Theologisch-praktische Quartalschrift
1924.
77. Jahrgang. IV. Heft.

Zeitgemäßes zur Predigt.

Von Otto Cohausz S. J.

Die Predigt über Gott.

Eine Gewissensfrage: „Wie oft predigt der Durchschnitt von uns über Gott?" Gewiß erwähnen wir Gott, aber geschieht es nicht zu viel nebenher? Reden wir genügend über Gottes Person, seine Eigenschaften und Tätigkeiten? Halten wir mit anderen Worten des öfteren Predigten, die ex professo über Gott handeln, die die Zuhörer Gott besser schätzen und lieben, mehr auf ihn vertrauen und ein vertrautes, inniges Verhältnis zu ihm gewinnen lehren? Nach vieler Beobachtung will es scheinen, daß sich hier sowohl in der Predigt, wie in der Predigtliteratur eine bedauerliche Lücke bemerkbar macht. Manches Predigtrepertoir enthält jahraus, jahrein fast nur Pflichten- und Sündenpredigten, andere fügen wohl noch Reden über fromme Uebungen hinzu, sie alle behandeln den Weg, der zu Gott führt, von ihm selbst aber reden sie kaum.

Viel Schuld daran dürften die gewöhnlichen Predigtsammlungen, sowie manche aszetische Bücher, „Anleitungen zur Vollkommenheit" und wohl auch einseitige Exerzitien haben, denn diese behandeln häufig genug fast nur Tugenden und Laster, Versuchung und Kampf, Heilsmittel und Abtötung, Tod, Gericht, Fegefeuer, Hölle u. a.; über Gottes Wesen, Schönheit, Güte aber erfährt man bei ihnen oft nur sehr weniges. Man behandelt fast nur die Wege der „Reinigung" und „Erleuchtung", läßt den der „Vereinigung" aber fort. Oder wenn man davon redet, geschieht es mehr abratender als ermunternder Art. Man stellt ihn so dar, als eigne er sich nur für die bereits ganz Vollkommenen, woraus dann folgt, daß andere ihn nie zu beschreiten sich getrauen und ewig auf den beiden anderen Wegen wandeln.

Man sehe sich auch einmal die Abhandlungen über das Gebet in gewissen viel verbreiteten „Uebungen der christlichen Vollkommenheit" an. Die daselbst gegebenen Anweisungen gehen zu viel darin auf, über seine eigenen Fehler oder die anzueignenden Tugenden nachzudenken, „praktische Vorsätze" zu fassen, und, kommt noch ein Aufschwung zu Gott zur Sprache, so ist es nur, um durch ihn Kraft zur Ausübung seiner Entschlüsse zu erflehen. Das heißt aber den eigentlichen Charakter des Gebetes doch zu sehr verwischen. Ganz gewiß muß das Gebet letztlich Früchte des täglichen Tugendlebens zeitigen, auch wäre es verfehlt, wie manche heute es wollen, zur Gottvereinigung ohne gründliche Reinigung des Herzens und Uebung aller Tugenden emporzusteigen — das heutige „Gotterleben" mancher ist nur Schein — aber das Gebet der Ersterwähnten ist eigentlich kein Gebet mehr, sondern nur noch eine ethisch-aszetische Tugendberechnung, wie Stoiker und Buddhisten sie fast ebensogut anstellen können. Denn Gebet ist „Erhebung des Herzens zu Gott", jene aber machen es zur einseitigen Beschäftigung mit dem kleinen Ich. Dieser Gott ist der Mittelpunkt ihrer inneren Sammlung. Anstatt theozentrisch zu sein, ist ihr Gebet egozentrisch gerichtet. Solche aszetischen Anweisungen färben aber auf die Predigt ab.

Handeln wir darum also nicht mehr einseitig von dem Weg, der zu Gott führt und brechen wir nicht mehr am Tore des Heiligtums unsere Unterweisungen ab, sondern öffnen wir, nachdem wir die Gläubigen den Tugendpfad hinaufgeführt, die Himmelspforten weit und lassen wir sie Gott selbst in seiner Herrlichkeit schauen, ihn bewundern, loben, anbetend vor ihm niedersinken, verlangend die Arme nach ihm ausstrecken und ihn liebend umschließen.

Gott ist doch das α und ω, der Anfang und das Ende alles christlichen Strebens, ihn erkennen das ewige Leben, ihm liebend anhangen, der ganze Inhalt der einstigen Glückseligkeit. Gottergebenheit macht den Kern aller Frömmigkeit aus. „Du sollst Gott lieben aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele und aus allen deinen Kräften" bleibt das erste und größte Gebot. Wie aber kann die echte Gottergebenheit und Gottesliebe erzeugt werden, wo von Gott so wenig die Rede ist?

Vergessen wir sodann nicht, daß Moral-lehren sehr leicht, Moral-üben aber sehr schwer ist. Dazu bedarf es wirksamer Antriebe. Der kräftigste und edelste dieser aber bleibt doch Gott. Sobald die Seele von der Gottesliebe ganz erfaßt wird, folgt die Gottergebenheit und das

Tugendstreben von selbst; wo aber die Bindung an Gott fehlt, bringen es alle Tugendanweisungen doch nicht zu echter Tugend. Wenigstens nicht zu vollkommener, denn die Tugend nur der Tugend wegen oder nur aus Furcht und Lohnsucht üben, heißt auf halbem Wege stehen bleiben. Mit Recht meint darum der heilige Ignatius in seiner ersten Ordensregel, eigentlich solle es überflüssig sein, besondere Regeln zu schreiben, denn das eine große Gesetz der Gottesliebe ersetze schon alles andere.

* * *

Wie nun soll die Predigt über Gott beschaffen sein? Viel wird heute über die Wege zur Gotteserkenntnis gestritten, geredet und geschrieben. Ob Gott auf dem Wege der Intuition oder der Demonstration erkannt werde, ob Augustin, Newman oder neuere Philosophen Recht haben und dergleichen mehr. Ich leugne den Wert solcher Untersuchungen nicht, doch scheint es mir, daß sie Gott dem Herzen nicht viel näher bringen. Mögen sie Zweiflern und erst noch um den Gottesglauben Ringenden wertvoll sein, in unseren Gotteshäusern haben wir es mit Gläubigen zu tun. Diesen ist es ungleich wertvoller, Gottes Schönheit, Güte und Größe erschlossen zu sehen, als nur zu erfahren, wie Andersdenkende und Ungläubige zur ersten Erkenntnis Gottes, deren sie selbst sich ja längst erfreuen, kommen. Gläubige Seelen hungern nach dem tieferen Erfassen und innigerer Liebe Gottes; beschränken wir uns darum doch nicht darauf, ihnen nur zu beweisen, daß es eine ewige Sonne gibt und daß und wie sie erkennbar ist, sondern führen wir sie auf die Höhen und zeigen wir ihnen die ewige Sonne selbst. Da wird diese von selbst schon ihren segensreichen Einfluß ausüben.

Setzen wir in der Predigt — von der rede ich hier — also den Glauben an Gott voraus und schildern wir dessen Eigenschaften und Wirken, aber nicht in einseitiger Weise. Einseitig ist es, wenn zum Beispiel Gott in weltentrückte Höhen verlegt wird. Fragt man ein Kind: Wo ist Gott? so streckt es das Fingerchen nach oben und antwortet: Da! Diese Auffassung, als ob Gott nur in einem über den Wolken befindlichen Himmel sei, bleibt ungezählten Gläubigen ihr ganzes Leben anhaften. Daß, wie Paulus den Athenern schon sagt, der Christengott nicht fern von einem jeden von uns ist, daß wir in ihm leben, bewegen und sind, daß er um uns, in uns ist, uns wie Luft

und Licht umgibt, wird manchen praktisch wenigstens nie klar. Und doch spricht Gott zu uns aus den Sternen, den Wolken, dem blauen Himmel, dem Rauschen des Waldes, dem Murmeln der Bäche und Flüsse, dem Brausen des Meeres, er spricht zu uns aus jedem Blümlein und Vögelein, aus der Glut der Hochöfen, der Kraft der Lokomotive, aus dem Kindesauge, der Kraft und Tat des Mannes, der geordneten Liebe und dem gerechten Kampfe, denn alles erhält Gott und jede Tätigkeit wird von ihm getragen und mitbewirkt. Diese Tatsache macht sich ja der Pantheismus in seiner Weise zu eigen, daher er dann auch diese Vorliebe bei so vielen modernen Menschen findet, denen der über den Wolken thronende Gott zu entlegen, zu kalt erscheint.[1]) Sollte anderseits die große Aufnahmefähigkeit früher christlicher Massen für den Materialismus, diese entgottete Welt, zum Teil nicht auch darauf zurückzuführen sein, daß man ihnen nie den Zusammenhang Gottes mit der Natur, das Innewohnen Gottes in derselben, ihre große Abhängigkeit von seinem Einfluß darbot?

Zu viel haben wir uns daran gewöhnt, Natur und Welt losgelöst von Gott zu betrachten und doch sind beide sein Spiegelbild, nicht nur das: sein Tätigkeitsfeld, sein Thron. Bringen wir die logische Ordnung hier doch wieder mit der ontologischen, die Bekenntnisordnung mit der Seinsordnung in Einklang! Dann bleibt die Welt auch nicht so seelenlos. Ueberall in ihr tritt uns ja Gott entgegen. Die ganze Schöpfung ist die immerwährende Aussetzung des Allerheiligsten und mit entblößtem Haupte nur sollten wir sie betreten. Der Gefahr, dem Pantheismus zu verfallen, läßt sich dabei leicht vorbeugen.

Solches Erlauschen Gottes aus Welt und Natur käme auch dem heutigen mystischen Drange entgegen. Meister Eckhardt, Tauler u. a. suchen Gott in ihrem eigenen Innern zu erfassen und sich so in ihn zu versenken, Franziskus von Assisi ruht sinnend in den stillen Alvernerbergen, betrachtet Sonne, Wolken, Blumen und Vöglein und wird dadurch zur höchsten Gottesliebe entflammt und in Gott verzückt. Viele wird dieser Weg gewiß leichter zur innigsten Gottesvereinigung führen als der erstere, der eine vielen unmögliche Konzentrationskraft voraussetzt. Leiten wir die Gläubigen darum

---

[1]) Vgl. die Schriften von Ruskin, Trine, Naumann, Emerson.

an, Gott nicht nur aus Büchern, sondern auch aus Natur und Welt zu erlauschen!

Aus Natur und Welt. Aus der Natur — das liegt uns, durch die Heilige Schrift darauf hingewiesen, noch näher, aus dem flutenden Menschen-, vielleicht sogar dem Großstadt- und Industrieleben, aber das will manchen nicht recht behagen, scheinen ihnen diese doch ganz widergöttlich zu sein. Und doch ist, soweit sie geordnet sind, auch in ihnen Gott. Er wirkt nicht nur bei den großen Himmelsfeuern, sondern auch bei den lodernden Hochöfen, Bogenlampen und Gaslaternen mit; er bewirkt nicht nur den Gesang der Vöglein im Wald, sondern jauchzt uns auch aus Opern und Konzerten entgegen. Nicht nur aus den schönen Formen und Farben der Natur, sondern auch aus denen der Gemälde, Kunsthallen und Bauwerken strahlen seine Eigenschaften und sein Wirken wieder. Sähen wir doch Gott überall, wo er ist, so würde die Welt nicht zum Hindernis, das sich zwischen Gott und Seele drängt, sondern zu einem Notenblatt, das uns stetig die herrlichsten Töne zur Liebe Gottes entlockte, zu einem Tempel, der uns immerdar mit Gott vereinte, die ganze Welt würde uns wie eine terra sancta anmuten und anstatt von Flüchen und Lästerungen wäre sie wieder von heiliger Ehrfurcht und Anbetung durchweht.

Daß die Heilige Schrift vorwiegend Bilder aus der Natur oder dem einfachen Land- und Hirtenleben verwendet, geschieht, da Christus sowohl wie die Propheten und Psalmisten in dem noch auf der Nomaden- oder Agrarstufe stehenden Palästina lebten und wirkten; befänden sie sich wie wir in einer hochentwickelten Kultur- und Industriewelt, würden sie es gewiß verstehen, auch dieser passende Bilder zur tieferen Erkenntnis Gottes zu entnehmen.

Ein zweiter Fehler, vor dem wir uns zu hüten haben, könnte der sein, daß wir Gott fast nur von seiner strengen Seite her als Gesetzgeber, obersten Herrn und strengen Richter aller Sünden den Zuhörern darlegen. „Gib acht, Gott donnert, Gott straft" — mit solchen und ähnlichen Wendungen beginnt oft schon in der Kinderstube die Lehre über Gott. Bei jeder Gelegenheit wissen Kindermädchen und Erzieher mit dem strafenden Gott zu drohen. Die Folge ist, daß Gott dem Kind als etwas Schreckhaftes, als der große Neider seiner kindlichen Freuden oder als eine Art Polizei erscheint. Diese Auffassung, im Kindesalter anerzogen, wird ins Leben mit-

genommen, ja wohl durchs ganze Leben mitgeschleppt. Wie viele trifft man, deren ganzes religiöses Leben fast nur auf Furcht vor Gott aufgebaut ist, die, weit entfernt, sich zur Vertrautheit mit Gott heranzuwagen, freudige Hoffnung auf seine Hilfe und seinen ewigen Besitz zu erwecken, stets nur mit Bangen ihm entgegenschauen, die anstatt auch in den Anmutungen des Hohenliedes sich zu versuchen, in ihren Gebeten nichts anderes als die Bußpsalmen und besonders das Miserere anzustimmen wissen. Wo, so drängt es sich einem in der Seelsorge oft auf die Lippen, wo bleibt doch das frohe Hoffen auf Gott und die zutrauliche Liebe zu ihm? Das nicht nur bei den Gläubigen in der Welt, sondern fast mehr noch in den Klöstern! Wie viele eingeschüchterte, angstvoll ihrem Ende entgegensehende Seelen trifft man dort!

Im Gegensatz zu ihnen gewahrt man, wie ich selbst durch jahrelange Beobachtung besonders in den Spitälern erfahren habe und wie mir es auch mehrere Konfrätres bestätigten, bei Andersgläubigen, wofern sie echt christlich gesinnt sind, des öfteren so viel Gottvertrauen und Zuversicht, daß es zum Nachdenken stimmt. Die Erziehung ist bei ihnen eben eine andere. In ihr nimmt das Vertrauen die Stelle ein, welche bei uns vielfach der Furcht zufällt. Uebersehen wollen wir dabei gewiß nicht, daß infolge der Lehre vom Fiduzialglauben bei jenen oft genug Anklänge von falschem Vertrauen mittönen. Die Gesamtrichtung, das Hinarbeiten zur Zuversicht, dürfte aber doch der vorhin erwähnten vorzuziehen sein. Unerläßlich ist die Furcht Gottes, aber sie bleibt nur der „Anfang der Weisheit", ihr Fundament; wer wollte dabei stehen bleiben? Man beachte, wie Ignatius in den Exerzitien den Bau weiterführt: nach einigen Betrachtungen über Gottes Herrscherrecht und Strafgerechtigkeit lenkt er sofort zu Christus als dem Weg zu Gott über und krönt das Ganze mit der vereinigenden Liebe. Wer die ganzen Exerzitien gemacht hat, soll fähig sein, nun auf dieser Höhe weiterzuwandeln, sein Hauptstreben soll der Pflege der Liebe Gottes und der Vereinigung mit ihm dienen.

Was aber geschieht häufig genug? Die letzte Woche der Exerzitien wird nur als ein lichter Berggipfel betrachtet, auf dem man rasch Umschau hält, um dann in das düstere Tal der ersten Woche, der furchtbringenden Betrachtung von den letzten Dingen — und diese nur von der Schattenseite her gesehen — zurückzukehren. Für Anfänger wird das bis zu einem gewissen Grade notwendig sein,

später aber werden die mehr auf Vertrauen, Liebe und Vereinigung hinzielenden Stoffe den weitaus größten Raum beanspruchen müssen. Oft genug, zumal bei drei- oder viertägigen Exerzitien, kommen diese viel zu kurz — mehr noch bei den landläufigen Missionen; bei längeren Exerzitien werden sie ja hinzugefügt, aber vielfach mehr unter dem Gesichtswinkel der Moralpredigt als des Vertrauens und der Gottvereinigung dargeboten; oder die in den ersten Tagen erzeugte Furchterregung war — wie mir oft genug bestätigt wurde — so groß, daß in den folgenden Geheimnissen ein froher Aufschwung zu Gott nicht recht mehr aufkommen will oder daß, mag dieser auch am Schluß der Exerzitien für einen Augenblick dagewesen sein, das Herz doch bald wieder in die Stimmungen der Furcht u. s. w. zurücksinkt. So kann man gute Seelen, zumal unter den Ordensfrauen, finden, die jahraus jahrein unter Druck und Seelennot seufzen, die wohl an sittlichen Tugenden wachsen, diese aber mit Aechzen und Stöhnen und Bangen üben und zum frischfrohen Aufschwung zu Gott nie kommen. Und doch mahnt die Heilige Schrift: „Die Freude an Gott ist unsere Stärke." Würde sie mehr gepflegt, wäre wohl das ganze Christenleben schwunghafter, hochherziger und lieblicher.

Eine dritte Einseitigkeit zeigt sich darin, daß für viele Gott nur soweit in Frage kommt, als sie ihn als Helfer nötig haben. Ihr ganzes Gebet besteht nur aus Bittgebet. Wiederum ist hier alles auf das kleine Ich gerichtet. In seiner ersten Exerzitienbetrachtung, dem Fundament, bezeichnet der heilige Ignatius als Folgerung aus der Erschaffung an erster Stelle das „ut laudet Dominum". Dieses ut laudet — wie schnell ist es aber bei vielen abgemacht! Die ganze Kraft fast wird auf das „ut serviat Deo" oder das „ut salvet animam suam" hingerichtet. Nun nimmt das Lob der Tat und des guten Lebens gewiß einen hervorragenden Platz in der Gottesverehrung ein, unrecht aber ist es, neben dieser gloria objectiva die durch Lobgebet, Lobgesang und Lobopfer betätigte gloria subjectiva in den Hintergrund drängen zu wollen. Erstere entquillt auch zu leicht nur oder vorwiegend wieder der Sorge um die eigene Seele, in der letzteren dagegen tritt mehr die reine, selbstlose Bewunderung und Liebe zu Gott empor. Dieses Beschäftigen mit Gott reißt uns hinweg von dem steten Nachgrübeln über das eigene Ich, es erhebt uns in reine, selige Höhen, gibt dem Herzen Weite und Größe. Das immerwährende Schauen auf unser Ich mit seinen Nöten und Män-

geln macht das Herz einschrumpfen. Die Betrachtung Gottes dagegen erfüllt mit Frieden, Reinheit, Milde und von solchen Taborshöhen kehrt die Seele mit Tugendentschlossenheit und heiligem Frohsinn zu ihren Arbeiten zurück. Der rastlos in Tätigkeit sich ergießende Marthageist weckt zu leicht Unruhe, Hast, Ungeduld, Eifersucht, Zorn, Bitterkeit, der gottbetrachtende und mit Gott sich vereinigende Mariageist dagegen gießt Frieden, Milde, Liebe und Ruhe über die ganze Seele aus.

* * *

Als Hilfsmittel zur Predigt über Gott können dienen: St. Thomas, sowohl seine Summa theologica wie auch die Contra gentiles, welch letztere in gedrängter Kürze eine Unsumme von tiefen und schönen Gedanken enthält, dann Wilmers Handbuch der Religion, Hontheim „Theodicee", Scheeben, Heinrich, Bartmann, Pesch, Hurter und die anderen neueren dogmatischen Lehrbücher. Den Stoff schon bearbeitet bieten sehr gut Lessius „De nominibus divinis" und Lamezan „Predigten über die Eigenschaften Gottes" dar. Sehr zu empfehlen bleibt ferner immer noch Martin von Cochems Buch über Gott. Solche, die mehr eine moderne Art lieben, seien auf Lippert „Credo" hingewiesen.

Der Vorrang vor allen anderen Quellen aber gebührt der Heiligen Schrift und der Liturgie, denn in den Dogmatiken wird die Gotteslehre vielfach zu sehr von allem Leben losgelöst, zu blut- und gemütlos dargestellt, in der Heiligen Schrift aber ist alles Leben, Farbe, Stimmung. Man sehe sich nur an, wie Abraham und Moses mit Gott verkehren, wie in ihren verschiedenen Lebensstufen Gott an sie in seinen mannigfachen Eigenschaften so packend herantritt. Oder man lese wie Isaias, Jeremias, Daniel, Ezechiel Gott schildern und ihn innerlich erfassen. Oder man studiere Job. Wie versteht da der Heilige Geist Gottes Größe, Allmacht und Weisheit in der gesamten Natur allen nahezubringen! Die Psalmen brauche ich wohl nicht eigens zu erwähnen. Man nehme nur die Ausgabe von Miller O. S. B. zur Hand, lese, wenn auch nur flüchtig, die Ueberschriften, Stichworte und beigefügten Erklärungen und wird bald die herrlichsten Predigten über Gott zur Hand haben. Was die Dogmatiker in dürren, abstrakten Wendungen bieten, das ist dort in farbenprächtigen, lebensvollen und mit dem Leben verbundenen Bildern geboten. Schließlich vertiefe man sich in die Evangelien. Wie wunderbar

und faßlich spricht Christus da über seinen und unseren Vater, wie weiß er ihn gerade von seiner gütigen, vertraulichen Seite zu schildern!

Reiche Ausbeute, den echten Stil und Geist bietet uns daneben die Liturgie. Man fasse nur einmal Introitus, Offertorium, Kirchengebet, Communio zusammen. In ihr wird ja gerade die Beschäftigung mit Gott, sein Lob und Preis gepflegt.

An Stoff fehlt es also gewiß nicht. Darum Sursum corda! Lassen wir die Gottessonne wieder über die Gläubigen aufgehen, daß wieder Licht, Wärme, Freude, Liebe in die Herzen einzieht; die Saaten werden dann von selber folgen. Bezeichnet ja auch Christus es am Schluß seines Lebens als seine schöne Erdenarbeit: Manifestavi nomen tuum hominibus.

Die Menschheit Jesu in der Mystik.

Von Konrad Hock, Pfarrer, Ettleben (Unterfranken.)

(Schluß.)

Gehen wir nun auf die drei oben genannten Punkte näher ein.

1. Die mystische Seele empfängt über die Menschheit Jesu die tiefsten Erleuchtungen. Man hat in bezug auf diese Erleuchtungen oftmals die Frage aufgeworfen, ob diese Erleuchtungen als „Beschauung der Menschheit Jesu" bezeichnet werden könnten. P. Schram, welcher Theol. myst., § 269 u. 270, diese Frage entschieden bejaht, formuliert die Begründung der entgegengesetzten Meinung folgendermaßen: „Die Beschauung besteht im einfachsten Anschauen Gottes als solchen (in simplicissimo intuitu Dei ut Dei), also gehört die Menschheit Jesu nicht zur Beschauung, sondern nur zur Betrachtung, welche zur Beschauung disponiert." Schram verweist daselbst auch auf den heiligen Johannes vom Kreuz, welcher in seinem Aufstieg zum Berge Karmel (II. Kap. 32) von rein geistigen „Erfassungen" spricht und dabei erklärt, „außer dieser Zeit" der rein geistigen Erfassungen solle man zur Betrachtung übergehen und namentlich an das Leben, Leiden und Sterben Jesu Christi sich erinnern. Nimmt man dazu, daß der heilige Johannes in seinen sämtlichen Werken von der Menschheit Jesu sehr wenig schreibt und daß er immer wieder betont, die Beschauung sei eine rein geistige Erkenntnis ohne Zuhilfenahme des „Sinnes", d. i. der durch den Sinn vermittelten Erkenntnisse, so wird man kaum mit Unrecht behaupten, daß auch der heilige Johannes die Menschheit Jesu von der „Beschauung" ausschließt.

Wir sind der Meinung, daß es sich bei der ganzen Sache mehr um einen Streit um Worte, als um eine Meinungsverschiedenheit

in der Sache selbst handelt. Beschränkt man das Wort Beschauung auf die rein geistigen Erkenntnisse, wie sie in bezug auf die unio mystica sowohl bei den Vorstufen als auch in deren Vollendung von Gott eingegossen werden, also auf die Erkenntnisse von Gottes Wesen, Vollkommenheiten und Dreifaltigkeit und auf des Menschen Geschöpflichkeit und Sündhaftigkeit und vollständige Abhängigkeit von Gott, so ist die Menschheit Jesu nicht Gegenstand der Beschauung. Versteht man aber unter Beschauung jede von Gott eingegossene, also nicht durch Nachdenken oder Schlußfolgerung gewonnene übernatürliche Erkenntnis, wobei auch die Einbildungskraft des Menschen von Gott direkt beeinflußt sein kann, so ist auch die Menschheit Jesu Gegenstand der Beschauung. Die Stellung des heiligen Thomas von Aquin zu unserer Frage ergibt sich aus Summa II—II qu. 180 art. 4. Darnach gehört zum beschaulichen Leben in erster Linie die Erkenntnis der göttlichen Wahrheit, die Erkenntnisse anderer Wahrheiten, wozu eben auch die Erkenntnis der Menschheit Christi zu zählen ist, gehören in zweiter Linie zum beschaulichen Leben u. zw. dispositive, d. h. diese Erkenntnisse bereiten die Seele zu, von Gott die rein geistigen Erkenntnisse der Beschauung zu erlangen und in dieser rein geistigen Erkenntnis, welche der Verstand weder auffinden noch fassen kann, besteht die Vollendung der Kontemplation. Principaliter ad vitam contemplativam pertinet contemplatio divinae veritatis (ibidem in corp. art.). Durch die von Richard von St. Viktor angegebenen sechs Arten der Beschauungen per creaturas in Dei contemplationem ascenditur . . . In sexto gradu ponitur consideratio intelligibilium (intelligibilia = rein geistige Begriffe), quae ratio nec invenire nec capere potest, quae scilicet pertinent ad sublimem contemplationem divinae veritatis, in qua finaliter contemplatio perficitur (ibidem ad 3).

Um Mißverständnisse zu vermeiden, empfiehlt es sich, nicht von einer Beschauung der Menschheit Jesu zu sprechen, sondern hier lieber den Ausdruck „Erkenntnisse der Menschheit Jesu" oder „Erleuchtungen über die Menschheit Jesu" zu wählen. Solche übernatürliche, nicht durch Betrachtung oder Studium erworbene, sondern von Gott unmittelbar eingegossene Erkenntnisse von der Menschheit Jesu hat aber die mystische Seele sehr viele, und zwar sowohl von der Person Jesu als auch von dem Werke Jesu. Die mystische Seele erhält von Gott zahlreiche Erleuchtungen über die menschlichen Tugenden des Heilandes, z. B. über seine Demut, seine Liebe, seine Hingabe an den Vater, seinen Gehorsam, seine Bereitwilligkeit zum Leiden. Und ebenso erhält sie, und zwar vielfach schon bei den Anfängen der Beschauung ergreifende Einblicke in das Geheimnis der Menschwerdung des Sohnes Gottes und in sein stellvertretendes und genugtuendes Leiden. Mit dem Anwachsen und Stärkerwerden der Beschauungsgnaden und mit dem Voranschreiten in der unio mystica werden diese Erleuchtungen über die Menschheit Jesu nicht

geringer, sondern sie nehmen im Gegenteil an Klarheit und Tiefe zu. So ist die mystische Seele, wenn sie auch in der unio mystica beständig die allerheiligste Dreifaltigkeit schaut, doch auch sehr tief und sehr lang während des Tages mit dem Gedanken an die Menschheit Jesu beschäftigt.

2. Viele Freuden und eine starke Vermehrung ihrer Liebe erhält die mystische Seele durch Visionen, welche auf die Menschheit Jesu sich beziehen. Es liegt nicht im Rahmen dieser Abhandlung, über die Visionen im allgemeinen nähere Ausführungen zu machen. Es wird darum auf die vielen Fragen bezüglich der Visionen, über welche die Wissenschaft der Mystik sich verbreitet, nur soweit eingegangen, als es der Zweck dieser Abhandlung erheischt. Es werden allgemein drei Arten von Visionen angenommen, körperliche Visionen (secundum oculos corporis), imaginäre Visionen (secundum spiritum imaginarium) und intellektuelle Visionen (per intuitum mentis, Thomas II—II qu. 175 art. 3).

Körperliche Visionen sind solche, bei denen die Erscheinungen mit den Augen des Leibes wahrgenommen werden können. Als Beispiel einer körperlichen Vision der Menschheit Jesu kann gelten, was der heilige Ambrosius vom heiligen Petrus erzählt. Als Petrus in seiner letzten Gefangenschaft den Bitten und Tränen der Gläubigen endlich nachgab und aus der Stadt Rom entfliehen wollte, sah er, da er gerade durch das Stadttor ging, seinen göttlichen Meister mit dem Kreuze auf dem Rücken vor sich stehen. Verwundert fragte Petrus: Herr! Wohin gehst du? Und Jesus antwortete: Ich gehe nach Rom, um mich abermals kreuzigen zu lassen. Gleich darauf war Jesus verschwunden. Solche körperliche Visionen kommen bei mystischen Seelen sehr selten vor. Die heilige Theresia gesteht, daß sie niemals eine solche körperliche Vision gehabt hätte. Wenn eine dem Gebet ergebene Seele von solchen körperlichen Visionen erzählt, darf man ihre Erlebnisse ruhig in das Gebiet der nervösen Halluzinationen verweisen.

Sehr häufig sind dagegen bei mystischen Seelen die imaginären Visionen. Diese sind wesentlich Phantasiebilder, welche der Mensch nicht durch seine eigene Kraft hervorbringen kann, sondern welche von Gott dem Menschen eingegossen werden. Während also sonst, z. B. bei der Beschauung, Gott auf den Verstand einwirkt, wirkt er hier auf die Phantasie ein und erfüllt diese mit den von ihm gewollten Bildern. Die imaginären Visionen vom göttlichen Heiland sind außerordentlich mannigfaltig. Die heilige Theresia erzählt (Leben cap. 28), sie habe zuerst nur die Hände des Heilandes geschaut, einige Tage darnach sein heiligstes Angesicht, später die ganze Menschheit Jesu im Auferstehungsglanze. Häufig ist bei mystischen Personen das Schauen des göttlichen Heilandes als kleines Kind oder an der Geißelsäule oder am Kreuze, oder auch das Schauen des göttlichen Herzens Jesu. Oftmals wird auch der Heiland im Himmel

geschaut inmitten der Heiligen. Es sei hier erinnert an die vielen Visionen der heiligen Gertrud und der heiligen Mechtild. Von der gottseligen Katharina Emmerich wissen wir, daß sie das ganze Leben und Leiden Christi in Visionen geschaut hat. Bei diesen Phantasievisionen wird der Heiland nicht etwa wie auf einem Bilde geschaut, gleichsam als tote Figur, sondern lebendig und in Bewegung. Es ist als würde man den Heiland mit leiblichen Augen vor sich sehen; ja der Heiland wird deutlicher und klarer gesehen als dieses mit leiblichen Augen möglich wäre. Eine andere Eigentümlichkeit der Phantasievisionen ist, daß der Heiland in einem außerordentlich starken Lichtglanz geschaut wird. Die heilige Theresia sagt a. a. O.: „Im Vergleich mit diesem Lichte erscheint selbst die Klarheit der Sonne, welche wir sehen, so dunkel, daß man ihretwegen nicht einmal die Augen öffnen möchte." Diese Helle der Visionen ist auch eines der Kennzeichen der Echtheit. Für gewöhnlich nimmt man an, daß vor der mystischen Verlobung echte Visionen nicht auftreten. Aber wenn sie bei dieser Gelegenheit auftreten, nimmt die Seele wahr, daß das Licht der Vision viel heller ist als das Licht, welches bei der Beschauung empfunden wird. Selbst bei der unio mystica ist das Licht der Visionen noch heller als das Licht der Beschauung. Erst auf der Höhe der unio mystica bemerkt die Seele zwischen dem Licht der Visionen und dem Licht der Beschauung keinen Unterschied mehr. die Einwirkung dieses Lichtes ist manchmal so stark, daß die Seele außer sich kommt, also in Ekstase gerät. Doch werden viele Phantasie-Visionen auch ohne Ekstase und selbst bei geöffneten Augen wahrgenommen. Die wahren Visionen vom göttlichen Heiland sind vielfach, vielleicht immer, auch mit starken Erleuchtungen über die Menschheit Jesu verbunden. Hierüber sagt die heilige Theresia a. a. O.: mit der Einbildungskraft schaue man „die Vortrefflichkeit, die Schönheit und Glorie der allerheiligsten Menschheit des Herrn" und zugleich erkenne man „ohne Bild", „daß er Gott, daß er mächtig ist und alles vermag, alles anordnet, alles regiert und alles mit seiner Liebe erfüllt". Es handelt sich hier um die Erleuchtungen bezüglich der Menschheit Jesu, von denen unter 1. die Rede war. Schon aus diesen Erleuchtungen über die Menschheit Jesu ersieht man, daß die Visionen nicht etwa eine angenehme Unterhaltung den mystischen Seelen bereiten sollen, sondern ihnen zum Fortschritt im geistlichen Leben gegeben werden. Noch mehr ist das ersichtlich aus den guten Wirkungen der Visionen, welche darin bestehen, daß die mystische Seele durch das Schauen der Menschheit Jesu zu einer größeren Liebe zum Heiland, zu einer größeren Demut und Reue über ihre Sünden getrieben wird, wie gleichfalls die heilige Theresia hervorhebt. Mit Recht sagt darum die heilige Theresia, nachdem sie erzählt, wie sie wegen ihrer Visionen für eine Getäuschte hingestellt wurde: „Dem ungeachtet könnte ich es nie bedauern, diese himmlischen Visionen geschaut zu haben; ja, ich hätte auch nicht eine einzige derselben um

alle Güter und Freuden der Welt daran gegeben. Ich halte sie immer für eine große Gnade vom Herrn und für einen kostbaren Schatz" (Leben cap. 29).

Noch auf eine dritte Art wird die Menschheit Jesu geschaut, per intuitum mentis, auf rein geistige Weise. Wenn ein Mystiker in der unio mystica die allerheiligste Dreifaltigkeit in seiner Seele schaut und sich zugleich auf das innigste mit der allerheiligsten Dreifaltigkeit vereinigt fühlt, so spricht man von einer „Beschauung" der allerheiligsten Dreifaltigkeit; wenn aber der Mystiker die allerheiligste Dreifaltigkeit außerhalb seines Körpers schaut, so ist das eine intellektuelle Vision der allerheiligsten Dreifaltigkeit. In derselben Weise gibt es ein „Schauen" Gottes in der Seele und eine intellektuelle Vision des überall gegenwärtigen Gottes im Weltenraum. Die intellektuellen Visionen erstrecken sich aber auch auf körperliche Dinge und darum auch auf die heilige Menschheit Jesu Christi. Auch die heilige Menschheit Jesu kann in rein geistiger Weise geschaut werden sine ulla cooperatione imaginationis et sensus (Alvarez de Paz) ohne irgend eine Zuhilfenahme der Einbildungskraft. Diese intellektuelle Vision des Heilandes kann eine undeutliche sein, wobei man den Heiland gegenwärtig sieht, und zwar an einer bestimmten Stelle und zugleich seine Nähe fühlt, ohne aber eine bestimmte Gestalt des Heilandes wahrzunehmen. Die heilige Theresia schildert diese Art intellektueller Vision des Heilandes in folgenden Worten: „Es kam mir vor, als befände sich Jesus immer an meiner Seite; weil diese aber keine einbildliche Vision war, so sah ich auch keine Gestalt von ihm, erkannte jedoch sehr klar, daß er mir allezeit zur Rechten ging und von meinem Tun und Lassen Zeuge war. Sobald ich mich nur ein wenig sammelte, oder wenn ich nicht gar zu sehr zerstreut war, durfte ich wahrnehmen, daß er sich neben mir befand .... Hier erkennt man, daß auch die allerheiligste Menschheit bei uns ist und uns Gnaden erweisen will" (Leben cap. 27). Eine solch undeutliche intellektuelle Vision des Heilandes kann Tage und Monate und selbst Jahre andauern, wie dieses die heilige Theresia von sich behauptet (siehe Seelenburg 6. Wohnung cap. 8 und Brief an Bischof Velasquez 1581). Es gibt aber auch eine deutliche intellektuelle Vision des göttlichen Heilandes. Hier hat man eine höchst klare Erkenntnis des Heilandes, und zwar nicht bloß seiner Person und seiner Gegenwart, sondern auch seiner einzelnen Glieder, seines Angesichtes, seiner Schönheit — und das alles ohne Phantasiebilder. Allein wie ist das möglich? Die mystischen Schriftsteller erklären diese deutlichen intellektuellen Visionen, indem sie an die Erkenntnisweise der Engel erinnern. Die Engel haben keine körperlichen Sinne und infolgedessen auch keine Einbildungskraft, keine Phantasie und doch erkennen sie die körperlichen Dinge mit allen ihren Einzelheiten ohne Phantasiebild auf eine rein geistige Weise. So erkennt auch die menschliche Seele die Menschheit Jesu ohne Phantasie-

bild auf eine rein geistige Weise. Eine Darstellung dieser rein geistigen Visionen in menschlicher Sprache ist nicht möglich; aber die Seele kann nach Ablauf der geistigen Vision mit ihrer Phantasie sich ein allerdings sehr grobes und unzulängliches Bild des rein geistig Geschauten machen und darum wenigstens mitteilen, was sie geschaut hat. Die rein geistigen Visionen gelten als die vollkommensten unter allen Visionen und als diejenigen, zu denen die Täuschungen von Seite des Teufels am wenigsten Zutritt haben, und auch ihre Wirkungen auf den geistlichen Fortschritt der Seele sind die tiefsten und nachhaltigsten. Während die einbildlichen Visionen in der Regel nur kurze Zeit anhalten, können die rein geistigen Visionen sehr lange andauern, selbst jahrelang. Sie werden aber gewöhnlich nur denen gegeben, die bereits in der unio mystica sich befinden. Eine der erhabensten intellektuellen Visionen der Menschheit Jesu ist ja gerade das Schauen der Menschheit Jesu in der allerheiligsten Dreifaltigkeit. Hier haben wir eine Erklärung für die Tatsache, daß mystische Seelen, welche beständig in der Anschauung der allerheiligsten Dreifaltigkeit leben, zugleich auch einen fast beständigen Verkehr mit der Menschheit Jesu Christi pflegen oder wie die heilige Theresia sich ausdrückt, „daß die Seele, je weiter sie voranschreitet, umsomehr von unserem guten Jesus begleitet ist" (Seelenburg 6. Wohnung 8. cap.).

3. Die mystische Seele verkehrt überaus häufig und überaus innig mit dem eucharistischen Heiland und nimmt dabei wahr, daß von der Menschheit Jesu große Gnaden in sie ausgehen. Die dogmatische Grundlage dieser Wahrheit ist die Lehre von der gratia capitis. Rufen wir uns die Hauptgedanken dieser Lehre kurz in die Erinnerung. Die Person ist das principium, quod operatur, die Natur das id, quo persona operatur. Gott allein ist causa efficiens, Urheber der Gnade; die Menschheit Jesu ist deren causa meritoria und instrumentalis. Wenn demnach der Heiland in bezug auf die Gnade tätig ist, so erschafft, bewirkt er die Gnade, insofern er Gott ist; insofern er aber Mensch ist, hat er die Gnade verdient durch sein Leiden und Sterben und teilt er sie aus. „Von seiner Fülle haben wir alle empfangen, Gnade um Gnade" (Jo 1, 16). Als Mensch ist der Heiland das Haupt der Kirche, welches Leben und Bewegung in alle einzelnen Glieder seines mystischen Leibes ausströmt; als Mensch ist er der wahre Weinstock, welcher jedem einzelnen Rebzweig den Saft der Gnade mitteilt. Beim heiligen Thomas finden wir drei Gedanken, welche unsere Frage klar beleuchten: Christus ist unser Haupt, insofern er uns Gnaden schenkt. Secundum hoc est caput nostrum, quod ab eo accipimus. Summa III qu. 8. art. 5. Die Gnaden teilt uns Christus mit, insofern er Mensch ist. Interior influxus gratiae non est ab aliquo nisi a solo Christo, cujus humanitas ex hoc, quod est divinitati conjuncta, habet virtutem justificandi III. qu. 8. art. 6. Die ganze Menschheit Christi, nicht bloß seine Seele, sondern auch

sein Leib strahlen Gnaden in uns aus. Tota Christi humanitas, secundum scilicet animam et corpus influit in homines. III qu. 8. art. 2.

Das mystische Leben ist wesentlich ein Wahrnehmen der Wirksamkeit der göttlichen Gnade. Es ist darum selbstverständlich, daß die mystische Seele auch die gewaltigen Gnadenwirkungen wahrnimmt und verkostet, welche von der Menschheit Jesu auf sie übergehen. Dieses Wahrnehmen der Beziehungen der Menschheit Jesu zur mystischen Seele wird um so stärker und umfassender, je weiter die Seele in der mystischen Liebesvereinigung voranschreitet. Die mystische Seele nimmt vor allem wahr, daß die Menschheit Jesu ihr alle Gnaden, auch alle mystischen Gnaden vermittelt. Dies wird der mystischen Seele besonders bezüglich der unio mystica gezeigt. Die Seele schaut, wie sie durch die Menschheit Jesu mit der Gottheit Jesu verbunden wird und wie der Sohn Gottes sie zur mystischen Liebesvereinigung mit dem Vater führt im Heiligen Geist. Die Seele nimmt auch wahr, daß ihr alle Gnaden durch das Leiden Christi zukommen und wenn sie dem heiligen Meßopfer beiwohnt, so erkennt sie, daß ihr die Gnaden um des auf dem Altar sich vollziehenden Opfers Christi willen, das ja mit dem Kreuzopfer Christi identisch ist, zuströmen. Die Seele schaut aber nicht bloß, daß ihr alle Gnaden um der Menschheit Jesu willen gegeben werden, sondern sie schaut auch, daß ihr diese Gnaden durch die Menschheit Jesu gegeben werden. Dieses Schauen genießt die Seele vorzugsweise bei ihrem Verkehr mit dem Heiland in der Eucharistie, und zwar sowohl beim heiligen Meßopfer als auch bei der Anbetung des Allerheiligsten und namentlich nach der heiligen Kommunion. Wenn der Heiland mit seiner heiligen Menschheit bei der mystischen Seele eingekehrt ist, so läßt er sie wahrnehmen, wie gerade durch die heilige Kommunion das Schauen der allerheiligsten Dreifaltigkeit klarer und die mystische Vereinigung mit der allerheiligsten Dreifaltigkeit inniger und tiefer wird. Das mystische Leben zieht darum seine Hauptkraft aus dem Verkehr mit dem allerheiligsten Sakrament; das Opfer Jesu in der heiligen Messe und das von dem Opfertode Jesu unzertrennliche Opfermahl der heiligen Kommunion ist jederzeit die Hauptquelle der stärksten mystischen Gnaden. Wir verstehen darum, daß es alle Heiligen ohne Ausnahme immer wieder zur heiligen Eucharistie hinzog und daß sie viele Stunden lang ununterbrochen beim eucharistischen Heiland verweilten. Es war nicht bloß die Liebe zum Heiland, die sie trieb, sondern auch die Liebe zum dreieinigen Gott, weil sie die Erfahrung machten, daß in der Nähe der eucharistischen Gnadensonne das Schauen der allerheiligsten Dreifaltigkeit und die Vereinigung mit ihr beständig stark zunahm.

Die Seele, welche in der mystischen Liebesvereinigung in Gott umgewandelt wurde, erlebt im Verkehr mit dem eucharistischen Heiland noch etwas, was sie gerne als „Vereinigung“ mit der

Menschheit Jesu bezeichnen möchte, obwohl der Mißverständnisse wegen es besser wäre, diesen Ausdruck zu vermeiden. Sie erkennt nämlich, daß sie nicht bloß der allerheiligsten Dreifaltigkeit, sondern auch der Seele Jesu ähnlich geworden ist. Sie fühlt sich ähnlich mit der Seele Jesu im Denken und Wollen, eins mit ihr in der Liebe zum Vater und in der Liebe zu den Seelen; sie fühlt, wie die Interessen Jesu ganz ihre Interessen geworden sind, wie ihr Sorgen und Tun mit den Absichten der Seele Jesu sich decken. Dabei erkennt die mystische Seele, daß diese ihre Verähnlichung mit der Seele Jesu ihr von Jesus selbst gegeben wird; er selbst ist es, welcher ihr sein Denken, sein Wollen, sein Lieben mitteilt. Bei den Heiligen vollzog sich diese ihre Verähnlichung manchmal in einer Vision: sie sahen, wie Jesus ihnen sein Herz schenkte oder wie er ihr Herz nahm und in sein eigenes Herz hineintauchte und dann gereinigt und geheiligt ihnen zurückgab.

Dieses Sicheinsfühlen mit der Seele Jesu ist für den Mystiker eine reiche Quelle der reinsten und schönsten Freuden, wenn auch nicht in dem Maße, wie das Sicheinsfühlen mit der allerheiligsten Dreifaltigkeit, aber auch eine Quelle schmerzlichster Trauer, wenn sie sieht, daß das Blut Jesu von den Sündern mit Füßen getreten wird und das Leiden Christi für jene, die verloren gehen, umsonst gelitten ist.

Wir haben hier die Brücke zu jenen außergewöhnlichen mystischen Leiden, von denen früher (in dieser Zeitschrift 1924, Heft II) die Rede war und die wir nicht besser bezeichnen können als Anteilnahme an den Leiden Christi sowohl der Seele als auch dem Leibe nach. Es ist der gekreuzigte Heiland selbst, welcher dem heiligen Franziskus erscheint und ihm die Wundmale eindrückt. Die heilige Veronika Giuliani sah bei ihrer Stigmatisierung von den heiligsten Wunden Jesu fünf helle Lichtstrahlen ausgehen, die sich ihr näherten und dann in kleine Flammen verwandelten. In vieren derselben waren die Nägel und in der fünften eine Lanze, dem Golde gleich und ganz glühend. Diese durchdrang ihr Herz, die Nägel aber durchbohrten ihre Hände und Füße. So treten also jene mystischen Seelen, welche am Leiden Christi teilnehmen dürfen, in eine besondere Beziehung auch zur Menschheit Jesu, indem diese Leiden ihr durch die Menschheit Jesu bereitet werden.

In den letzten Jahren bemerkt man in der katholischen Literatur ein Suchen und Tasten nach Klarheit über die mystischen Erlebnisse. Ein großer Gewinn zur Klärung der mystischen Probleme, wie sie zur Zeit die Geister beschäftigen, wäre es, wenn man scharf auseinanderhielte, einerseits, wie die mystische Seele in der Beschauung und Liebesvereinigung mit der allerheiligsten Dreifaltigkeit verkehrt und anderseits wie das Verhältnis der mystischen Seele zur Menschheit Jesu ist. Möge vorstehender Versuch, die Beziehungen der mystischen Seele zur Menschheit Jesu aufzudecken, zu dieser Klärung bei-

tragen. Für die Leitung innerlicher Seelen aber ergibt sich aus dem Gesagten die beherzigenswerte Lehre, daß diese durch den Gedanken an den dreieinigen, überall gegenwärtigen Gott in ihrer Liebe zum menschgewordenen Gottessohn nicht gehemmt werden dürfen. Mit Recht hat man es immer als falsche Mystik bezeichnet, wenn manche mit der Verehrung der allerheiligsten Dreifaltigkeit so ausschließlich sich beschäftigen wollten, daß sie die Verehrung der Menschheit Jesu beiseite setzten. Die unio mystica mit der allerheiligsten Dreifaltigkeit ist nicht denkbar und kann nicht bestehen ohne eine gleichzeitige innige Verbindung mit der Menschheit Jesu.

Uebernimmt Gott die Verantwortung für alles Geschehen, auch das sündhafte?

Gedanken zu Wittigs: „Meine Erlösten" und „Herrgottswissen".

Von Dr Josef Blasius Becker, Professor der Theologie.

(Schluß.)

5. Aber, wendet uns Wittig zur weiteren Stütze seiner Anschauungen ein: Gott läßt doch die Sünde zu und zulassen schließt ein Wollen ein. Also kann ohne Gottes Willen keine Sünde geschehen. Er schreibt: „Wie ist es mit diesem Zulassen? Wenn Gott etwas zuläßt, muß er es doch zulassen wollen. Also ist auch das Zulassen ein Wollen und was Gott nicht will, kann niemals geschehen." (Hgw. 189.)

Diese Ausführungen Wittigs geben nicht die richtige Idee von der Zulassung Gottes.

Bellarmin, der große Gelehrte, den der Papst in der Beatifikationsbulle doctrinae fidei culmen et propugnaculum nennt, dem wir also als sicheren Führer folgen dürfen, erklärt die Zulassung des Bösen ausführlich (de amiss. gratiae et statu peccati l. 2. c. 16), ebenso Ruiz de volunt. Dei disp. 26. s. 3. Auch Kalvin hatte zugunsten seiner Irrlehre geltend gemacht: Zulassen schließt ein Wollen ein und berief sich auf Augustinus: Deus non utique sinit nolens sed volens, damit meine Augustinus offenbar: Gott will, daß das geschieht, was er geschehen läßt. Darauf erwidert Bellarmin: Nimmt man die Worte im eigentlichen Sinn, so schließt das Zulassen nicht ein Wollen ein, sondern ein Nichtverhindern. Die Lehre der katholischen Theologen, die behaupten: Gott will nur das Gute, das Böse will er nicht, sondern läßt es zu, ist ganz richtig. Gott will das Böse zulassen ist nicht dasselbe als: Gott will das Böse; diese beiden Sätze sind total verschieden. Gott will das Böse zulassen heißt keineswegs so viel als: Gott will, daß das Böse geschieht. Wollen, daß das Böse geschehe, kann nur

ein böser Wille, der entweder am Bösen selbst seine Lust hat oder es als Mittel zum Guten gebraucht. Das ist aber unrecht nach der bekannten Regel: non sunt facienda mala, ut eveniant bona, der Zweck heiligt nicht das Mittel.

Wie stimmen zu diesen treffenden Ausführungen die Worte von Wittig: „Was Gott nicht will, kann niemals geschehen?" Auf den vernünftigen Einwand eines Priesters: „Aber die Sünde ist doch eine verwerfliche Sache; Gott kann sie nicht wollen. Er wollte das Gebot und kann nicht zugleich die Verletzung seines Gebotes wollen", gibt Wittig die befremdende Antwort: „Woher weißt du, daß er das Gebot wollte? Er wollte die Wahrheit, er wollte die Reinheit, wollte die Menschen, wollte ihre Liebe. Deshalb gab er das Gebot, damit die Menschen durch den Gehorsam ihre Liebe beweisen könnten. Aber die Liebe der Menschen war zu schwach und bestand diese Probe nicht. Darum sandte er ihnen seine Barmherzigkeit. Da wurde die Liebe der Menschen groß, erfüllte nun auch die Gebote und ging noch weit darüber hinaus. Sieh', dies ist die Erlösung der Menschheit aus dem Zustand zu geringer Liebe in den Zustand großer Liebe." (M. E. 40.) Das ist irrig. Man kann doch in keiner Weise bestreiten, daß Gott das Gebot wollte, wie hätte er es dann sonst geben können!

Bellarmin fährt fort in der Erörterung der Zulassung nach den Worten: „Gott will das Böse zulassen heißt nicht, Gott will, daß das Böse geschieht:" „Allein auch ein guter Wille kann das Böse zulassen wollen und so ist es bei Gott, ihm geziemt es, daß er nicht gewaltsam in den Lauf der Dinge eingreife. Was beabsichtigt Gott dabei, wenn er das Böse geschehen läßt, den Dingen ihren Lauf läßt? Ein doppeltes: Erstens es soll zutage treten, was der freie Wille aus sich kann, zweitens: was Gottes Gnade vermag oder seine Gerechtigkeit. (Aug. de corr. et gratia. c. 12.) Wenn also Augustinus sagt, Gott läßt das Böse mit seinem Willen zu, so heißt das nur: es ist nicht gegen Gottes Willen, daß es geschieht, das heißt aber nicht: Gott will, daß etwas Böses geschehe. Wozu unterschiede denn auch Augustinus Wollen und Zulassen (aut sinendo ut fiat, aut ipse faciendo), wenn er der Meinung wäre, daß Gott im eigentlichen Sinn des Wortes wollte: sowohl was er tut, als was er zuläßt?" Wie kann also Wittig ohne Einschränkung schreiben: „Was Gott nicht will, geschieht nicht?" (Hgw. 189.)

Einen guten Begriff der Zulassung des Bösen von Seite Gottes gibt die Parabel Christi vom Unkraut unter dem Weizen. (Mt 13, 24 bis 30.) Ein Mann säte guten Samen auf seinen Acker. Als seine Leute schliefen, kam sein Feind und säte Unkraut mitten unter den Weizen. Als die Knechte das Unkraut ausreißen wollten, sagt der Herr: Nein, ihr würdet mit dem Unkraut viel vom guten Samen ausreißen. Zur Zeit der Ernte wird Weizen und Unkraut geschieden werden.

Damit ist genau das Verhalten Gottes zur Sünde und zum Sünder geschildert. Die Sünde stammt in keiner Weise von Gott, sie kommt vom Feinde Gottes. So war es bei der ersten Sünde, dem Typus aller Sünden, so geht es mehr oder weniger bei jeder Sünde. Gott macht überhaupt gar keinen Schritt zur Sünde, noch weniger, wie Wittig meint, den ersten Schritt. Treffend schildert der heilige Franz von Sales (Philothea IV. T., 3. Kap.) den Prozeß der Sünde: „Stelle dir eine junge Fürstin vor, Philothea, welche von ihrem Bräutigam aufs zärtlichste geliebt wird, und die ein junger Wüstling zur Untreue zu verführen sucht durch einen niederträchtigen Günstling, den er zu ihr schickt, um ihr sein abscheuliches Vorhaben mitzuteilen. Dieser Günstling offenbart zuerst der Fürstin die Absicht seines Herrn; dann erklärt sie, daß ihr der Vorschlag entweder gefalle oder mißfalle und zuletzt willigt sie darein oder weist ihn zurück. So bereiten auch der Satan, die Welt und das Fleisch, wenn sie eine Seele dem Sohne Gottes als treue Braut ergeben sehen, ihr Versuchungen, hiebei wird ihr zuerst die Sünde vorgestellt; hierauf erfolgt bei ihr entweder Wohlgefallen oder Mißfallen; und endlich willigt sie ein oder sie widersteht. Das sind die Stufen, die zur Sünde führen, die Versuchung, das Wohlgefallen, die Einwilligung; und wie wohl diese drei Stücke sich nicht bei allen Gattungen von Sünden so deutlich unterschieden zeigen, so sind sie doch bei den großen Sünden vollkommen erkennbar.“ So war es bei der Ursünde, so ist es mehr oder weniger bei jeder schweren Sünde.

Wo ist da ein Schritt von Seite Gottes? Aber, sagt Wittig, Gott ordnet doch die Sünde in seinem Weltplan, er weiß aus dem Bösen Gutes zu ziehen, also will er sie doch.

a) Was heißt das: Gott ordnet das Böse in seinem Weltplan? Das heißt zunächst: Die Sünde ist nicht dem Wissen Gottes entzogen, Gott weiß um sie, bevor sie geschieht und beschäftigt sich menschlich gesprochen mit ihr in seinen Anordnungen, bezüglich der Geschicke des Menschen, sie dient auch in ihrer Weise dem letzten Ziele, das Gott in allem verfolgt, seiner Ehre und Verherrlichung, ja auch dem Besten der Geschöpfe, nämlich derer, die selig werden. Die Sünde ist für Gott nicht reiner Zufall. Wenn uns etwas zufällig ist, so haben wir es nicht vorausgesehen, erfahren erst nachträglich von ihm und müssen dann oft unsere Pläne ändern. So ist es nicht bei Gott, die Sünde kommt ihm nie unverhofft, er muß sich nicht erst nachträglich, nach geschehener Tat, mit ihr auseinandersetzen, er weiß alles voraus, bevor es geschieht und berücksichtigt es in seinen Anordnungen.

Damit werden verschiedene Irrtümer bezüglich der göttlichen Vorsehung abgewiesen. Zuerst der Irrtum der Epikuräer (cf. 1. q. 22. a. 2): alles ist Zufall, es gibt überhaupt keine Vorsehung. Sodann der Irrtum des Dualismus und Manichäismus, als ob die Sünde einem bösen Urprinzip entspringe, gegen das Gott ohnmächtig wäre. Es gibt nicht zwei Mächte, unter denen die Welt geteilt ist,

so daß einer den anderen nicht hindern kann, sondern es gibt nur Einen, der über allen ist und gegen dessen Willen nichts geschehen kann.

Endlich wird dadurch abgewiesen der Irrtum des Pantheismus, bei dem eigentlich von einer Sünde oder Zulassung der Sünde keine Rede sein kann, weil alles notwendig geschieht. (Vgl. Heinrich Dogm. Theol. V, 341.)

Doch ist die Sünde nicht insofern in den Weltplan Gottes eingeordnet, als ob Gott sie wollte, wir haben schon gesehen, daß Augustinus das energisch ablehnt. Letzteres legen aber Wittigs Aeußerungen nur zu sehr nahe.

b) Was heißt das: Gott weiß aus der Sünde Gutes zu ziehen? Genauer würde man sagen: Gott weiß aus den guten Wirkungen oder guten Folgen der Sünde Gutes zu ziehen. Wie Ruiz (de prov. disp. 2 s. 2 n. 7) geistreich im Anschluß an Bonaventura bemerkt, ist die Sünde Unordnung, und Unordnung fügt sich als solche nicht in die Ordnung, erst wenn die Unordnung aufgehoben ist, fügt sie sich in die Ordnung; wenn die Sünde bereut oder bestraft wurde, ist sie in die Ordnung eingefügt. Gott, der als allmächtiger Lenker der Welt über allem steht, weiß auch die Unordnung der Sünde sozusagen wieder einzurenken, sie kann niemals das höchste Ziel aller seiner Werke, seine Ehre und Verherrlichung in Frage stellen. Will der Mensch Gott nicht verherrlichen dadurch, daß er Gottes Willen erfüllt, so muß er ihn verherrlichen dadurch, daß er gegen seinen Willen Strafe leidet. Dadurch wird die Unordnung der Sünde moralisch aufgehoben, die gestörte Ordnung, die Auflehnung gegen Gottes gesetzgeberischen Willen wird gesühnt durch die Demütigung, Unterwerfung des Sünders unter Gottes Strafwillen.

So wird die Ehre Gottes, das letzte Ziel, das Gott in erster Linie und absolut will, auch in allen Fällen erreicht.

Was Gott in zweiter Linie beabsichtigt, das Glück der vernünftigen Wesen, will er nicht unbedingt, nicht ohne die freie Mitwirkung der Menschen. Daher wird dieses Ziel auch nicht immer erreicht. Der Mensch kann sein Glück verscherzen und der Sünder, der bis zum Tode in der Sünde verharrt, verscherzt es gegen Gottes ursprüngliche Absicht (voluntas antecedens). Sagt er sich aber von der Sünde los durch Reue und Buße, wird er klug durch seine Erfahrungen mit der Sünde, lernt er, da er Gottes Barmherzigkeit erfahren, ihn noch mehr lieben; lernt er auch Milde und Barmherzigkeit mit den fehlenden Mitmenschen, lernt er anderen verzeihen, da Gott ihm Größeres verziehen (Mt 16, 23 ff.), so siegt Gottes Weisheit auch über die Sünde und überwindet das Böse im Guten. (Röm 12, 21.)

So leuchtet Gottes Weisheit und Heiligkeit auch in der Zulassung der Sünde, Gottes Weisheit, wie aus dem Gesagten sich er-

gibt, Gottes Heiligkeit, denn „nicht Gott, sondern der geschaffene Wille allein trägt die Verantwortung für die Sünde". (Vgl. Lehman, Theodizee: Die Vors. G. 2. Kap., Lehrs. 60.) Eine solche Einordnung der Sünde in den Weltplan Gottes enthält also, wie Bellarmin energisch betont, kein Wollen der Sünde von Seite Gottes, wie Wittigs Aeußerungen (M. E. 39) es nahelegen: „Mein Gott! Ist nicht etwa gar die Sünde notwendig, um überhaupt Gottes göttlichste Eigenschaft zu erfahren, die Barmherzigkeit?" Für Gottes Barmherzigkeit wäre auch sonst Gelegenheit genug. Der Satz Wittigs klingt bedenklich an den Satz des Kalvinisten Beza an, daß es böse Menschen geben müsse, damit Gott seine Barmherzigkeit und Gerechtigkeit offenbaren könne, sowie daß Gott den Fall Adams anordnen und herbeiführen mußte, damit er Gelegenheit zur Barmherzigkeit und Gerechtigkeit habe.[1]) (Cf. Bellarmin de amiss. gratiae l. 2. c. 34, Möhler Symbolik, § 4.)

Ebenso liegt in Wittigs Anschauungen eine bedenkliche Annäherung an Luthers Auffassung: Alles in der Weltgeschichte ist Gottes unsichtbares Tun, das mittels der Menschen nur ins Sichtbare eingeführt wird, alle Erscheinungen in der Menschenwelt sind Gottes selbsteigenes Werk und der Mensch nur Gottes Werkzeug. (Vgl. Kiefl, Kath. Weltansch. und mod. Denken 15.)

c) Jedenfalls ist der Satz: Gott übernimmt alles Geschehen auf seine Verantwortung (M. E. 36) einfachhin abzulehnen. Schon die Anwendung des Begriffes der Verantwortung auf Gott ist schief und genau genommen unrichtig. Verantwortung übernimmt man vor einem Höheren, einem Richter, der zur Verantwortung ziehen kann. (Vgl. Roloff, Lexikon der Pädagogik V. 429.) Wenn man manchmal sagt: Ich bin vor mir selbst verantwortlich, so heißt das doch: vor meinem Gewissen und das ist dasselbe als: ich bin vor Gott verantwortlich. Gott ist für nichts verantwortlich, am allerwenigsten für das sündhafte Geschehen.

Was liegt in dem Wort „Verantwortung?" Das Lexikon der Pädagogik erklärt es gut wie folgt: „Verantwortlich für eine Handlung ist derjenige, der sie begangen hat mit dem Bewußtsein, für sie einstehen oder haften, ihre moralischen oder strafrechtlichen Folgen tragen zu müssen. Je nachdem er sich dabei eine Nachlässigkeit oder ein Unrecht hat zuschulden kommen lassen, wird er zur Verantwortung gezogen." (Vgl. auch Ehrenfried, Grundzüge der Philos. 658.) Nach der Moral ist man verantwortlich, insoweit man freiwillig Urheber einer Handlung ist. Dies ist man dann, wenn man etwas direkt gewollt oder auch indirekt gewollt, d. h. ohne genügenden Grund nicht verhindert hat, obwohl man es konnte und dazu verpflichtet war. (Cf. Noldin I, 78 ss.) Man ist aber dann nicht ver-

[1]) Ebenso können W. Aeußerungen in M. E. 33; Hgw. 206 nur zu leicht mißverstanden werden.

antwortlich, wenn man aus triftigen Gründen etwas Böses nicht verhindert oder zugelassen hat. Da nun Gott die sündhaften Handlungen der Menschen weder direkt noch indirekt will, sondern sie aus den reinsten und heiligsten Absichten zuläßt, ist er in keiner Weise für sie verantwortlich.

Da der geschaffene Wille allein die Verantwortung für die Uebertretung des Sittengesetzes trägt, so fällt sie nicht auf Gott. Der heilige Thomas beweist auch, daß dieser Gedanke der Verantwortung für das Böse von Seite Gottes völlig auszuschließen sei, in mannigfacher Weise. Ueberaus einfach und populär ist das Argument, daß ja die Sünde eben in der Uebertretung des göttlichen Willens besteht, daß Gott aber unmöglich mit seinem eigenen Willen in Widerspruch treten und das wollen kann, was er nicht will.

Eine neue Fassung und Verstärkung des Vorausgehenden ist das Argument, daß das gesamte Wirken Gottes auf die Zerstörung der Sünde gerichtet ist, so daß er zu diesem Zweck selbst seinen Eingeborenen in den Tod gegeben; unmöglich kann er daher selbst eine Sünde wollen.

Eine andere Form des Beweises ist diese: Gottes Wille ist pure Weisheit. Die Sünde aber ist das Widervernünftige, kann also nimmer von Gott gewollt sein. Alle Wege Gottes sind Gerechtigkeit und Erbarmen (Ps 24, 10), wollen aber, daß ein Mensch sündige, wäre Ungerechtigkeit und Grausamkeit. (Cf. Bellarmin. De amiss. gratiae l. 2. c. 10.)

Nicht einwandfrei ist auch unseres Erachtens, was Wittig über die menschliche Verantwortung schreibt. Gewiß darf man dieselbe nicht übertreiben und geschieht hierin sicher manchmal des Guten zu viel, darin stimme ich ihm vollständig bei, Gottes Urteil wird sicher in diesem Punkte „totaliter aliter" sein, wie das der Menschen, auch das vieler Beichtväter und Theologen. Man soll auch nicht so leicht von einem Wachsen der Verantwortung ins Riesengroße (M. E. 109) reden. Aber man darf auch nicht mit Wittig die Verantwortung auf die böse Gesinnung einschränken und die Verantwortung für die Tat aufheben. Gesinnung und Tat bilden ein moralisches Ganze. Andernfalls würde sich, wie Reinhold (Das neue Reich, 6. Jahrg., n. 14) richtig bemerkt, die unmögliche Folgerung ergeben, daß bei dem Vorhandensein der guten Gesinnung jede beliebige äußere Tat gestattet sei. Es gibt übrigens sündhafte Handlungen, bei denen diese Scheidung völlig unmöglich ist, nämlich bei den innerlich und absolut sündhaften Handlungen (actiones intrinsece malae), wie beim Gotteshaß, Sünden der Unzucht u. a.

Freilich, wenn z. B. jemand Almosen gibt aus purer Eitelkeit, so braucht er nicht das Almosengeben zu bereuen, sondern nur die Eitelkeit. Aber so ist es nicht bei vielen anderen Sünden der Tat. Gott verbietet und bestraft nicht bloß die sündhafte Gesinnung,

sondern auch die böse Tat. Die Reue erstreckt sich auch auf die sündhafte Tat. Wozu beten wir denn im Confiteor: quia peccavi nimis cogitatione verbo et opere?

Wohin kommt man durch diese unnatürliche Scheidung von Gesinnung und Tat? Was wollte man einem Sünder, der Wittigs Ausführungen gelesen, erwidern, wenn er sagte: Ich brauche keine sündhafte Tat zu beichten, das ist ja gar nicht mein Anteil, sondern der Anteil Gottes. Ich brauche bloß meinen Anteil an der Sünde zu bereuen und zu beichten, nämlich, daß ich öfters in sündhafter Gesinnung gehandelt habe. Von der Reue gibt dies Wittig ausdrücklich zu: „Es dürfen also die Menschen nie bereuen, daß eine Handlung geschehen ist, sondern nur, daß sie dabei nicht die rechte Gesinnung, den guten Willen hatten." (M. E. 36.) Daraus folgt doch logisch, also brauche ich auch bloß zu beichten, daß ich in meinen Handlungen nicht die rechte Gesinnung hatte, aber nicht die Taten. Wie man diese logische Konsequenz abweisen könne, ist mir unerfindlich. Wittig besteht ja auf der Notwendigkeit der Beicht, aber das ist nach seinen Auffassungen inkonsequent. Ebenso scheint mir aus den Ausführungen Wittigs logisch zu folgern, daß man mit Recht das weltliche und kirchliche Rechtsverfahren, besonders das Strafverfahren beanständen könnte. Beide konstatieren richterlich den äußeren Tatbestand und legen die Strafe auf die äußere Tat, dies wird z. B. bei den kirchlichen Zensuren klar ausgesprochen. Can. 2242, § 1. Censura punitur tantummodo delictum externum, grave, consummatum, cum contumacia conjunctum. § 2 . . . ad incurrendam censuram latae sententiae sufficit transgressio legis vel praecepti, cui sit adnexa latae sententiae poena.

Auf einer ganzen Reihe äußerer Taten ruht die Zensur, wie beim Duell, Eingehen der Ehe vor akatholischen Ministern und vielen anderen.

Es wird dabei nicht untersucht, ob die Tat gerade mit boshafter Gesinnung verübt wurde, sondern nur ob man mit Wissen und Willen gefehlt hat; es ist also nicht richtig, was Wittig (Hgw. 192) sagt: „Weder das göttliche noch das menschliche Gericht bestraft eine Tat als solche, sondern nur soweit sie mit bösem Willen begangen wurde." Auch wenn die Straftat nicht aus Bosheit, sondern aus Schwachheit und Rücksicht auf eigenen Vorteil geschah, wird sie mit Recht bestraft. So ruht z. B. die kirchliche Zensur auf dem Duell auch dann, wenn einer nicht mit bösem Willen und mit Verachtung der kirchlichen Gesetzgebung ein Duell eingegangen, sondern etwa um seine Stellung nicht zu verlieren.

Wittig faßt den Begriff der attentio ad malitiam zu eng von der ganz böswilligen, boshaften Gesinnung, ähnlich wie Schells Sünde „mit aufgehobener Hand". Er schreibt (M. E. 80): „Soll gesagt sein, daß der Mensch eine Todsünde vollbringen und das ewige

Leben verlieren kann, nicht bloß aus Bosheit, sondern aus reiner Schwäche, so würde dies gegen die Lehre der katholischen Moral verstoßen, die ausdrücklich die attentio ad malitiam actus, d. h. das Bewußtsein von der Bosheit zu den konstitutiven Merkmalen der Todsünde rechnet." Was heißt Bewußtsein von der Bosheit der Handlung? Nichts anderes als die klare Erkenntnis, daß etwas unter schwerer Sünde verboten ist. (Vgl. Noldin I, n. 286. I. α. γ. δ.; n. 288. 6.) Auch „reine Schwachheitssünden" können Todsünden sein, ja Noldin sagt mit Recht: experientia constat, magnam partem peccatorum mortalium peccata infirmitatis esse (von mir gesperrt). Der heilige Thomas beweist in einem eigenen Artikel (1. 2. q. 77 a. 8 coll. a. 3), daß die Sünde aus Leidenschaft, also Schwachheitssünde (cf. a. 3) Todsünde sein könne, wenn nur die Zustimmung zur Sünde mit voller Ueberlegung geschieht. Dadurch geschieht die Sünde nicht plötzlich, unbewußt, da die vorhergehende Ueberlegung, daß es schwer sündhaft ist, die Leidenschaft unterdrücken konnte. So sehen wir ja, sagt Thomas, wie viele Mordtaten und Ehebrüche aus Leidenschaft hervorgehen.

Ganz unrichtig ist, was Wittig (a. a. O.) schreibt: „Die himmlische Seligkeit wird nicht gegeben als Lohn für Taten und Werke, sondern nur dafür, daß der Mensch die guten Taten und Werke mit Gott zusammen gewollt hat." Der Heiland redet doch klar (Mt 25, 35) von den guten Taten und Werken der Nächstenliebe: Ich war hungrig und ihr habt mich gespeist ...

Aus der unnatürlichen Trennung von Tat und Gesinnung ergibt sich auch die merkwürdige Auffassung Wittigs von der Reue über sündhafte Handlungen. Er schreibt (Hgw. 190, 220 ff.): „Rührend ist ihre Reue über ihre eigenen Handlungen. Aber diese Reue zeigt, daß sie das Geheimnis ihrer Handlungen nicht recht verstehen. Denn sie bereuen nicht nur ihren eigenen Anteil an den Handlungen, das ist die sündhafte Gesinnung, mit der sie die Handlung begangen haben, sondern auch den Anteil Gottes, nämlich, daß die Tat selbst, das Ereignis selbst nun einmal geschehen ist. Zur Tat, zum Ereignis hat Gott seine Hilfe gegeben, Tat und Ereignis hat er seit Ewigkeit eingeordnet in den Plan seiner Weltregierung. Der Mensch darf sie nicht ungeschehen wünschen. Er darf nur wünschen, daß sie ohne seine sündhafte Gesinnung geschehen wäre." (Ich bemerke gleich: Selbstverständlich denkt kein vernünftiger Mensch bei der Reue an den Gedanken und Willen, die Tat ungeschehen machen zu wollen, was widersinnig ist, aber er darf und soll aufrichtig wünschen, daß die Sünde nicht geschehen wäre.) Wittig fährt fort: „Kein Geschehnis der Vergangenheit liegt so schwer und dunkel auf unserem Herzen und auf unserem Gewissen, wie der Weltkrieg. Wir haben alle den heißesten Wunsch, daß dieses Schreckliche nicht geschehen wäre. Wir möchten noch einmal alles auslöschen können, was da in die Vergangenheit hineingezeichnet worden ist."

Falsche Wünsche!

Wir dürfen nur wünschen, daß sich niemand von uns an dem furchtbaren Geschehen mit sündhafter Gesinnung, mit sündhaftem Begehen beteiligt hätte. Das Geschehen selber mußte kommen.

Aus unserem eigenen Leben möchten wir gerne ganze Reihen von Handlungen beseitigen. ‚Hätte ich doch dies, hätte ich doch jenes nicht getan, dann wäre alles anders geworden', so reden wir, weil wir das Geheimnis des Geschehenen nicht verstehen. Wir hätten bei dieser und bei jener Handlung unseren Sinn nur auf Gott richten, unseren Willen mit dem Willen Gottes vereinigen sollen! Das allein, daß wir dies nicht getan haben, ist der Anteil unserer Schuld. Auch ohne dem Willen zum Brudermord wäre Kain von Gott durch fremde Länder geführt worden, aber er hätte sich dann nicht als unstet und flüchtig gefühlt."

Ich bestreite diese Darlegungen Wittigs. Nach der Lehre des Trienter Konzils ist die Reue ein Schmerz der Seele und ein Abscheu über die begangene Sünde (s. 14 c. 4). Gihr (Die hl. Sakr. II, 60) erklärt das wichtigste Moment: Abscheu über die Sünde also: „Diese Verabscheuung ist nämlich eine entschiedene Abwendung oder Abkehr (aversio, fuga) des Willens von der Sünde, eine Verwerfung oder Verdammung (reprobatio) des sündigen Willens und Lebens. Man kann diesen Akt etwa so ausdrücken: Ich möchte nicht gesündigt haben (vellem non peccasse) oder: hätte ich doch Gott nicht beleidigt (utinam Deum non offendissem!). Die Sünde als Tat läßt sich freilich nicht mehr ungeschehen machen, aber durch solches — wenngleich nur bedingtes — Wünschen und Verlangen des Büßers wird doch die frühere Hingabe und Anhänglichkeit des Willens an die Sünde aufgehoben, die Sündentat widerrufen und so weit als möglich wieder gut gemacht. Der heilige Bonaventura sagt hiezu treffend: Die Reue will nichts Unmögliches, nämlich das Geschehene ungeschehen zu machen, weil sie mit bedingtem Willen, nicht mit absolutem Willen will, wie jemand aus Mitleid über den Tod einer geliebten Person wollte, daß sie noch lebte." (4 dist. 16 p. 1. a. 1. q. 1.)

Das entspricht doch völlig dem gesunden Menschenverstande. Diese Gesinnung kommt auch zum Ausdruck in dem Reuegebete der Heiligen. So heißt es in der Selbstanklage des Sünders vor Gott in dem schönen Gebete der heiligen Gertrud: „Es reuet mich von Herzen, daß ich dich, meinen mildesten Freund und Vater, so oft und schwer beleidigt und verachtet habe. O, hätte ich es doch nicht getan, hätte ich dich doch in meinem ganzen Leben niemals beleidigt! O, hätte ich dir doch allzeit getreulich gedient und deinen heiligen Einsprechungen gefolgt! Ach, daß ich die verlorene Zeit widerrufen, daß ich das Geschehene ungeschehen machen könnte, wie gerne wollte ich es tun."

Will Wittig das als „falsche Wünsche" hinstellen? Auch bezüglich des unseligen Weltkrieges darf ich den heißesten Wunsch haben, daß dieses Schreckliche nicht geschehen wäre und nicht bloß, daß sich niemand von uns an dem furchtbaren Geschehen mit sündhafter Gesinnung beteiligt hätte. Es ist nicht wahr, daß der Weltkrieg kommen mußte, er hätte verhindert werden können und sollen; freilich unter der Voraussetzung der unsinnigen Leidenschaften und der Hartnäckigkeit der Menschen mußte er kommen und so lange dauern, aber das hing vom freien Willen der Menschen ab, war nicht einfachhin notwendig.

Wir fassen also das Mysterium der menschlichen Handlungen anders auf als Wittig. Uebrigens gibt er selbst (Hgw. 215) zu, daß Gott bei vielen Dingen auf die Zustimmung der Menschen wartet. Das ist freilich nicht thomistisch, sondern ganz molinistisch gedacht, hier hält er es mit seiner Mutter (Hgw. 196).

6. Zum Schlusse sei darauf aufmerksam gemacht, daß Wittig sich nicht konsequent bleibt und später manches fast ganz zurücknimmt, was er früher gesagt hat. Einige Belege:

a) Er will die Angst der Skrupulanten vor ihrer Verantwortung für ihr vergangenes Leben entfernen und wirft alle Verantwortung auf Gott. „Gott übernimmt alles Geschehene auf seine Verantwortung." (M. E. 36.) Und doch heißt es später (Hgw. 207): „Da nach der katholischen Dogmatik der Mensch als Zweitursache ‚voll und ganz die Wirkung setzt', so ist er natürlich voll und ganz für die Wirkung verantwortlich und verdient Lohn und Strafe nicht für die Wirkung der Erstursache, sondern für die Wirkung der Zweitursache, und zwar so wie er sie gewollt und geplant hat."

Wie reimt sich das zusammen? Und wenn ein ängstlicher Mensch den letzten Satz Wittigs liest, wird nicht der alte Zweifel zurückkommen: Wie habe ich die Handlung gewollt und geplant? Darüber kann er sich ja eben nicht klar werden und kann nur ruhig werden unter der Leitung eines vernünftigen Beichtvaters.

Ich glaube nicht, daß Wittigs Ausführungen Skrupulanten auf die Dauer beruhigen, auf den ersten Blick wohl, aber das hält nicht an.

b) Wie stimmt ferner zusammen, wenn Wittig schreibt: „Die sogenannten menschlichen Handlungen und Geschehnisse sind zum überwiegenden Teil Gotteswerk, auch jene, welche durch sündhafte Absicht des Menschen den Charakter der Sünde und des Verbrechens erlangen;" (M. E. 36.) und dann wieder: „Ohne den Willen Gottes kann nur die Sünde werden und diese steht ganz in der Entscheidung deines Willens"? (Hgw. 206.) (Sperrung von mir.)

c) Wenn er (M. E. 36) schreibt: „Gott übernimmt alles Geschehen auf seine Verantwortung", wie stimmt dazu, was er (a. a. O. 65) schreibt, daß „Gott die Verantwortung für eine Handlung

von dem Punkte an allein übernimmt, an dem die Verantwortlichkeit des Menschen aufhört?" (Sperrungen von mir.) Das ist doch etwas ganz anderes, als „Gott übernimmt die Verantwortung für **alles Geschehen**".

d) Wittig sagt: „Daß die erste ursprüngliche Form des Artikels im ‚Hochland' auch ohne Korrektur durchaus der katholischen Glaubenslehre entspricht." Wie stimmt denn dazu, wenn er dem Urteil des gütigen Bischofs zustimmt, der doch einige Korrekturen für notwendig hielt?"

Nochmals sei am Ende unserer Ausführungen betont, daß ich die Tendenz Wittigs, zur Beruhigung gequälter Gewissen beizutragen, nur loben kann, ebenso seine schönen Ausführungen über die Freude an der Erlösung, über die sündentilgende Kraft der Liebesreue, die nicht genug in das allgemeine christliche Bewußtsein eingedrungen sei. Ich begrüße es auch, daß das Verantwortlichkeitsgefühl von überflüssigen, übertriebenen Aengstlichkeiten gereinigt werde. Es soll bei Beurteilung der Sünde klar und bestimmt hingewiesen werden, besonders bei ängstlichen Seelen, auf die subjektiven Momente der Handlung, es soll energisch betont werden, daß ohne klare Erkenntnis der Sündhaftigkeit der Handlung und ohne volle Zustimmung des Willens keine schwere Sünde zustande kommt. Man kann Skrupulanten ruhig sagen: In ihrem Seelenzustande ist eine schwere Sünde einfach unmöglich. Das gibt, wenn es immer wieder ruhig betont wird, soliden Trost. Gar mancher wird aus seinem eigenen Leben der Torheiten und Fehler genug zu beklagen haben und die Reue darüber soll auch nicht ausgehen nach den Worten des Psalmisten: Meine Sünde schwebt stets vor mir; anderseits darf man sich aber doch auch zum Troste sagen: Ich habe das Törichte und Bedenkliche meines Tuns oft nicht klar vor der Tat vorausgesehen und jedenfalls nicht absichtlich Gott schwer beleidigen wollen. Halte man auch diesen Gedanken ängstlichen Seelen vor. Wie trefflich weiß der heilige Franz von Sales die quälende Unruhe zu bannen: Er schreibt: „Die Unruhe ist das größte Uebel für die Seele, die Sünde ausgenommen; denn gleichwie die Empörungen und inneren Unruhen in einem Staate ihn gänzlich zerrütten und ihn hindern, den äußeren Feinden zu widerstehen, ebenso besitzt unser Herz, wenn es unruhig und verwirrt ist, keine Kraft mehr, weder um die Tugenden, die es erwerben, zu bewahren, noch um den Anfechtungen des Feindes zu widerstehen, der alsdann sich alle Mühe gibt, um, wie man sagt, im Trüben zu fischen. Die Unruhe entspringt aus einem unordentlichen Verlangen, von dem Uebel, das man empfindet, befreit zu werden, oder ein gehofftes Gut zu erlangen; und doch gibt es nichts, was das Uebel mehr vergrößert und das Gut weiter von uns entfernt, als Unruhe und Heftigkeit, wie es den Vögeln geht, die sich um so tiefer in den Netzen verwickeln, in denen sie sich gefangen haben, je heftiger sie sich loszumachen

suchen. Wenn also dein Herz ein heftiges Verlangen hat, von irgend einem Uebel frei zu werden oder irgend ein Gut zu erlangen, so beruhige dich vor allem, beschwichtige deinen Geist und dein Herz und dann folge dem Zug deines Verlangens, um mit Gelassenheit und Ordnung die Mittel zu ergreifen, die zu deinem Zwecke dienlich sind. Und wenn ich sage mit Gelassenheit, so verstehe ich darunter nicht Nachlässigkeit, sondern nur ohne Heftigkeit und Unruhe; denn sonst wirst du, anstatt dein Vorhaben zu erreichen, alles verderben und dich nur noch mehr in Verwirrung bringen." (Ph IV. 11.) Das genügt doch, um den „quälenden Kampf um die Sünde" (M. E. 53) zu „beruhigen", gequälte Menschen aufzurichten. Man kann auch, was Wittig nur mißverständlich ausgedrückt hat, hervorheben, daß die Vorsehung Gottes sich auch auf unsere Sünden erstreckt, nicht als ob er die Hauptverantwortung dafür übernimmt, sondern insoferne er die Folgen derselben zu unserem Heile hinordnet und daß darum auch hier gilt: „Denen, die Gott lieben, gereicht alles zum Besten." (Röm 8, 28.)

Ich kann mich der Befürchtung nicht entschlagen, daß die Ausführungen Wittigs den Ernst der Sünde in vielen Lesern beeinträchtigen werden. Wenn sie bei vielen Gutes gewirkt haben, gut! „Werden sie es bei allen?" Was tut heute mehr not: Skrupulanten beruhigen oder den Ernst der Sünde betonen? Ich glaube bei der Mentalität unserer Zeit, die Nietzsches Wort jubelnd begrüßt hat: Dem Edelmenschen ist nichts verboten, alles ist ihm erlaubt — und wer hält sich denn von unseren Modernen nicht für einen Edelmenschen? — ist heute wohl bei vielen mehr zu betonen der Ernst der Sünde. Wittig hat offenbar seine eigenen Erfahrungen und die Erfahrungen mit Skrupulanten zu sehr verallgemeinert, es gibt nicht sehr viele Menschen, auf die seine Ausführungen stimmen. — „Der Katholik treibt sich sein Leben lang — so lang damals schon unser Leben war — in den Grenzgebieten des Reiches Gottes herum — und fühlt sich stets von Strafen für Grenzüberschreitungen bedroht ... Er muß fortwährend an der Grenze Grenzverletzungsprozesse mit seiner Seele, mit seinem Beichtvater, mit seinem Herrgott durchfechten. Er lernt die Geographie des Gottesreiches auswendig, nämlich die Dogmatik; er studiert das Jus des Gottesreiches, nämlich die Moral. Er weiß genau, wie viel Gramm Brot er essen darf, ohne das Fastengebot zu verletzen. Er schließt ziemlich viel Verträge ab mit seinem Gott: Gegen die und die Leistung erwartet er, freilich in aller Demut und mit dem Zugeständnis jedes Mangels an Rechtsanspruches, ganz bestimmte Leistungen von Seite Gottes. Er liebt Gott, aber immer aus der Ferne, von der Grenze her, wo er diese Liebe mit jeder Minute verlieren kann. Mehr noch fürchtet er Gott, freilich auch aus der Ferne, in der er doch manchmal denkt, schon etwas riskieren zu dürfen.

Eine Unsumme von seelischer Kraft geht auf den Krieg und auf die beständige angstvolle Wachsamkeit darauf."

Ich frage: Ist das die Schilderung des normalen Menschen? Nein, so ist der Skrupulant, der sich selbst quält, statt sich ruhig in die Vaterarme Gottes zu werfen und sich seines heiligen Glaubens mit seinen tröstenden Wahrheiten zu freuen. — Diese und andere Ausführungen Wittigs haben Menschen mit irrigem Gewissen vor Augen und Fehler aus unverschuldeter Unkenntnis. So sind doch nicht die meisten Menschen und die gewöhnlichen Handlungen. Die gewöhnlichen Menschen sind nicht solche krankhaften Gestalten. Darum ist es aber gerade zu befürchten, daß Aeußerungen Wittigs, die bei Ausnahmsmenschen noch verständlich sind, von den normalen Menschen, besonders wenn sie zum Leichtsinn neigen, schwer mißverstanden werden.

Es gibt heutzutage leider nur zu viele, die zum anderen Extrem neigen, die keinen rechten ernsten Abscheu vor der Sünde mehr haben, die Gottvergessenheit weiter Kreise erfüllt jeden Seelsorger mit schwererer Sorge als die um die allzu ängstlichen Seelen.

Was können und werden nicht wenige aus den Aeußerungen Wittigs herauslesen? Werden sie nicht bestärkt werden in der Auffassung, die man auch Wittig entgegengehalten hat (M. E. 32): „Wenn ich vom ewigen Heil ihrer Seele sprach, antworteten sie: Gott wird uns nicht verlassen, wenn wir nicht anders können." Wenn alle unsere Taten unabhängig vom freien Willen schon von vornherein festgelegt sind (vgl. Hgw. 205), ist dann nicht zu fürchten, daß sich viele entschuldigen: Ich habe ehrlich guten Willen, aber ich kann nichts gegen die Verhältnisse, die ich nicht geschaffen, sie sind ja nach Gottes Willen so für mich gekommen. Die Verhältnisse sind stärker als ich, also sündige ich nicht. Wenn nun offenbar schwere Verpflichtungen vorliegen, wie in außerordentlichen ehelichen Verhältnissen, wo Enthaltung und Trennung nach Gottes Gebot strenge Pflicht ist, oder bei der Anwendung unehrlicher Geschäftspraktiken, die man als notwendige Folge der wirtschaftlichen Lage zu rechtfertigen sucht, oder beim Duellzwang, oder wenn der Austritt aus Korporationen verlangt werden muß, weil sie glaubensgefährlich sind und in vielen anderen Fällen? Hier muß man doch den Ernst der Pflicht betonen, kann man es bei Wittigs Anschauungen? Ich bezweifle es. Hier gilt nur das Wort des heiligen Augustinus: Gott befiehlt nichts Unmögliches, befiehlt er etwas, so mahnt er dich, zu tun, was in deinen Kräften steht, kannst du es nicht, so bete um Kraft und dann hilft er, daß du es kannst. Dies reicht auch für heikle Fälle aus.

7. Um zum Schlusse unsere Bedenken kurz zusammenzufassen — Wittig verlangte ja auch von seinem Kritiker im „Gral" genaue Angabe der Irrtümer (vgl. M. E. 103) —, so halten wir für irrig, mindestens sehr mißdeutungsfähig und tatsächlich von vielen falsch aufgefaßt, folgende Sätze Wittigs:

1. Gott übernimmt die Verantwortung für alles Geschehen, auch für das sündhafte. (M. E. 36; Hgw. 206.)

2. Die Sünde ist zum überwiegenden Teil Gottes Werk. (M. E. 36.)

3. Gott macht in allen unseren Werken den Anfang. (Hgw. 211); jede unserer Handlungen ist eine Wirkung, die unser freier Wille setzt, mehr aber noch eine Wirkung, die Gott gesetzt hat. (Hgw. 216.) (Von mir gesperrt.)

4. Der Mensch darf die Sünde nicht ungeschehen wünschen, die Reue erstreckt sich nicht auf die sündhafte Tat, sondern bloß auf die sündhafte Gesinnung. (Hgw. 190.)

5. Ist nicht etwa die Sünde notwendig, um Gottes Barmherzigkeit zu erfahren? (M. E. 39.)

6. Die himmlische Seligkeit wird nicht gegeben als Lohn für Taten und Werke. (Hgw. 192.)

7. Was Gott nicht will, kann niemals geschehen. (Hgw. 189.) Dieser letzte Satz ist jedenfalls mißverständlich. Kann man daraus nicht ohne weiteres folgern: Die Sünde geschieht, also will sie Gott?

Alle diese Sätze halte ich — auch im Zusammenhang der Ausführungen Wittigs und selbst unter Berücksichtigung seiner späteren Erklärungen — mindestens für sehr bedenklich, jedenfalls sind aber bedenklich die Sätze in der Fassung des Artikels im „Hochland", für den Wittig ausdrücklich eintritt, so wie er dort vorliegt, auch ohne spätere Korrekturen. (M. E., Vorw. 12.)

Ich bin überzeugt, daß kaum ein Nichttheologe sie ganz richtig auffaßt, sie wären höchstens richtig unter vielen Einschränkungen, an die ein Nichttheologe gar nicht denkt; ich wage auch zu bezweifeln, ob es vielen theologisch Gebildeten gelingt, sie ganz richtig aufzufassen, auch wenn man sie im Zusammenhang liest. Die Sätze 1), 2), 4), 6) halte ich für einfachhin irrig.

Es ist meines Erachtens überhaupt bedenklich, die delikaten Fragen der Mitwirkung Gottes, besonders bei den sündhaften Handlungen, vor einem breiten Publikum zu erörtern. Wie sie nicht auf die Kanzel gehören, so auch nicht in eine Schrift für nicht theologisch geschulte Kreise. Man kann herzliche Freude an der Erlösung und Mittel zur Abwehr des „quälenden Kampfes gegen die Sünde" auch ohne diese Erörterungen finden, der heilige Franz von Sales ist hiefür ein vortrefflicher Führer. (Vgl. auch das treffliche Büchlein von Walter: Die Beicht mein Trost.) Ich halte es auch nicht für ein nobles Verfahren, so gegen die molinistische Auffassung in beißender Ironie vorzugehen, wie es Wittig tut. Die Kirche hat den Molinismus nie verurteilt, so oft man es auch verlangte, möge also Wittig jedem die Freiheit lassen, in diesen delikaten Fragen molinistisch zu denken. Es ist jedenfalls einseitig, wie Wittig es tut, die thomistische Ansicht allein zugrunde zu legen, zumal er ihr nicht einmal treu bleibt. (Vgl. Hgw. 215.)

Die Gewissensrechenschaft in den religiösen Genossenschaften.

Von P. Dr Josef Jansen O. M. I. in Hünfeld.

Des öfteren hört man in den Klöstern, sowohl der Priester- wie der Laiengenossenschaften, besonders von den Brüdern und Schwestern, die Frage: „Wie ist es nach dem jetzigen Kirchenrecht mit der früher üblichen Gewissensrechenschaft? Dürfen wir überhaupt noch Gewissensrechenschaft, die sogenannte geistliche Direktion halten?" Dieselbe Frage mußte ich häufig von Weltgeistlichen hören, die mit der Seelsorge in den Brüder- und Schwesterklöstern beauftragt sind: „Ist die geistliche Leitung in Form einer Gewissensrechenschaft noch erlaubt? Dürfen die Brüder und Schwestern bei ihrem Beichtvater oder bei einem anderen Priester geistliche Leitung suchen und die Gewissensrechenschaft ablegen?" Diese und ähnliche Fragen scheinen den Gedanken nahezulegen, daß es in dieser wichtigen Frage der geistlichen Leitung durch Gewissensrechenschaft vielfach an umfassender Klarheit und Genauigkeit fehlt. Deshalb ist es vielleicht manchem Leser dieser Zeitschrift erwünscht, über die Frage „Die Gewissensrechenschaft in den religiösen Genossenschaften" einige aufklärende Darlegungen zu haben.

I. Grundlegende Erklärungen über Wesen, Zweck, verschiedene Arten, Nutzen und Notwendigkeit der Gewissensrechenschaft.

1. Wesen. Unter Gewissensrechenschaft (lateinisch: manifestatio conscientiae) versteht man die Eröffnung des inneren Seelenzustandes einem anderen gegenüber, um von ihm Rat und Hilfe in den Zweifeln und Schwierigkeiten des geistlichen Lebens zu erhalten und dadurch auf dem Wege der christlichen Vollkommenheit sicherer geführt zu werden.

Wenn also jemand bei einem anderen Gewissensrechenschaft ablegt, so offenbart er ihm seinen inneren Seelenzustand, das heißt die verschiedenen Neigungen zum Guten und zum Bösen, die Schwierigkeiten, welche er bei Erwerbung und Uebung der verschiedenen Tugenden hat, die Versuchungen, von denen er hauptsächlich angefochten wird, die Fehler, in die er für gewöhnlich fällt, insbesondere den Hauptfehler.

Es gehört mithin nicht zur Gewissensrechenschaft, wenn man privatim einem Obern, bezw. einer Oberin oder öffentlich vor der Klostergemeinde die äußeren Verfehlungen, die äußeren Nachlässigkeiten und die äußeren Uebertretungen der heiligen Regel, der Konstitutionen und der Hausordnung bekennt und anklagt; solches geschieht im Schuldkapitel oder als freiwillige Bußübung vor den Oberen. Es ist auch keine Gewissensrechenschaft, wenn jemand von einem

anderen, auch von seinem Obern oder der Oberin, Aufklärung und Belehrung erbittet über einen bestimmten Gegenstand des geistlichen Lebens, z. B. über die Art und Weise, die Betrachtung oder die besondere Gewissenserforschung zu halten oder Aufklärung und Anleitung erbittet über die Regeln und Konstitutionen und Gebräuche der Genossenschaft.

Gegenstand der Gewissensrechenschaft ist vielmehr das eigene Innere, sowohl hinsichtlich der Tugenden, die man erwerben, wie hinsichtlich der Fehler, die man bekämpfen und ablegen will, entweder alles umfassend und darlegend oder nur einzelne Gebiete. Deshalb heißt die Gewissensrechenschaft auch Gewissenseröffnung, das heißt Darlegung und Kundgebung des inneren Zustandes seiner Seele hinsichtlich des sittlich Guten und des sittlich Bösen.

2. Zweck. Die Gewissensrechenschaft wird zu dem Zweck gehalten, nicht um Verzeihung von den Sünden oder Reinigung von den Fehlern zu erlangen, das ist ja der besondere Zweck des Sündenbekenntnisses und der Selbstanklage bei der heiligen Beichte, sondern um dem anderen einen klaren Einblick in das eigene Innere zu gewähren und ihm dadurch die Möglichkeit zu geben, seine Seele auf dem Wege der christlichen Tugenden und der Vollkommenheit zu führen und zu leiten und somit Hilfe und Ratschläge für das geistliche Leben, für den Fortschritt in den Tugenden, für die Bekämpfung der Fehler und der verkehrten Neigungen zu erhalten. Deshalb wird die Gewissensrechenschaft in den Klöstern vielfach geistliche Direktion, das ist geistliche Leitung genannt.

3. Verschiedene Arten. Die Gewissensrechenschaft kann in zweifacher Weise geschehen: a) Die Gewissensrechenschaft kann mit dem Sündenbekenntnis in der Beicht verbunden werden und innerhalb der heiligen Beichte stattfinden, wenn nämlich der Beichtende nicht nur seine Sünden anklagt, sondern gemäß dem oben Gesagten dem Beichtvater außerdem seinen inneren Seelenzustand ganz oder teilweise offenbart und der Beichtvater seinerseits entsprechende Ratschläge erteilt. Durch die Verbindung mit der Beichte erhält die Gewissensrechenschaft eine besondere Weihe; das Geoffenbarte fällt unter das Beichtsiegel; der Zweck der Gewissensrechenschaft, die Seelenleitung nämlich, wird voll und ganz erreicht, besonders wenn jemand für gewöhnlich einen ständigen Beichtvater hat. In diesem letzteren Falle kann es doch nicht ausbleiben, daß der Beichtende ein Stück Gewissensrechenschaft ablegt und der Beichtvater ein Stück Seelenleitung gibt.

b) Die Gewissensrechenschaft kann aber auch getrennt von der Beicht und außerhalb der Beicht geschehen, entweder beim Beichtvater selbst oder bei einem anderen Priester oder bei einer anderen Person, nämlich einem Laien oder sogar einer Frauensperson. In diesem Falle ist derjenige, bei dem man Gewissensrechenschaft ablegt, zur Wahrung des Geheimnisses verpflichtet, sowohl auf Grund des

Naturrechtes, das die Geheimhaltung solcher anvertrauter Gewissenssache unbedingt fordert (secretum naturale), wie auch auf Grund der strengen Gerechtigkeit infolge des stillschweigenden Vertrages, da nur unter der selbstverständlichen Bedingung der Geheimhaltung der eine dem anderen solche Gewissenssachen anvertraut hat (secretum commissum).

4. Nutzen und Notwendigkeit. Die Gewissensrechenschaft und dementsprechend die geistliche Leitung ist sehr nützlich und heilsam für jene Seelen, die nach Vollkommenheit streben, nicht nur in den Klöstern, sondern auch in der Welt. Das ist ein in der christlichen Aszetik allgemein anerkannter und von allen Lehrern des geistlichen Lebens angenommener Grundsatz. Und mit Recht. Denn der Weg der christlichen Vollkommenheit, nämlich die Uebung der verschiedenen Tugenden und die Bekämpfung der verschiedenen Fehler und verkehrten Neigungen, ist erfahrungsgemäß mit großen Schwierigkeiten verbunden; außerdem ist wohl auf keinem Gebiete so leicht Selbsttäuschung möglich, wie im eigenen Seelenleben. Daher gilt, wenn je, hier der Satz: Niemand ist in eigenen Angelegenheiten Richter und Führer. Somit ist eine geistliche Leitung auf dem Wege der christlichen Vollkommenheit und deshalb die Gewissensrechenschaft, ohne welche die geistliche Leitung nicht möglich ist, für gewöhnlich und durchschnittlich jenen Seelen, die nach der christlichen Vollkommenheit streben, heilsam und nützlich.

Eine unbedingte Notwendigkeit der Gewissensrechenschaft kann und darf aber nicht behauptet werden, weder im allgemeinen zur Erlangung der ewigen Seligkeit, noch im einzelnen für die Ordensleute, um ihre heiligen Standespflichten gewissenhaft zu erfüllen und als „gute Ordenspersonen" zu leben, noch für die Weltleute, welche ein wahrhaft christliches Tugendleben führen wollen. Wenn die Lehrer des geistlichen Lebens manchmal von der Notwendigkeit der Gewissensrechenschaft sprechen, so verstehen sie darunter nur eine Notwendigkeit im uneigentlichen Sinne, die gleichbedeutend ist mit jener großen Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit, von der oben die Rede war.

Wie wir später sehen werden, anerkennt auch das neue kirchliche Gesetzbuch diese überaus große Nützlichkeit der Gewissensrechenschaft und deshalb empfiehlt es auch den Ordensleuten mit dringenden Worten die Uebung der freiwilligen Gewissensrechenschaft.

II. Geschichtliche Entwicklung und Handhabung der Gewissensrechenschaft in den religiösen Genossenschaften.

Eine doppelte Zeitperiode können wir unterscheiden:

1. Die Uebung der Gewissensrechenschaft in den Orden, jedoch ohne Verpflichtung, dieselbe beim eigenen Ordensoberen zu halten. Seit den ältesten Zeiten bestand diese Uebung in den verschiedenen Ordensgenossenschaften. Man kann in

dieser Hinsicht mit Recht von einer Ordensüberlieferung und von einer althergebrachten Gewohnheit sprechen. Schon die Regel des heiligen Benediktus kennt die Uebung der Gewissensrechenschaft.[1]) Für gewöhnlich war es der Abt oder Vorsteher des Klosters, der auch die Seelenleitung seiner Untergebenen in Händen hatte, jedoch ohne daß für die Untergebenen irgend eine Verpflichtung bestand, bei ihrem eigenen Oberen die Gewissensrechenschaft abzulegen. Die Gewissensrechenschaft war mithin seit den ältesten Zeiten allgemeine Uebung in den Klöstern; sie geschah durchschnittlich und für gewöhnlich beim eigenen Ordensoberen; jedoch eine Verpflichtung der Gewissensrechenschaft beim eigenen Ordensoberen bestand nicht.

2. Die Uebung der Gewissensrechenschaft beim eigenen Ordensoberen ist verpflichtendes Gesetz für die Religiosen. Die obligatorische Gewissensrechenschaft beim eigenen Ordensoberen wurde erstmals eingeführt durch den heiligen Ignatius in den Konstitutionen der Gesellschaft Jesu.[2]) Diese Bestimmung: „Die Untergebenen sind verpflichtet, beim eigenen Ordensoberen Gewissensrechenschaft abzulegen", wurde sodann in fast allen späteren religiösen Genossenschaften nach dem Vorbild der Jesuitenkonstitutionen eingeführt, und zwar nicht nur in den Priestergenossenschaften, sondern auch in den Brüder- und Frauengenossenschaften. Die Brüder, beziehungsweise die Schwestern waren verpflichtet, beim Bruder Vorsteher, beziehungsweise bei der Mutter Oberin regelrechte Gewissensrechenschaft abzulegen und sich von ihnen im geistlichen Leben leiten und führen zu lassen.

Des Beispiels halber will ich die Artikel über die Gewissensrechenschaft aus den Konstitutionen einer neueren Kongregation anführen, die erst im Jahre 1894 durch andere Konstitutionen ersetzt wurden: „Einmal im Monat muß ein jeder aus der Genossenschaft zu seinem Oberen gehen, um ihm das Innere des Herzens zu eröffnen und die Richtlinien und Ratschläge zu empfangen, welche einem jeden zum größeren Fortschritt in der Frömmigkeit und in der Vollkommenheit dienlich sind." — „Diese Satzung, welche von der größten Wichtigkeit ist, schreibt vor, daß ein jeder seinem Oberen so bekannt sei, wie sich selbst." — „Dieses soll geschehen, nicht nur zum Wohl der Untergebenen, das sicher überaus wichtig ist, sondern auch zum allgemeinen Wohl der Genossenschaft, so daß der Obere diejenigen genau kennt, denen er die verschiedenen Aemter anvertrauen will und so die Ehre der Genossenschaft und das Wohl der Untergebenen in keiner Weise in Gefahr komme." — „Deshalb ist es notwendig, daß dem Oberen genau bekannt sind die Neigungen und Versuchungen derjenigen, die seiner Leitung unterstehen, ebenso die Fehler und Sünden, in die sie hauptsächlich fallen, damit er niemandem etwas befehle, was

[1]) Vgl. Commentarium pro religiosis, 1920, S. 88.
[2]) S. Bieberlack-Führich, De Religiosis, 1919, S. 93.

über seine Kräfte geht, und ihren Schultern keine zu schwere Lasten aufbürde." — „Ein jeder ist verpflichtet, nicht nur sich selbst dem Oberen zu eröffnen, sondern ihm auch die Fehler, Mängel und Unvollkommenheiten der anderen Mitglieder der Genossenschaft mitzuteilen, wovon er außerhalb der Beicht Kenntnis hat, und zwar ohne daß er gehalten ist, eine private Zurechtweisung vorausgehen zu lassen, weder vor noch nach der Mitteilung an den Oberen."

Man wird leicht ersehen, daß aus solcher obligatorischen Gewissensrechenschaft bei den eigenen Oberen, besonders wenn es sich um Laienobere handelt, die doch für gewöhnlich kein theologisches Wissen und keine gründliche Kenntnis der christlichen Aszetik haben, manche Unzuträglichkeiten sich ergeben konnten und tatsächlich auch eingetreten sind. Zum Belege und Beweise hiefür will ich einige Uebungen anführen, die auf Grund der obligatorischen Gewissensrechenschaft bei den Oberen verlangt wurden.

Die Postulanten und Postulantinnen, die Novizen und Novizinnen mußten ihrem Novizenmeister, beziehungsweise der Meisterin einen schriftlichen Lebenslauf einreichen, in welchem nicht nur Angaben über äußere Daten und äußere Umstände des früheren Lebens enthalten waren, in dem vielmehr der innere Seelenzustand des bisherigen Lebens genau und im einzelnen geschildert und beschrieben werden mußte. Insbesondere mußte man angeben die schweren Sünden, in die man früher gefallen, die sittlichen Verfehlungen, deren man sich schuldig gemacht, die Versuchungen und die Gefahren, denen man bisher ausgesetzt war, den Hauptfehler, die guten und die verkehrten Neigungen, etwaige besondere Gnadenerweisungen, die man erhalten. Es war also in der Hauptsache eine Lebensbeicht, die man außerhalb der Beicht seinem Novizenmeister, beziehungsweise der Novizenmeisterin schriftlich einhändigen mußte!

Als besondere Noviziatsübung wurde, gemäß einem mir vorliegenden gedruckten Direktorium für das Noviziat, die sogenannte Wiederholung der Betrachtung gehandhabt, d. h. vor versammelter Klostergemeinde mußte der Novize, beziehungsweise die Novizin, ohne daß sie vorher irgendwie etwas davon wußten, Rechenschaft ablegen über die gehaltene Betrachtung. Im einzelnen mußte er angeben den Gegenstand seiner Betrachtung, die Art und Weise, wie er die Betrachtung gehalten, die Zerstreuungen, die er während derselben gehabt und die Nachlässigkeiten, deren er sich dabei schuldig gemacht. Ebenso mußte er angeben die Anregungen, die er innerlich erhalten, die verschiedenen Akte, die er erweckt, die Anwendungen, die er auf sich selbst gemacht und die Vorsätze, die er gefaßt hatte. Diese öffentliche Rechenschaftsablegung über die gehaltene Betrachtung sollte eine Uebung der Demut sein, sollte zur gegenseitigen Erbauung und Aufmunterung beitragen, sollte dem Betreffenden behilflich sein, das betrachtende Gebet gründlich zu erlernen!

Eine andere Uebung in den Noviziaten, gemäß dem genannten Direktorium, ist der schriftliche Rechenschaftsbericht über die Betrachtung, d. h. täglich muß nach gehaltener Betrachtung der Novize, beziehungsweise die Novizin einen genauen Rechenschaftsbericht über dieselbe schreiben. Insbesondere muß der innere Seelenzustand während der Betrachtung genau beschrieben werden, ebenso die inneren Anregungen, die man erhalten und die Akte, die man erweckt hat. Gewiß eine sehr heilsame und nützliche Uebung für Anfänger in der Betrachtung! — Diesen schriftlichen Rechenschaftsbericht mußte man sodann alle 14 Tage oder monatlich dem Novizenmeister, beziehungsweise der -Meisterin einreichen, ähnlich wie Schüler ihren Lehrern die Klassenarbeiten abliefern. Dieselben wurden genau durchgesehen und geprüft und die nötigen Bemerkungen jedem einzelnen, allerdings unter vier Augen mitgeteilt.

Eine weitere Uebung in den Noviziaten, gemäß demselben Direktorium, ist der schriftliche Rechenschaftsbericht über den Verlauf des Tages, d. h. eine schriftlich abgefaßte allgemeine Gewissenserforschung über den Verlauf des Tages. Insbesondere soll man genau seinen inneren Seelenzustand während des betreffenden Tages beschreiben, ob man eifrig und gewissenhaft oder nachlässig und ausgelassen und lau war; ferner soll man berichten, wie man die einzelnen Uebungen des Tages, besonders die Andachtsübungen gehalten habe; endlich soll man versuchen, die Ursache der einzelnen Ergebnisse, besonders die Ursachen der etwaigen Nachlässigkeiten anzugeben. Gewiß auch dieses ist eine heilsame und zweckmäßige Uebung für die Anfänger im geistlichen Leben. — Auch dieser schriftliche Tagesüberblick mußte regelmäßig zur bestimmten Zeit dem Novizenmeister, beziehungsweise der -Meisterin zur Einsicht und Prüfung abgeliefert werden.

Gemäß den Konstitutionen der betreffenden Genossenschaft, die dieses Direktorium aufgestellt hatte, durfte der Novizenmeister die Kenntnis aus der Gewissensrechenschaft zum allgemeinen Wohle der Genossenschaft benutzen, also wohl auch die Kenntnis aus diesen schriftlichen Selbstberichten.

Das sind nur einige Belege, um zu zeigen und darzutun, wie die obligatorische Gewissensrechenschaft bei den Oberen mißbraucht werden konnte. Mit Recht heißt es deshalb im päpstlichen Dekret über die Gewissensrechenschaft Quemadmodum vom 17. Dezember 1890: „Wie bei allen menschlichen Dingen, wenn sie auch an und für sich noch so ehrbar und heilig sind, so ist auch bei weise gegebenen Gesetzen Gelegenheit geboten, daß sie von den Menschen zu einem uneigentlichen und fremdartigen Zwecke mißbraucht werden können und deshalb erreichen sie bisweilen das von dem Gesetzgeber beabsichtigte Ziel nicht, ja sie haben manchmal einen entgegengesetzten Erfolg. Zum größten Bedauern hat sich dieses bei den Gesetzen mehrerer religiösen Genossenschaften ereignet. Da nach ihren Konstitutionen

hie und da die Eröffnung des Gewissens erlaubt war, damit die Untergebenen bei ihren Zweifeln den steilen Weg der Vollkommenheit durch erfahrene Obere um so leichter kennen lernen, so wurde von einigen derselben eine innere Durchforschung des Gewissens eingeführt, welche einzig und allein dem Bußsakrament vorbehalten ist."

III. Die Bestimmungen des jetzigen kirchlichen Gesetzbuches über die Gewissensrechenschaft in den religiösen Genossenschaften.

Das kirchliche Gesetzbuch enthält über die Gewissensrechenschaft der Ordensleute folgende Bestimmungen:

Can. 530, § 1: Allen Ordensoberen (bezw. Ordensoberinnen) ist es streng verboten, die ihnen untergebenen Personen auf was immer für eine Weise anzuhalten, daß sie bei ihnen eine Gewissensrechenschaft abhalten.

§ 2. Den Untergebenen ist es jedoch nicht verwehrt, frei und unaufgefordert ihr Inneres den Oberen (bezw. den Oberinnen) aufzudecken; ja es ist angebracht, daß sie mit kindlichem Vertrauen an ihre Oberen sich wenden und ihnen, wenn dieselben Priester sind, auch die Zweifel und Bedenken ihres Gewissens auseinandersetzen.

Zwei Teile sind in diesem Kanon enthalten: 1. Verbot der Forderung einer Gewissensrechenschaft bei den Ordensoberen. 2. Freiheit und Empfehlung der Gewissensrechenschaft.

1. Verbot der Forderung einer Gewissensrechenschaft bei den Ordensoberen.

Durch das neue kirchliche Gesetzbuch ist es allen Ordensoberen und allen Ordensoberinnen einer jeden religiösen Genossenschaft, sowohl der eigentlichen Orden wie der Kongregationen mit einfachen Gelübden, und zwar der Priestergenossenschaften und der Laieninstitute, d. h. der Brüder- und Frauengenossenschaften, streng verboten, ihre Untergebenen, d. h. Professen, Novizen und Postulanten, auf was immer für eine Weise, nämlich durch Befehl, Rat, Einschüchterung, Drohungen oder Schmeicheleien, selbst oder durch andere, anzuhalten oder zu veranlassen, daß sie bei den eigenen Oberen eine Gewissensrechenschaft ablegen.

Also nicht ohne weiteres und absolut ist die Ablegung der Gewissensrechenschaft verboten, diese heilsame und nutzbringende Uebung der Gewissensrechenschaft ist keineswegs verurteilt; sogar die Ablegung der Gewissensrechenschaft bei den eigenen Ordensoberen und Oberinnen ist nicht verboten. Verboten ist vielmehr die obligatorische, d. h. pflichtgemäße Gewissensrechenschaft bei den eigenen Ordensoberen. Es darf mithin in den Regeln, Konstitutionen, Statuten oder Direktorien nicht mehr heißen: „Die Religiosen sind verpflichtet, bei ihren eigenen Oberen Gewissensrechenschaft abzulegen."

Auch ist es den Ordensoberen, beziehungsweise den Ordensoberinnen nicht verboten, die Gewissensrechenschaft ihrer Untergebenen anzuhören und entgegenzunehmen, wofern es aus freien Stücken von Seite der Untergebenen geschieht. Wohl aber ist es allen Ordensoberen und allen Ordensoberinnen streng verboten, ihre Untergebenen auf was immer für eine Weise anzuhalten oder zu veranlassen, daß sie bei ihnen eine Gewissensrechenschaft ablegen. Dieses Verbot des kirchlichen Gesetzbuches erstreckt sich auf alle Ordensoberen, auch auf jene, die Priester sind und einer Priestergenossenschaft angehören; während das Dekret Quemadmodum vom Jahre 1890 nur den Oberinnen aller weiblichen Orden und Genossenschaften und den Oberen der männlichen Laiengenossenschaften die Forderung der Gewissensrechenschaft von ihren Untergebenen streng untersagt hatte.

Den Ordensoberen und den Ordensoberinnen ist es aber nicht verboten, ihre Untergebenen zu ermahnen und anzuhalten zur Uebung der Gewissensrechenschaft, z. B. bei dem Beichtvater oder bei sonst einem erfahrenen Priester; es ist ihnen ja nur untersagt, ihre Untergebenen zu veranlassen, daß sie bei ihnen, nämlich bei den eigenen Oberen, die Gewissensrechenschaft ablegen. Allerdings ist zu beachten, daß in manchen Konstitutionen der neueren Kongregationen die Gewissensrechenschaft ganz und gar dem freien Willen und Gutdünken eines jeden überlassen bleibt;[1]) in diesem Falle ist es den Oberen durch die eigenen Konstitutionen zwar verboten, ihre Untergebenen zur Uebung der Gewissensrechenschaft bei irgend jemand zu verpflichten, jedoch dürfen sie ihre Untergebenen zu dieser heilsamen Uebung ermahnen.

Mithin sind alle Regeln, Anordnungen und Weisungen über die Gewissensrechenschaft, welche in den Konstitutionen, Direktorien oder anderen Handbüchern der religiösen Genossenschaften enthalten sind und die Gewissensrechenschaft bei den eigenen Oberen, beziehungsweise bei den eigenen Oberinnen vorschreiben oder dazu ermahnen oder anraten, ungültig und nichtig. Denn gemäß can. 489 sind die Regeln und besonderen Konstitutionen der einzelnen religiösen Genossenschaften, welche den Gesetzen und Bestimmungen des neuen kirchlichen Gesetzbuches entgegenstehen, ohne weiteres und von selbst aufgehoben. Desgleichen sind alle Gebräuche und Gewohnheiten, wonach die Gewissensrechenschaft bei den eigenen Oberen vorgeschrieben oder angeraten ist, aufgehoben und rechtsungültig. Höchstens könnte man in kraft des can. 5 jene Gewohnheiten, die seit 100 Jahren oder seit unvordenklichen Zeiten bestehen, ausnehmen, wofern die Ordensordinarien (d. h. die höheren Oberen der exemten Priestergenossenschaften; also nur die exemten Priester-

[1]) Z. B. in den Konstitutionen der Oblaten der unbefleckten Jungfrau Maria.

genossenschaften kommen hier in Betracht) es nicht für klug halten, dieselben zu beseitigen.[1])

Durch das jetzige Recht ist die obligatorische Gewissensrechenschaft bei den eigenen Oberen verboten. Mithin ist es auch fernerhin den Oberen und Oberinnen gestattet, Rechenschaft von ihren Untergebenen zu verlangen über alles das, was nicht zum Bereich der Gewissensrechenschaft, wohl aber in den Bereich der Kloster- und Ordenszucht gehört. Die Ordensoberen sind ja von Amts wegen verpflichtet, für die Aufrechterhaltung der Ordenszucht in ihren Häusern bei ihren Untergebenen zu sorgen. Ich will deutlicher und konkret sprechen: Die Oberen und Oberinnen sind berechtigt und dürfen ihre Untergebenen von Zeit zu Zeit zu sich rufen und sie befragen über alles das, was zum äußeren Bereich und zum Bereich der äußeren Ordenszucht gehört, nämlich: wie es mit der Gesundheit, mit den verschiedenen Berufsarbeiten steht, wie sie mit den Mitbrüdern, beziehungsweise Mitschwestern auskommen, ob sie Schwierigkeiten mit ihren Lehrern oder anderen untergeordneten Vorgesetzten haben, wie es mit der äußeren Beobachtung der Konstitutionen und der Hausordnung steht und Aehnliches. — Alles das gehört ja nicht zum Bereich der Gewissensrechenschaft, sondern in das Gebiet des äußeren Klosterlebens, über welches der Obere, beziehungsweise die Oberin zu wachen nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet ist.[2])

Durch das jetzige kirchliche Gesetzbuch ist es allen Ordensoberen und Ordensoberinnen streng verboten, die ihnen untergebenen Personen auf was immer für eine Weise anzuhalten, daß sie bei ihnen eine Gewissensrechenschaft ablegen. Was sind nun aber diese Ordensoberen und Ordensoberinnen? Es handelt sich hier um die eigentlichen Oberen, nämlich General-, Provinzial- und Lokaloberen, beziehungsweise Oberinnen.[3])

Darf ein Ordensvisitator, beziehungsweise eine -Visitatorin, die nicht zu den eigentlichen Oberen gehört, von den Untergebenen fordern oder dieselben veranlassen, daß sie bei ihnen die Gewissensrechenschaft ablegen?

Antwort: Da die Ordensvisitatoren und -Visitatorinnen die wirklichen Rechte und Befugnisse der höheren Oberen haben, wenn auch nur vorübergehend und in außerordentlicher Weise, so gilt meines Erachtens das Verbot der Forderung einer Gewissensrechenschaft bei den Oberen auch für die Visitatoren und Visitatorinnen, so daß es ihnen nicht gestattet ist, die Untergebenen zu veranlassen oder aufzufordern, daß sie während der Zeit der Visitation bei ihnen Gewissensrechenschaft ablegen. Die Visitatoren und Visitatorinnen dürfen mithin nur über jene Fragen und Angelegenheiten Bericht

[1]) So auch Schäfer, Ordensrecht, S. 123.
[2]) Vgl Commentarium pro religiosis, 1920, S. 148.
[3]) Schäfer, Ordensrecht, S. 123. — Comment. pro religiosis, 1920. S. 148. — Vermeersch-Kreusen, Epitome jur. can. I. n° 502.

und Rechenschaft von den einzelnen verlangen, die in den Bereich des äußeren Klosterlebens und der Ordenszucht fallen.

Darf der Novizenmeister und die Novizenmeisterin von den untergebenen Novizen und Postulanten fordern oder dieselben veranlassen, daß sie bei ihnen die Gewissensrechenschaft ablegen?

Antwort: Wenn man sich ausschließlich an den strengen Wortlaut des can. 530 hält, wird man antworten können: Die Novizenmeister und -Meisterinnen sind unter das Verbot nicht miteinbegriffen, weil der betreffende Kanon nur die eigentlichen Ordensoberen und -Oberinnen nennt. Mithin wäre es dem Novizenmeister und der Novizenmeisterin auch heute noch gestattet, von den untergebenen Novizen und Postulanten zu fordern oder dieselben zu veranlassen, daß sie bei ihnen die Gewissensrechenschaft ablegen, ohne gegen das Gesetz des can. 530 seinem Wortlaut nach zu verstoßen. Die Erlaubtheit der Forderung der Gewissensrechenschaft durch den Novizenmeister, beziehungsweise die -Meisterin lehrt vor allem Vermeersch-Kreusen im Epitome jur. can. I. n° 502, S. 223; ebenso Commentarium pro religiosis 1920, S. 148.

Wenn man jedoch den Zweck des gesetzlichen Verbotes der Forderung der Gewissensrechenschaft bei den Oberen berücksichtigt, wenn man ferner berücksichtigt, daß, wie auch Schäfer in seinem Ordensrecht S. 180 lehrt, der Novizenmeister zwar nicht Oberer der Ordensgenossenschaft ist, wohl aber gemäß can. 561, § 1, Oberer der Novizen und deshalb auch es dem Novizenmeister ebenso wie dem eigentlichen Oberen kraft can. 891 verboten ist, die Beichten seiner Novizen entgegenzunehmen, außer wenn die Novizen in einzelnen Fällen aus wichtigen und dringenden Gründen ganz freiwillig bei ihrem Novizenmeister beichten wollen — wenn man alles das berücksichtigt, wird man meines Erachtens nicht umhin können, die Schlußfolgerung zu ziehen, daß es auch dem Novizenmeister und der Novizenmeisterin verboten ist, von ihren Novizen und Postulanten zu fordern oder dieselben zu veranlassen, bei ihnen die Gewissensrechenschaft abzulegen.[1]) — Der Einwand, daß gemäß can. 562 der Novizenmeister und die Novizenmeisterin die schwere Verpflichtung haben, alle Sorgfalt anzuwenden, die untergebenen Novizen in der Ordens- und Klosterzucht gemäß den eigenen Konstitutionen ernstlich zu unterrichten und anzuleiten, dieses aber ohne obligatorische Gewissensrechenschaft bei ihnen nicht möglich ist, kann nicht als überzeugend noch als stichhaltig angesehen werden. Denn dazu ist nun doch die obligatorische Gewissensrechenschaft beim Novizenmeister, beziehungsweise bei der Novizenmeisterin nicht notwendig. Mit demselben Rechte könnte man ja sonst schließlich sagen, weil den Oberen von Amtswegen die Pflicht obliegt, über die Ordens- und Klosterzucht ihrer Untergebenen zu wachen, müßten sie befugt sein, die Gewissensrechen-

[1]) So lehrt auch Commentarium pro religiosis 1920, S. 150 u. 151.

schaft von ihnen fordern zu können. — Im übrigen wäre eine authentische Erklärung dieser Frage durch die zuständige römische Behörde sehr wünschenswert; dieser eventuellen Entscheidung und Erklärung unterwerfe ich mich selbstverständlich voll und ganz.

Darf der Spiritual, der gemäß can. 588, § 1, in den Studienhäusern für die studierenden Religiosen angestellt sein und die geistliche Leitung dieser Religiosen für die ganze Dauer ihrer Studien haben soll, von den ihm anvertrauten Religiosen fordern oder dieselben veranlassen, daß sie bei ihm die Gewissensrechenschaft ablegen?

Antwort: Das hängt von der rechtlichen Stellung ab, die der Spiritual in den einzelnen Genossenschaften hinsichtlich der seiner geistlichen Leitung unterstellten Religiosen einnimmt. Wenn nämlich der Spiritual solcher Religiosen zugleich ihr Oberer ist oder doch wenigstens die vollen Rechte eines Oberen über sie hat (dieses ist in den Studienhäusern der Religiosen nach dem kirchlichen Gesetzbuch statthaft), darf er selbstverständlich von den seiner geistlichen Leitung unterstellten Religiosen keine Gewissensrechenschaft fordern, ebensowenig wie er in diesem Falle ihr Beichtvater sein dürfte. — Wenn dagegen der Spiritual hinsichtlich der seiner geistlichen Leitung unterstellten Religiosen kein eigentlicher Oberer ist, so ist es ihm durch kirchliches Gesetz nicht verboten, die seiner Leitung anvertrauten Religiosen zu ermahnen oder zu veranlassen, bei ihm die Gewissensrechenschaft abzulegen; vorausgesetzt, daß nicht etwa durch die eigenen Konstitutionen bestimmt ist: die Gewissensrechenschaft bleibt dem freien Willen und Ermessen eines jeden überlassen. In diesem letzteren Falle, d. h. wenn der Spiritual kein Oberer der seiner geistlichen Leitung unterstellten Religiosen ist, darf er ja auch ohne weiteres und ständig die Beichte derselben hören.

2. Freiheit und Empfehlung der Gewissensrechenschaft.

Wie im vorhergehenden Abschnitt dargetan wurde, ist durch das kirchliche Gesetz die obligatorische Gewissensrechenschaft bei den eigenen Ordensoberen verboten und so ist es auch den Ordensoberen und Oberinnen streng untersagt, ihre Untergebenen auf was immer für eine Weise anzuhalten, daß sie bei ihnen eine Gewissensrechenschaft ablegen.

Den Untergebenen der religiösen Genossenschaften, d. h. den Professen, Novizen und Postulanten, ist es jedoch auch nach den jetzigen kirchenrechtlichen Bestimmungen des can. 530, § 2, gestattet, mit ihren eigenen Oberen und Oberinnen über ihren Seelenzustand zu sprechen, nämlich Gewissensrechenschaft bei ihren Oberen und Oberinnen zu halten und sich sowohl in ihren Berufsangelegenheiten, wie auch in den Zweifeln und Fragen und Schwierigkeiten des geistlichen Lebens ihren Rat und ihre Anleitung zu erbitten, wofern es aus eigenem Antrieb und aus freien Stücken geschieht. Die frei-

willige Gewissensrechenschaft bei den Oberen und Oberinnen ist also in allen religiösen Genossenschaften gestattet.

Das kirchliche Gesetzbuch geht noch weiter. Es empfiehlt diese freiwillige Gewissensrechenschaft bei den Oberen, beziehungsweise Oberinnen. Im genannten § 2 heißt es ja: „Es ist sogar angebracht, daß die Untergebenen sich mit kindlichem Vertrauen an ihre Oberen wenden", und zwar in ihren inneren Seelenangelegenheiten, in all den Fragen, die zum Bereich der Gewissensrechenschaft gehören, wie es sich klar und deutlich aus dem Zusammenhang ergibt. Die Gewissensrechenschaft der Religiosen bei ihren Oberen und Oberinnen ist mithin von der Kirche angeraten und empfohlen; jedoch keinerlei Zwang darf dabei ausgeübt werden. Die Religiosen sollen in Sachen der Gewissensrechenschaft, nämlich bei wem sie dieselbe ablegen wollen und durch wen sie sich im geistlichen Leben wollen leiten lassen, volle Freiheit haben. Wenn nun die Untergebenen aus freien Stücken bei ihren Oberen oder Oberinnen die Gewissensrechenschaft ablegen, dürfen die Oberen und Oberinnen auch alle jene Fragen stellen, die sie für notwendig oder nützlich erachten, um die Betreffenden zu leiten und in ihren Zweifeln und Schwierigkeiten ihnen zu helfen. Sonst wäre es ja dem Oberen oder der Oberin nicht möglich, die erbetene Unterweisung und Anleitung zu erteilen.

Bemerkenswert sind die Worte des Papstes Benedikt XV. an den Jesuitenorden, die P. Ferreres S. J. anführt:[1]) „Niemals war es unsere Absicht, den Satz: ‚die Gewissensrechenschaft bei den Ordensoberen abzulegen, ist höchst ratsam', zu verbieten oder zu verurteilen. Denn diese Uebung ist ja von großen Heiligen empfohlen, insbesondere vom heiligen Ignatius, dem Stifter des Ordens. So auch wünschen wir aus ganzer Seele, daß alle Religiosen diese Uebung, die für das geistliche Leben so nützlich ist, halten. Was wir nicht wollen, ist der Zwang. Wenn daher der Apostolische Stuhl in dem betreffenden Kanon die Gewissensrechenschaft durch solches Lob auszeichnet, so wird auch ein jeder, der dieselbe lobt und empfiehlt, den Absichten des Apostolischen Stuhles entsprechen; wofern niemand gezwungen wird." Das sind Worte, die für alle Religiosen und für jede religiöse Genossenschaft gelten können; auch braucht man denselben nichts hinzuzufügen, so klar und deutlich sind diese Worte.

Eines ist jedoch noch zu beachten. Im letzten Abschnitt des genannten § 2 heißt es: „Es ist angebracht, daß die Untergebenen sich mit kindlichem Vertrauen an ihre Oberen wenden und ihnen die Zweifel und Bedenken ihres Gewissens auseinandersetzen, wofern dieselben Priester sind." Mithin die Zweifel und Bedenken des Gewissens dürfen die Untergebenen nur solchen Oberen auseinandersetzen, die Priester sind. Jene Oberen, die nicht Priester

[1]) Compendium theol. mor. vol. II. tract. de sacr. poenit. art. III aus Commentarium pro rel. 1920 S. 147.

sind, nämlich die Oberen der männlichen Laiengenossenschaften und alle Oberinnen sollen und dürfen sich nicht mit den Gewissenszweifeln und Gewissensbedenken ihrer Untergebenen befassen, auch dann nicht, wenn sie aus freien Stücken zu ihnen kämen; vielmehr sollen sie die betreffenden Untergebenen in solchen Fällen an ihren Beichtvater oder Seelenführer verweisen. Die Schwestern mögen also wissen, daß es ihnen nicht gestattet ist, mit ihren Zweifeln oder Bedenken des Gewissens zu ihrer Oberin zu gehen. Dasselbe gilt für die Brüder hinsichtlich ihres Oberen, falls er nicht Priester ist.

Was aber ist unter Zweifeln und Bedenken des Gewissens zu verstehen, die die Schwestern ihren Oberinnen nicht auseinandersetzen dürfen und mit welchen die Oberinnen sich nicht befassen dürfen, selbst dann nicht, wenn die Schwestern freiwillig bei der Oberin Gewissensrechenschaft ablegen?

Antwort: Hierüber besteht Meinungsverschiedenheit unter den Kirchenrechtslehrern. Einige, insbesondere Leitner[1]) und Vermeersch[2]) lehren, daß unter diesen Zweifeln und Bedenken des Gewissens nur jene zu verstehen sind, die mit Sünden zusammenhängen; die übrigen dürften die Schwestern ihren eigenen Oberinnen auseinandersetzen. — Andere hingegen, so die schon oft erwähnte Zeitschrift Commentarium pro religiosis 1920, S. 150, in welcher auch P. Ferreres S. J. angeführt wird — und dieser Ansicht schließe auch ich mich voll und ganz an — verstehen unter Zweifeln und Bedenken des Gewissens nicht nur jene, die mit Sünden zusammenhängen, sondern ohne Einschränkung alle Zweifeln und Bedenken und Schwierigkeiten, die zu den Gewissensfragen gehören. Denn ein bekannter Rechtsgrundsatz sagt doch: Wo das Recht keine Einschränkung und keine Unterscheidung macht, dürfen auch wir es nicht tun (ubi lex non distinguit, neque nos distinguere debemus). Außerdem fehlt doch für gewöhnlich den Laien, besonders den Frauen, die theologische Wissenschaft, um über Gewissensfragen urteilen zu können.

Aus diesen Erörterungen über die Gewissensrechenschaft ersehen wir, wie weise die kirchliche Gesetzgebung diese zarte und schwierige Frage geregelt hat: Die Freiheit der Untergebenen in Gewissensangelegenheiten wird geschützt und gewahrt; die für das geistliche Leben so zweckmäßige und nützliche Uebung der Gewissensrechenschaft und der geistlichen Leitung, die von den Heiligen so sehr geschätzt wurde, wird belobigt und anempfohlen. Mögen die gegebenen Ausführungen in etwa dazu beitragen, den Ordensseelen bei ihrem Streben nach den Tugenden und nach der christlichen Vollkommenheit behilflich zu sein.

---

[1]) Handbuch des kath. Kirchenrechtes. Ordensrecht, 1919, S. 341.
[2]) Gemäß Commentarium pro religiosis 1920, S. 150, Fußnote 6.

Uebersetzung des Buches des Leuchters, d. i. der Gebete bei der Spendung der letzten Oelung nach äthiopischem Ritus.

Von Dr A. Gladel, Remagen.

Seit längerer Zeit habe ich mich mit dem interessanten Text auf Grund der römischen Ausgabe beschäftigt. Wegen der Kriegsläufte war mir die Arbeit des Franzosen Chaine unbekannt geblieben. Dann aber konnte ich meine Uebersetzung mit seinem Text und seiner Uebertragung vergleichen. Meine Veröffentlichung ist also besonders für die deutschen Leser bestimmt. Sie mag etwas dazu beitragen, bei denen, die sich mit orientalischer Liturgie beschäftigen, Interesse für den wichtigen Text zu wecken und zu anderen Arbeiten anzuregen.

* * *

„Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, des einen Gottes." Wir beginnen mit der Hilfe Gottes mit seiner schönen Gnade das Buch des Leuchters zu schreiben, welches die Lehrer der Kirche eingeführt haben. Ihr Segen möge mit uns sein. Amen.

Zuerst sollen sie den Leuchter aufstellen, der gefüllt ist mit reinem Oel und sieben Dochte, ohne sie anzuzünden, und ferner sollen sie vor ihn das Evangelium und das Kreuz stellen, und wenn sie vorhanden sind, sollen sieben Priester ministrieren, es spreche der älteste Priester das Gebet des Dankes und beräuchere den Leuchter, und spreche die Fürbitte für die Kranken.[1])

Darnach sage er: Lasset uns anbeten!

Das Volk aber sage: Wir beten dich an, o Christus u. s. w.

Und es sage der Diakon: Flehet zu Gott!

Dann spreche der Priester dieses Gebet: O Gott, Milder, Barmherziger, Freund des Menschen, der du deine Gnade gegeben hast durch deine heiligen Apostel, daß sie durch die Salbung mit Oel die Kranken heilten von jeder Plage der Krankheit und des Leidens, und der du befestigt hast den Glauben durch deine heilige Gabe, so heile jetzt auch uns durch deine heilige Rechte von jeder Krankheit und mache uns in deiner Güte der unvergänglichen Freude würdig und segne, die zu dir im Glauben kommen. Und es möge ihnen Erlösung zuteil werden von den Krankheiten des

[1]) H. Junker und W. Schubert haben ein griechisch-koptisches Kirchengebet, enthalten in der Pergamenthandschrift P. 9755 der Aegyptischen Abteilung der Königl. Museen in Berlin, beschrieben. Auf S. 8 des Auszuges aus der Zeitschrift für ägyptische Sprache XL. Bd., unterscheiden sie zwischen den Bittgebeten des Diakons, die nur eine kurze Angabe der Bitte enthalten und denen der Priester, die ausführlicher sind. Letztere nennen sie Kollekte oder auch Oration. Dieser Ausdruck könnte auch hier an unserer Stelle am besten passen.

Fleisches und der Seele, wie du selber sagtest durch den Mund deines Jüngers Jakobus.

O Herr, der du in früheren Tagen das Ende der Wasserflut durch einen Oelzweig angezeigt hast, erlöse auch jetzt, o Barmherziger, durch dein heiliges Oel und durch deinen großen Namen deinen Diener N. N., der an deinen Namen glaubt, durch das Gebet unserer Herrin, der Jungfrau Maria, der Mutter des Heiles. Kyrie eleison!

O du, der den Kranken geboten hat, die Priester der Kirche zu rufen, welche Diener deiner Gottheit sind, daß sie salben mit heiligem Oel der Gottheit und des Heiles. O Barmherziger und Gütiger, erlöse deinen Diener N. N. von aller Krankheit des Geistes und des Fleisches durch diese heilige Oelung auf die Bitten unserer Herrin der Jungfrau Maria, der Mutter des Heiles. Kyrie eleison!

O du, der Mitleid hatte mit der Ehebrecherin, als sie einst Buße tat, sich zu dir wandte und deine Füße salbte mit dem Salböl und sie benetzte mit den Tränen ihrer Reue, du hattest Erbarmen mit ihr und vergabst ihr ihre Sünden, so tue deinem Diener N. N. auf das Gebet der Jungfrau, der Mutter des Heiles hin. Kyrie eleison!

O Herr, heile unseren Geist und unser Fleisch durch dein göttliches Zeichen und durch deine erhabene Hand, denn du bist unser aller Gott, durch die Bitten der Jungfrau, der Mutter des Heiles. Kyrie eleison!

O unser Heiland, Freund der Menschen, du bist es, der seine Gnade den Propheten, den gerechten Königen und den eingesetzten Hohenpriestern gab, so tue an diesem göttlichen Oel, und diejenigen, die mit ihm gesalbt werden, beschütze vor jedem Kampf mit dem Satan, neige das Antlitz deines Mitleids ihnen zu und blicke auf sie herab mit dem Auge des Erbarmens und strecke deine starke Hand über sie aus, schenk deinem Diener N. N. Heil an Geist und Fleisch durch das Gebet des Lebensbaumes, der gepflanzt ist in dem Haus Gottes, der da ist unsere Herrin, die Jungfrau Maria, die Mutter des Heiles. Kyrie eleison!

O Arzt der Kranken, Vergeber der Sünde, Erlöser der Versuchung für die, so zu ihm kommen, und Hafen aus dem Drang der Wogen, übe Barmherzigkeit an denen, die von Krankheit gequält sind, befreie sie vom bösen Tod und erfülle das Gebet deiner Diener, der Priester. Sende über deinen Diener den Tau deiner Barmherzigkeit und wasche ab seine Makel und gieße aus über ihn das Oel der Genesung und den Wein der Rettung in seine Wunde, daß er dich lobt also: Ps. 133: Preiset den Herrn, alle Diener des Herrn, durch die Bitten der Spenderin des Lebens, welche wir also loben: Gebenedeit bist du unter den Weibern und gebenedeit ist die Frucht deines Leibes. Und dann segne der Priester den Leuchter mit dem Zeichen des Kreuzes und zünde einen Docht an. Und die Priester sollen singen: Der Herr ist das Licht des Lebens, das

Licht der Engel ist er, und sie loben sein Licht, und alle Völker mögen ihn anbeten.

Der Diakon spreche: Antwortet.

Der Priester sage: Wir bitten dich, Herr, für den Frieden der erhabenen Kirche. Kyrie eleison!

Wir bitten dich, o Herr, um die Segnung dieses Oeles. Kyrie eleison!

Wir bitten dich für deinen Diener N. N. Kyrie eleison!

O gnädiger Gott, zeig deine Barmherzigkeit und mache offenbar deine Macht an allen, die zu dir im Glauben kommen und durch die Priester gesalbt werden. Heile sie durch deine Gnade und die, welche in Sünde und Krankheit gefallen sind, befreie und rette von den Pfeilen des Feindes, der Bedrückung des Sinnes und dem Leiden des Fleisches und von allem verborgenen und offenen Zwang, auf das Gebet der Gottesgebärerin und die Bitten der Engel und die Bitten der höchsten Engel und aller Chöre der Engel und der Märtyrer und des ganzen Volkes der Christen.

Wir bitten dich, o Herr, für deinen Diener N. N., damit du über ihn ausbreitest die Gnade des Heiligen Geistes. Reinige ihn von aller Sünde und verzeihe ihm seine Fehltritte und erlöse ihn aus jeder Bedrängnis und erlöse uns alle. Amen. Und er sage dieses mit leiser Stimme: O gütiger Herr, der du heilest die Schäden unserer Seele und unseres Fleisches, segne dieses Oel, damit es Heilung sei allen, die mit ihm gesalbt werden, und Erlösung von den bösen Geistern und dem Leiden des Fleisches, damit dadurch dein heiliger Name gepriesen werde, denn dir senden wir in die Höhe Lob und Ehre und Anbetung, o heiligste Dreifaltigkeit, Vater und Sohn und Heiliger Geist, jetzt und immer und in die Ewigkeit der Ewigkeit. Amen.

Die erste Lesung ist genommen aus dem Briefe des heiligen Jakobus 5, 10 bis 20. Es ist die Stelle, wo der Apostel von der Krankenölung spricht.

Dann sprich: Heiliger Gott u. s. w. und das Gebet des Evangeliums, er lege Weihrauch auf und spreche aus dem Psalter: Sei mir gnädig, o Herr, denn krank bin ich, heile mich, denn verwirrt ist mein Gebein. O Herr, in deinem Zorn strafe mich nicht, mit deiner Züchtigung treffe mich nicht.

Evangelium des hl. Johannes (5, 1 bis 18). Danach war ein Fest der Juden . . . , es ist also die Stelle von der Heilung des 38jährigen Kranken.

Und darauf sage er die Antwort des Evangeliums.[1])

Es spreche der Priester das Gebet und drei Bitten für den Frieden und für den Metropoliten und für die Versammlung, und

[1]) In der Jakobusliturgie spricht der Priester nach dem Evangelium: Friede dir! Das Volk: Ehre sei dir, Herr! In der Chrysostomusliturgie steht: Friede sei dir, dem Verkünder des Evangeliums. In der äthiopischen Liturgie ist die Antwort verschieden je nach dem Evangelisten.

das Gebet des Glaubens, und es sage der Diakon: Antwortet in der Furcht des Herrn!

Dann spreche der Priester dieses Gebet: Herr Gott, Jesus Christus, der hervorgehen ließ jegliches Geschöpf aus dem Nichtsein in das Sein, das Sichtbare und das Unsichtbare, der freiwillig kam und herabstieg in seiner Barmherzigkeit, um uns zu erlösen vom Tod der Sünde und der Besiegung durch den Feind, unser Gott, der du schnell bereit bist zum Guten, der du langmütig bist zum Gericht, der vielmals zur Besserung erschreckt, gedenke, o Herr, deiner Barmherzigkeit und wende dein Angesicht nicht von uns, wir sind ja deine Diener, die du in deiner Güte berufen hast, sondern gewähre Gehör bei unserm Gebet und Bitten und unserer Armut und in deinem Erbarmen gegen uns. Wir sind deine Diener, Sünder. Und schenke Heilung deinem Knecht N. N., der Schutz sucht bei dir unter deinem Schatten, denn du bist ein Freund der Menschen, und verzeih ihm alles, wessen er schuldig ist, alles was er getan hat in seinen Tagen und verzeih die Fehltritte, die er beging mit Wissen oder aus Unwissenheit, und was in ihm erregt wurde durch ihn selbst oder durch einen anderen Fremden, sei es durch einen Gedanken, durch eine Tat, oder durch ein Wort, um aller derer willen, die dir gefallen. Und wie du dem Verwalter die auf ihm lastende Schuld der 10.000 Talente geschenkt hast, lasse deinem Diener N. N. alles nach, was ihn bedrückt und vergib ihm in allem seinen Irrtum. Und wie du den Aussätzigen durch dein Wort geheilt hast, und entfernt hast die Hülle des Aussatzes von seinem Fleische, so entferne jede Krankheit von dem Leibe deines Dieners N. N. und heilige ihn. O, der du die Tochter der Kananäerin geheilt hast in den früheren Tagen, auf die Bitten ihrer Mutter, auch jetzt wieder befreie auf die Bitten deiner Priester, die wir uns dessen erkühnen ohne aus uns selbst eine Gnadengabe zu haben, sondern durch deine Gnade, die auf uns ruht, befreie deinen Diener N. N. von jedem Plane der Bösen und von jedem Werke Satans. O, der du auferweckt hast den Sohn der Witwe und die Tochter des Jairus vom Tode, als du ihnen erlaubtest aufzuerstehen, o, der du den Lazarus aus dem Grabe erweckt hast nach vier Tagen und ihn aus der Unterwelt herausgeführt hast durch die Macht deiner Gottheit, erwecke deinen Diener N. N. vom Tod der Sünde, und wenn du über seine Auferstehung verfügt hast, gib ihm bis zur letzten Zeit Hilfe und Kraft, daß er dir wohlgefalle an allen übrigen Tagen seines Lebens, wegen deines kostbaren Blutes, das vergossen worden ist zu unserer Erlösung und durch das du uns erkauft hast, denn du bist unsere Hoffnung, und wir sind deine Diener. Erbarme dich unser auf die Bitten unserer Herrin der zwiefachen Jungfrau Maria, der Mutter Gottes, und auf das Gebet aller Heiligen hin, denn dir gebührt das Lob und die Ehre und die Anbetung, o heiligste Dreifaltigkeit, Vater, Sohn und Heiliger Geist, jetzt und immer und in die Ewigkeit der Ewigkeiten. Amen.

Er segne ihn mit dem Zeichen des Kreuzes und zünde den zweiten Docht an, und das Volk spreche dreimal: Kyrie eleison, Herr, erbarme dich unser, Vater, Allumfasser!

Beendigt ist das erste Gebet, und Lob sei Gott![1])

Wir beginnen mit der Hilfe Gottes das Aufschreiben des zweiten Gebetes.

Es spreche das Volk: Unser Vater, der du bist im Himmel ...

Und es zünde der Priester den zweiten Docht an, nachdem er ihn gesegnet in Kreuzesform, er sage die Bitte für die Reisenden und lese: Paulus an die Römer (15, 1 bis 8). Und dann spreche das Volk: Heiliger Gott ... u. s. w., und er sage das Gebet des Evangeliums, lege Weihrauch auf und lese den Psalm Davids (101, 1 bis 3). Erhöre, o Herr, mein Gebet, und es komme mein Seufzen zu dir. Wende dein Angesicht nicht von mir am Tage meines Unglücks, lasse dein Ohr auf mich hören am Tage, da ich zu dir rufe, erhöre mich schnell. Alleluja!

Evangelium des heiligen Lukas (19, 1 bis 10). Und er ging nach Jericho und schritt hindurch, und siehe, er fand einen Mann mit Namen Zachäus, den ersten der Zöllner ....

Und es spreche der Diakon: Antwortet in der Furcht des Herrn.

Der Priester sage dies Gebet: O gütiger Freund der Menschen, der bei sich aufnimmt, die Buße tun, der kennt das Innere des Menschenherzens, das neigt zu bösem Tun von seiner Kindheit an. O du, der nicht liebt den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe, der Mensch geworden ist wegen des Heiles der Menschen, und der da sprach: Ich bin nicht gekommen, die Gerechten zu berufen, sondern die Sünder zur Buße. O du, der das verlorene Schaf gesucht hat und die verlorene Drachme, bis er sie fand, der da sagte: Wer zu mir kommt, geht nicht draußen verloren, und der vergab die Sünde der Ehebrecherin, die sich einst bekehrte, und dem Gichtbrüchigen die Verzeihung der Sünden gab und Gesundheit seinem Leibe, du bist es, der gesagt hat, daß im Himmel Freude ist über einen Sünder, der sich bekehrt, und der ferner sagte: Wenn er einmal gefallen ist, hebe ihn schnell auf, und du wirst gerettet, blicke, o Gnädiger, aus der Höhe deines Heiligtums und bleibe schützend über deinem Diener N. N., der seine Sünden bekennt und zu dir kommt in gläubigem Vertrauen. Laß ihm seine Sünde nach, mag sie geschehen sein durch Wort oder Tat oder durch Gedanken, und reinige ihn von allen seinen Sünden und bewahre ihn für alle ferneren Tage, damit er wandle nach deinem Gebote und nicht sich freue der Feind über ihn ein zweites Mal. Dadurch werde dein heiliger Name gelobt und dir ziemt Ehre und Ruhm und Anbetung jetzt und immer und in Ewigkeit. Amen.

Zu Ende ist das zweite Gebet.

[1]) Das Anzünden des zweiten Dochtes wird zweimal erwähnt, hier schon vor dem Abschluß des ersten Gebetes wohl an unrechter Stelle.

Drittes Gebet.

Es spreche das Volk: Vater unser, der du bist im Himmel ... und es zünde der Priester den dritten Docht an, nachdem er mit dem Kreuzeszeichen ihn gesegnet, und er spreche die Bitte um Regen. Und er lese den ersten Brief des heiligen Paulus an die Korinther (12, 28 bis 13, 8): Eingesetzt hat Gott für die Kirche zuerst Apostel, dann Propheten .... und die Liebe höret nimmer auf.[1])

Danach spreche das Volk: Heiliger Gott, u. s. w. ....

(Der Priester spreche) das Gebet des Evangeliums, er lege Weihrauch auf und spreche den Psalm Davids (37, 1 bis 2): O Herr, in deinem Zorne strafe mich nicht und mit deiner Züchtigung treffe mich nicht, denn deine Pfeile haben mich durchbohrt, und du hast deine Hand schwer auf mich gelegt.

Evangelium des hl. Matthäus (10, 1 bis 8): Und er rief seine zwölf Jünger und gab ihnen Macht über die bösen Geister, sie auszutreiben und zu heilen jede Krankheit ....

Umsonst habt ihr empfangen, umsonst gebt.

Und es spreche der Diakon: Antwortet!

Dann spreche der Priester dieses Gebet: Gepriesen bist du, o Herr, unser barmherziger Gott, Arzt unserer Seelen, der unsere Wunden geheilt hat durch seine eigenen Wunden. O Mildreicher, der da erfreut, die demütig sind in ihrem Herzen, der geheilt hat die Schwiegermutter des Simon von ihrem bösen Fieber und die Blutflüssige geheilt hat von ihrer früheren Krankheit, und befreit hat die Kanaanäerin vom bösen Geist und dem Manne nachgelassen die ganze Schuld, die auf ihm lastete, und verziehen hat die Sünden der Ehebrecherin und aufgenommen hat das Bekenntnis des Schächers an seinem letzten Tage, und ihn hat eingehen lassen in das Paradies. O du, der getragen hat die Sünden der Welt, und an das Holz des Kreuzes freiwillig geheftet ward, wir bitten und flehen zu dir, daß du verzeihest deinem Diener N. N. und uns, deinen armen Knechten, wenn wir gegen dich gesündigt haben auf Befehl, und ohne Befehl, mit Wissen oder ohne Wissen, bei Nacht und bei Tage, in etwas das von uns stammte, oder das von einem andern über uns kam, sei es, daß es stammte von den Sinnen oder etwas geheimnisvolles war, etwas verborgenes, oder etwas öffentliches, sei es, daß es geschah durch eine Bewegung der Seele oder des Leibes, denn du bist der Gott des Erbarmens und Freund der Menschen, reinige alle unsere Sünden und sei uns gnädig, reinige uns und stärke uns, damit wir eilen auf dem Wege des Heiles und des ewigen Lebens und nicht auf dem Wege des ewigen Todes. Ja, o Herr, laß nach deinem Diener alle seine Fehltritte und fülle in seinen Mund dein Lob und strecke seine Hand aus, dein Gebot zu tun. Richte seine

[1]) Im Text ist irrtümlicherweise der 2. Ko-Brief gesetzt.

Fußsohle auf den Weg des Heiles, schütze seinen Leib und seine Gedanken durch deine Kraft.

O Herr, du bist es, der zu uns gesprochen: Was ihr bindet auf Erden, sei gebunden im Himmel, und was ihr löset auf Erden, sei gelöst im Himmel. Und ferner sprachst du: Jede Sünde, die ihr nachlasset, wird nachgelassen. Und wie du erhört hast den Ezechias, als seine Seele scheiden wollte, und sein Gebet nicht vernachlässigtest, so erhöre wiederum mich, deinen armen Knecht, den Sünder, in dieser Stunde. Habe Mitleid mit deinem Diener, vergib ihm seine Sünden und laß ihm alle seine Fehltritte nach, auch wenn seine Sünde sehr groß ist, denn du hast befohlen, siebenmal siebzigmal zu verzeihen, damit er dir bereite Lob, deiner Barmherzigkeit und deiner Größe, und dir sei Ehre mit deinem guten anfanglosen Vater, und mit dem lebenspendenden Heiligen Geiste, jetzt und immer und in die Ewigkeit der Ewigkeit. Amen.

Beendet ist das dritte Gebet.

Viertes Gebet.

Es spreche das Volk: Vater unser, der du bist im Himmel ...

Es segne der Priester mit dem Zeichen des Kreuzes und zünde den vierten Docht an, und er sage die Oration für den König und lese Paulus an die Römer (8, 14 bis 21): Denn alle, die tun, was des Geistes Gottes ist, sind Kinder Gottes .... Und danach sprich: Heiliger Gott ... u. s. w. und das Gebet des Evangeliums, es lege der Priester Weihrauch auf und spreche den Psalm Davids (50): Erbarme dich meiner nach deiner großen Barmherzigkeit ....

Evangelium des hl. Lukas (10, 1 bis 9). Darauf bezeichnete unser Herr andere siebzig und sandte sie je zwei und zwei vor sich her in jede Stadt und in jedes Gebiet, wohin er kommen sollte. Und Jesus sprach zu ihnen: Die Ernte ist groß und der Arbeiter sind wenige. .... Nahe bei euch ist das Reich Gottes ....

Es sage der Diakon: Antwortet in der Furcht Gottes.

Der Priester sage: Gott, Arzt und Ernährer, der da aufhob den Armen von der Erde und erhöhte aus dem Staub den Bedürftigen, Vater der Waisen, Richter der Witwen, Hafen für die, so auf dem Meere sind, Arzt der Leidenden, der getragen hat unsere Leiden, und unsere Krankheiten fortnahm, der nahe ist zu helfen und sich erbarmt dessen, der in der Not ist, der in das Angesicht seine Jünger hauchte und zu ihnen sprach: Nehmet hin den Heiligen Geist, welchen ihr die Sünden nachlasset, denen sind sie nachgelassen. Du bist es, der annimmt die Reue des Sünders, ihn heilt von seiner Krankheit, erhöre mir, deinem sündigen Knechte, auch jetzt wegen meiner Armut mein Gebet. Ohne daß ich es verdiente, befestest du mich durch Gnade zu deinem heiligen Priestertum, das würdig ist durch deine Gnade des Amtes deines Geheimnisses, und zu opfern Gebet und Opfer zur Vergebung der Sünden deines Volkes, und Mittler zu sein,

um Zutritt zu verschaffen deinen mit Vernunft begabten Schafen. O guter Hirt, nimm auf bei dir mein Gebet für deinen Diener N. N. und sende ihm schnelle Heilung und verzeihe seine Sünde. Schenke Genesung seinem ganzen Fleische und seiner Seele und seinem Leibe und rette ihn von jeder Krankheit und vor jedem Leiden der Seele und des Fleisches und nimm weg seine Mühseligkeiten, denn wir haben keine andere Hoffnung außer dir. Wie du belehrt hast die Jünger des Johannes und zu ihnen gesprochen: Gehet und verkündet dem Johannes, was ihr gehört und gesehen habt, Blinde sehen, Taube hören, Lahme gehen, Kranke werden geheilt, Aussätzige werden gereinigt, Tote werden auferweckt, Arme werden erfreut, und selig ist, der nicht an mir zweifelt. Wir zweifeln nicht an deiner Kraft und an deiner Gottheit. O Sohn Gottes, einziges Lamm Gottes, das trägt die Sünden der Welt. Sei eingedenk, Herr Gott, deiner Barmherzigkeit, die von Anbeginn ist, und deiner Milde, die ewig währt, denn das Herz der Menschen ist in Sünde von ihrer Jugend an, denn kein Mensch wird ohne Sünde erfunden, und wenn sein Leben nur einen Tag währt auf dieser Erde. Wenn du unserer Sünden gedächtest, o Herr, o Herr, wer bestände vor dir! Doch Verzeihung ist bei dir. Und wenn du rechtest, wer findet eine Entschuldigung, denn jeder Mund und jede Zunge ist stumm und kann nicht reden. Der Sünden meiner Jugend und meiner Torheit gedenke mir nicht, o Hoffnung derer, die Buße tun, und Zuflucht der Armen und Ruhe derer, die erschöpft sind. Dir senden wir in die Höhe Lob und Ehre und Anbetung mit deinem guten Vater und dem Heiligen Geist, dem lebendigmachenden, der dir gleich ist, jetzt u. s. w.

Zu Ende ist das vierte Gebet.

Fünftes Gebet.

Es zünde der Priester den fünften Docht an, nachdem er ihn mit dem Kreuz gesegnet, und er spreche die Oration für die Entschlafenen und lese Paulus an die Galater (2, 16 bis 21): Denn wir wissen, daß der Mensch nicht gerechtfertigt ist durch das Halten der Gesetze des Pentateuchs, sondern nur durch den Glauben an Jesus Christus ... der mich geliebt und sich für mich hingegeben hat.

Und es spreche das Volk: Heiliger Gott ... u. s. w.

Es sage der Priester das Gebet des Evangeliums und lege Weihrauch auf und spreche den Psalm (141, 8): Führe mich heraus aus dem Kerker, damit ich deinen Namen preise, o Herr, mich erwarten die Gerechten, bis du mir vergolten hast. Evangelium des hl. Johannes (14, 1 bis 20): Euer Herz zage nicht. Glaubet an Gott, glaubet auch an mich .... An jenem Tage werdet ihr erkennen, daß ich im Vater bin und der Vater in mir, und auch ihr in mir, und ich in euch.

Dann spreche der Diakon: Antwortet in der Furcht des Herrn!

Und es spreche der Priester folgendes Gebet: Wir loben dich, o Herr, Herr der Mächte, der alles zu wirken vermag, der du alles geschaffen, denn du hast in deiner Barmherzigkeit unser Leben geordnet, du bist der Ernährer, du bist der Arzt, heile, o Herr, deinen Diener N. N. von seiner Krankheit und von allem Uebel. Laß ihn aufstehen in Gesundheit, damit auch er glaube und vertraue auf deine Barmherzigkeit und Lob sage mit deinem Volk in deiner Kirche alle Tage seines Lebens durch die Gnade und Güte und Menschenliebe deines einzigen Sohnes, unseres Gottes und Heilandes, Jesu Christi, durch den dir .... u. s. w.

Zu Ende ist das fünfte Gebet.

Sechstes Gebet.

Der Priester zünde den sechsten Docht an, nachdem er ihn gesegnet hat durch das Kreuzzeichen, spreche die Oration für die Opfernden und lese Paulus an die Kolosser (3, 12 bis 17): Ziehet ihn also an als Auserwählte Gottes, als Heilige und Geliebte, durch Erbarmen und Milde und Güte .... im Namen unseres Herrn Jesu Christi, und sagt Dank Gott dem Vater durch ihn.

Und er sage: Heiliger Gott ... u. s. w., und das Gebet des Evangeliums, lege Weihrauch auf und spreche aus David (4, 1 bis 2): Als ich zum Herrn rief, erhörte er mich, meine Gerechtigkeit, und in meiner Not hat er mir Raum verschafft. Er war mir gnädig und erhörte mein Gebet.

Evangelium des hl. Lukas (7, 36 bis 50): Und es sprach einer von den Pharisäern zu ihm, er möge mit ihm speisen, da ging er in das Haus des Pharisäers und legte sich zu Tische ... Da sprach er zu dem Weibe: Dein Glaube hat dich gerettet.

Es sage der Diakon: Betet Gott an!

Der Priester spreche dieses Gebet: Gott der Geister und des Fleisches, Herr der Kräfte, Gott aller Macht, König der Könige, der du alle erhörst, die nach deiner Hilfe rufen, wir bitten dich und flehen dich an, daß du gedenkest deines Dieners N. N. nach deiner Größe und Barmherzigkeit, suche ihn heim in deiner Güte, entferne von ihm jede Krankheit, und laß ihn aufstehen von seinem Schmerzenslager, schenk ihm den Frieden an Leib und an der Seele und im Geiste, damit er Dank sage dem einzigen Freunde der Menschen. Du sei gepriesen mit deinem guten Vater und dem Heiligen Geiste, dem Beleber, der dir wesensgleich ist, jetzt und immerdar ....

Zu Ende ist das sechste Gebet.

Siebentes Gebet.

Es zünde der Priester den siebenten Docht an, nachdem er ihn gesegnet mit dem Kreuzzeichen, er spreche die Oration für die christliche Jugend und er lese Paulus an die Epheser (6, 10 bis 18): Also seid stark in Gott und in der Kraft seiner Macht ... indem ihr zu aller Zeit im Geiste bittet u. s. w.

Und er sage: Heiliger Gott .... u. s. w.

Er spreche das Gebet des Evangeliums, lege Weihrauch auf und spreche den Psalmvers (24, 18 und 20): Sieh an mein Leid und meine Mühe und vergib mir alle meine Sünden, rette meine Seele und befreie sie, und laß mich nicht zuschanden werden über meiner Hoffnung, denn auf dich habe ich vertraut.

Evangelium des hl. Matthäus (6, 15 bis 18): Denn wenn ihr den Menschen ihre Schulden verzeiht, wird euch euer himmlischer Vater eure Sünden verzeihen .... und dein Vater, der im Verborgenen sieht, wird es dir vergelten öffentlich.

Es sage der Diakon: Antwortet in der Furcht des Herrn.

Es spreche der Priester folgendes Gebet: Und wiederum bitten wir dich, o Herr, du Herr der Mächte, Gütiger, der du mächtig bist über alle Dinge, daß du blickest auf deinen Diener N. N. und ihn aufstehen läßt von seinem Schmerzensbett und von seinem Trauerlager, wie du die Schwiegermutter des Petrus hast schnell aufstehen lassen von ihrem hitzigen Fieber. Schenke der Kirche die Gnade, daß durch sie dein heiliger Name gepriesen werde, o heilige Dreieinigkeit, Vater, Sohn und Heiliger Geist, jetzt ... u. s. w.

Und dann nahe der Träger der Leuchte, und bleibe vor dem Altare, und die Priester sollen sich zu seiner Rechten und Linken stellen, und der älteste Priester hebe das Evangelium und das Kreuz über sein Haupt, und alle legen ihre Hände auf das Evangelium.

Der Diakon sage: Antwortet in der Furcht Gottes.

Und es sage der Priester folgendes Gebet, indem alle auf sein Wort respondieren: O gnädiger und erbarmungsreicher Gott, der den Tod des Sünders nicht will, sondern daß er lebe und sich bekehre, wenn ich Sünder meine Hand auf das Haupt dieses deines Dieners lege, der zu dir kommt um Vergebung seiner Sünden bittend, nicht durch uns selbst, die wir deine Priester sind, sondern durch deine starke Hand und durch dies Evangelium und wegen deiner Liebe zu den Menschen, bitten wir dich, o milder Herr, welcher des Manasses Buße angenommen hat, o unser Heiland, nimm an die Buße deines Dieners N. N., gemäß dem Gebot deiner Liebe zu den Menschen hast du, o Herr, unter deinen Priestern siebzigmal siebenmal Verzeihung der Sünden befohlen. Nach dem Maße deiner Güte ist auch das Maß deiner Größe, dir gebührt Lobpreis, o heilige Dreifaltigkeit, Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist, jetzt u. s. w.

Es sage der Diakon: Antwortet.

Es spreche der Priester allein folgendes Gebet: Gott, barmherziger Vater, Arzt der Seele und des Leibes, der du gesandt hast deinen einzigen Sohn Jesum Christum, daß er alles Leid heile und die Seelen rette vom Tode der Sünde, heile deinen Diener N. N. vom Leiden der Seele und des Leibes und schenke ihm den rechten Glauben, daß er deine Größe lobe und deine Gnade preise und deinen Willen erfülle, um Christi deines Sohnes, deines Gesalbten willen, und durch die Bitten der heiligen Gottesmutter und die

Bitten aller Heiligen, denn du bist die Quelle des Lebens und der Rettung. Und zu dir senden wir empor in die Höhe Lob und Anbetung und deinem einzigen Sohn und dem Heiligen Geist, jetzt . . . u. s. w.

Und dann spreche der Priester folgendes Gebet: O unsere Väter, heilige Apostel, denen die Quelle der Heilung gegeben ist, ohne Gold und Silber, schenket Heilung jedem, der sie bei euch sucht. Denn zu euch hat unser Herr gesprochen: Siehe, ich bin bei euch an jedem Tag bis ans Ende der Welt. Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem Heiligen Geiste. Siehe ich gab euch Gewalt, die bösen Geister auszutreiben und Kranke zu heilen. Umsonst habt ihr bekommen, umsonst gebt! Jetzt und allezeit u. s. w.

O unsere Herrin Maria, heilige Jungfrau, die du Gott ohne Samen empfangen, bitte für das Heil unserer Seelen!

Und er bete: Vater unser, der du bist im Himmel . . . und Kyrie eleison (41mal) und er spreche das Segensgebet und salbe den Kranken, und das anwesende Volk lobe Gott.

Und er spreche folgendes Gebet, nachdem der ganze Leuchter angezündet ist: O Herr, der mehr gelobt wird als alle verehrungswürdigen, der mit seinem Erbarmen umgibt alle Geschöpfe, die im Himmel und auf Erden sind. Eines in der Gottheit und dreifach in der Person und Hypostase, wir bitten und flehen von deiner Güte, o erbarmender Gott und Freund der Menschen, die du geschaffen nach deinem Bilde und deiner Aehnlichkeit, daß sie dir dienten, wir erflehen dein Erbarmen, das ohne Grenzen ist, und klopfen an die Tür deiner Barmherzigkeit, die unaussprechlich groß ist. Du bist die Zuflucht und der Helfer unserer Väter, der Propheten, und der ausgesandten Apostel, und warst mit deinen Dienern, deinen gehorsamen Propheten, und deinen Märtyrern und deinen erwählten Gesandten und allen Gerechten und Heiligen und Reinen in dem vergangenen Geschlecht und in den gewesenen Tagen, und du hast sie gerettet aus ihrer Traurigkeit und hast ihnen geholfen während ihres Lebensweges und bei der Vollendung ihres Kampfes, sieh nun mit deinen barmherzigen Augen und deiner großen Güte auf deinen Knecht und rette ihn aus seiner Not und seinem Leid und entferne von ihm seine Drangsal und Traurigkeit und stärke ihn gegen jede Krankheit und rette ihn aus der Versuchung und seinem Unglück und befreie ihn von allen, die ihm nachstellen mit Bösem, und von allen fremden Völkern und tückischen Geschlechtern. Rette ihn von seinen Lästerern und Hassern, die ihn verfolgen, und von allen, die ihm widerstehen und Widersacher sind, und alle deine christlichen Diener, Kinder der Taufe, die in der Not sind. Und schenke den Frieden deiner Kirche, der christlichen Gemeinde, in allem durch deine göttliche Barmherzigkeit. O Herr, wie du dein Volk, die Kinder Israels, gerettet hast aus der Knechtschaft des Pharao und aus der Bedrängnis der Aegypter durch Moses, deinen Propheten, den ersten

der Propheten, so rette deinen Knecht N. N. von allen seinen Versuchungen und entferne seine Not. Rette ihn aus seiner Drangsal und befestige seinen Leib, schütze ihn vor dem Bösen und führe ihn aus seiner Not und brich seine Trauer und heile seine Krankheit und mache gesund sein Leiden. Ihn und alle deine Knechte, das christliche Volk, das bedrängt ist, und suche deine Kirche heim in guten Werken und in deiner offenkundigen Güte. Amen.

O Herr, wie du zunichte gemacht hast den Feuerofen in Babylon für deine Diener, die drei Jünglinge, Ananias, Azarias und Misael, und ihnen gesandt hast Michael, den Engel des Erbarmens, und sie gerettet hast aus jener Prüfung, so zerstöre bei deinem Diener N. N. Verwirrung seines Feindes und seiner Widersacher, und seiner Hasser und den Betrug seiner Neider. Heile sein Seelenleid und die sichtbaren und unsichtbaren Krankheiten seines Leibes, und zerstöre für ihn die Flammenglut seiner Bedrücker in ihrer Fülle. Besänftige vor ihm die Flamme ihres Zornes und rette ihn von ihrem Uebel, zerstreue ihre Pläne und brich ihre Kraft, mach' nutzlos ihre Stärke, zerstöre ihre Anschläge und blicke auf ihn mit dem Auge deiner Barmherzigkeit, auf ihn und alle, die in Not sind im christlichen Volk. Und schenke Ruhe und Frieden der Kirche, der apostolischen Gemeinde, durch deine erhabene Huld.

O Herr, wie du gerettet hast deinen Propheten Daniel aus dem Rachen der wilden Löwen und verwandelt hast die Natur der Tiere in die Natur des Menschen, so schließe jetzt den Mund denen, die deinen Diener N. N. hassen, und rette ihn von allen, die ihn verfolgen und hassen und von jedem, der ihm Unglück wünscht, und der sich müht ihm Böses zu tun, von allen Völkern nah und fern. Vereitle ihre Reden, zerstreue ihre Pläne und alle ihre List und Verwirrung und erlöse deinen Diener N. N. aus ihren Händen, und laß ihn das Heil deiner Macht sehen, und offenbare ihm deine Hilfe und heile ihn von seiner Krankheit und seinem Leid und befreie ihn von seiner Traurigkeit und Mühe, ihn und alle Trauernden von deinem christlichen Volke, und suche deine Kirche heim mit Ruhe und Stille und Frieden. Amen.

O Herr, wie du erhört hast das Gebet des Ezechias und die Buße des Manasse und das Gebet des Elias, des Propheten, so nimm auf das Gebet deiner armen Diener, ihre Bitten, ihr Flehen für deinen Diener N. N., der auf deine Barmherzigkeit und Hilfe hofft. Und nun, Herr, löse seine Fessel und zerreiße seine Bande und schenke ihm Rettung aus der Hand seiner Feinde. Führe ihn bis zum Glauben, der Vollendung seiner Sehnsucht, und erlöse ihn von allem, was ihn in Schrecken und Furcht versetzt und schütze ihn davor, daß er dem Bösen durch die Bosheit unterliege, und daß er von dem Starken vergewaltigt werde, denn du bist der Helfer für den Hoffnungslosen. Und gedenke deines Dieners in deiner göttlichen Barmherzigkeit, seiner und aller deiner christlichen

Diener, und erhebe das Horn der Christen. Oeffne die Tore der Kirche, der apostolischen Gemeinde, und schenke ihr die untrügliche Wahrheit durch deine göttliche Kraft.

O Herr, wie du angenommen hast die Buße der Niniviten und sie gerettet hast aus der großen Prüfung und der schweren Not durch deinen Propheten Jonas, den Sohn des Amathi, so nimm bei dir auf das Gebet deiner Diener, die wir jetzt zu dir flehen für deinen Diener N. N., der in Krankheit und Not ist, daß du auf ihn herabblickest mit dem Auge deiner Milde und auf seine flehentlichen Bitten, und auf seine Demut und sein Leiden, auf sein gebrochenes Herz, seine Furcht und seine Angst, und seine Erregung, seinen Schrecken und den Sieg der Feinde und ihre Macht und ihre Kraft und ihren Ansturm wider ihn. Und sende ihm den Engel des Friedens mit der Freude und der Kraft und der Stärke und dem Sieg und der Macht, daß er seine Trauer abwende, seine Not und sein Leiden entferne und stärke sein Gebrechen, und sein Denken in allem, was ihm begegnet, recht mache. O du, auf den allein wir in unserer Not vertrauen, richte auf und erhöhe das Horn der Christen, und blicke auf alle, welche in Not sind von deinen christlichen Dienern, mache weit die Kirche und stärke ihr den wahren Frieden durch deine göttliche Macht.

O Herr, wie du aufgenommen hast die Klagen deines Propheten Jeremias und die Tränen des David, des Sohnes des Isai, und die Kämpfe des Isaias und das Gebet des Ezechiel und das Rauchopfer des Zacharias und die Geduld des gerechten Job, und seine Prüfung, so leihe jetzt dein Ohr und nimm bei dir auf das Gebet deiner armen Diener und höre ihr Rufen und nimm an das Gebet für deinen Knecht N. N., für den wir jetzt bitten, daß du ihn wiederherstellst und befestigst in seiner Gesundheit und seinem Leben und ihn heilest von jeder Art des Leides und der Versuchung und ihn rettest von jeder Strafe und ihn befreiest von der Knechtschaft seiner Feinde und ihn lösest von Banden seiner Gegner und ihm weit machest das Tor deiner Barmherzigkeit und ihm leuchten lassest das Licht deiner Gnade, damit es ihm leuchte, und trage für ihn alles, was zu tragen ihm unmöglich ist.

O Herr, verschmähe deinen Diener N. N. nicht.
O Herr, wende dein Antlitz nicht von ihm.
O Herr, entferne deine Barmherzigkeit nicht von ihm.
O Herr, hebe ihn auf aus seinem Unglück.
O Herr, festige ihn von seinem Fall.
O Herr, sei ihm gnädig und gewähre ihm Hilfe.
O Herr, heile seine Leiden und seine Krankheit.
O Herr, mache ihn stark und erfülle ihm seinen Herzenswunsch.
O Herr, vervollkommne seine Gesundheit und vernichte seine Fehler, und verzeihe seine Sünden und gib ihm, was er erbittet.

O Herr, wenn auch seine Sünde groß ist und seine Schuld schwer, so erweise ihm Langmut in deiner großen Barmherzigkeit und erwarte seine Bekehrung und seine Rückkehr zu dir und seine Reue, daß du sein Leben besserst und seine Tränen annimmst.

O, der du nicht willst den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und sich zurück wende von seiner Ungerechtigkeit, denn alle Schönheit und Güte kommt von dir, o Herr, erfülle deinen guten Willen an deinem Diener N. N. und an allen, die Trauer haben unter deinen Schafen, die mit Vernunft begabt sind. Und führe sie aus den Wogen der Versuchung, die sie bedecken, und schau an in deiner Barmherzigkeit, die in der Ferne weilen von deinem christlichen Volke. Und sieh an deine Kirche, die apostolische Gemeinde, in all deiner vollkommenen göttlichen Gnade. O Herr, gnädig und barmherzig, erhaben und groß. Christus, unser Gott, unsere Zuflucht und unser Helfer, unsere Hoffnung und Heiland unserer Seelen, unser Leben, o unser Herr, der du angenommen hast die Tränen des Petrus, des Kephas, und ihm geschenkt hast die Gewalt, zu binden und zu lösen im Himmel und auf Erden: ihn und seine Genossen, die auserwählten Apostel und die Jünger, die da predigten, und die treuen Hohenpriester nach ihnen, und alle Gläubigen und Märtyrer und alle heiligen Aszeten, Anachoreten, alle Streiter von Anfang bis zu Ende, o Herr, so heile und vervollkommne deinen Knecht N. N. Wir Sünder flehen für ihn um deine Güte, und klopfen jetzt an die Tür deiner reichen Barmherzigkeit, nimm auf ihr Gebet, blick' auf ihr Rufen und Bitten für deinen Diener N. N., der auf dein Erbarmen hofft, daß du an ihm deinen wahren Willen vollziehest. Bewahre in ihm deine offenkundige Erkenntnis. Uebersieh seine Sünden und vergib ihm seine Schulden und Verfehlungen, und laß nach seine Fehltritte und seine Irrtümer, rette ihn aus der Versuchung und Mühsal und führe ihn hinaus aus dem Abgrund des Irrtums und der Traurigkeit und aus seinem Unglück, und deine Barmherzigkeit und deine Milde komme schnell zu ihm! Schenke ihm, daß er sich dir nahe, und mache gerade seinen Weg zu dir und leite ihn auf dem Pfade, der zu dir führt. Und wenn er sorglos war und sich entfernt hat von ihm, wende ihn und ziehe ihn zurück auf ihn und laß nicht weichen deine Sorge für deinen Knecht N. N., für den wir jetzt bitten vor deiner Größe, denn die Fürsorge ist schön bei den Verzweifelten und Schwachen. Und es zeige sich deine Gnade, sich vollkommen erweisend an den Schwachen und Bedrängten. Und es trete hervor Kraft der Heilung an den Kranken und Gequälten.

O Herr, erlöse deinen Diener N. N., der unter Not und Versuchung leidet, indem er hofft auf einen Tropfen deines Mitleides aus dem reichen Regen deiner himmlischen Güte, und der da vertraut auf die Schönheit deiner Güte und himmlischen Milde. Und begnade deine Kirche, die apostolische Gemeinde, und erfülle an

ihr deinen heiligen, seligen Willen, damit sie lobt mit deinem Volke in geistigen Liedern und Lobgesängen Davids (123, 6 bis 8) also: Gepriesen sei der Herr, der uns nicht bestimmt hat zum Raube für ihre Zähne. Es entfloh unsere Seele wie ein Vogel aus dem Netze der Jäger. Die Schlinge ist zerrissen, und wir sind frei. Unsere Hilfe ist im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat. Amen.

Und wieder erneuern wir Bitten und Flehen und bringen ein Gebet dar, wie es vor deiner furchtbaren Herrlichkeit und deiner unaussprechlichen Heiligkeit geboten ist, daß du beschenkest deinen Diener N. N., der da hofft auf dein Erbarmen, Heil, Leben und Ruhe, und tue ihm seinen Willen und laß ihn gelangen zur Erfüllung seiner Sehnsucht nach deinem schönen Willen. Entreiße ihn aus der Tiefe seiner Not und Traurigkeit und Enge zur Freude und Gnade und Weite.

Gib ihm vollends die Gesundheit und heile ihn und nimm von ihm jegliche Krankheit und Traurigkeit und Anschuldigung und schneide ab die Gelegenheit der Abneigung und des Bösen und des Falles und der Schwierigkeit und des Leidens und schenk ihm Erlösung von dem, was da geschieht im geheimen und öffentlichen, ihm und allen, die unter dem Joch sind der Not und Versuchung und Traurigkeit und Schwierigkeit und Enge und Niedrigkeit und Fesseln und Banden, und alle Beschwerden und Beschimpfung und Beschämung und Verfolgung entferne von allen christlichen Ländern, den Kindern der Taufe. Schütze deine Kirche, die apostolische Gemeinde, in allen Ländern Aethiopiens. Und gedenke deines Dieners in deiner Barmherzigkeit und Milde und Güte, wie du unseres Vaters Abraham gedacht hast und ihm Isaak gegeben hast, nachdem er schon alt und ein Greis war, und wie du gedacht hast des Joachim und der Anna, und ihnen gegeben hast nach Unfruchtbarkeit unsere Herrin, die reine und auserlesene Jungfrau Maria, durch die Fleisch ward der König der Könige und Herr der Herrscher zur Erlösung seines menschlichen Ebenbildes, das wegen seiner Empörung gefallen war in die Hölle. Wie du der Anna gedacht hast, und ihr den Propheten und Priester Samuel gegeben hast, nachdem sie verachtet gewesen war, da sie unfruchtbar war, und wie du gedacht hast des Zacharias und der Elisabeth, und ihnen den Johannes den Täufer gegeben hast in dem Alter und der Erschlaffung des natürlichen Fleisches, so zeige deine Zeichen und Taten und Wunder der Macht und deine große Gewalt an deinem Knecht N. N. und erfülle sein Verlangen schnell und vergib alle seine Sünden, die er getan wissentlich und unwissentlich, bei Tage und bei Nacht und schütze ihn vor allem Trug Satans, des Widersachers, und stärke ihn durch die Sorge deiner fröhlichen Engel, jetzt und immer und in alle Ewigkeit. Amen. Durch die Bitten der reinen und auserwählten und frommen Mutter, der Jungfrau, der Gottesgebärerin, der allzeit reinen Maria, und aller Chöre der Engel und unserer Väter, der Propheten und Apostel,

der Evangelisten, der gekrönten Märtyrer und der treuen Hohenpriester, der Aszeten und der Einsiedler, die dir gefallen haben von Anfang bis zum Ende. Und dir gebührt Ehre und Lobpreis und Herrschaft und Macht und Größe, o heilige Dreieinigkeit, Vater, Sohn und Heiliger Geist, jetzt und immer und in alle Ewigkeit. Amen. Amen. Amen.

Zu Ende ist das Buch des Leuchters und Lob sei Gott!

Marc Aurels „Selbstbetrachtungen".

Von Dr theol. et phil. Karl Eder, Linz.

Aus der philosophischen Weltliteratur interessieren den Seelsorger in erster Linie Werke, welche eine psychologische Entwicklung darstellen. Bei tieferer Versenkung in dieselben tritt ihm nicht selten das rätselhafte Zusammenspiel von Natur, freiem Willen und Gnade entgegen. Gilt dies für jedes Entwicklungsbuch, um wie viel mehr für ene wenigen Bücher, deren Bekenner zugleich Denker waren. Auch wenn sie nicht Augustinus oder Rousseau heißen, sehen wir unter Spannung, wie vieler Welten Schlachtgebiet ein einziges Menschenherz sein kann. Aus diesem Grunde braucht die Besprechung eines Buches, das schon über siebzehn Jahrhunderte Menschen im Weltleid aufgerichtet hat, an dieser Stelle nicht zu überraschen, Marc Aurels „Selbstbetrachtungen". Einige Bemerkungen wollen zum Verständnis verhelfen und zur Lektüre anregen.

I. Die Zeit.

a) Der Zusammenhang. Der Ausgang der klassischen griechischen Philosophie ist durch ein Erschlaffen des Gedankenfluges gekennzeichnet. Rasch fällt die Kurve des philosophischen Denkens von den hohen Problemen, mit denen es sich unter Sokrates, Plato und Aristoteles beschäftigt hatte, herab und findet ihr Genügen in praktischer Lebensweisheit, die jedermann angeboten wird. Dieser Zustand wurde durch das Einströmen orientalischer Weisheit seit den Alexanderzügen beschleunigt. Aus dem Griechentum wurde die Legierung des Hellenismus, die Seele des Ostens siegte über altgriechischen Geist nicht zuletzt auf dem Gebiete der Philosophie. Das Prinzip des Individualismus, das uns am Ausgang der hellenistischen Mischkultur begegnet, trägt nicht Siegerkleidung, sondern die aschfarbenen Gewänder des Besiegten. Die Philosophie will zuerst und vor allem Lebensphilosophie sein und stellt in ihre Mitte die Glückseligkeit des Menschen. Trotz des gemeinsamen Zieles zerspaltet sich das philosophische Denken wegen der Wahl der Mittel zum Endziel in zwei Arme. Während die Stoa das Heil in der Tugend

(ἀρετή) sieht, trägt Epikurs Garten die Aufschrift: „Fremdling, hier wird dir's wohl sein, hier ist das höchste Gut, die Lust (ἡδονή)." Treffend bezeichnet daher Sawicki[1]) die Stoa als die Lehre vom Alleinwert der Tugend, den Epikuräismus als die Philosophie des verfeinerten Lebensgenusses.

b) Schulen der Stoiker. In der Geschichte der Stoa sind drei Perioden zu unterscheiden. Die ältere Stoa begründet Zenon (334 bis 262), dessen Ideal Sokrates war. Dieser Richtung gehörte auch Arotos aus Soloi an, dessen „Phänomena" sein Landsmann Paulus (Apg 17, 28) zitiert. Als zweiter Stifter der stoischen Schule gilt Chrysippos. Diese ältere Stoa pflegt, obwohl sie der Ethik den Vorrang läßt, noch ausgiebig Logik und Physik. Die mittlere Stoa, welcher Panaitios und Poseidonios angehören, huldigt dem Eklektizismus und mildert die Auffassungen in der Ethik, während die jüngere Stoa unter den ersten Kaisern fast gänzlich in Charakterphilosophie aufgeht. Theoretische Philosophie liegt dem praktischen Römersinn, der sein Größtes in Staat und Recht schuf, weniger. Die Stoiker werden zahlreicher, aber der alte Geist schwindet. Angesichts des Sittenverfalles und des Despotismus suchen sie das Glück in der Selbstbetrachtung. Ein starkes Gefühl menschlicher Ohnmacht gegenüber äußeren Verhältnissen erzeugt eine Stimmung für Weltbürgertum und allgemeine Menschenliebe, führt aber auch zur Abkehr von der Oeffentlichkeit und zur Ergebung in das Schicksal. Die Hauptvertreter der jüngeren Stoa, soweit sie wissenschaftliche Lehrsysteme entwickeln, sind Seneca, Epiktet und Marc Aurel. In der Folgezeit entartete die Stoa in einen radikalen Zynismus.

II. Der Mann.

Marc Aurel ist 121 n. Chr. zu Rom geboren und genoß nach dem Tode seines Vaters seine Erziehung im Hause seines Großvaters. Unbeugsame Wahrheitsliebe und ein beständiger Hang zum Nachdenken lassen früh den Denker erkennen. Seine Anlagen wurden durch die verständige Mutter und tüchtige Lehrer gefördert, denen er, ein seltener Fall von Dankbarkeit, in den „Selbstbetrachtungen" ein schönes Denkmal gesetzt hat. Mit zwölf Jahren hält der junge Stoiker bereits die strengste Lebensführung ein. 138 wurde er von Antonius Pius (138 bis 161) zum Mitregenten ernannt, blieb aber trotz der politischen Geschäfte der Weltweisheit treu. 161 wurde er Kaiser. Eine Sturmperiode brach über das große Reich herein. Naturkatastrophen verschüchterten die Bevölkerung und von allen Seiten erhoben sich die Grenzvölker zum Angriff, am gefährlichsten die Markomannen, deren Bekämpfung das militärische Hauptereignis im Leben des Kaisers bildet. Nach dem Tode seines Mitkaisers wurde Marc Aurel Alleinherrscher. Als solcher erlebte er

[1]) Lebensanschauungen alter und neuer Denker, I. Bd., S. 136 u. 152.

die Empörung seines Feldherrn Cassius in Syrien. Er begab sich nach Kleinasien, von da nach Smyrna und Athen und kehrte sodann nach achtjähriger Abwesenheit wieder nach Rom zurück. März 180 starb er auf dem dritten Donaufeldzug. — Er war ein bedeutender Herrscher von strengem Pflichtgefühl, tätig für das Wohl seines Volkes, ein Mensch von seltenen Vorzügen und ein echter Philosoph. Leider ist für uns Christen sein Andenken durch eine Christenverfolgung befleckt. Sein Reskript gegen die Einführung neuer Religionen traf in erster Linie die Christen und veranlaßte die vierte große Verfolgung. Nicht wenige Apologien und Martyrien sind Zeugen von der Schwere dieser Verfolgung. In Rom wurde mit vielen Genossen der Apologet Justinus (166), in Gallien Pothinus von Lyon, in Afrika die Schar der szilitanischen Märtyrer hingerichtet. Gewiß wollte der Kaiser der inneren Zersetzung des Reiches durch fremde Kulte steuern, Einheit war mehr denn je notwendig gegen den äußeren Feind. Aber eine wegwerfende Stelle in seinem Buche zeigt, daß der Kaiser das Christentum gar nicht kennt und die Christen nur politisch anfaßt, für einen Philosophen eine ganz böse Sache. Im 11. Buch, 3. Abschnitt, sagt der Kaiser: „Oh, was für eine Seele ist das, die bereit ist, jeden Augenblick von dem Körper, wenn es so sein soll, sich loszulösen und entweder zu erlöschen oder zu zerstäuben oder mit ihm fortzudauern! Nur muß diese Bereitschaft von der eigenen Ueberzeugung herstammen, nicht aber, wie bei den Christianern, vom bloßen Eigensinn; vielmehr muß sie mit reiflicher Ueberlegung und Würde verbunden und ohne tragischen Pomp sein, so daß sie auch andere überzeugt!“ Man sieht sofort, das ist jener Eigensinn, von dem Plinius an Trajan schreibt: „Perseverantes duci iussi. Neque enim dubitabam, qualecumque esset, quod faterentur, pertinaciam certe et inflexibilem obstinationem debere puniri.“ Diese „Hartnäckigkeit“ bietet als Widersetzlichkeit nach römischer Rechtsauffassung die juridische Handhabe zum gesetzmäßigen Vorgehen hier wie dort. Wenn Marc Aurel für die ergreifende Bekennertreue der Christen nur den Ausdruck „tragischer Pomp“ findet, so zeigt das schmerzlich — die Macht der Vorurteile über klares Denken und Gerechtigkeit. Oder sollte das Wort nur eine Reaktion des Stoikers gegen eine äußerlich „stoische“ Haltung im Dienste einer anderen Idee sein? Man findet es oft unbegreiflich, daß ein solcher Mann Christenverfolger war. Gründe der Staatsraison erklären meines Erachtens diesen Sachverhalt allein nicht. Viel naheliegender ist ein anderer Gedanke. Die Verwandtschaft der Stoa mit dem Christentum wird auf Grund gewisser Aehnlichkeiten in der Sittenlehre sehr stark übertrieben. Weltanschaulich abgrundtief vom Christentum unterschieden ist auch die Lebensauffassung der Stoa als ganze eine ganz wesentlich andere wie im Christentum. Marc Aurel ist geradezu ein klassisches Beispiel für diesen Unterschied. Man lasse sich also durch Aehnlichkeiten nicht täuschen

und das psychologisch schwer Begreifliche ist durch diese philosophiegeschichtliche Klarstellung beseitigt.

III. Das Buch.

a) Eigenart. Marc Aurels „Selbstbetrachtungen" sind kein Bekenntnisbuch wie etwa des Augustinus „Bekenntnisse", nicht das Leben, nur Gedanken sind darin niedergelegt, kein Erziehungsbuch wie Gracians „Handorakel", kein Lehrbuch der Stoa wie die „Nachfolge Christi" ein solches des Christentums, auch keine philosophische Aphorismensammlung wie wir eine solche von Schopenhauer besitzen, eher das philosophische Tagebuch eines Mannes, dem der Drang der Geschäfte nur selten Muße vergönnt, ein Kommentar seines moralischen Lebens, Memoiren eines Philosophen über seine Gedanken. Die griechisch geschriebenen „Selbstbetrachtungen" bestehen aus zwölf Büchern, die wieder in kleinere Abschnitte zerfallen. Ein einheitlicher Plan ist in der Anlage nicht zu bemerken, abgesehen vom ersten Buch, das, geschrieben bei den Quaden im Feldlager von Granua (= Gran), den Dank an Lehrer und Erzieher nebst einer scharfen Charakteristik derselben enthält. Möglich, daß ursprünglich eine Art Entwicklungsroman gedacht war. Das zweite Buch ist im Winterlager von Carnuntum geschrieben. Das Buch spiegelt als Gesamterscheinung bis auf den Titel deutlich den Charakter der nacharistotelischen Philosophie wider und muß unter dieser geschichtlichen Einstellung als bedeutendes Werk eines bedeutenden Philosophen gelten. Ein tieferes Eindringen setzt Kenntnis der griechischen Philosophie im allgemeinen, der stoischen im besonderen voraus. Die Behandlung der ethischen Probleme ist von theoretischer Philosophie reich umrankt und ohne die Kenntnis dieser schwer verständlich. Gegenüber den großen Werken griechischen Denkens etwa im Verhältnis eines Mittelgebirgs-Gipfels zu den eisgekrönten Fernern, würde das Buch mit Unrecht in vulgärphilosophisches Flachland verwiesen werden.

b) Grundzüge der Gedanken. Für Marc Aurel ist Philosophie gleichbedeutend mit sicherer Leitung im Leben, weshalb sich ihr Wert für jedermann von selbst ergibt. Darum möge der Mensch auch nach Fehlschlägen zu ihr zurückkehren, nicht wie zu einer Zuchtmeisterin, sondern wie zu einem Heilmittel (V°). Die Philosophie verlangt nur das, was die Natur verlangt. Philosoph sein heißt: „Den Genius in uns vor jeder Schmach, vor jeder Schande bewahren, die Lust und den Schmerz besiegen, nichts dem Zufall überlassen, nie zur Lüge und Verstellung greifen, fremden Tuns und Lassens unbedürftig sein, alle Begegnisse und Schicksale als von daher kommend aufnehmen, von wo wir selbst ausgegangen sind, endlich den Tod mit Herzensfrieden erwarten und darin nichts anderes sehen

als die Auflösung in die Urstoffe, woraus jedes Wesen zusammengesetzt ist (II[17]).“[1])

Die Weltanschauung des Denkers scheint zunächst ein dynamischer Materialismus zu sein. Gott, Kosmos, Mensch, Seele, ja sogar die Affekte sind etwas Materielles. Diesem Materialismus der Stoiker fehlt aber, wie Lange treffend (Geschichte des Materialismus, I. B., S. 110, Reklam) bemerkt, der entscheidende Zug, die rein materielle Natur der Materie. Diese ist durchwaltet von der Weltvernunft. Der Grundcharakter der stoischen Weltanschauung ist daher Pantheismus (vgl. VI[9]I, XII[30]). Unklar bleibt bei diesem Monismus des Denkers Stellung zur Religion. Marc Aurel anerkennt die Götter und fordert wiederholt auf, in deren Gemeinschaft zu leben (z. B. X[40]). Diese Mahnung entspringt weder politischen Rücksichten noch darf sie als Zugeständnis an die Volksreligion gewertet werden, vielmehr zeigt sich wieder einmal, wie das Irrationale inmitten abgeschlossener Denksysteme fortbestehen kann. Freilich ist die Verehrung der Götter nur eine Beziehung im Gesamtrahmen der Philosophie und des ethischen Pflichtenkreises. Im Zentrum steht die Philosophie. Diese periphere Rolle der Religion ist uns heute schwer verständlich. Aber wie mächtig muß der religiöse Trieb der Menschheit sein, daß er, sich selbst überlassen und theoretisch eigentlich erledigt, dennoch weiter besteht und seine Rechte mit der Macht eines Naturphänomens heischt.

Auch Marc Aurel teilt die Philosophie wie die Stoa überhaupt ein in Dialektik (welche mit Rhetorik die „Logik“ bildet), in Physik und in Ethik (VIII[13]). Seine Erkenntnistheorie sei hier übergangen. Quelle der Erkenntnis sind ihm Wahrnehmungen und Schlüsse.

In der Physik hält Marc Aurel, wie schon kurz erwähnt, einen eigentümlichen Pantheismus. Alles Wirkende ist etwas Körperliches, aber alles planmäßig geordnet, durchhaucht von der Weltvernunft. Alle Einzeldinge sind von einer, die Welt feurig durchdringenden Ursache getragen = Gott. Da er auch „Gottesbeweise“ kennt, wird der Gegensatz zwischen diesem (philosophischen) Monotheismus und dem Götterglauben noch auffälliger. Die Welt ist in einem steten Entwicklungsprozeß: Urfeuer, Luft, Erde, Wasser, woraus wieder Luft und Feuer wird. In bestimmten Zeiten tritt ein Weltenbrand ein. Doch ist bemerkenswert, daß an manchen Stellen, z. B. IX[28], die Entscheidung, ob Weltvernunft oder Chaos, skeptisch dem Leser überlassen wird. Beim Menschen unterscheidet er den Leib, dem er die Empfindungen, die Seele, welcher er die Triebe und die Vernunft, der er die Grundsätze zuschreibt (III[16]). Oder kürzer, der Mensch besteht aus einer wirkenden Kraft und dem körperlichen Stoffe. Keines verschwindet, sondern wird nur umgesetzt.

[1]) Zitate nach der Uebertragung von Dr Albert Wittstock, Sammlung Reklam.

Aus diesem Gedanken schöpft Marc Aurel Anregung gegen die Todesfurcht. Auch die Seele ist etwas Körperliches. Nach dem Tode dauert sie eine Zeitlang im Luftraum fort, wird dann verwandelt und in die Grundstoffe des All aufgenommen.

Wiederholt versucht der Philosoph eine Theodicee. Er erklärt nicht nur, alles, was geschieht, geschieht mit Recht (IV[10]), sondern er leugnet das Uebel. Ein Uebel in der Natur ist für den Weisen keines, das sittliche Uebel ist notwendig und nützlich (VI[41]). Das unausweichliche Uebel zerdenkt er einfach. Grundsatz ist, Dinge, die nicht in unserer Willkür stehen, dürfen wir niemals für Güter oder Uebel erklären, sonst müssen wir die Gottheit anklagen oder den Menschen Feind sein. Freilich widerspricht er sich selbst, wenn er z. B. bezüglich des Schmerzes erklärt, entweder ist derselbe unerträglich, dann tötet er dich, oder er ist erträglich, dann kannst du ihn ertragen und doch für gewisse unerträgliche Situationen den Freitod gestattet. In der Natur waltet eine große Uebereinstimmung, alles ist voll Vorsehung, es gibt keinen Zufall. „Was mit dem großen Ganzen übereinstimmt und zur Erhaltung des Weltenplanes dient, ist für jeden Teil der Natur gut (II[3])."

Alles Geschick ist dem Menschen von Ewigkeit her so bestimmt (X[1]). Da aber die Vorherbestimmung auf das Ganze geht, ist freie Eigentätigkeit des Einzelnen wohl möglich.

In der Ethik empfiehlt Marc Aurel Beobachtung des Innern und warnt vor Ablenkung durch Außendinge. Er kennt drei Pflichtenkreise: gegen Gott, gegen sich und die Zeitgenossen. XI[18] sind neun Hauptvorschriften für das Leben angegeben. Die einzige Frucht des irdischen Daseins sind unsträfliche Gesinnung und gemeinnützige Werke. Als Vergnügen kennt der Stoiker die Freude am wahrhaft Menschlichen (VIII[26]) und an den Vorzügen der Zeitgenossen (VI[48]). Das einzig Anziehende sind Menschen mit Grundsätzen (IX[2]). Aus der Schilderung seiner Lehrer läßt sich mosaikartig das stoische Menschenideal zusammensetzen.

Das Leben selbst wird in vielen Bildern als Vergängliches gezeichnet, seine Kürze ist ein Hauptgedanke gegen die Todesfurcht. Auch er gibt den Rat, in manchen Lebenslagen freiwillig aus dem Leben zu scheiden. Oft wird der Tod analysiert und aus der Winzigkeit der Erde, dem nil novi und der Vergänglichkeit aller Dinge Kraft gegenüber dem Sterben geschöpft, übrigens ein Hinweis, daß es dem Manne mit seiner Philosophie ernst war. Schön sagt er beim Verhältnis zum Mitmenschen: „Wenn du des Morgens nicht gerne aufstehen magst, so denke: Ich erwache, um als Mensch zu wirken (V[1])." Befreiend klingt der Satz: „Die meisten Menschen sind nur aus Dummheit böse (II[1])", christlich: „Unser Nächster ist der Mensch", unchristlich: „Wenn er uns aber an den Pflichten hindert, wird er gleichgültig (V[20])." Aus den Anweisungen: „Der Mensch tue nichts ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl (III[5])" und „das höchste Gut ist auch das Nützliche (III[6])", spricht geklärter Sozialeudaimonismus.

Bei der Erläuterung des Satzes, daß der, welcher Interesse für das Weltganze hat, auch Verständnis für die Nebenumstände hat, entpuppt sich Marc Aurel auch als feinnerviger Künstler. Er sagt überaus schön: „Es ist zu beachten, daß es selbst in den Erscheinungen, die sich in den Erzeugnissen der Natur finden, etwas Reizendes und Anziehendes gibt. So bekommt z. B. manchmal das Brot beim Backen Risse und diese Zwischenräume, die nicht in der Absicht des Bäckers liegen, haben doch eine gewisse Annehmlichkeit, eine besondere Anziehungskraft für den Appetit. So brechen auch die Feigen bei ihrer Reife auf und den Oliven verleiht gerade der Zustand naher Fäulnis noch einen besonderen Reiz. Die zur Erde geneigten Aehren, die Augenbrauen des Löwen, der Schaum an der Schnauze des wilden Schweines und so viele andere Dinge haben an und für sich betrachtet nichts Schönes und doch tragen sie zu ihrem Schmucke bei und machen uns Freude, weil sie Zubehör ihres eigenen Wesens sind. — Wir werden demnach den natürlichen Rachen wilder Tiere nicht mit minderem Vergnügen sehen als den von Malern und Bildhauern nachgeahmten. Solchem von der Weisheit unterstützten Blick wird ebensowenig die eigenartige Schönheit einer betagten Frau oder eines alten Mannes wie der jugendliche Liebreiz eines Knaben entgehen können (III[2])."

c) Einige Merkworte. „All dein Tun und Denken sei so beschaffen, als solltest du möglicherweise im Augenblick aus diesem Leben scheiden (II[11])."

„Man soll aufrecht stehn, ohne aufrecht gehalten zu werden (III[5])."

„Bleibe schlicht (IV[26])."

„Ein Seelchen bist du, von einem Leichnam belastet, sagt Epiktet (IV[41])."

„Auch das Sterben ist eine von den Aufgaben unseres Lebens (VI[2])."

„Gedenke der letzten Stunde (VII[29])."

„Oft tut auch der Unrecht, der nichts tut (IX[5])."

„Jedem ist es gestattet, sein eigenes Wohl zu suchen (XI[16])."

„Oft habe ich mich darüber gewundert, wie es möglich ist, daß der Mensch, der sich doch mehr liebt als andere, dennoch seinem eigenen Urteil über sich geringeren Wert beilegt als dem Urteile anderer (XII[4])."

d) Anklänge an die christliche Sittenlehre. Die grundsätzlichen Unterschiede zwischen Christentum und Stoa können uns nicht abhalten, die edle Gedankenführung in Marc Aurels Schrift zu bewundern und uns zu freuen, wie sich in unverschuldeter Christusferne die naturhaft christliche Seele zeigt.

An das Hauptgebot des Christentums erinnert die Lehre: „Bis zum Tode bleibt nichts anderes zu tun übrig, als die Götter zu ehren und zu preisen, den Menschen aber wohl zu tun (V[33])." Auf die Frage,

wo denn der Glaube die Götter gesehen und woraus er ihr Dasein erkannt habe, antwortet er ähnlich wie Paulus im Römerbrief, aus den Werken der Schöpfung. Besonders überraschend wirkt die Tatsache, daß die Feindesliebe bei Marc Aurel als Pflicht der Humanität erscheint. „Es ist ein Vorzug des Menschen, auch diejenigen zu lieben, die ihn beleidigen (VII[22])." Man möge bedenken, daß die Menschen mit uns eines Geschlechtes sind, aus Unwissenheit und wider Willen fehlen, daß Beleidiger und Beleidigter in kurzer Zeit tot sein werden und daß kein Widersacher uns (= die in uns herrschende Vernunft) beschädigt hat. In anderer Form kehrt derselbe Gedanke so wieder: „Hüte dich, gegen Unmenschen ebenso gesinnt zu sein, wie die Menschen gegen Menschen gesinnt zu sein pflegen (VII[65])", oder: „Die beste Art, sich an jemand zu rächen, ist die, nicht Böses mit Bösem zu vergelten (VI[6])." Angesichts dieser Tatsache, die man kaum aus einer Herübernahme vom Christentum erklären wird können, umsoweniger, als die Feindesliebe organisch aus den Gedankenbeständen Marc Aurels herauswächst, wird Predigt und Apologetik den Satz vermeiden, erst das Christentum hat der Welt den Gedanken der Feindesliebe gebracht. Haltbar dagegen ist der Satz: Das Christentum hat die Feindesliebe allen Menschen zur Pflicht gemacht und ihnen durch Christi Beispiel und die göttliche Gnade die Kraft zu diesem heroischen Akt gegeben. Von seinem Lehrer Rusticus lernte er die Versöhnlichkeit. Nach dessen Mahnung sollte er jeden Augenblick zum Verzeihen bereit sein, sobald die Beleidiger durch ihre Worte oder ihr Benehmen Entgegenkommen zeigen (I[7]). Vgl. Mt 5[25]. Das Wort, in jeder Handlung Charakter zu zeigen und sie als die letzte des Lebens zu betrachten, könnte ebenso gut ein Exerzitienmeister gesprochen haben. Desgleichen: „Wünsche nie etwas, was durch Mauern oder Vorhänge verborgen werden müßte (III[7])." Vgl. Jo 3[20]. Bezüglich des Almosens kann man eine ganz ähnliche Mahnung lesen wie Mt 6[2]. An die Bergpredigt erinnert: „Nur klein noch ist der Rest deines Lebens. Lebe wie auf einem Berge (X[15])." Vgl. Mt 5[14]. Weitere Stellen ließen sich noch anziehen.

e) Zusammenfassung und Kritik. Ein durchaus einheitliches, wohldurchdachtes System steht das Gedankengebäude Marc Aurels vor unseren Augen, unklar bleibt nur die Eingliederung des Götterglaubens. Das Gerüst bildet die „materialistisch-pantheistische Metaphysik der Stoa"[1]) und dadurch besteht zwischen Christentum und Stoa eine Kluft wie zwischen Dualismus und Monismus, Theismus und Pantheismus. Trotz guter Gedanken erscheint auch die Theodicee sehr anfechtbar. Daß jedes moralische Uebel gut und nützlich, muß nur derjenige behaupten, welcher den Menschen als Teil der Allgottheit auffaßt. Die Wirklichkeit zeigt uns geschichtsphilosophisch

[1]) Ausdruck Wittmanns, Ethik, S. 16.

und das Eigenleben analysierend die Realität und die Wucht des Bösen. Und wie reimen sich das Zerdenken des physischen Uebels und die Erlaubtheit des Freitodes zusammen? Gerade bei solchen Grenzfällen zeigt sich die Haltbarkeit der Prinzipien am deutlichsten. Da muß nun die Philosophie versagen, da zeigt sich ganz klar, daß nur der Glaube standhält. Auch vom christlichen Standpunkt vermag die Ratio bei solch hoffnungslosen Fällen wenig, die Entscheidung liegt beim Glauben. Woraus der Nur-Philosoph auf die Erlaubtheit, freiwillig aus dem Leben zu scheiden, der gläubige Philosoph darauf schließt, daß der Mensch, wie er ist, das Leben, wie es ist, niemals mit Philosophie allein bewältigt. Ueber Hiob und die Passion kommen wir nicht hinaus.

Die stoische Ethik ist vom monistischen Standpunkt sicher eine männliche Antwort auf das Leben und durch ihren Grundzug der Selbstüberwindung dem Christen sympathisch. Bei äußerer Betrachtung fühlt man eine insgeheime Verwandtschaft, die sich freilich bei eingehendem Studium als Täuschung herausstellt. Der Stoiker ist grundverschieden von der christlichen Persönlichkeit. Mag er noch so sehr, Milde und Gelassenheit in die Mitte rückend, ein prachtvoller Menschentyp sein wollen, seine Weltanschauung hat dennoch den Menschen als Persönlichkeit entwurzelt. Wie ganz anders das christliche Ideal! Der Mensch ist, wenngleich in viele Gegebenheiten hineingeboren, im Wesentlichen und Entscheidenden frei. Frei Gott gegenübergestellt, hält er sein Geschick in der Hand. Ein titanenhafter Inhalt, vor dem alles moderne Persönlichkeitsgerede verblaßt! Der noch ungeheurer und unerhörter wird durch die Erhebung des Menschen in einen neuen Seinszustand mit Hilfe der Gnade. Nur einen noch vermesseneren Gedanken in diesen Grenzgebieten menschlicher Denkkraft gäbe es, er wurde gedacht von — Luzifer. Zu tiefst sieht man aus dem trockenen Zusammenhang zweierlei. Erstens, wie sehr jede Lebenstheorie ihre Wurzeln in weltanschauliches Erdreich gesenkt hat, zweitens, wie Moral und Religion innerlich unlöslich zusammenhängen. Sofort erfolgt bei ihrer Trennung ein Zurücknehmen der Leistungsforderungen von Seite der Theoretiker am Schreibtisch, ein Zurückgehen von Seite der Aufgeklärten. Irgend eine Lebensauffassung allein, dazu wirtschaftliche und seelische Not bei Drang nach „gehobener Lebensführung" und der Reihe nach werden sie zum Vorschein kommen, zuerst scheu, dann immer sicherer: Verhütung, Fruchtabtreibung, Tötung im Mutterleib, Euthanasie, das Gegenstück zum stoischen Freitod. Der tadellose Pflicht- und Berufsherrenmensch der Gegenwart, für den Religion ein freiwilliges Nebenfach ist, hat bis zur Rechtfertigung der Selbstzerstörung eine fatale Aehnlichkeit mit dem Stoiker.

Marc Aurel hat ein Ideal entworfen. Wurde es je annähernd verwirklicht? Sokrates ist keineswegs nur Stoiker, bei anderen Klassikern der Stoa, z. B. Seneca, klaffen Sein und Schein allzuweit

auseinander. Sicher hat die Stoa nicht das aufzuweisen, was das Christentum an seiner Galerie der Heiligen hat. Auch dem Ideal, dem Stoiker als Typus fehlt allzuviel, die erwärmende Liebe, die menschlich liebenswürdigen Tugenden, es fehlt vielfach die Natur und vor allem die belebende Seele der Religion. Kalt wie eine Mamorstatue eines antiken Denkers steht der Stoiker vor uns, wie ein Kunstwerk, von dem man sagt: „schön" und weiß, von wem es gemacht wurde. So hinterläßt die genußreiche Lesung der „Selbstbetrachtungen" die Ueberzeugung, daß der Menschengeist allein nie absolute Werte hervorbringen kann und daß diese, um Fleisch und Blut zu werden, eine absolute Autorität verlangen. Darüber ist bis zur Gegenwart keine einzige Lebensanschauung nur im geringsten hinausgekommen.

Die Areopagrede des heiligen Paulus — eine apologetische Rede.

Von P. Kisil O. S. B. M., Lemberg, Ukrain. Priesterseminar.

Ziel und Charakter der Rede.

Die Areopagrede des heiligen Paulus ist oftmals Gegenstand besonderer Studien der Gelehrten gewesen. Genaue Analysen dieser Rede finden wir nicht nur bei Kommentatoren der Apostelgeschichte, sondern auch bei den Biographen des heiligen Paulus, wie Pölzl, Fouard; eingehend ist sie behandelt worden in der Monographie des Msgr. Batiffol[1]) und eben in dieser Zeitschrift ist vor einigen Jahren eine Abhandlung erschienen, die sich ausschließlich mit dieser Rede befaßt.[2]) Ohne den Wert dieser wissenschaftlichen Arbeiten gering zu schätzen, glauben wir jedoch, daß in all den bisherigen Erörterungen nicht die richtige Methode angewandt worden ist. Will man die erwähnten Werke studieren, so bemerkt man sogleich, daß sie ausführlich die einzelnen Teile oder Sätze der Rede behandeln, aber das Ganze dieser Rede außer Acht lassen. Und doch ist die Areopagrede als ein organisches Ganze gedacht und entworfen worden, wie wir es später sehen werden. Und da man dieses Ganze nicht beachtet, wird auch der besondere Charakter dieser Rede nicht berücksichtigt. Es hat nämlich bisher immer die Voraussetzung Geltung gehabt, die Areopagrede sei eine christliche Predigt, eine Darstellung der rein christlichen Glaubenssätze,[3]) die sich von anderen

[1]) Saint Paul a Athènes, R. Fr. 1913, N. 39.

[2]) Dr Ludwig Gauguſch, Die Areopagrede des Apostels Paulus, Jahrg. 1919, IV. Heft.

[3]) So z. B. Dr Gauguſch, op. cit. S. 555, schreibt: „Diese Inschrift ist ihm der Anknüpfungspunkt für seine Rede, in der er dem großstädtischen Heidentum der Mittelmeerwelt in knappster, wahrhaft klassischer Form, die charakteristischen Merkmale der neuen Lehre vorführt."

in der Heiligen Schrift enthaltenen Belehrungen nicht wesentlich unterscheidet und sich leicht z. B. den Apostelbriefen anreihen läßt. Wir glauben im Gegenteil, daß die Areopagrede keine christliche Predigt im eigentlichen Sinne sei, daß sie größtenteils nicht die spezifisch christlichen Lehren, sondern die der natürlichen Vernunft ohne den Beistand der übernatürlichen Offenbarung zugänglichen Wahrheiten der natürlichen Religion enthalte, auf die erst später die Verkündigung der christlichen Religion folgt, kurz die Areopagrede des heiligen Paulus scheint eine apologetische Rede zu sein.

Diese Behauptung stützt sich auf folgende Gründe:

1. Apg 17, 18 erzählt der heilige Lukas, daß der Eindruck, welchen die Predigt Pauli auf der Agora auf die Athener machte, sich darauf beschränkte, daß sie glaubten, der Apostel verkünde ihnen neue Götter. Kein neues Dogma, keine neue Lehre der Moral ist ihnen in dieser Predigt aufgefallen, sie verspüren nur, daß Paulus ihnen eine neue Religion bringe. Solche Aeußerungen der Zuhörer sind ein sicheres Zeichen, daß der Weltapostel auf der Agora nur im allgemeinen von der wahren Religion mit den Athenern sprach, ohne sich in die Einzelheiten der christlichen Religion einzulassen. Nun ist die Areopagrede keine neue von der auf der Agora gehaltenen verschiedene Predigt, sie dürfte nur eine ausführlichere Entwickelung der Gedanken darbieten, die Paulus schon vorher geäußert hat. Denn das Volk führt den Apostel auf den Areopag eben darum, weil es das Urteil der Areopagiten über die schon verkündete Lehre Pauli vernehmen wollte. Folglich ist die Areopagrede eine Wiederholung der Predigt auf der Agora und was von der Predigt auf der Agora gesagt wurde, gilt auch für die Areopagrede, mit anderen Worten, der Zweck der Areopagrede ist nicht, die Zuhörer mit den Glaubensartikeln der christlichen Religion bekannt zu machen, sondern sie über die einzig wahre Religion im allgemeinen zu belehren.

2. Apg 17, 23 sagt Paulus: „Was ihr verehrt, ohne es zu kennen, das verkünde ich euch.“ Damit ist der Hauptsatz (propositio) der Rede ausgesprochen. Paulus verspricht den Athenern, daß der Gegenstand seiner Rede ihnen schon einigermaßen bekannt sein wird. Um Wort zu halten, mußte er einen großen Teil seiner Rede und besonders den Anfang der Rede solchen Wahrheiten widmen, mit welchen seine Zuhörer, wenn nicht vollständig, so doch wenigstens teilweise vertraut waren. Und die religiösen Wahrheiten dieser Art sind eben solche, welche den Inhalt der natürlichen Religion bilden.

3. Das Verhalten der Athener dem Apostel gegenüber bestätigt, daß er in seiner Rede hauptsächlich solche Ideen entfaltet, welche keine übernatürlichen Elemente enthalten. Sobald der Apostel von der Auferstehung Jesu Christi zu sprechen beginnt, leisten ihm die Anwesenden lebhaften Widerstand; sie unterbrechen ihm die Rede, lachen ihn aus oder geben ihm wenigstens zu erkennen, daß sie seine

Lehre mißbilligen.[1]) Aber bis hieher lauschten ihm alle ruhig zu. Nicht der geringste Widerspruch von Seite der Zuhörer läßt sich vernehmen. Also bis hieher hat Paulus keine Behauptung aufgestellt, die den Athenern sonderbar vorgekommen wäre.

4. Apg 17, 29 ist eine Folgerung aus dem bisher Gesagten. Paulus greift hier den Götzendienst an. Um aber den Heidenkult mit sicherem Erfolg zu bekämpfen, dazu mußte er die Mittel anwenden, welche unmittelbar ihre Wirkung auf die Vernunft und den Willen der Heiden ausüben konnten; er mußte sich also auf Grundsätze stützen, deren Richtigkeit ohne weiteres von ihnen anerkannt wird. Es folgt daraus, daß Paulus vorher sich solcher Lehrsätze bedient hat, mit welchen seine Zuhörer einverstanden waren.

5. Es ist für die Beurteilung einer jeden Rede sehr wichtig, den der Rede zugrunde liegenden Leitgedanken zu erfassen, nach dem sich sowohl die ganze Rede, wie auch die einzelnen Teile derselben richten. In der Voraussetzung aber, daß die Areopagrede eine Verkündigung der echt christlichen Glaubenswahrheiten sei, ist es rein unmöglich, diesen Leitgedanken zu erkennen. Wir können keinen Grund anführen, warum der Apostel in Gegenwart der Athener gerade diese Wahrheiten predigt und keine anderen. Die Hauptgedanken der Areopagrede sind nach der allgemein geltenden Erklärung annähernd folgende: Gott hat die Welt erschaffen; das ganze Menschengeschlecht stammt von einem Menschenpaar; Gottes Vorsehung waltet über die Schicksale sowohl des einzelnen Menschen wie auch der gesamten Völker; Gott ist das Endziel des Menschen; Gott ist uns überall nahe; der Mensch ist ein Ebenbild Gottes; der Götzendienst ist ein Unsinn; Gott fordert von den Heiden die Abwendung von dem Heidentum; Christus ist der Weltrichter; er ist in dieser Eigenschaft von Gott durch die Auferweckung von den Toten beglaubigt worden.

Nun müssen wir fragen: Worauf will die Rede hinauskommen? Welches ist ihr Ziel? Was will Paulus erreichen, wenn er eben diese Lehren den Athenern darbietet?

Um sich aus der Verlegenheit zu ziehen, hat man versucht, die ganze Areopagrede oder wenigstens einzelne Teile derselben als Widerlegung der damals in Athen vorherrschenden philosophischen Systeme der Epikureer und der Stoiker zu deuten.

Diese Hypothese beruht jedoch auf bloßen Vermutungen; sie wird weder durch die Umstände der Rede noch durch irgend welche Andeutungen in der Heiligen Schrift bestätigt. Außerdem hat sie viele wichtige Gründe gegen sich.

Denn erstens ist es sicher, daß die Zahl der Epikureer und der Stoiker unter den Zuhörern Pauli auf der Agora sehr gering war; die Apostelgeschichte (17, 18) sagt ausdrücklich: „Einige epikureische und stoische Philosophen gerieten mit ihm zusammen." Man darf

[1]) Apg. 17, 32.

aber auch nicht voraussetzen, daß Pauli Zuhörerschaft auf dem Areopag in ihrer Mehrheit in der Philosophie bewandert war. Es ist wahr, daß man viel von der feinen Bildung der Athener spricht. Wie immer dem auch sein mag, sicher ist, daß die Zuhörer Pauli philosophisch nicht geschult waren; denn sie sind nicht imstande, seine Lehre zu begreifen oder ein Urteil über dieselbe zu fällen und sie führen ihn deshalb auf den Areopag. Hat man aber irgend einen Grund zu vermuten, daß der Apostel auf dem Areopag eher auf die philosophisch ausgebildete Minderheit Rücksicht nahm, anstatt sich an die große Masse zu wenden? Endlich, daß Paulus in irgend welcher Beziehung die griechischen Philosophen berücksichtigen würde, dagegen sprach schon seine allbekannte Abneigung gegen „die Weisheit dieser Welt".

Es muß also diese oben erwähnte Hypothese als haltlos zurückgewiesen werden. So bleibt doch die Frage nach der Grundidee der Areopagrede ungelöst. Wir können die richtige Lösung dieser Frage nur dann finden, wenn wir die Areopagrede vom Standpunkt der Apologetik betrachten, d. h. in der Voraussetzung, daß sie nicht die spezifisch christlichen Dogmen, sondern jene religiösen Wahrheiten enthält, welche die Grundlage des Christentums bilden.

6. In der Voraussetzung, daß die Areopagrede eine apologetische Rede sei, ist diese Rede ein neues Muster der Methode der Predigt Pauli, die sich auch anderswo vorfindet. So lesen wir I Tess 1, 9: „.... wie ihr euch bekehrt habt von den Götzen zum Dienst des lebendigen und wahrhaftigen Gottes und zur Erwartung seines Sohnes aus dem Himmel, den Gott von den Toten auferweckt hat, Jesu, der uns rettet vor dem kommenden Zorngericht Gottes." Wir haben hier in knapper Form dieselben Ideen, die in der Areopagrede mit mehr Fülle entfaltet sind. Paulus war bemüht, die Thessalonicher zuerst zur Abwendung von der Abgötterei und zur Verehrung des wahren Gottes zu bringen, dann aber läßt er sie auf Jesum Christum hoffen, den Gott von den Toten auferweckt hat. Ebenso erörtert der Apostel in der Rede an die Lystrenser (Apg 14, 14 bis 16) den Begriff des wahren Gottes in einer Weise, die uns sehr an den ersten Teil der Beweisführung der Areopagrede erinnert. Aehnlich ist sein Verfahren dem Heiden Felix gegenüber. (Apg 24, 24.) Felix, dessen Frau Drusilla eine Jüdin war, wollte von Paulus über den Glauben an Jesum Christum belehrt sein. Der Gegenstand, welchen Paulus in dieser Unterredung behandelt, sind: Die Gerechtigkeit, die Enthaltsamkeit und das zukünftige Gericht, also lauter Ideen, die der natürlichen Vernunft zugänglich sind. Sie sollten die Vorhalle sein, durch welche Felix in das Christentum eintreten könnte.

Aus diesen Gründen sehen wir uns berechtigt, die Areopagrede als eine apologetische Rede anzusehen und dieser Standpunkt soll uns als Richtschnur bei der Analyse dieser Rede gelten.

Inhalt und Einteilung.

Die Erklärung der einzelnen Gedanken, die den Inhalt der Areopagrede bilden, begegnet nicht selten außerordentlichen Schwierigkeiten. Der Grund davon liegt erstens darin, daß wir in der Apostelgeschichte nicht den vollen Text der Rede besitzen, sondern nur eine Verkürzung derselben oder vielmehr eine Inhaltsangabe der Rede. Msgr. Batiffol nennt die Redaktion der Rede, wie sie in der Apostelgeschichte steht, ein chef-d'oeuvre d'élégance. Aber eben diese Eleganz der äußeren Form der Rede und der gedrängte Stil, in welchem sie durch den Verfasser der Apostelgeschichte wiedergegeben ist, verschleiert den Inhalt selbst. Es kommt noch dazu, daß der heilige Paulus nicht die Rede in ihrem vollen Umfang, wie er sie gedacht, sondern nur einen Teil derselben vorgetragen hat, weil er von den Zuhörern unterbrochen wurde, als er von der Auferstehung Christi zu sprechen begann. Deshalb ist es unmöglich, die einzelnen Teile in ihrem Zusammenhang mit dem Ganzen der Rede zu erklären. Kein Wunder also, wenn die Auslegung des Inhaltes der Areopagrede an manchen Stellen unsicher bleiben muß.

Im Gegenteil, was die Einteilung der Areopagrede anbelangt, so treten die einzelnen Teile sehr deutlich hervor. Will man sich der in der Rhetorik üblichen Terminologie bedienen, so finden wir in dieser Rede zwei Teile: den Eingang und die Beweisführung; Verse 22, 23 enthalten den Eingang, das übrige der Rede ist die Beweisführung. Es gibt hier keine Teile mehr, weil die Rede abgebrochen ist, und wahrscheinlich ist auch die Beweisführung selbst nicht zum Abschluß gelangt.

Paulus beginnt seine Rede mit dem Lob der Athener wegen ihrer außerordentlichen Religiosität. Es ist wohl möglich, daß dieses Lob als captatio benevolentiae anzusehen sei, wie einige meinen, jedenfalls war es sehr treffend, wenn Paulus seine Rede, deren alleiniger Gegenstand die religiösen Fragen sein sollten, mit der Konstatierung der ungewöhnlichen Frömmigkeit des Volkes eröffnet, an welches diese Rede sich richten sollte.

Auf diese fromme Gesinnung der Athener schließt Paulus aus der Tatsache, daß er in der Stadt einen Altar erblickte, welcher „dem Unbekannten Gotte" zur Ehre errichtet war, wie es die daran angebrachte Inschrift bezeugte. Diese Inschrift ist dem Apostel der Anknüpfungspunkt der Rede. Er stellt den Hauptsatz auf: „Was ihr nun, ohne es zu kennen, verehret, das verkündige ich euch." Das heißt: Die neue Religion, die ich bringe, ist euch nicht ganz fremd. Ich will euch über Dinge belehren, die euch einigermaßen bekannt sind, über die ihr aber nicht vollständig unterrichtet seid.

Wie dürften sich die Athener gewundert haben, als sie diese Worte vernahmen! Sie waren bisher überzeugt, daß Paulus ihnen eine neue, bisher unbekannte Religion predige. Noch mehr: Die

neue Lehre erschien ihnen so wunderlich, ihren religiösen Anschauungen so ferne stehend, daß sie die Intervention des Areopages für nötig erachteten, um diese Lehre richtig zu beurteilen. Und da sagt Paulus, daß er in seiner Predigt davon sprechen will, womit sie teilweise schon vertraut sind. Dies mußte die Neugierde der Zuhörer aufs höchste spannen und ihre Aufmerksamkeit erregen.

Gleichzeitig aber sind diese Worte ein geschickter Kunstgriff, um bei den Athenern eine günstige Stimmung für seine Predigt hervorzurufen, was ihm doch sehr notwendig war, da er über Dinge zu sprechen beabsichtigte, die seinen Zuhörern nicht sogleich zugänglich waren; denn die Areopagrede, so wie sie in der Apostelgeschichte aufgezeichnet ist, erwähnt schon Christum und die Auferstehung. Aber die Erfahrung, die er unlängst auf der Agora gemacht hat, wo er, wenn nicht ausschließlich, so doch hauptsächlich eben über dasselbe sprach, zeigte ihm, daß diese Dinge befremdend auf die Athener wirkten. Er mußte also schon im voraus dieser ungünstigen Gesinnung seiner Zuhörer entgegenwirken.

Aber nicht nur aus Rücksicht auf die Rhetorik stellt Paulus diesen Hauptsatz auf. Darin ist ein Gedanke enthalten, dessen theologische Bedeutung zu weittragend ist, als daß Paulus ihn bloß wegen der praktischen Bedürfnisse anwenden könnte. Hiemit wird der Grundsatz ausgesprochen, daß das Christentum nicht nur dem menschlichen Geiste keineswegs fremd ist, sondern daß es die natürlichen Kräfte der Vernunft stärkt und ihr ein neues Licht verschafft, mit dessen Hilfe sie die Dinge zu schauen vermag, die sonst für sie nur aufdämmern. Wir müssen also voraussetzen, daß der Apostel vorwiegend aus theologischen Gründen diese Behauptung der Beweisführung der Rede voranschickt.

Und dies ist für die Apologetik von besonderer Tragweite. Es folgt daraus, daß der Apostel für nötig hielt, der theologischen Abhandlung eine philosophische Einleitung voranzustellen, in der er auf die beiderseitigen Beziehungen zwischen der christlichen Offenbarung und der natürlichen Vernunft, sowie auf die innigste Verbindung zwischen diesen beiden Erkenntnisquellen hinweist. Dann hätten die vielen Theologen der neueren Richtung Recht, die, ohne die inneren Beweisgründe in der Sache der Apologetik den äußeren vorzuziehen, wie es die Modernen zu tun pflegen, doch für ratsam erachten, der eigentlichen Beweisführung der Glaubwürdigkeit der christlichen Religion, die sich vorzugsweise auf äußere Gründe, Weissagungen und Wunder stützt, die inneren Gründe der Kredibilität des Christentums voranzuschicken, mit welchen sie die Uebereinstimmung des christlichen Glaubens mit der natürlichen Vernunft dartun, um auf diese Weise den menschlichen Geist für die Annahme des Christentums um so besser vorzubereiten.

Mit dem Vers 24 beginnt die Beweisführung. Sie besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil (V. 24 bis 29) handelt über den wahren

Gott, inwiefern er von der natürlichen Vernunft erkannt werden kann und bekämpft zugleich die Abgötterei. Im zweiten Teil (Vers 29 bis 31) spricht der Apostel von der jüngsten Offenbarung Gottes und von der göttlichen Mission Jesu Christi. Der erste Teil soll die Zuhörer auf die Wahrheiten vorbereiten, von denen im zweiten Teil die Rede sein wird und ihnen das Verständnis dieser Wahrheiten erleichtern. Die Absicht des Apostels war, die neue, von Gott geoffenbarte Religion zu verkündigen. Zu diesem Zwecke mußte er zuerst dem Verstand der Athener die Idee des wahren Gottes nahebringen, welcher sich dem Menschengeschlecht offenbaren kann, was man doch nicht von den stummen Götzen erwarten konnte. Es war also notwendig, auf Grund der natürlichen Kenntnisse diesen Begriff des wahren Gottes auszuarbeiten, um dann nachzuweisen, wie dieser Gott die neue Religion geoffenbart hat. Und so ist die Areopagrede aufgebaut. Im ersten Teile entfaltet Paulus die Idee Gottes als des allmächtigen, reinen Geistes, dessen Vorsehung über das Menschengeschlecht waltet, nach dem nicht nur die Vernunft des einzelnen, sondern auch die gesamte Energie der menschlichen Gesellschaft strebt. Wenn man auf diese Weise Gott dargestellt hat, so ist es leicht anzunehmen, daß Gott sich den Menschen mitteilen und ihnen seinen Willen offenbaren kann.

Im zweiten Teil ist die Rede von dieser Gottesoffenbarung. Gott offenbart selbst eine neue, für das ganze Menschengeschlecht geltende Religion, aber er offenbart sie durch einen Menschen, Jesum Christum und er beglaubigt die göttliche Sendung dieses Menschen mit einem Beweis, welcher keinen Zweifel zuläßt, nämlich durch Jesu Auferstehung von den Toten.

Mit diesem Beweise der göttlichen Mission Christi endet die Areopagrede.

Analyse der Rede.

Die eigentliche Ausführung des Redestoffes beginnt erst mit dem Vers 24. Wir werden uns bemühen, den Gedankengang der Rede so genau als es möglich ist, zu analysieren.

Verse 24, 25. „Gott, der die Welt gemacht hat und alles, was in ihr ist, er, der des Himmels und der Erde Herr ist, wohnt nicht in Tempeln, gemacht von Menschenhand, noch läßt er sich von menschlichen Händen bedienen, als ob er etwas bedürfe, der aus eigener Macht allem Leben gibt und Odem und alles."

An die Spitze seiner Belehrung über den wahren Gott stellt Paulus die Idee von Gott als dem allmächtigen Schöpfer und dem absoluten Herrn des Universums.

Die Idee Gottes als Schöpfers der Allwelt wiederholt sich oft bei Paulus. Er kehrt auf denselben Gedanken in seinem Römerbriefe (1, 18 ff.) zurück, wo er von der Offenbarung des unsichtbaren Gottes in der sichtbaren Welt spricht. Auch dort wendet er sich sogleich

gegen die heidnischen Philosophen, welche, anstatt der Stimme der Vernunft zu folgen, sich von den Leidenschaften in den Abgrund der Abgötterei ziehen ließen.

Denselben Gedanken hat Paulus schon früher (Apg 14, 15 ff.), nämlich in der Rede an die Lystrenser angedeutet.[1])

Aus diesem Gottesbegriff folgert der Apostel sogleich die Unhaltbarkeit des heidnischen Götzendienstes. Dieser Tadel des heidnischen Götterkultes bildet den Uebergang zu einem anderen Begriff Gottes, und zwar zu dem Begriffe Gottes als der Quelle des Lebens der Geschöpfe, des Atems und all der Dinge, die zur Fortdauer des Lebens nötig sind.

Vers 26. „Er hat aus einem Blut jegliches Menschenvolk gemacht, daß es wohne auf der ganzen Oberfläche der Erde, indem er festsetzte, bestimmte Zeiten und Grenzen ihres Wohnens."

Die Erklärung dieser Stelle bietet nicht wenige Schwierigkeiten. Man hat bisher diesen Text immer in dem Sinne erklärt, daß es sich hier um die Lehre von der Abstammung des ganzen Menschengeschlechtes von einem Stammvater handle.

Worauf stützt sich diese Erklärung?

Sie ist gewiß nicht durch den Text selbst begründet. Der Text lautet wörtlich also: ἐποίησέν τε ἐξ ἑνὸς πᾶν ἔθνος ἀνθρώπων. Man setzt voraus, daß ἑνος mit dem Genetiv ἀνθρωπου zu ergänzen sei. Aber aus welchem Grunde? Ebensogut kann man dabei den Genetiv ἐθνους setzen, so daß der volle Text folgendermaßen lauten würde: ἐποίησέν τε ἐξ ἑνὸς (ἔθνους) πᾶν ἔθνος ἀνθρώπων, er hat aus einem Volk jegliches Menschenvolk gemacht. Eine solche Textauslegung enthält eine Lehre, die mit derselben Klarheit in der Heiligen Schrift ausgedrückt ist, wie diese von der gemeinsamen Abstammung des ganzen Menschengeschlechtes. Wir sind demnach in demselben Maße berechtigt, den Text Apg 17, 26 in dem Sinne zu deuten, als ob damit die Erzählung der Genesis (K. 11) von der Entstehung der Völker gemeint sei.

Aber auch in dem Falle, daß wir den Ausdruck ἐξ ἑνος mit dem Worte ἀνθρωπου vervollständigen, ist es durchaus nicht nötig, darunter die gemeinsame Abstammung des Menschengeschlechtes zu verstehen. Wir haben ein gutes Recht, diesen Text folgendermaßen zu erklären: Gott hat aus einem Menschen all die (untereinander so verschiedenen) Völker gebildet. Diese Erklärung könnte ihre Begründung in der

[1]) Zwar wird diese Rede von dem heil. Lukas den beiden Aposteln Paulus und Barnabas zugeschrieben und alle beide als redend aufgeführt (κράζοντες καὶ λέγοντες); wir haben jedoch einen wichtigen Grund, anzunehmen, daß diese Rede eben von dem heiligen Paulus gehalten worden ist. Denn es wird in demselben Kapitel der Apostelgeschichte erzählt: „Die Volksmassen .... nannten den Barnabas Zeus und den Paulus Hermes, weil er das Wort führte" (Apg 14, 12). Es ist also sehr wahrscheinlich, daß die Apostelgeschichte eher die Rede des durch sein Rednertalent ausgezeichneten Paulus aufzeichnet, als die seines in dieser Hinsicht weniger begabten Kollegen.

Mutmaßung finden, daß Paulus damit die Herrlichkeit und Macht Gottes preisen will, die sich noch mehr in der Verschiedenheit der Menschenvölker offenbart, als in der Mannigfaltigkeit der Tier- und Pflanzengattungen.

Also der einzige Grund, warum man den oben erwähnten Text der Apostelgeschichte als den Lehrsatz von der Einheit des ganzen Menschengeschlechtes auslegt, ist das Vorurteil, daß Paulus in der Areopagrede die spezifisch christlichen Dogmen darbietet.

Aber nicht nur völlig unbegründet ist diese Erklärung, sie ist auch gar nicht zulässig. Denn es ist sicher, daß die Lehre von der gemeinsamen Abstammung des Menschengeschlechtes von einem Menschenpaar, die so oft und so klar in der Heiligen Schrift ausgesprochen ist, nicht von der natürlichen Vernunft mit Sicherheit festgestellt werden kann.[1]) Es war also unmöglich, die Wahrheit dieser Lehre zu beweisen, ohne sich auf die Heilige Schrift zu berufen. Sich aber auf die Autorität der Heiligen Schrift stützen zu wollen, um die Heiden zur Annahme dieser Lehre zu bewegen, hatte ja keinen Sinn.

Wir sehen uns also gezwungen, die bisher geltende Erklärung dieses Textes aufzugeben.

Wie ist er also zu verstehen?

Wir glauben wirklich, daß es sich hier nicht um die gemeinsame Abstammung des Menschengeschlechtes handle, sondern im Gegenteil, daß hier die Verschiedenheit betont wird, die zwischen einzelnen Völkern herrscht. Diese Verschiedenheit wird hier, an dieser Stelle, in ihren letzten Gründen untersucht und auf Gott, als ihren eigentlichen Urheber, zurückgeführt.

Ehe wir aber auf diese Erklärung eingehen, müssen wir zuerst den Text selbst genauer untersuchen. Denn die Lesart ἐποίησέν τε ἐξ ἑνὸς πᾶν ἔθνος ἀνθρώπων ist nicht in allen Handschriften vorhanden. Es gibt noch eine andere Lesart dieser Stelle, nämlich ἐποίησέν τε ἐξ ἑνὸς αἵματος πᾶν ἔθνος ἀνθρώπων. Und wir glauben fest, daß die letztere Lesart die ursprünglichere und die richtigere ist, obgleich die ältesten von den uns bekannten Handschriften fast alle und auch die neuesten Textausgaben ἐξ ἑνος lesen.

Diese unsere Meinung gründen wir erstens auf den in der Textkritik als Regel geltenden Grundsatz, daß die schwierigere Lesart auch die richtigere ist. Wenn wir aber die beiden Lesarten vergleichen, so ist es klar, daß der Satz mit dem Ausdruck „aus einem" für jedermann weit verständlicher ist, als mit dem Zusatz αἵματος, außerdem kann man seine Bedeutung sehr leicht auf Grund der allgemein be-

[1]) D. Mercier, La Psychologie[7] III p., S. 340, äußert sich in dieser Hinsicht wie folgt: „Es ist sicher, daß die Abstammung des Menschengeschlechtes von einem einzigen Paar der Ureltern wohl möglich ist und es ergibt sich aus dem früher Gesagten, daß sie auch wahrscheinlich sei; aber wir glauben nicht, daß man könnte jemals auf Grund der rein wissenschaftlichen Beweise feststellen, daß sie sicher sei."

kannten Lehre von der gemeinsamen Abstammung mit dem Genetiv ἀνθρώπου näher bestimmen. Im Gegenteil, der Ausdruck ἐξ ἑνος αἱματος ist dem allgemeinen Verständnis nicht so sehr zugänglich, weil er ohne Zweifel im übertragenen Sinne angewandt ist. Es ist also das Wort αἱματος kein Glossem, kein erklärender Zusatz, man hat dieses Wort eben deshalb weggelassen, um dadurch das Verständnis dieser Stelle zu erleichtern.

Es ist aber noch ein besonderer Umstand, welcher in dieser Frage schwer ins Gewicht fällt und dies ist die Tatsache, daß die Lehre von der gemeinsamen Abstammung des ganzen Menschengeschlechtes von einem Menschenpaar wegen der anschaulichen Erzählung der Bibel, in welcher diese Lehre dargelegt ist und der Wichtigkeit dieser Lehre für andere Wahrheiten des christlichen Glaubens tief dem Gedächtnis eines jeden Christen eingeprägt ist. Leicht ist daher zu verstehen, wie man frühzeitig darauf kam, durch Auslassung des Wortes αἱματος einen Text herzustellen, der getreu die Lehre wiedergab, welche den Korrektoren bei dem Lesen dieser Stelle vorschwebte.

Was die textkritischen Untersuchungen betrifft, so ist es freilich wahr, daß der Zusatz αἱματος außer im Cod. rec. nur noch im Cod. D (Cantabrigiensis) vorkommt. Aber eben dieser Kodex hat eine besondere Bedeutung für die Herstellung des ursprünglichen Textes der Apostelgeschichte.[1]) Es kommt noch dazu, daß dieser Text auch von Kirchenvätern mit dem Zusatz αἱματος angeführt wird.[2])

Zuletzt liefert uns auch der Text der paulinischen Epistel einen wichtigen Beitrag für die Entscheidung dieser Frage. Es gibt nämlich in den Briefen Pauli vier Stellen, wo das Wort ἑνος allein vorkommt, und zwar in solcher Anwendung, daß es ersichtlich ist, daß man dabei den Genetiv ἀνθρωπου, beziehungsweise ἀνδρος setzen muß. (Cf. Ad Rom 5, 16; 9, 10; Ad Hebr. 2, 11; 11, 12.) Wir haben also einen wichtigen Grund, zu vermuten, daß an der respektiven Stelle der Apostelgeschichte die Korrektoren das Wort αἱματος weggelassen haben, um diese Stelle in der Rede Pauli den anderen vier paulinischen Stellen anzupassen. Im Gegenteil, wenn wir voraussetzen, daß im ursprünglichen Text das Wort ἑνος allein stand, dann müssen wir zugeben, daß die Korrektoren nicht auf den Gedanken kommen konnten, hier irgend einen Ausdruck hinzufügen, da solcher Zusatz einen Kontrast zu den erwähnten Stellen bilden würde.

Nach unserem Dafürhalten ist also die Lesart ἐξ ἑνος αἱματος als die richtigere zu bezeichnen.

Wie ist aber dann diese Stelle zu deuten?

Wir haben schon oben erwähnt, daß das Wort αἱμα hier an dieser Stelle nicht im wörtlichen, sondern im übertragenen Sinne an-

---

[1]) Knabenbauer, Commentarius in Actus Apostolorum Prolegomena IV Textus Actuum.

[2]) L. B. Iräneus (bei Soden) und Jch. Chrys. In Act. hom. 38.

gewandt ist. Eine derartige Anwendung dieses Wortes ist auch in der gewöhnlichen Sprache üblich und bedeutet das physische Prinzip der den Menschen eigentümlichen, natürlichen, sowohl leiblichen, wie auch und insbesondere seelischen Eigenschaften, man könnte kurz sagen die Natur. Wenn wir diese Deutung für unseren Text anwenden, so wird er also lauten: Gott hat aus einem und demselben Lebensprinzip, in einer und derselben Natur alle Menschenvölker gebildet, mit anderen Worten: die Verschiedenheit, welche ungeachtet der gemeinsamen Natur die einen Völker von den anderen trennt, ist in Gottes Ratschlüssen zu suchen. Also nicht die Frage nach der Abstammung des Menschengeschlechtes von einem oder mehreren Menschenpaaren wird hier erörtert, sondern die Ursache der Verschiedenheit der Völker.

Fragt man nach dem psychologisch-genetischen Grund dieser Erörterung, so ist er leicht zu erraten. Die Verschiedenheit der Völker ist eine Erscheinung, die für den Menschengeist noch auffallender ist, als die Mannigfaltigkeit der Tiergattungen, weil eben bei dem Menschen die Einheit der Natur viel deutlicher zum Vorschein kommt, als beim Tier. Der Menschengeist befaßte sich seit undenklichen Zeiten mit der Frage nach dem letzten Grund dieser Verschiedenheit, wie es ersichtlich ist aus verschiedenen Mythen des Altertums und zahlreichen Volkssagen der späteren Zeit. Kein Wunder also, wenn auch Paulus auf diese Verschiedenheit eingeht, um daraus die Idee Gottes als des Urhebers dieser Verschiedenheit herzuleiten.

Ideologisch verwandt mit dieser Erörterung des Gottesbegriffes ist die nächstfolgende, deren Ausgangspunkt die Geschicke der einzelnen Völker sind. Der wahre Gott offenbart sich in der Geschichte der Völker; die Bestimmung des Wohnortes und des Zeitraumes der Existenz eines jeden Volkes ist auf Gott zu beziehen.

Vers 27. „Daß sie Gott suchen sollten, ob sie etwa ihn ertasten und finden möchten, obwohl er nicht ferne von jedem aus uns ist."

Damit wird der im vorhergehenden Vers enthaltene Gedanke abgeschlossen. Hier wird der allen Völkern des Altertums eigentümliche religiöse Charakter in Betracht gezogen. Nicht nur der Geist des einzelnen Menschen beschäftigt sich mit dem religiösen Problem, nein, im Gegenteil, die religiöse Idee bildet nach dem heiligen Paulus den wichtigsten Gegenstand der gesamten Tätigkeit der menschlichen Gesellschaft, wonach dieselbe mit vereinten Kräften all ihrer Mitglieder strebt.

Welch eine herrliche Idee der antiken Historiosophie entfaltet hier der Apostel! Und doch, wie sehr entspricht diese Idee den geschichtlichen Tatsachen des Altertums. Denn es steht ja außer Zweifel, daß vor Christus die Religion den Mittelpunkt bildete, um den sich die gesamte geistige Kultur aller Völker bewegte.

Man erklärt gewöhnlich diese Stelle in dem Sinne, als ob der Apostel damit die Athener über das höchste, allen Menschen von Gott

gesteckte Ziel belehren wollte. Die wichtigste Aufgabe eines jeden Menschen ist Gott zu erkennen und ihm zu dienen. Man glaubt, daß Paulus hier seine Zuhörer über diese erste Pflicht des Menschen Gott gegenüber aufklären wollte.

Aber mit Unrecht. Dem widerspricht der Text selbst. Denn in dem Satz: Daß sie Gott suchen sollten, sind mit dem Subjekt *sie* nicht die einzelnen Menschen, sondern die einzelnen Völker gemeint.

Nicht die moralische Pflicht des einzelnen Menschen Gott gegenüber wird hier von dem Apostel berücksichtigt, sondern der eminent religiöse Charakter der gemeinschaftlichen Tätigkeit der antiken Völker, der uns veranlaßt, in der Geschichte des Altertums die Religion als die wichtigste Aufgabe und die erste Triebfeder des Völkerlebens aufzufassen. Der wahre Gott ist also dieser Gott, nach dem alle Völker, ein jedes seinen eigenen Weg wandelnd (Apg 14, 16), suchen, den die Athener ertastet haben, als sie den Altar mit der Inschrift ἀγνωστω θεω errichteten.

Der zuletzt besprochene Satz bildet einen Wendepunkt im Gange der Beweisführung. Bisher war der Blick der Athener auf das Menschengeschlecht gerichtet, jetzt lenkt Paulus die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer auf das menschliche Individuum.

Vers 28. „Denn in ihm leben wir und bewegen uns und sind wir; wie auch einige von eureren Dichtern gesagt haben, denn wir sind ja seines Geschlechtes."

Beide, Natur und Sein, die zwei essentiellen Bestandteile des existierenden Individuums sind hier in Betracht gezogen.

Zuerst der ganze Umfang des Seins. Unsere Existenz ist vollständig von Gott abhängig, so wie die Existenz des kleinen Kindes ohne die Fürsorge der Mutter sich gar nicht denken läßt. Aber es ist unmöglich, daß das Kind seine Mutter nicht kenne, vielmehr es ist unmöglich, daß es nicht fortwährend an sie denke. Ebenso verhält es sich mit uns. Wir sind uns dessen immer bewußt, daß wir nichts haben, was wir nicht von Gott erhalten hätten, wir kennen ihn, wir *fühlen* ihn. Wir brauchen gar nicht lange nachzudenken, um ihn mit Gewißheit zu erkennen, ihn, den wahren, allmächtigen und liebevollen Gott.

Aber nicht nur äußere Güter erhalten wir von Gott; unsere Natur ist wie die Fortpflanzung seiner eigenen Natur, „wir sind seines Geschlechtes". Unser eigenes Selbstbewußtsein bringt uns zur Anerkennung des überweltlichen und übernatürlichen Prinzips, welchem wir den Ursprung des uns innewohnenden, übersinnlichen Wesens verdanken.

Hier endet der erste Teil der Beweisführung, in welchem Paulus nur die Idee des wahren Gottes entwickelt, wobei er sich ausschließlich an die Quellen der natürlichen Gotteserkenntnis wendet. Wollen wir diesen logischen Prozeß analysieren, so ergibt sich folgendes Schema der Anhaltspunkte für einzelne Gedanken: Die Welt; das Leben; die Verschiedenheit der Völker; die Weltgeschichte; die Religiosität

der Völker; Ohnmächtigkeit des Menschen hinsichtlich der Selbsterhaltung; Geistigkeit der Menschenseele.

Vers 29. „Da wir nun vom Geschlecht Gottes sind, so dürfen wir nicht wähnen, es sei Gott dem Golde oder Silber oder Steine, dem Werke menschlicher Kunst gleich."

Hier stellt Paulus der Idee des wahren Gottes die Abgötterei der Athener gegenüber, insbesondere den Götzendienst, den er hier zum zweitenmal angreift. Dieser Vers bildet zugleich den Uebergang zum zweiten Teil der Beweisführung.

Vers 30. „Zwar hat Gott über die Zeiten der Unwissenheit hinweggesehen, nunmehr läßt er den Menschen verkündigen, daß alle Buße tun sollen."

Die menschliche Vernunft ist von Natur aus dazu befähigt, aus eigenen Kräften zur Erkenntnis des wahren Gottes zu gelangen. Nichtsdestoweniger hat das Menschengeschlecht den wahren Gott nicht anerkannt und Gott war bisher den Heiden gegenüber immer nachsichtig.[1]) Jetzt wendet er sich unmittelbar an die Menschen, er gibt ihnen seine Offenbarung. Gott fordert vom Menschen die Abwendung von der Abgötterei und die Rückkehr zur wahren Religion.

Die notwendige Bedingung dieser Bekehrung ist die Buße. Wir lesen in der Apostelgeschichte die Aufforderung zur Buße fast immer da, wo die Apostel Petrus oder Paulus den Ungläubigen, sei es den Juden oder den Heiden, den christlichen Glauben verkünden (Apg 2, 37. 38; 3, 19; 5, 31; 11, 18; 26, 20). Aber auch die Christen in Judäa äußern ihre Verwunderung über die Bekehrung des Heiden Cornelius folgendermaßen: „Ergo et gentibus poenitentiam dedit Deus ad vitam" (Apg 11, 18).

Vers 31. „Deshalb, weil er einen Tag bestimmt hat, an dem er den Erdkreis richten wird nach Gerechtigkeit durch einen Mann, den er bestellt hat, allen als glaubwürdig dargestellt hat, indem er ihn erweckte von den Toten."

Die Menschen können nicht diesem Rufe Gottes nach Belieben Folge leisten oder sich ihm widersetzen, nein, alle sind zur Bekehrung verpflichtet, denn alle werden einst Rechenschaft ablegen müssen vor Christus, den Gott als Richter des Menschengeschlechtes auserkoren hat. Auch diese Eigenschaft Christi als des Weltrichters wird häufig von den Aposteln hervorgehoben, um die Menschen zur Annahme des neuen Glaubens zu bewegen (Apg 10, 42. 43; 24, 25).

Der größte Beweis für die göttliche Sendung Christi ist seine Auferstehung.

Hier wurde der Apostel in seiner Rede unterbrochen und der Grund davon wird von Lukas folgendermaßen berichtet: „Als sie aber von der Auferstehung der Toten hörten, spotteten einige, andere aber sagten, wir wollen dich darüber ein andermal hören. So ging Paulus hinweg aus ihrer Mitte" (Apg 17, 32. 33).

[1]) Cf. Apg 14, 16.

Wege zur Erneuerung des christl. Familienlebens.

Von Wilhelm Fries, Seelsorgspriester.

Die große Wichtigkeit und hohe Bedeutung der Katholikenversammlungen, eucharistischen Kongresse, Karitastage und anderen Veranstaltungen dieser Art liegt darin, daß bei denselben große, ziel- und richtunggebende Gedanken ausgesprochen und das Interesse und die Begeisterung des katholischen Volkes für seinen Glauben und seine Kirche geweckt und entflammt werden. Ihre große Notwendigkeit für unsere Zeit mit ihrer Zerfahrenheit auf allen lebenswichtigen Gebieten und für unser Volk in seinem heißen Kampfe um die Bewahrung seiner religiösen und sittlichen Güter gegen tausend Feinde und Gefahren kann daher von keinem Vernünftigen in Zweifel gezogen werden. Wenn nun wohl von den großen Rednern auf solchen Tagungen füglich nicht erwartet werden darf, daß sie bei ihren Ausführungen in alle Niederungen der Details herabsteigen, so stellt sich durch die Erfahrung doch eine bis ins kleinste gehende Darstellung des Wie der Durchführung alles dessen, was in den groß angelegten Reden zum geistigen und leiblichen Wohle der Gesellschaft empfohlen wird, als eine unerläßliche Notwendigkeit heraus, damit das gesprochene Wort im praktischen Leben des katholischen Volkes auch wirklich durch die Tat lebendig wird.

In diesem Sinne mögen die folgenden Darlegungen über die Erneuerung des christlichen Familienlebens aufgefaßt und einer wohlwollenden Beachtung gewürdigt werden.

Die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Erneuerung der Familie im christlichen Sinne verbreitet und vertieft sich immer mehr. Auf dem sechsten allgemeinen österreichischen Katholikentag ist gerade die Familie als erster Hauptgegenstand auf der Tagesordnung gestanden und hat in Bischof Dr Siegmund Waitz einen hochangesehenen Referenten gefunden, der unser Jahrhundert mit dem Namen „Jahrhundert der Familie" ausgezeichnet hat. Auf dem Salzburger Katholikentag im Jahre 1922 hatte schon Kardinal Faulhaber den denkwürdigen Ausspruch getan: „Die Welt wird erst dann gut regiert werden, wenn vorerst die Familien gut regiert werden." Und von dem Freiburger Theologieprofessor P. Weiß stammt das bemerkenswerte Diktum: „Wenn es nicht gelingt, die Ueberzeugung allgemein zu machen, daß das Heil der Gesellschaft von der Heilung und Heiligung der Familie abhängt, dann ist es kaum der Mühe wert, über die Lösung der sozialen Frage ein Wort zu verlieren." Von einem anderen rühren die schönen Worte: „Die Erneuerung des Volkes muß mit der Erneuerung der Familie beginnen. So lange die Familie krank ist, so lange bemühen sich die Aerzte, die den Volkskörper heilen wollen, umsonst. Hier muß die Gesundung der Menschheit von ihrem Elend beginnen oder sie beginnt überhaupt nicht. Die Familie muß wieder ein Hort der Gottes-

furcht und der unverdorbenen frommen Sitten werden, ein Heiligtum, in welchem die Lampe des Glaubens das ganze häusliche Leben verklärt, ein heiliges Gottesstift, in dem der Gesetzgeber von Sinai mit seinen unabänderlichen Geboten die Beziehungen zwischen Mann und Frau, zwischen Eltern und Kindern wieder regelt."

Zur Sache!

Für die Aufrichtung der Familie sind zwei Dinge als unerläßliche Forderung klarzustellen: Erstens die Gründung von Elterngemeinschaften etwa unter dem Titel: „Freie Vereinigung christlicher Väter und Mütter." Darunter stelle ich mir keine Vereine mit Statuten, Vorstand und Vereinsbeiträgen vor, sondern eben nur eine Anzahl gleichgesinnter Väter und Mütter, welche die stramme Durchführung eines möglichst klaren und festen Lebensprogrammes miteinander vereinbaren mit dem einfachen Grundsatze: „Das wird gemacht!"

Zweitens die schriftliche Aufstellung eines solchen Lebens- oder Familienprogramms.

Der Leitgedanke eines solchen Familienprogramms müßte sein: Die katholische Familie muß sich vom idealen Streben nach der christlichen Vollkommenheit leiten lassen. Fort mit aller geflissentlichen „Durchschnittsmeierei", welche nie die Früchte jener Gottes- und Nächstenliebe zu zeitigen vermag, von welcher der heilige Paulus sagt: „Caritas Christi urget nos", noch jenes Feuer zu entfachen, welches der Heiland zu bringen gekommen ist, auf daß es brenne. Nein, nicht geflissentliche Genügsamkeit mit dem Durchschnitte, nicht der Standpunkt „bis hieher und nicht weiter", nicht seichte Alltagsmoral darf die Richtschnur unseres Handelns sein, nicht bei Erb- und Herdenkatholizismus und ödem Gewohnheitschristentum, am allerwenigsten bei einem bloßen politischen Parteichristentum dürfen wir stehen bleiben, in diesen Tagen des Niederganges weniger denn je, sondern das Wort des Propheten: „ibunt de virtute in virtutem" muß zur Weissagung werden, die sich an uns Christen allen erfüllt, erfüllt bis zum letzten Atemzuge unseres irdischen Daseins.

Das Familienprogramm soll in schlagwortartiger Kürze abgefaßt sein, denn in dieser Form können die einzelnen Punkte am besten dauernd im Gedächtnis behalten werden. Später kommen Proben davon. Das Programm wird etwa folgende sechs Abschnitte enthalten:

1. Das religiöse Leben. 2. Pflege des Familienlebens. 3. Erziehung. 4. Gewissenhaftigkeit in Beobachtung einer vernünftigen Gesundheitspflege. 5. Einige Grundsätze für die Führung der Hauswirtschaft. 6. Verhalten im öffentlichen Leben.

Im folgenden einiges aus und zum Inhalte des so gedachten Familienprogrammes:

1. Das religiöse Leben.

Ohne Zweifel würde es der katholischen Familie zum großen Segen gereichen, wenn sie ihrem Lebensprogramm die besondere Verehrung des göttlichen Herzens Jesu zugrunde legte, um aus diesem „Feuerherd der Liebe" beständig die Lebenskräfte zu jenem idealen Streben zu schöpfen, welches sie von Stufe zu Stufe emporheben soll. Die eifrige Beobachtung des aufgestellten Familienprogramms würde die Herz-Jesu-Verehrung gewiß auch vor einer gehalt- und erfolglosen „Süßlichkeit" bewahren.

Will die Familie wieder „Eimer voll Glück" (Gorbach, Volksfreundeverlag München) erleben, dann muß sie vor allem wieder lernen, mit dem Eimer des Gebetes fleißig und tief aus den Quellen der Gnaden zu schöpfen, denn „wer recht zu beten weiß, der weiß auch recht zu leben" und dem bekannten und wahren Sprichwort: „wie man lebt, so stirbt man" dürfte füglich vorausgesetzt werden: „wie man betet, so lebt man". Gut beten, hilft gut leben, gut leben hilft gut sterben. Zur Erzielung eines schönen, sinnrichtigen Betens dürfte das abwechslungsweise Vorbeten in der Familie ein besonders förderliches Mittel sein.

Besuch des Hauptgottesdienstes an Sonn- und Feiertagen, einschließlich Predigt und Nachmittagsgottesdienst, muß als Selbstverständlichkeit angesehen werden.

Bezüglich Besuch der heiligen Messe am Werktag sollte es in jeder Gemeinde wenigstens so weit gebracht werden, daß das vollständige Fehlen der Männerwelt, besonders der männlichen Jugend, nicht geradezu als etwas Selbstverständliches gilt. Dieses Fehlen soll nicht Sitte sein. Der Besuch der Werktagsmesse von Seite der heranwachsenden, jungen Burschen („Sonntagsschüler") könnte auch als Vorbeugungsmittel dagegen dienen, daß diesen ihre Bedeutung für die materielle Lage der Familie nicht zu früh in den Kopf steigt, wie es leicht der Fall ist, wenn sie sich sofort nach der Schulentlassung als einen unentbehrlichen Verdienstfaktor betrachtet sehen, auf den die Familie bis zur letzten halben Stunde des Tages angewiesen ist, welche die Anhörung der heiligen Messe in Anspruch nehmen würde. Möchten sich von dieser Erwägung wenigstens die einigermaßen bemittelten Familien in dieser Angelegenheit leiten lassen. Mehr Gottvertrauen! Das Lesen einer schönen Meßerklärung (Kochem, Walter) würde die Wertschätzung des heiligen Meßopfers beim katholischen Volke wesentlich heben. Zu diesem Punkte sei darum für das gedachte Programm der Satz vorgeschlagen:

„Nach Möglichkeit Abwechslung im Besuche der Werktagsmesse zwischen Mann und Frau, Söhnen und Töchtern."

Der Rosenkranz soll ein beständiger Begleiter jedes Katholiken durch das Leben sein. Er ist auch ein Kennzeichen eines

katholischen Christen. Wird bei einem Verunglückten ein Rosenkranz gefunden, so wird er als Katholik erkannt und mit den Gnadenmitteln der heiligen Kirche versehen. Dieser Fall kommt besonders für Diasporagegenden in Betracht. Wir schlagen folgenden Satz vor: „Jedem Familienglied seinen eigenen, geweihten und mit den heiligen Abläßen versehenen Rosenkranz."

Das Männer-Apostolat mit Monatskommunion steht ohnehin auf der Tagesordnung der modernen Seelsorge und soll darum auch in unserem Programm nicht fehlen.

Standesexerzitien. Mehr Exerzitien für Väter und Mütter! Einseitige Jugendfürsorge ohne gleichzeitige, und zwar intensive Erfassung der Eltern ist ein Schlag ins Wasser! Ohne letztere kommt man aus dem circulus vitiosus nicht heraus, denn ewig wahr wird bleiben das Wort: „Wie die Alten sungen, so zwitschern die Jungen."

Und so sollte es auch wirklich sein können und sein dürfen, ja so müßte es eigentlich sein. Es ist psychologisch begründet und moralisch gerechtfertigt, daß die Jugend auf das Alter schaut. Bekanntlich will es auch die Jugend in allem und möglichst früh dem Alter gleichmachen; man denke nur an das Rauchen und Trinken, wozu in den allermeisten Fällen der Nachahmungstrieb das bewegende Motiv ist. Auch in den Spielen der Kinder zeigt sich dieser Trieb sehr allgemein (Puppenspiel, Soldatenspiel). Kurz, es handelt sich um die gewaltige Macht des Beispiels überhaupt und um die daraus sich ergebende Pflicht des guten Beispiels. Darum eben Erneuerung der **ganzen** Familie, also auch, und zwar vor allem der Eltern. Die Eltern müssen mehr sein als verheiratete Buben und Mädchen, nachdem sie vorher — sit venia verbo — allzuoft schon ledige Männer und Weiber waren! Erst wenn wir wieder verständige, ernste und gewissenhafte Väter und Mütter haben, werden wir uns über eine Jugend freuen können, die sich aus reinen Jünglingen und Jungfrauen und unschuldigen Kindern zusammensetzt.

Ein besonders taugliches Mittel zur Erneuerung des religiösen Lebens der Familie wäre die eifrige Mitfeier des katholischen Kirchenjahres im Hause. Wieder mehr Pflege der Liturgie! Auch ein Ruf der modernen Seelsorge. Und wirklich als lebendige Darstellung des Erlösungswerkes kann es kein besseres Mittel zur Förderung der Heilandsliebe geben, als diese liturgische Mitfeier des Kirchenjahres im Hause. Wo aber die Heilandsliebe in einem Hause lebendig ist, da kann und wird es auch am „praktischen Christentum", das ist an der „Haltung der Gebote Gottes und der Kirche" nicht fehlen. Als Mittel zur Mitfeier der Liturgie im Hause ist der **Hausaltar** und sein Schmuck an den verschiedenen Festen und Zeiten des Kirchenjahres gewiß besonders geeignet.

In einer katholischen, vom lebendigen Glauben erfüllten und von inniger Heilandsliebe getragenen Familie wird es auch als hohe Ehre angerechnet, als segensvolle Gnade geschätzt, aber auch als eine besondere Verantwortung empfunden werden, wenn ein Knabe in die Reihe der **Ministranten** aufgenommen wird. Gewissenhafte Eltern werden es darum auch nicht daran fehlen lassen, einem solchen Kinde ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken und das ihrige dazu beitragen, daß diese Würde auch vom Kinde selbst entsprechend erfaßt wird und es seinen heiligen Dienst mit Gewissenhaftigkeit und fromm-fröhlichem Eifer versieht. Daß die Ministranten auch durch ihre allgemeine Aufführung im Leben ihren Altersgenossen mit gutem Beispiel vorangehen, muß in allen Kreisen als Selbstverständlichkeit gelten — nicht das Gegenteil! Videant Consules! (Vgl. „Der Priester und die Meßdiener". Referat von Pfarrer Joh. Müller auf dem 20. internationalen eucharistischen Kongreß in Köln 1909 mit Literatur für liturgische und aszetische Ausbildung der Ministranten.) Würdiger, religiöser Bilderschmuck, Gebrauch des Weihwassers, sowie der kirchlichen Weihungen und Segnungen, gewissenhafte Sonntagsheiligung und Beobachtung der kirchlichen Fasttage, religiöse Feier wichtiger Lebensabschnitte, Ereignisse und Gedenktage im Leben der Familie, fleißige Beteiligung an Prozessionen, Bittgängen und kirchlichen Begräbnissen und die Wahl gläubig gesinnter und gewissenhafter Tauf- und Firmpaten sind alles Dinge, die mit zu einem warm pulsierenden Leben der katholischen Familie und daher auch in ihr Programm hineingehören.

2. Pflege des Familienlebens.

In diesem zweiten Abschnitte muß in erster Linie die Liebe zur eigenen Familie und zum eigenen Heim als Grundlage für ein gedeihliches Familienleben betont werden. Das Zusammenleben muß der Eltern wie der Kinder größte Freude sein. Wie sonderbar, wenn Vater und Mutter, Söhne und Töchter an ein und demselben Spiele ihre Freude haben, aber jedes in ein fremdes Haus geht, um sich daran zu ergötzen, anstatt daß man es miteinander im eigenen Heime spielt! Als vorzüglichstes Mittel zur Förderung dieses Zusammenlebens im Kreise der eigenen Familie kann wohl die eifrige Sorge für möglichst reichliche Heimbeschäftigung und häusliche Unterhaltung nicht eindringlich genug empfohlen werden.

Es sei darum gestattet, eine Reihe von Vorschlägen zu diesem Punkte, wie sie sich in dem vom Verfasser dieses Aufsatzes herausgegebenen Büchlein „Das Leben der katholischen Familie" in kurzen Programmpunkten dargestellt (Verlag von Heinrich Schneider in Höchst, Vorarlberg) finden, hier anzuführen: Gesellschaftsspiele, Musik, Gesang, Anfertigung von Paramenten, gemeinsame Spaziergänge der Familie, gemeinsame Lektüre, Vorlesen; be-

sonders mit den Kindern die Kinderzeitschriften lesen und sie erklären! Selbstanfertigung von Spielsachen (vgl. die Sammlung der Hefte „Spiel und Arbeit"). Krippenbau, Altarbau, Gartenbau, Obstbau, besonders Tafel- und Edelobst für den Rohgenuß und alkoholfreie Verwertung! Blumenpflege zum Schmucke des Heims, für Kirche, Friedhof und Hausaltar, Beerenzucht, Bienenzucht, Kunstpflege: Zeichnen, Malen, Schnitzeln, Modellieren, Laubsägen, Taschenspielerkünste, physikalische Versuche, Anlegen von Sammlungen: Pflanzen, Schmetterlinge, Käfer, Mineralien, Muscheln, Münzen, Marken, Altertümer, Bilder, Merksprüche u. s. w.

Die Sammeltätigkeit wegen Gefahr leidenschaftlicher Sammelwut, Zeitverschwendens, unredlichen Erwerbes von Sammelstücken, Tierquälerei u. s. w. gut überwachen! Unter guter Anleitung ist das Sammeln ein Mittel zur Förderung der Charakterbildung, des Ordnungs- und Schönheitssinnes, der Heimatkunde und anderweitiger wissenschaftlicher Ausbildung, insbesondere auch zur Vermeidung des Zeittotschlagens mit minderwertigem oder gar gefährlichem Zeitvertreib.

Ehrenämter: Regelmäßiges, wochen- oder monateweises Abwechseln im Vorbeten und Vorlesen; Familienchronist; Sakristan (Besorger des Hausaltars); Hausbibliothekar; Hausapotheker; Hausmissionär (Sammler der für die Missionen wertvollen Gegenstände, wie Marken, Staniol, Zigarrenspitzeln, Flaschenkorke und ähnlicher Dinge).

Fleißiger Briefwechsel mit Kindern in der Fremde dient zur Erhaltung und Pflege des Familiensinnes bei den von der Familie örtlich getrennten Kindern.

3. Erziehung.

Als oberster Grundsatz für eine wahrhaft christliche Erziehung muß unbedingt gelten: „Die Jugend ist zum Streben nach christlicher Vollkommenheit zu erziehen", denn dieses Streben ist ja allgemeine Christenpflicht.

Bischof Waitz bezeichnet als die Hochziele der christlichen Erziehung das Streben nach den christlichen Idealen und die Weckung geistiger und geistlicher Berufe, des Priester- und Ordensstandes und des Missionsberufes. Wie weit von einer solchen Auffassung der Ziele einer christlichen Erziehung ist der so vielfach praktizierte, ja nicht selten geradezu theoretisch vertretene Standpunkt: „Buben sind eben Lausbuben, sind es immer gewesen und werden es immer sein." Diese allenthalben fast wie eine Selbstverständlichkeit angesehene „Lausbuben- und Flegeljahrtheorie" kann nicht scharf genug verurteilt werden. Dieselbe ist bitterer Hohn auf jede ernste Jugenderziehung und Jugendfürsorge, ist unchristlich, unvernünftig und unheilvoll.

a) Unchristlich: Ein Christ sein heißt, Christus dem Herrn auf dessen ganzem Lebenswege nachwandeln, also auch in den Knaben- und Jünglingsjahren, aus denen aber nichts anderes berichtet wird als „er war seinen Eltern untertan und nahm zu an Alter, Weisheit und Gnade vor Gott und den Menschen".

b) Unvernünftig: „Wir wissen, um zu wollen." Was könnte daher unvernünftiger sein, als sich damit abzufinden, daß der Mensch gerade in den Jahren, in welchen er zum immer klareren Selbstbewußtsein, zu immer tieferen und weiteren Erkenntnissen kommt und durch Schule und Unterricht sein Wissen religiöser Wahrheiten stets bereichert und in denen sich ihm die göttlichen Gnadenquellen der Kirche immer reichlicher erschließen, daß er also gerade in diesen Jahren, in denen er von vernunft- und rechtswegen an Weisheit beständig zunehmen sollte, an Tugend, die ja nichts anderes ist als angewandte Weisheit, beständig abnimmt, statt zuzunehmen?

c) Unheilvoll. Was ist natürlicher, als daß die Buben, wenn sie merken — und daß sie es merken, ist kein Zweifel, man macht ja wenig Hehl daraus — daß man sie allgemein und ausnahmslos als „Lausbuben", „Spitzbuben" und „Flegel" betrachtet, sich selbst auch gleichsam das Recht herausnehmen, es wirklich zu sein? Und wenn irgendwo eine Lausbüberei los war und man frägt, wer denn dabei gewesen sei, erhält man fast regelmäßig die immer gleiche Antwort: „Ja, halt die Buben." Niemand findet es der Mühe wert, acht zu geben, wer eigentlich dabei gewesen, weil sie „doch alle gleich" seien. Was ist also natürlicher, als daß auf diese Weise die Jugend die so notwendige Selbstachtung verlieren muß?

Mancherorts ist sogar das Sprichwort im Umlauf: „Aus Spitzbuben werden rechte Leute." Den Sprüchen Salomons entstammt solche Weisheit freilich nicht und wenn es auch zuweilen vorkommt, wird dieser Fall vom heiligen Augustinus als große Seltenheit bezeichnet.

Die Sprache der Heiligen Schrift über diesen Punkt ist eine ganz andere. Da lesen wir: „Gedenke deines Schöpfers in den Tagen deiner Jugend, ehedem die Zeit der Trübsal kommt und die Jahre nahen, von denen du sagen mußt: sie gefallen mir nicht." (Prediger 12, 1): „Da ich noch jung war, ehe ich in die Irre ging, suchte ich die Weisheit ohne Menschenfurcht in meinem Gebete." (Sir. 51, 18.) „Schon den Knaben kennt man in seinem Bestreben, ob rein und recht sind seine Werke." (Sprichw. 20, 11.) „Hat ein Jüngling seinen Weg gewohnt, so weicht er nicht davon ab, auch wenn er alt geworden." (Sprichw. 22, 6.)

Einige Sätze über Art und Weise der Erziehung mögen eine Probe liefern von dem oben zitierten Familienprogramm:

B) Art und Weise.

Tiefer Ernst gepaart mit liebevoller Freundlichkeit und frommfröhlicher Freude.

Großes Gewicht legen auf die Pflege reiner, edler Freude! (Vgl. Keppler: „Mehr Freude", Herder, Freiburg.)

„Dieses habe ich zu euch geredet, damit meine Freude in euch sei und eure Freude vollkommen werde." (Worte unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus bei Johannes 15, 11.)

„Die Erwartung der Gerechten ist Freude." (Aus den Sprüchen Salomons Spr. 10, 28.)

„Rechttun ist dem Gerechten eine Freude." (Spr. 21, 15.)

„Freuet euch allezeit im Herrn, abermals sage ich, freuet euch." (Worte des heiligen Apostels Paulus an die Philipper 4, 4.)

„Eine größere Freude habe ich nicht als die, daß ich höre, meine Kinder wandeln in der Wahrheit." (Worte aus dem 3. Brief des heiligen Apostels Johannes im 4. Kap.)

Die Kinder früh zu ernster, aber den körperlichen und geistigen Kräften angemessener Arbeit anhalten, ihnen jedoch auch Gelegenheit bieten zum kindlichen Spiel, um ihren kindlichen Sinn und ihr heiteres Gemüt möglichst lange zu bewahren.

„Der Müßiggang in der Jugend bringt die schwerste Arbeit im Alter."

„Arbeit in der Jugend ist sanfte Ruhe im Alter."

Ein Kind nie mit rauhen Worten abweisen, wenn es mit Freude etwas erzählen oder zeigen will.

Im Falle der Verhinderung durch dringende Arbeit in freundlicher Weise zur Geduld mahnen und später selbst fragen, was es wollte, um die Liebe und das Vertrauen der Kinder zu gewinnen und ihre Aufrichtigkeit und Offenheit zu erhalten.

„Wo man Liebe aussät, wächst Freude empor."

Unachtsamkeiten rügen, strafen nur die Sünden!

Grundsätze für die Strafe:

Wahl der kleinsten ausreichenden Mittel:

Ein ernster, warnender Blick, ein kurzes, festes Wort, eine liebevolle Zurechtweisung unter vier Augen vor dem Bilde des Gekreuzigten.

Nötigenfalls ein öffentlicher Tadel vor den Geschwistern.

Nie ein verächtliches Scheltwort, Spott- oder Schimpfnamen!

Nie ein allgemein vernichtendes Urteil! „Nichtsnutz", „Taugenichts", „alles vergeblich" u. s. w.

Körperliche Züchtigung letztes, daher seltenes Mittel, aber nicht grundsätzlich ausschließen. Anwendung der körperlichen Züchtigung nicht in zu heftigem Zorne, aber auch nicht aus Schwäche davon abstehen, wenn die Strafe für notwendig erachtet wird.

Jede Strafe sei von der Liebe diktiert!

„Die ich lieb habe, die strafe und züchtige ich." (Worte aus der Geheimen Offenbarung an den heiligen Apostel Johannes 3. Kap. 19. V.)

„Schäme dich nicht einer strengen Kinderzucht." (Sir. 42, 5.)

Wer die Rute „spart" (nie gebrauchen will, auch wo kein anderes Mittel hilft), hasset seinen Sohn; wer ihn aber lieb hat, hält ihn beständig in Zucht." (Sprichw. 13, 21.)

„Vergeblich ist die Züchtigung, die von einem Schmähenden im Zorne geschieht." (Sir. 19, 28.)

„Ihr Väter, erbittert eure Kinder nicht, damit sie nicht mutlos werden." (Worte des heiligen Apostel Paulus an die Kolosser 3. Kap. 21. V.)

Lob in der Regel nur für den einzelnen Fall spenden, z. B.: „Das war schön von dir." „Das hast du gut gemacht."

Mit dem allgemeinen Lob sehr sparsam sein.

Belohnung in der Regel nur für außerordentliche Leistungen oder für besonders gewissenhafte Pflichterfüllung und pünktlichen Gehorsam.

Niemals Zorn und Eigensinn durch schöne Versprechungen zu besänftigen, beziehungsweise zu brechen suchen.

Gemachte Versprechungen halten.

Keine unausführbaren Versprechungen machen.

Ausgesprochene Drohungen gegebenenfalls erfüllen, außer wenn besondere Zeichen der Reue und des guten Willens zur Besserung vorhanden sind.

Keine harten Drohungen ausstoßen, die man weder ausführen kann, noch darf oder will.

Unter den Erziehungsmitteln gehören Gebet und gutes Beispiel an erste Stelle. Aber auch die eifrige Benützung verschiedener Gelegenheiten des Unterrichtes über die Erziehung gehört mit zum Lebensprogramm gewissenhafter Väter und Mütter. Solche Gelegenheiten sollten deshalb aber auch in Eltern- und Bildungsabenden, sowie besonders in Elternexerzitien reichlich geboten werden. Auch Erziehungskurse seien hier vorgeschlagen.

Daß es an der Wachsamkeit über Umgang und Lektüre und sittlich reines Leben oft gewaltig fehlt, wird niemand bestreiten wollen. Deswegen darf im Programm auch eine diesbezügliche Ermahnung nicht fehlen. Auch die Erinnerung an eine besondere Sorge für die Hütekinder und Alphirten möge ja nicht übersehen werden. Das Kapitel: „Kinder im Stall und bei der Tötung der Haustiere (besonders auf dem Lande) müßte in dem Programm ebenfalls seinen Platz finden. — In einigen Sätzen soll auf das Zusammenwirken von Schule und Haus aufmerksam gemacht werden.

Zur „Sorge für das Kind in der Fremde" gehören: Abschied beim Heimatsseelsorger und Vorstellung beim neuen Seelsorger, sowie auch Besuch beim Heimatsseelsorger im Urlaub oder in den Ferien. Das sind Forderungen der Dankbarkeit und des Anstandes und zugleich Dinge von großer pastoreller Bedeutung.

Eine Ermahnung, die Kinder auch zum sozialen Denken, Empfinden und Handeln und zum Laienapostolate zu erziehen, ist für unsere Zeit gewiß sehr am Platze und wenn unter den dazu dienenden Tugenden der Zufriedenheit, der Dankbarkeit und der Wahrhaftigkeit eine ganz hervorragende Bedeutung zugemessen wird, bedarf dies kaum einer besonderen Rechtfertigung. Namentlich aber muß das Volksgewissen für Wahrhaftigkeit wieder wesentlich geschärft werden! (Vgl. Quickbornbewegung!)

Einige Gedanken zum Kapitel

„Laienapostolat":

Der Mensch ist für die gute Sache erst dann ganz gewonnen, wenn er für dieselbe selbst tätig ist, nach außen für ihre Vermehrung und Verbreitung wirkt, denn Aktivität ist die Form der Kraft, aus Kraft aber fließt Freude und Freude gibt neue Kraft und neues Leben: Passivität dagegen ist die Form der Schwäche, ist eben, wie der Name sagt, die „leidende Form", die früher oder später „verleidet". Das Laienapostolat ist Pflicht eines Jeden. Apostel, das heißt Gesandter Jesu Christi zur Belebung christlichen Glaubens, christlicher Liebe und christlichen Lebens zu sein, ist Pflicht für jeden Christen, und zwar nach Maßgabe seiner Stellung und Befähigung. Diese Pflicht liegt im Zwecke des Christentums, im Wesen christlicher Liebe, im Drange des menschlichen Herzens, in der Natur der Sache, im Beispiel und Auftrage Jesu, in der Handlungsweise aller wahrhaft Guten.

Der Grundsatz der Anstellung sittenreiner, gewissenhafter Dienstboten zum Schutze der Kinder, freie Berufswahl, besonders in bezug auf den geistlichen Stand, kein Dulden von Bekanntschaften ohne strenge Aufsicht, sichere Aussicht und feste Absicht könnten den Abschnitt über die Erziehung schließen.

4. Gewissenhaftigkeit in Beobachtung einer vernünftigen Gesundheitspflege.

Auch dieser Punkt gehört mit zu einer gewissenhaften christlichen Lebensführung und darf daher in der christlichen Familie auch nicht vernachlässigt werden. Weil aber auch dagegen in Stadt und Land viel gesündigt wird, gehört dieses Kapitel mit in unser Programm.

Der Ursachen einer mangelhaften Gesundheitspflege gibt es gar viele: Unkenntnis, Leichtsinn, Oberflächlichkeit, Trägheit, Weichlichkeit, Eitelkeit und Modetorheiten, Lüsternheit, Unmäßigkeit, törichte Sitten und Gebräuche, besonders die gefährlichen und verderblichen Trinksitten. Vieles in dieser Hinsicht ist freilich auch auf das Schuldkonto schlechter und verkehrter Volkswirtschaft zu setzen, wie z. B. insbesondere auf die Wohnungsnot in Großstädten und Industriezentren und auf das gewinnsüchtige und gewissenlose Treiben des Alkohol-

kapitals. Auf das einzelne in dieser Frage einzugehen, ginge weit über den Rahmen dieses Aufsatzes hinaus. Nur einige Punkte seien besonders hervorgehoben: Reinlichkeit, Abhärtung, gesunde, aber anständige Kleidung. Eltern, Seelsorger, Volkserzieher und Jugendführer können aber nicht genug auf die Gefahren achtgeben, welche das moderne Schlagwort „naturgemäße Lebensweise" bei aller Berechtigung doch auch bieten kann, z. B. in den an sich gewiß gesunden Licht- und Sonnenbädern, in der Kleidung, im übertriebenen Sport, in Kurorten und Badeanstalten. — Die Seele ist mehr wert als der Leib!

Folgende Punkte sollten der Familie besonders eindringlich ans Herz gelegt werden, wenn man wirklich einmal mit praktischem Ernste an die Erneuerung des Volkes und an die Emporführung der Jugend zu den Höhen christlicher Lebensideale schreiten will:

Absolutes Rauchverbot bis zum vollendeten 17. Lebensjahre, entsprechend den unter dem Titel „Jugendschutzgesetz" wiederholt erlassenen landes- und bundesbehördlichen Verordnungen.

Die gewissenhafte Beobachtung dieser Verordnungen würden auch wesentlich zur Hebung des gesetzlichen Sinnes in Jugend und Volk beitragen, an welchem es allenthalben so stark fehlt.

Betreff der Zigaretten wäre es für die Jugendlichen sicherlich das Allerbeste, sie ganz zu meiden. Im Kampfe gegen die Zigarettenseuche der Jugend sollte auch die ganze Oeffentlichkeit, Seelsorger, Lehrer, Gemeinde und Polizei die Eltern viel mehr unterstützen, als es bisher geschehen ist.

„Nie rauchen mit nüchternem Magen und beim Steigen" ist dem Verfasser dieses Aufsatzes als ein wohlgemeinter Rat für die Raucher von ärztlicher Seite vorgeschlagen worden.

Ueberhaupt nicht rauchen ist für die Gesundheit das Beste, für den Geldbeutel das Billigste, für die Gesellschaft, das ist sozialpolitisch, das Vernünftigste.

Für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahre möglichst fleischlose Kost, vorwiegend Milch, Gemüse, Obst, Mehlspeisen.

Schwarzer Kaffee (Bohnenkaffee) und Tee sollten auch nicht auf den Kindertisch kommen.

Alkoholverbot bis zum vollendeten 17. Lebensjahre, ebenfalls in Uebereinstimmung mit den Jugendschutzgesetzen, welche den Gasthausbesuch für Jugendliche bis zu diesem Alter verbieten. Wenigstens aber sollte in der Familie die vollständige Alkoholenthaltsamkeit im schulpflichtigen Alter, also bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, als eine Selbstverständlichkeit gelten.

Auch da sei auf wiederholt an die Lehrerschaft seitens der Schulbehörden eindringlich ergangene Empfehlungen des „Schutzengelbundes" (Vereinigung alkoholenthaltsamer Kinder) und alkoholfreie Schülerausflüge hingewiesen.

Außer in Fällen dringender Notwendigkeit keine künstliche Ueberwindung der natürlichen, geistigen oder körperlichen Ermüdung durch Alkoholgenuß, Tabak, Kaffee, Tee und andere Betäubungsmittel. Bei körperlicher Unpäßlichkeit kann unter Umständen etwas Alkohol oder dergleichen, per modum medicinae genossen, gute Dienste leisten.

Völlige Enthaltsamkeit von geistigen Getränken, „Abstinenz", im allgemeinen das Gesündeste, ohne Zweifel das Billigste und für die Volkswirtschaft sicher das Vernünftigste. Letzteres namentlich im Hinblick auf die Erhaltung wertvollster Nahrungsstoffe für eine gesunde Volksernährung.

Durch zahlreichere Schöpfungen alkoholfreier Betriebe müßte freilich diesem Punkte mehr Rechnung getragen werden.

5. Einige Grundsätze für die Führung der Hauswirtschaft.

Diese seien nur kurz angeführt:

Weise Sparsamkeit und christliche Wohltätigkeit.

Führung eines Haushaltungsbuches.

Barzahlung.

Testament. Dieses frühzeitig nach den Grundsätzen der Klugheit, Gerechtigkeit und Liebe machen.

Versicherungen: Lebens-, Feuer-, Kranken- und Unfallversicherungen. Die entsprechende Benützung derselben ist ein Werk der christlichen Klugheit.

6. Verhalten im öffentlichen Leben.

Die wahrhaft christliche Familie stellt auch im öffentlichen Leben ihren Mann und kennt keinen Unterschied zwischen privater und öffentlicher Stellung zu Religion und Kirche. Dieses bekundet sie insbesondere auch bei der Ausübung der bürgerlichen Rechte und Pflichten, ferner durch die Unterstützung und Förderung der katholischen Presse und vollständige Absage an jedes kirchenfeindliche oder sogenannte farblose Blatt. Sie darf und soll aber von der christlichen Presse auch verlangen, daß sie ihren Namen mit Recht trägt und nicht allen Klatsch und allen Schmutz und alle Verbrechen von der ganzen Welt zusammenträgt, um aus einer möglichst weitgehenden Befriedigung der Sensationslust der Leser „ihr Geschäft" zu machen. Die Presse soll vielmehr positiv zur Erbauung und Erhebung des Volkes arbeiten als negativ mit vermeintlichen Abschreckungsmitteln. Bei einem in seinem religiösen und sittlichen Empfinden noch zarten Volke mögen Schauergeschichten ihre abschreckende Wirkung noch ausüben, zu einer Zeit des Niedergangs aber, wie der jetzigen, wirken sie mehr abstumpfend, ja vielleicht bei sehr vielen, speziell bei einer ohnehin schon frivolen Jugend, eher

noch anreizend als abstoßend. Ein deutscher Rechtsanwalt schreibt über die Grenzen der Gerichtssaal-Berichterstattung: „Nicht nur überflüssig, sondern im höchsten Grade schädlich ist es, wenn sich die Presse ohne zwingenden Grund veranlaßt fühlt, das Tageslicht der Oeffentlichkeit durch das Nachtlicht jener Vorgänge zu einem gefährlichen Zwielicht für die Moral unseres Volkes zu machen. Wie oft wohl müßte ein Zeitungsbericht mit auf die Anklagebank zitiert werden, wenn man die letzte Ursache des verbrecherischen Willens in jedem Falle mit verfolgen würde." Ob es z. B. auch wirklich angezeigt ist, in einer katholischen Mädchenzeitung aus einem sozialdemokratischen Tagblatte Preßfonds-Widmungssprüche, wie die folgenden, wörtlich abzudrucken? „Eine siebenköpfige Freidenkerfamilie: Weil wir uns entschlossen haben, den Himmel den Engeln und den Spatzen zu überlassen, als Akontozahlung auf unser zukünftiges Logis in der Hölle 1000 K." „Aus Dankbarkeit für den saueren Apfel, den Eva dem Adam im Paradies gegeben hat 100 K" — und das noch mit der Bemerkung, daß diese Ungeheuerlichkeiten wahrscheinlich aus der Feder eines abgefallenen katholischen Priesters und Theologieprofessors stammen? Sind das nicht Abscheulichkeiten, die man der Kenntnis eines jungen Menschenkindes so lange und so weit als möglich ferne halten sollte? Ist es wirklich nötig, zur Warnung vor sozialdemokratischem Unrat und vor geradezu teuflischen Ergüssen eines abgefallenen Priesters so ins einzelne zu gehen? Und wozu soll es dienen, in einem katholischen Burschenblatt, welches schon Vierzehnjährigen in die Hand gegeben wird, ausführlich aufzuzählen, was für das Kino in Pennsylvanien verboten ist, mit dem ebenso ausdrücklichen Bemerken, daß alle diese Dinge bei uns in Oesterreich zur Schau gestellt werden dürfen, wie: „Darstellungen, die in irgend einer Weise den Mädchenhandel und die Verführung, die Prostitution, die Geburt, die Empfängnis, die Geschlechtskrankheiten zum Gegenstande haben; ferner alle Schilderungen der Kunstgriffe, deren sich die Verbrecher an Leben, Freiheit und Eigentum bedienen; Darstellungen von Schlägereien, Folterungen, Hinrichtungen, Tierquälereien, Ausgelassenheiten auf Bällen und in Bädern?" Was hat das alles für einen Wert für Jugendliche in Gegenden, wo sich kein Kino befindet? Nichts, als daß auch in diesen glücklichen Gegenden die jugendliche Phantasie mit diesen Abscheulichkeiten vergiftet wird — vielleicht noch mehr, als durch das wirkliche Bild. Oder bildet man sich wirklich ein, daß dort, wo das Kino solche Dinge bieten darf, die Jugend, so weit sie durch positiv veredelnde Freude nicht mehr von der Bahn des Lasters abgehalten zu werden vermag, durch derartige detaillierte Aufzählungen sich bestimmen läßt, ein solches Kino nicht zu besuchen? Ein politisches Blatt, das eigentlich nur für das katholische Volk geschrieben ist, bringt in einer Nummer unter dem Titel: „Grausige Geschichten" unter anderem auch den Bericht, wie ein Bademeister seine Braut rücklings niedersticht, sie

regelrecht zerstückelt, von ihrem Fleische ißt und das übrige in zwölf Päckchen vergräbt. Auch da frägt man sich unwillkürlich: Wozu das?

Um also solche, unseres Erachtens stark den Charakter einer Sisyphusarbeit tragenden Speisung der katholischen Presse nach Möglichkeit zu vermeiden, erscheint es umsomehr als Pflicht der katholischen Intelligenz, die katholische Presse fleißig mit guten Artikeln erhebenden Inhaltes zu bedienen, so daß die Begierlichkeit einer niedrigen Sensationslust gar nicht aufzukommen vermag, und dort, wo sie bereits brennt, alsbald erlischt. Die Erfüllung dieser Pflicht gehört mit zum Laienapostolat für die Gebildeten unserer Tage.

Nachstehender Artikel, der sich in einer viel verbreiteten katholischen Jugendzeitschrift im vorigen Jahrgang findet, diene den geehrten Lesern zur Beleuchtung des oben Gesagten.

Berlin im Sumpf des Lasters!

Tiefbetrübend ist es, was die „Augsburger Postzeitung" über Berlin schreibt: „Ich bin im vergangenen Jahre ein Vierteljahr in Berlin gewesen und kann feststellen, daß die Behauptung: ‚Auf einigen Bühnen Berlins herrscht Schweinerei' den Nagel auf den Kopf getroffen hat. Dieser moralische Tiefstand vieler Berliner Theater paßt vorzüglich in das gesamte Berliner Milieu, wie wir es heute vorfinden. Das gesamte Berliner Leben und mancher anderen Großstädte ist heute derartig versumpft und verlottert, daß es einem schon geradezu graut. Ich bin in anrüchigen französischen Städten gewesen, ich war in den Hafenvierteln von Marseille und Genua, wo wahrhaftig die Tugend nicht zu Hause war, ich habe im Souterrain des Edentheaters in Mailand zugeschaut, wie dort auf der marmornen Rollschuhbahn die Halbwelt flirtete und lockte, aber was mir in Berlin begegnet ist, dagegen sind meine Beobachtungen im Auslande das reine Kinderspiel. Ich übertreibe nicht. Wie sich das Laster in den Berliner Straßen gebärdet, nicht etwa des Nachts und in der Dunkelheit, nein, sogar am frühen Morgen und am hellen Mittag, frech, das ist schon mehr wie ein Skandal. In der Nähe des Potsdamer Bahnhofes liegt das große Café ‚Vaterland'. Es macht einem den Eindruck, als ob hier und an den benachbarten Plätzen sich sogar am hellen Tag die reinste Dirnenbörse etabliert habe. Was sich hier aufgestellt und mit dem widerlich-frechen Geschau oder dem fanatischen Grinsen die Passanten belästigt, ist alles käuflich wie das Fleisch, das der Metzger in seine Schaufenster hängt. Nicht besser ist es in den vielen Pensionen. Es gibt eine ganze Reihe solcher Pensionen, die schon mehr ein Bordell sind. Die ‚Herren' gehen zu jeder Stunde des Tages mit ihren ‚Damen' ein und aus, der Pensionsvater geleitet sogar die ‚Herrschaften' persönlich auf ihr Zimmer und am Abend sitzt er vergnügt in seinem ‚Privatkontor', streicht sich das Kinn, zählt die Fünfzigmarkscheine und trällert vor sich hin: Sehn

Sie, das ist ein Geschäft! Am tollsten geht es in den sogenannten besseren Cafés und den Dielen zu, die jetzt an allen Straßenecken wie die Pilze aus der Erde schießen. Das Publikum in den sogenannten besseren Cafés, in denen nämlich die Preise unverfroren sind, ist neben den sogenannten Filmkünstlern und -„Künstlerinnen" fast durchaus Halbwelt, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die hauptsächlich aus Neugierde sich hier den Rummel mal ansehen wollen. In fast allen diesen Cafés sind sogenannte Künstlerkonzerte, die aber manchmal mit Kunst verflucht wenig gemein haben. Das Benehmen der Halbwelt in diesen Lokalen ist ebenso schamlos wie frech und aufdringlich. In den Dielen gibt es zunächst noch bessere Preise und dafür neben der Musik auch noch sogenannte Kabarett-Aufführungen. Zweideutige Lieder und Couplets werden von noch zweideutigeren Weibern vorgetragen, irgend ein Salontiroler aus Rixdorf quält sich mit Gstanzln und Schuhplattlhüpfeln ab, verzieht seine verlebte Visage fortwährend zu einer widerlichen Grimasse und dann kommt der Clou des Abends, eine Bauch- oder andere Tänzerin. Ein buchstäblich halbnacktes Frauenzimmer dreht und windet sich in provozierenden Stellungen auf den Brettern herum. Und drunten sitzen die Berliner grünen Jungens mit ihren ‚Damen' und schauen diesem skandalösen Treiben verständnisinnig zu. Nur die Polizei schaut sich diese Skandale nicht genauer an und wenn sie es einmal tut, geht sie stillschweigend wieder von dannen."

* * *

Die katholische Familie stellt ferner auch im katholischen Vereinsleben ihren Mann, ohne jedoch einer übertriebenen Vereinsmeierei auf Kosten des Familienlebens zu huldigen. Im Vereine selbst aber soll auch jedes Mitglied tüchtig mitwirken und nicht alle Arbeit den Vorstandsmitgliedern und Vereinsfunktionären überlassen und sich seinerseits hauptsächlich aufs Nörgeln und Kritisieren verlegen. Besonders soll man es sich angelegen sein lassen, auf Hochhaltung der christlichen Grundsätze und Beobachtung hohen sittlichen Ernstes vonseiten aller Mitglieder und insbesondere bei den Veranstaltungen des Vereines zu dringen. Der katholische Verein stehe allwegs auf dem sicheren, goldenen Boden christlicher Tugend und treibe keine „moralische Seiltänzerei". Das ganze Auftreten eines katholischen Vereines sowohl in seiner Geschlossenheit, als auch in seinen einzelnen Mitgliedern vor der Oeffentlichkeit muß ein erbauliches und vorbildliches sein und darin muß sich auch seine werbende Kraft auswirken, nicht darin, daß er seinen Mitgliedern die weitestgehenden Konzessionen in der sittlich-religiösen Lebensführung einräumt und möglichst viele und pompöse Feste feiert. „Das Hauptaugenmerk bei der Vereinsarbeit ist darauf zu lenken, daß sie in die Tiefe geht, daß sie auf dem Fundamente unserer heiligen Religion

ruht, sonst artet sie allzuleicht in Vielgeschäftigkeit und Vereinsmeierei aus. Der erste Sturm wirft sie in Trümmer. Unseren Standesorganisationen muß Christus das Leben geben. Die ganze Tätigkeit muß befruchtet sein von seiner Gnade. Darum müssen die Mitglieder immer wieder zum Sakramentsempfang und zur Vervollkommnung ihres Seelenlebens angeleitet werden." (Fürstbischof Dr Hefter von Gurk.) „Wir Katholiken müssen uns durch vollen Ernst wieder die Achtung der Welt zurückerobern, die wir durch unsere Halbheit verloren haben."

Diese im „Neuen Reiche" für die Allgemeinheit gestellte Forderung klingt an die für den einzelnen geltende Stelle der Heiligen Schrift an: „Wenn du deiner Seele ihre Gelüste gewährst, macht sie dich zum Hohne deiner Feinde." (Sir. 18, 31.) Ja, wir müssen auch vor der Oeffentlichkeit wieder viel mehr Vertrauen zeigen auf die sieghafte Kraft des Kreuzes und die werbende Kraft der Tugend. Das Kreuz ist das Zeichen des Sieges für uns Christen, Sieg aber der Preis des Kampfes gegen die Welt, nicht des Wettlaufs mit dem Lauf der Welt und ihren Gewohnheiten.

In diesem Sinne also soll die katholische Familie ihre Kräfte auch in den Dienst des katholischen Vereinslebens stellen.

Daß sich die katholische Familie in bezug auf den Besuch von Konzerten, Bällen, Sportplätzen, Kinos, Gasthaus, Theater und Versammlungen größte Vorsicht und weise Beschränkung auferlegt, ist so selbstverständlich, daß darüber keine weitere Bemerkung notwendig sein dürfte.

Die Verwendung eines nach den vorstehenden Gesichtspunkten aufgestellten Familienprogramms stelle ich mir ungefähr folgendermaßen vor:

a) Dem Seelsorger sollte es als kurz zusammengefaßtes, möglichst übersichtliches Repertorium der Pflichten einer katholischen Familie dienen, sowie als Gelegenheitsgeschenk bei der Aufnahme des Brautexamens, bei Erteilung des Eheunterrichtes, beim Einsegnen der Wohnung oder des Brautgemaches, beim Vorsegnen der Mütter und insbesondere bei der feierlichen Familienweihe an das heiligste Herz Jesu, oder wenn Väter oder Mütter aus Elternexerzitien heimkehren. Am empfehlenswertesten aber wäre wohl die Austeilung des Programms in Müttervereinen und auf Familien- und Elternabenden. Der Seelsorger sollte dann aber auch gleich die praktische Handhabung desselben erklären und dazu behilflich sein.

b) In der Familie sollte das Programm ein stets zur Hand liegender, täglich gebrauchter Wegweiser sein. Zunächst sollte man das ganze ein oder mehrere Male durchlesen, um sich über den ganzen Inhalt ungefähr zu orientieren. Dann könnten die Punkte angemerkt werden, welche bisher schon in der Familie in Uebung sind, z. B. bezüglich Hausandacht, Gottesdienstbesuch, Erziehung, Gesund-

heitspflege, Hauswirtschaft, Presse, Verein. Das macht dann Freude und Mut, einen Schritt weiter zu gehen und eine Anzahl neuer Programmpunkte auszuwählen, die man für besonders gut und nötig hält und glaubt, in der Familie mit einigem Ernst und gutem Willen in Uebung bringen zu können. Man wähle nicht zu viel auf einmal, aber das Gewählte werde dann sicher und fest angestrebt, um es in einer gewissen Frist etwa von einem Monat, einem Viertel- oder halben Jahre — je nachdem — in Uebung zu bringen. Sind die neuen Uebungen im Hause heimisch und eingebürgert, dann erst gehe man wieder einen Schritt weiter und suche eine neue Gruppe von Punkten aus dem Programm aus nach den Gesichtspunkten der Notwendigkeit oder Nützlichkeit und ihrer voraussichtlichen Durchführbarkeit. Bei dieser Auswahl neuer Punkte könnte auch der Seelsorger zu Rate gezogen werden. Väter, die sich dem Männerapostolate angegliedert haben, ließen sich in Verbindung mit der monatlichen Männerapostolatskommunion eine Gewissenserforschung und Vorsatzerneuerung bezüglich des Familienprogramms gewiß gerne angelegen sein, wenn sie bei der Monatsbeichte oder in den Monatsversammlungen daran erinnert würden. Geradezu ideal wäre es, wenn die Eltern mehrerer Familien oder die Frauen in den Müttervereinen und die Männer in den Vereinigungen christlicher Väter bei ihren Versammlungen einige allgemein wünschenswerte oder besonders dringende Punkte (z. B. Zigarettenverbot!) miteinander vereinbaren würden, die in der nächsten Zeit durchgeführt werden sollen. Ein Beispiel im kleinen aus der Seelsorgspraxis: Die Kinder zweier benachbarter Familien haben einander eine Zeit lang sehr häufig und heftig beschimpft. Eine der Mütter konnte diesem Uebelstande nicht mehr länger zusehen und ging zur Nachbarin, um sie in aller Liebe und Ruhe auf denselben aufmerksam zu machen und sie zu bitten, im Vereine mit ihr denselben abzustellen. Sie wurde von der Nachbarin und deren Mann, der auch gerade zugegen war, mit Ruhe und Verständnis angehört und man gab sich gegenseitig das Versprechen, den Kindern diese Zänkereien und Beschimpfungen allen Ernstes unter Androhung strenger Strafe zu verbieten, ja man räumte sich auch gegenseitig das Recht der Anzeige ein, wenn die Kinder der einen oder anderen Familie sich in diesem Punkte wieder verfehlen würden. Erfolg? Durchschlagend! Die Nachbarskinder leben von dem Tage an im schönsten Frieden miteinander. Factum, non fictum! Solche gegenseitige Vereinbarungen zwischen mehreren oder allen gutgesinnten Eltern einer Gemeinde hätten den besonderen Wert, daß auch die Kinder der betreffenden Familien an sich gegenseitig eine Stütze hätten für eine bessere Lebensführung gegenüber schlecht gearteten und schlecht erzogenen Kindern anderer Familien. Die Kinder würden sich so nicht vereinsamt oder besonders streng und hart behandelt fühlen, wenn sie wüßten, diese und jene dürfen dies und das auch nicht tun. Es würde sich zwischen ihnen das

Empfinden der Solidarität und auch ein gewisser heilsamer Stolz geltend machen, der sie fest zusammenschlösse.

In größeren Zeitabschnitten von einem halben oder ganzen Jahre, bei Exerzitien oder ähnlichen Gelegenheiten könnte etwa eine allgemeine Rückschau über sämtliche in Uebung genommenen Punkte gehalten werden, um einzelne locker gewordene Nägel neu anzutreiben. Es dürfte sich auch empfehlen, die Stücke bereits eroberten Programmbodens durch Striche am Rande des Programms zu kennzeichnen, um sich mit Dank gegen Gott des Eroberten und in Uebung Befindlichen zu freuen und sich dadurch angespornt zu fühlen, die Lücken zwischen diesen eroberten Punkten auszufüllen. Das Programm müßte recht oft durchgelesen werden, damit es sich in seiner Gänze und in seinen Teilen einpräge und als anzustrebendes Ideal stets vor Augen schwebe, das Gewissen wecke und das Streben immer wieder neu belebe.

Ob auf diesen angedeuteten Wegen die Erneuerung des katholischen Familienlebens nicht vielleicht in frische Bahnen gelenkt werden könnte und eine etwas konkretere Gestalt annehmen würde, als es bislang der Fall war? Wir möchten es gerne glauben und hoffen und würden uns glücklich schätzen, durch vorstehende Erörterungen mit Gottes Hilfe einiges dazu beigetragen zu haben.

Jugendseelsorge in einer Großstadt vor 100 Jahren.

Ein Beitrag zur Geschichte der kathol. Jugendpflege im 19. Jahrh.

Von P. Josef Hector O. M. I., Ruffach (Oberelsaß).

Eines der schönsten Ruhmesblätter der Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert bildet zweifelsohne ihre karitative und seelsorgliche Tätigkeit bezüglich der heranwachsenden Jugend. Doch auch hier gilt das Wort des Herrn: „Sammelt die Stücklein, damit sie nicht verloren gehen." (Jo 6, 12.) Was da gottbegnadigte Männer und Frauen für das leibliche oder geistige Wohl der Jugendlichen erstrebt und erreicht haben, das soll aufgezeichnet und späteren Geschlechtern kundgetan werden. Diesem Zwecke wollen auch die folgenden Ausführungen dienen. Sie werden über den ersten Jugendverein berichten, der in Frankreich nach der großen französischen Revolution zu Marseille entstand, überaus viel Gutes stiftete und vielen ähnlichen Schöpfungen zum Vorbild und zur Grundlage wurde. Um mit Ordnung vorzugehen, beschäftigen wir uns zuerst mit dem Gründer, dann mit dem Werke.

1. Der Gründer.

Am 27. Dezember 1772 schenkte zu Marseille Katharina Allemand geb. Chaillau ihrem Ehemanne Josef Allemand ihr siebtes

Kind, welches in der Taufe die Namen Johann Josef erhielt. Die Eltern waren rechtschaffene Leute, aber ohne besondere Bildung. Sie hielten einen Krämerladen und hatten wenig Zeit, sich mit der Erziehung ihrer Kinder zu befassen. Die Mutter war tugendhaft, der Vater huldigte den revolutionären Anschauungen seiner Zeit.

Johann Josef war ein frommes und stilles Kind. Er liebte das Gebet und seine Freude war, Altärchen zu bauen und die Zeremonien der heiligen Messe nachzuahmen. Mit dem neunten Lebensjahre verlor er das Augenlicht, erhielt es aber wieder nach einer neuntägigen Andacht, während er, auf sein eindringliches Bitten hin, der heiligen Messe beiwohnen durfte. Kurze Zeit nach diesem Ereignis schickten die Eltern ihn mit seinem älteren Bruder Franz ins Kollegium der Oratorianer. Dort war er, wenn auch nicht der begabteste, so doch der fleißigste Schüler. In guter Führung und Frömmigkeit stand er stets an der Spitze. Unter der Anleitung seines Beichtvaters stellte er sich eine Tagesordnung auf, die er treu befolgte. Seine Zeit war in Gebet und Arbeit eingeteilt.

Schon früh nahm der göttliche Meister den Knaben in die rauhe Schule des Kreuzes. Wie hätte auch sonst der zukünftige Vater und Berater von Tausenden von Jünglingen gelernt, der hilfsbedürftigen Jugend Liebe und Sorgfalt entgegenzubringen? Johann Josef fand sie für sich selbst nur in geringem Maße bei seinen Eltern. Er war körperlich schwach entwickelt, schüchtern und verlegen. Er mied die lärmenden Spiele seiner Kameraden, liebte die Zurückgezogenheit und fühlte sich nur wohl bei seinen Büchern. Das aber gefiel seinen Eltern nicht. Sie schämten sich seiner und fragten oft in ärgerlichem Tone: „Was werden wir mit diesem Kleinen wohl anfangen?“ Kam er aus der Schule nach Hause, so hieß es gleich: „Fort auf deine Stube!“ Eines Tages erblickte er seinen Vater in einer der Straßen der Stadt. Auf ihn losstürmen und ihn begrüßen, war das Werk eines Augenblickes. Doch wie schlecht kam er an! Der Vater fuhr seinen Sohn barsch an und machte ihm bittere Vorwürfe. Beschämt und betrübt zog Johann sich zurück, aber keine Klage kam über seine Lippen. Ein anderes Mal kam er von einer Preisverteilung zurück, mit Büchern und Kränzen reichlich beschenkt. Andere Mütter hätten sich mit ihren Söhnen gefreut, Johanns Mutter fand nur kalte Worte: „Lege deine Kränze in die Küche“, sprach sie kurz, „und begib dich sofort auf deine Stube.“ Der Knabe gehorchte ohne Widerrede.

Um diese Zeit bestand zu Marseille eine kleine, aber eifrige Priestergemeinde, die Priester des Herzens Jesu. Sie befaßten sich besonders mit der Männer- und Jünglingsseelsorge. Um ihre Zwecke zu erreichen, hatten sie drei Kongregationen errichtet, die eine für Knaben bis zum 18. Lebensjahre, die zweite für die Jungmänner bis zu ihrer Verheiratung, die dritte für die Arbeiter. Neben den Kongregationen leiteten die Herz-Jesu-Priester ein Gymnasium für einheimische und auswärtige Zöglinge.

Gegen Ende des Jahres 1785 ließ sich Johann Josef in die Kongregation für Knaben, welche unter dem Schutze des Jesuskindes stand, aufnehmen. Als Stadtschüler war es ihm leicht, das Jugendheim der Herz-Jesu-Priester zu besuchen. Jeden Abend, nach Beendigung seiner Schularbeiten, fand er sich dort ein. Nichts hielt ihn zurück, weder der weite Weg, noch die strenge Winterkälte. Der sonst stille Knabe gab sich dort heiterem Spiele hin, unterhielt sich gerne mit gleichgesinnten Altersgenossen und war zu jedem Liebesdienste bereit. Sein Vater machte gegen den Besuch des Jugendheimes keine Einwendungen. Er mochte wohl für seinen Sohn aus dem Verkehr mit fröhlichen und angesehenen Kameraden das Beste hoffen.

Neben den gewöhnlichen Mitteln der Seelsorge gebrauchten die Herz-Jesu-Priester, um die jungen Leute auf dem guten Wege zu erhalten, das so wirksame der jährlichen Exerzitien. Sie fanden regelmäßig im August statt, dauerten eine Woche und hatten jedesmal dauerhafte Erfolge. Allemand nahm bis zum Jahre 1790 stets daran teil.

Schon hatte die Revolution ihr kühnes Haupt erhoben. Die Nationalversammlung hatte die Beraubung der Kirche, die Unterdrückung der religiösen Orden, sowie den Zwileid des Klerus beschlossen. Zu Marseille kam es zu Gewalttätigkeiten und Plünderungen. Es waren die Vorboten des schrecklichen Sturmes, der sich bald entfesselte.

Allemand war unterdessen 18 Jahre alt geworden und hatte seine philosophischen Studien vollendet. Nun trat die Berufsfrage an ihn heran. In diesen unsicheren Zeiten Priester werden zu wollen, dazu gehörte mehr als ein gewöhnlicher Mut. Allemand beriet sich mit seinem Beichtvater. Nachdem er aus dessen Mund die Entscheidung vernommen, daß Gott ihn zum geistlichen Stande berufe, war sein Entschluß gefaßt, er wollte Priester werden.

Diesen Entschluß teilte er bei der ersten Gelegenheit seinem Vater mit. Doch dieser geriet bei dieser Mitteilung in einen solchen Zorn, daß er nach einem Ochsenriemen griff, den Sohn heftig schlug und dabei schrie: „Nein, nein, es soll nicht heißen, daß Allemand einem Pfaffen das Leben geschenkt!“ Nach diesem Auftritt sperrte er ihn in ein Zimmer ein und verurteilte ihn zu Wasser und Brot. Nichts war jedoch imstande, einen Beruf zu erschüttern, der offenbar von Gott eingegeben war.

Die Lage des jungen Mannes im elterlichen Hause gestaltete sich mit jedem Tage schwieriger. Seine Grundsätze wichen allzusehr von denen seines Vaters und seiner Brüder ab. Es war ihm fast unmöglich, seine religiösen Pflichten zu erfüllen. So entschloß er sich denn, Eltern und Geschwister zu verlassen. Mit der Einwilligung seines Vaters zog er sich zu seiner frommen Patin zurück. Es begann für ihn ein Leben der Armut und mannigfacher Entbehrungen.

Am 23. Jänner 1791 erhielten die Herz-Jesu-Priester den Befehl, den Staatseid zu leisten. Sie verweigerten ihn sämtlich. Sofort wurde ihnen die Ausübung der Seelsorge untersagt, ihr Haus aufgehoben und die Eingangspforte zugemauert. Sie blieben aber vorläufig in Marseille, bis sie des Landes verwiesen, in die Verbannung ziehen mußten. Einer von ihnen, Herr Reimonet, kehrte jedoch nach einem Jahre gewaltsamer Entfernung in die Stadt zurück und übte, bald hier, bald dort, heimlich und verkleidet, die Seelsorge aus. Zugleich diente er dem jungen Allemand als Seelenführer und leitete seine theologischen Studien. Dieser seinerseits, erwies dem unerschrockenen Priester alle möglichen Dienste. Er machte seine Bestellungen, berief die Versammlungen der Gläubigen ein, hielt in Reimonets Abwesenheit den Gottesdienst ab und erteilte Katechismusunterricht. Um dies alles leichter bewerkstelligen zu können, siedelte er in die Wohnung seines Gönners über. Dort machten er und drei andere Katecheten gemeinschaftlich mit ihrem geistlichen Vater das Gelübde, lieber auf dem Schafott zu sterben, als den Glauben zu verleugnen. Wie oft gerieten sie während der vier oder fünf folgenden Jahre in die größte Gefahr, ertappt und guillotiniert zu werden! Nur wie durch ein Wunder entrannen sie jedesmal den Händen der Häscher.

Marseille war seit sieben Jahren seines rechtmäßigen Oberhirten beraubt. Ein Eindringling saß auf dem Stuhle des heiligen Lazarus. Von diesem wollte Allemand keine Weihen. Sein Priesteramt schien also in weite Fernen gerückt. Da fügte es Gott, daß 1797 ein kirchentreuer, mit apostolischen Vollmachten ausgerüsteter Bischof durch Marseille kam. Nun konnte Allemand die Tonsur und die vier niederen Weihen empfangen. Dies geschah am 8. September. Schon am 9. September mußte der Bischof schleunigst die Flucht ergreifen. Aber im folgenden Frühjahr kehrte er heimlich wieder und spendete am 2. Mai in einem unweit gelegenen Landhause, um die Mitternachtsstunde, dem Priesterkandidaten die Subdiakonatsweihe und am 2. Juni die Diakonatsweihe. Am 19. Juni endlich legte er um dieselbe Stunde und in tiefster Stille dem heldenmütigen Leviten die Hände zum ewigen Priestertume auf.

Die Gesinnungen, welche Allemand bei seiner Priesterweihe beseelten, spiegeln sich in den dabei gefaßten Vorsätzen wieder. Es sind die Gesinnungen tiefer Demut und Selbsterniedrigung — den stolzen Gedanken wollte er das kurze Wort gegenüberhalten: „peccavi, ich bin ein Sünder" —, die Gesinnungen eines allumfassenden Gehorsams, eines gänzlichen Vertrauens in die göttliche Vorsehung und des rechten priesterlichen Geistes im Verkehr mit Gott und mit den Menschen. Daß ein solch heiligmäßiger Priester in diesen sturmbewegten Zeiten den Gläubigen nicht nur zum leuchtenden Vorbild wurde, sondern auch, ohne Rücksicht auf Freiheit und Leben, ihnen alle geistlichen Liebesdienste erwies, bedarf keiner näheren Erwähnung.

Seine Selbstlosigkeit hielt mit seinem Eifer gleichen Schritt. Er lebte vom Almosen, nahm seine Mahlzeiten da und dort und besaß kaum die notwendigsten Kleidungsstücke. Was er erhielt, wanderte wieder weiter an die Armen.

Der Aufstieg Napoleons brachte der hartbedrängten Kirche Frankreichs endlich den heißersehnten Frieden. Priester und Missionäre machten sich allenthalben ans Werk, das heilige Erbe Gottes von seinem Schutte zu reinigen und zu seinem früheren Glanze zurückzuführen. Am meisten bedurfte wohl die heranwachsende Jugend der religiösen und sittlichen Hebung. Man denke sich, seit Jahren kein öffentlicher Gottesdienst mehr, kein Religionsunterricht, keine Spendung der Sakramente. Dafür aber eine religionsfeindliche Laienerziehung; an Stelle des Evangeliums ein Unterricht über „die Menschenrechte", an Stelle des Katechismus die „Wissenschaft der Republik", an Stelle der kirchlichen Lieder die „Marseillaise" und der „Jakobinertanz". Die Freiheit und Gleichheit waren die einzigen Gottheiten, denen man Weihrauch opferte. „Dem Falle des Königtums müsse der Untergang des Priestertums folgen, ihre Herrschaft sei nur Schwindel und Betrug . . ." Arme Jugend! Sie war wie eine Herde ohne Hirten, den Mietlingen und Wölfen preisgegeben.

Zu dieser geistig verwahrlosten Jugend fühlte der Diener Gottes sich mächtig hingezogen. Wunsch und Plan seines Herzens war, die vor der Revolution unter den Jugendlichen so segensreich wirkende Kongregation wieder herzustellen, Gott und der Kirche mutige und überzeugte Bekenner zu verschaffen. In seiner Demut schreckte er jedoch vor dem Riesenunternehmen zurück. Aber immer wieder drängte eine innere Stimme. Nach vielem Gebet und weiser Beratung glaubte Allemand endlich in ihr einen höheren Willen zu erkennen. Im Vertrauen auf Gott entschloß er sich, das Werk zu gründen.

2. Der Jugendverein.

Allemands Entschluß stieß selbst bei seinen Freunden auf Widerspruch und Tadel. „Wie", rief ein angesehener Geistlicher aus, „Allemand will einen Jugendverein gründen? Das ist nicht denkbar, keiner ist so ungeeignet wie er!"

Still und bescheiden, „ohne Sang und Klang", um mit Allemand zu reden, begann der eifrige Priester sein Unternehmen. Es war ihm darum zu tun, eine gute Grundlage zu legen, anfangs einige gediegene Jünglinge zu finden, die er nach seinem Ideale heranbilden könnte. Ihnen würden allmählich nach sorgfältiger Auswahl einige andere beigesellt werden. So würde man ohne Ueberstürzung und in aller Ruhe einen guten Kern erhalten, was für den Aufbau und die Festigkeit des Werkes von der größten Bedeutung wäre.

Diesen Grundsätzen gemäß teilte er vier Jungmännern sein Vorhaben mit, nahm sie als Probekandidaten auf und erzog sie im

Geiste einer katholischen Jünglingskongregation. Ein Jahr darnach wurden mehrere andere Mitglieder zugelassen und die „Jünglingskongregation des heiligsten Kindes Jesu“ trat ins Leben. Bekannter ist sie geworden unter dem Namen „Jugendwerk“ oder „Jugendverein“.

Aus Klugheitsrücksichten hielt der Gründer anfangs die gemeinschaftlichen Versammlungen heimlich ab. Sie fanden jeden Sonntag statt. Allemand hielt dabei jedesmal eine Ansprache. Er gab sich alle Mühe, seine jungen Zuhörer mit dem Geist des Evangeliums vertraut zu machen.

Allein diese gemeinschaftlichen Versammlungen schienen dem Gründer nicht zu genügen. Deshalb versammelte er jeden Abend einige der Kongreganisten in seiner Wohnung, unterhielt sich mit ihnen und verschaffte ihnen Spiel und Erholung. Beschwerte sich dann die Hausbesitzerin über den Lärm dieser lebhaften Gesellschaft, so beschwichtigte sie der Jugendfreund lächelnd, indem er sagte: „Gute Frau, haben Sie ein bißchen Geduld, es ist ein heiliger Lärm.“

Nach dem zweiten Jahre zählte der Verein 20 Mitglieder. Die Zahl war zwar klein, aber der Eifer groß. Allemand hatte diese jungen Leute ganz in der Hand. Er machte mit ihnen, was er wollte.

Nun konnte er daran denken, dem Jugendwerke eine größere Ausdehnung zu geben. Doch wollte er zuvor in der Einsamkeit geistlicher Exerzitien neue Kräfte sammeln. Dabei faßte er folgende Vorsätze:

„Da Gott will, daß ich mich in diesen traurigen Zeiten mit der Heiligung der Jugend beschäftige, so will ich mein ganzes Vertrauen in das anbetungswürdige Herz Jesu setzen. Von ihm allein erwarte ich den Erfolg in meinen Unternehmungen. Ich will den Mut nicht sinken lassen in den Schwierigkeiten, die ich in der Leitung dieses Werkes erfahre. Der Widerspruch ist der Prüfstein der wahren Liebe zu Gott. Daran will ich denken.“

„Ich werde niemanden bevorzugen. Allen Jugendlichen gleichgesinnt, werde ich allen die geeignetsten Mittel zur Heiligung zu verschaffen suchen.“

„Ich will mein Möglichstes tun, um stets in gleicher Stimmung zu bleiben. Ein Priester soll ein ganz himmlischer Mann sein.“

Nach diesen Exerzitien brachte Allemand seinen Verein in einem bescheidenen Hause mietweise unter. Das schönste Zimmer wurde zur Kapelle, die übrigen zu Spiel- und Erholungsräumen eingerichtet. Die Miete wurde durch freiwillige Beiträge aufgebracht. Jeder gab, was er wollte. „Eure Seelen will ich, nicht eure Taler“, pflegte der Jugendvater zu seinen Schützlingen zu sagen.

In diesem „Jugendheim“ kamen die Kongreganisten jeden Sonn- und Feiertag zusammen. Morgens um 7 Uhr und nachmittags war Gottesdienst, am Abend eine kurze Andacht. Nach dem Frühgottesdienst gingen die meisten nach Hause zurück, um dem Hochamt in ihrer Pfarrei beizuwohnen. Nachmittags fanden sie sich von 1 Uhr ab wieder ein. An den Wochentagen war das Haus den Mitgliedern von 5 Uhr abends geöffnet. Wer Zeit hatte, sollte kommen. Man

erholte sich, betete gemeinschaftlich den Rosenkranz und vernahm eine kurze, erbauliche Lesung oder einige Erwägungen des Leiters.

Wie alle Werke Gottes, mußte auch der Jugendverein, um lebensfähig zu werden, die Feuertaufe empfangen. Die erste große Prüfung war die tödliche Erkrankung Allemands. Eine bösartige Gehirnentzündung brachte ihn (1802) an den Rand des Grabes. Er wurde mit den Sterbesakramenten versehen und man erwartete jede Stunde seine Auflösung. Jetzt konnte man sehen, was der teure Vater in den Augen seiner Söhne galt. Tag und Nacht hielten sie sich in seiner Nähe auf oder erkundigten sich nach seinem Befinden. Mehr aber noch bestürmten sie Gott um die Erhaltung eines so kostbaren Lebens. Nach drei bangen Wochen trat endlich ein Umschwung ein. Der Kranke genas. Er war seinem Werke zurückgegeben.

Der Widerspruch machte vor den Erfolgen nicht halt. Allemands Gegner schwärzten ihn beim Erzbischofe von Aix an, zu dessen Sprengel Marseille damals noch zählte, und sie schreckten auch vor der Verleumdung nicht zurück. Msgr. de Cice ließ sich beeinflussen. Mit großen Vorurteilen kam er im Jänner 1804 nach Marseille, um die Firmung zu spenden. Aber was er da sah, die vortreffliche Haltung und Frömmigkeit der Kongreganisten und insbesondere eine längere Unterredung mit dem Jugendleiter über Zweck und Organisation des Werkes, zerstreute nicht nur seine Bedenken, sondern machte ihn zum Beschützer und Freunde. Er stellte dem Gründer, welcher bisher in der größten Dürftigkeit gelebt, ein bescheidenes Gehalt aus und erteilte dem Verein, unter der ehrenvollsten Anerkennung, die oberhirtliche Bestätigung.

Von seinem Erzbischofe aufgemuntert, fuhr Allemand fort, sich mit selbstlosem Eifer dem Wohle der Jugend zu widmen. Gottesdienst, Predigt, Katechese, Beichtstuhl, Aufsicht und Verwaltung und noch mehr die geistliche Pflege, welche er jedem einzelnen zuwendete, nahmen seine ganze Zeit und Kraft in Anspruch. 200 Kongreganisten schauten zu ihm als zu ihrem geliebten Vater auf und hingen am Verein mit der ganzen Begeisterung ihrer jugendlichen Seele. Das Werk war geachtet und bewundert. Da traf es unerwartet der härteste Schlag, die Aufhebung und Vernichtung. Und das kam so:

Napoleon I. hatte in seinem Größenwahn am 17. Mai 1807 den greisen Papst Pius VII. nach Savona verbannt und den Kirchenstaat dem französischen Kaiserreiche einverleibt. Einige Geistliche aus Marseille hatten, vielleicht in unkluger Weise, ihre Entrüstung darüber öffentlich zum Ausdruck gebracht. Sofort gab die Regierung den Befehl, alle religiösen Vereine in Marseille aufzulösen. So erschien also ganz unangemeldet ein Polizeikommissär bei Allemand und redete ihn an: „Es gibt hier eine Jünglingskongregation. Was ist das für ein Verein und was tut man darin?" „Hier wird gespielt und gebetet", erwiderte der Angeredete. „Nun, das ist nicht schlimm", fuhr der

Kommissär fort, „aber Ihre Anstalt ist aufgehoben. Ich habe den Befehl, sie sofort zu schließen.“ Wie gesagt, so getan. Der Beamte durchsuchte das Haus, nahm alle gefundenen Papiere an sich und versiegelte die Eingangstür. Allemand war auf der Straße.

Der Gründer hatte bisher alles sorgfältig vermieden, was das Mißtrauen der Regierung nur irgendwie erregen konnte. Vom Erzbischofe unterstützt, unternahm er deshalb auch die nötigen Schritte, um eine Verfügung rückgängig zu machen, welche ein Haus vernichtete, in dem man nur gespielt und gebetet, aber keine Politik getrieben hatte. Alle seine Bemühungen blieben erfolglos.

Nun ernannte der Erzbischof den Jugendleiter zum Vikar von S. Laurentius, einer ärmlichen, aber christlichen Arbeiterpfarrei in Marseille. Allemand blieb als Vikar der pflichttreue Priester, welcher sich ganz in den Dienst der Arbeiterbevölkerung stellte, dabei aber seine Jünglinge nicht vergaß. Er berief 30 der besten und zuverlässigsten zu sich und übertrug ihnen die Weiterführung des Werkes. „Verzweifelt nicht an der Zukunft“, rief er ihnen zu, „Gott wird den Verein wieder aufleben lassen. Ich zähle auf euch, ich gehöre euch ganz und helfe, wo ich nur kann. Kommt zu mir, so oft ihr wollt, um zu beichten und meine Ratschläge zu empfangen.“

Die dreißig Auserlesenen zeigten sich ihrer Aufgabe gewachsen. Sie setzten, so gut es eben ging, das Werk heimlich fort, mieteten ein Landhaus, hielten Versammlungen ab und spielten und beteten weiter. Allemand erschien von Zeit zu Zeit in ihrer Mitte, munterte sie auf und sah nach dem Rechten. Eine große Anzahl Jünglinge fuhr fort, bei ihm zu beichten. Als fünf Jahre später die kaiserliche Regierung gestürzt wurde, glaubte der Diener Gottes den Augenblick gekommen, sein Lebenswerk wieder aufzunehmen. Nach einigen Tagen geistlicher Zurückgezogenheit eröffnete er im Mai 1814 das neue Heim mit 80 Kongregantisten.

Gleich vom ersten Tage an wurden die guten, alten Gebräuche wieder eingeführt. Allemand leitete die Andachtsübungen, überwachte die Spiele und widmete sich dem Wohle eines jeden einzelnen. Da aber seine Kraft und Zeit nicht für alle Anforderungen ausreichte, vervollkommnete er eine Methode, welche sich schon früher bewährt hatte, indem er ältere und zuverlässige Jungmänner an den Obliegenheiten des Vereines, an der Aufsicht und der Handhabung der Hausordnung sich beteiligen ließ.

Die Zahl der Kongregantisten stieg immer mehr. Ueber 400 Knaben und Jünglinge waren nach bestandener Probezeit dem Verein eingegliedert worden. Bürgerliche und vornehme Familien überließen vertrauensvoll ihre Söhne der bewährten Führung des geschätzten Jugendleiters. Das Haus, in welchem das Werk seit 1814 untergebracht war, erwies sich bald als zu klein und zu eng. Man suchte deshalb ein neues Besitztum und fand ein solches in einem Vorort der Stadt in gesunder und sonniger Lage. Beim Anblick der

herrlichen Säle und der ausgedehnten Spielplätze waren die Jünglinge außer sich vor Freude. Auch Allemand freute sich und mit dankerfülltem Herzen gegen die gütige Vorsehung nahm er sich von neuem vor bis zum letzten Atemzuge sich der heranwachsenden Jugend zu widmen.

Sehen wir uns nun den Vereinsbetrieb, die Statuten und Gebräuche und die Leitsätze des Gründers etwas näher an. Das Jugendheim war, wie schon erwähnt, den ganzen Sonntag und an den Wochentagen von nachmittags 5 Uhr ab den Kongreganisten zugänglich. An den Sonn- und Feiertagen war des Morgens um 7 Uhr Betrachtung und heilige Messe, des Nachmittags um 5 Uhr Vesper und Predigt. Der Gesang wurde streng liturgisch, abwechselnd in zwei Chören durchgeführt. Eine Abweichung vom Choral litt Allemand nicht. Er war hierin so strenge, daß er nicht zögerte, wenn nötig, den Gesang zu unterbrechen und öffentlich einen Verweis zu erteilen.

Während des Gottesdienstes herrschte die größte Sammlung und Ruhe. Die Jüngern wurden von den Aeltern überwacht. Diese selbst aber hatte Allemand so erzogen, daß sie keiner Beaufsichtigung bedurften.

War das Kredo zu Ende, so kamen alle zum Opfer. Allemand reichte einem jeden ein Kruzifix zum Kusse dar, während er die Worte sprach: Pax tecum. Ein jeder gab seine milde Gabe, so wenig oder so viel er wollte.

Viele Kongreganisten gingen jeden Sonntag zum Tische des Herrn. In zwei langen Reihen, die Arme gekreuzt, schritten sie zum Altar. Nach dem Empfang der heiligen Kommunion kehrten sie an ihre Plätze zurück, um einige Zeit in stiller Danksagung zu verweilen.

Nach der heiligen Messe machte Allemand während sieben Minuten seine „vertraulichen Mitteilungen" (avis). Er kündigte die in die Woche fallenden Festtage an, sagte darüber einige packende Worte und gab die nötigen Ermahnungen. „Solche vertrauliche Mitteilungen", pflegte er zu sagen, „wirken mehr als die schönste Predigt."

Die Predigt selbst, am Schlusse der Vesper, dauerte 20 bis 30 Minuten. Nur ausnahmsweise, an einem hohen Feiertag, bestellte der Jugendleiter einen fremden Prediger. Mit Vorliebe teilte er selbst den jugendlichen Seelen das Brot des göttlichen Wortes aus. Seine Sprache war einfach und schlicht, aber lebendig und überzeugend.

Nach dem Segen mit dem Allerheiligsten war es einem jeden freigestellt, die Kapelle zu verlassen. Die Zurückgebliebenen beteten gemeinschaftlich den Rosenkranz. War dieser fertig, so begannen die Unterhaltungen und Spiele.

Am späten Abend, bevor die jungen Leute sich nach Hause begaben, fand eine letzte Andachtsübung statt. Sie wechselte mit den

Sonntagen und Zeiten des Kirchenjahres. Allemand legte großen Wert auf sie. Sie war in seiner Hand ein Mittel, um das junge Volk bis zur festgesetzten Stunde im Heim zu behalten und diejenigen, welche ausgehen mußten, in dasselbe zurückzuführen.

An den Wochentagen hatte jeder Kongreganist zu jeder Tagesstunde freien Zutritt zur Kapelle und zum Jugendvater; zu den Sälen und Erholungsräumen jedoch erst von 5 Uhr nachmittags ab. Da kamen zuerst die schulpflichtigen Knaben. Ihnen folgten später, nach Anfertigung ihrer Schularbeiten, die Gymnasiasten. Nach Laden- und Geschäftsschluß fanden sich endlich Lehrlinge und Gesellen, junge Kaufleute, Bank- und Zollbeamte ein. Alle machten zuerst eine kurze Besuchung in der Kapelle und begrüßten hierauf den Direktor. Für jeden hatte Allemand ein freundliches Wort. Nun verteilte man sich in die Säle oder auf die Spielplätze und ein jeder erholte sich, wie es ihm beliebte.

Waren die Abendstunden vorbei, so gab die Glocke, früher oder später, je nach der Jahreszeit, das Zeichen zum gemeinschaftlichen Rosenkranz. Spiel und Unterhaltung hörten auf, dem lauten Lärmen folgte die größte Stille. An den Rosenkranz schloß sich eine erbauliche Lesung und eine Ansprache Allemands an. Das Ganze, Lesung und Ansprache, überschritt niemals eine Viertelstunde. Noch einige kurze Gebete, ein letzter Gruß an den Leiter und das kleine Volk zerstreute sich gruppenweise unter der Führung eines älteren Kameraden in die verschiedenen Straßen und Stadtviertel der elterlichen Wohnung zu.

Der Eifer der Kongreganisten, das Jugendheim aufzusuchen, war so groß, daß viele, wenn geschäftliche Pflichten sie zurückgehalten hatten, im letzten Augenblicke noch erschienen, um das Allerheiligste zu besuchen und den Direktor zu begrüßen. Hatte die Menge sich verzogen, so blieb Allemand noch eine Viertelstunde mit den Senioren des Vereines. Man besprach die laufenden Angelegenheiten, machte einige Scherze oder erzählte sich die Tagesneuigkeiten. Das war die einzige Abspannung, welche der Diener Gottes sich gönnte.

In den Augen Allemands sollte der Verein gewissermaßen das väterliche Haus ersetzen oder ergänzen, den jungen Leuten Abwechslung und Freude bieten und sie vor den Gefahren der Großstadt bewahren. Er sah deshalb sehr darauf, daß die Kongreganisten ihre freie Zeit im Jugendheime verbrachten. „Ich will nicht", wiederholte er, „daß unser Haus einem Café gleiche, wo jeder kommt und geht, wie es ihm gefällt. So darf man sich bei uns nicht aufführen. Bei uns muß Ordnung herrschen. Also pünktlich erscheinen und bis zum Schlusse bleiben!"

Der große Pädagoge Adolf Spieß hat den Satz aufgestellt: „Es sollen die Kinder täglich zum Spiele geführt werden, wie zur Arbeit." Diesem Grundsatz huldigte Allemand in weitestem Maße. „Wer eifrig spielt", sagte er, „harrt aus. Ich gebe nichts auf einen

Jüngling, der nicht spielt, sollte er auch stundenlang in der Kapelle verweilen ... Wenn Ihr spielt, vermag der Teufel nichts über Euch. Die Spiele und der Lärm im Verein sind Gott so angenehm, wie das Gebet." Dementsprechend schrieb er auch in die Satzungen: „Unterhaltung und Spiel sind ein Bedürfnis für die Jugend, weshalb im Verein weitgehende Sorge dafür getragen wird. Und da im Jugendheim selbst Gelegenheit zu geselligem Zusammensein und zur Erheiterung geboten wird, so sollen die Kongreganisten sich lieber hier als draußen belustigen. Wer triftige Gründe hat, auszugehen, mag es tun. Er benachrichtige uns aber, damit wir uns keine Sorge um ihn zu machen brauchen."

Es wurde im Verein deshalb auch tüchtig gespielt. Man übte sich im Laufen und Springen. Es gab auch Kegel-, Reifen-, Ball-, Kugel- und Salonspiele.

Diese lebhaften, frischen Spiele fesselten die Knaben derart, daß sie dieselben allen anderen Vergnügungen vorzogen. Wohl klagten die Mütter oft: „Mein Sohn zerreißt zu viele Hosen, zu viele Kleider, sagen Sie ihm doch, Hochwürden, er solle nicht so viel springen!" „O, Sie Glückliche", erwiderte Allemand, „Ihr Sohn zerreißt bei uns seine Kleider. Beten Sie, daß er es weiter tut. Diese zerrissenen Kleider ersparen Ihnen andere, weit größere Sorgen."

An der nötigen Erfrischung durfte es natürlich auch nicht fehlen. Eine große Pumpe im Spielhof lieferte den labenden Trunk umsonst. Mehrere der älteren Kongreganisten hielten sich da auf, stets bereit, den Durstigen den Becher mit Wasser zu reichen. Wer Bier oder Limonade wollte, konnte beides in der Kantine haben, mußte aber im Stehen trinken, „damit das Haus nicht wie eine Wirtschaft aussehe". Wein und Spirituosen wurden nicht ausgeschenkt. Brachte ein Junge sein Vesperbrot nicht mit, so fand er an einer im Hause eingerichteten Verkaufsstelle Brötchen und sonstigen Nachmittagsimbiß.

Die Statuten untersagten den Besuch des Theaters. Allemand aber ging noch weiter. Er verbot den Kongreganisten auch die Volkslustspiele, die Ball- und Tanzbelustigungen. „Ich will keine jungen Leute hier haben", rief er aus, „deren Herz zwischen Gott und den weltlichen Lustbarkeiten geteilt ist! Versteht ihr mich gut. Ich werde noch kräftiger reden, wenn es sein muß, bis diejenigen, die es angeht, sich gebessert haben oder von uns gegangen sind." Es entsprach deshalb auch vollständig seiner Anschauung, wenn er im Verein keine Bühnenaufführungen zuließ. Er fürchtete, seine Jünglinge würden dadurch zum Besuche der Stadttheater verleitet werden.

Ebenso ernst nahm es der Jugendleiter mit der Lektüre. Er untersagte sie nicht, warnte aber unablässig vor den schlechten Büchern und Literaturerzeugnissen. Romane und Bühnendichtungen wollte er nicht in den Händen seiner Schutzbefohlenen sehen. Mit Nachdruck empfahl er hingegen solide und erbauliche Schriften, jedoch

auch hier mit Maß und Ziel und nicht auf Kosten der Arbeit und der Erholung. Stieß der Jugendliche beim Lesen auf verdächtige Stellen, so sollte er dieselben überspringen. Als allgemeine Regel galt diese: „Ohne den Rat des Beichtvaters kein Buch lesen!“ Die Politik war vom Vereine ferngehalten, weshalb auch keine Zeitungen in den Erholungssälen auflagen.

War der Jugendvater jeder Theatervorstellung abhold, so feierte er um so glanzvoller die religiösen Festtage des Vereines: Das Fest der Erscheinung des Herrn, Titularfest der Kongregation, das Fest des göttlichen Herzens Jesu, des heiligen Aloisius von Gonzaga und den Tag der ersten heiligen Kommunion. Eine eifrige Vorbereitung ging jedesmal voraus, so dem Feste des heiligen Aloisius die sechs aloisischen Sonntage, an denen ein großer Teil der Kongreganisten sich dem Tisch des Herrn nahte. Allemand unterließ es nicht, jedesmal auf die Bedeutung und den Geist des Tages hinzuweisen. Am Feste des heiligen Aloisius z. B. sprach er in bewegten Worten von der Keuschheit und den Mitteln, sie zu bewahren, vom Gehorsam und vom Gebete.

Die erste heilige Kommunion fand jedes Jahr zu Pfingsten statt. 30 bis 40 Knaben nahmen durchschnittlich daran teil. Diese Knaben konnten zwar dem Verein noch nicht angehören, durften aber das Jugendheim schon besuchen. Allemand selbst gab ihnen während zwei Jahren den vorbereitenden Katechismusunterricht. Seine Unterrichtsmethode war sehr einfach: Die Kinder mußten den Katechismus wörtlich auswendig lernen. Er gab dazu kurzgefaßte, klare und stets mit denselben Worten wiederholte Erklärungen und verband dieselben mit ergreifenden Ermahnungen. Insbesondere war es ihm darum zu tun, diesen Kindern eine tiefe Gottesfurcht einzuflößen und sie von den Gelegenheiten zur Sünde abzuhalten.

Die unmittelbare Vorbereitung auf den großen Tag bestand in den sogenannten „zehntägigen kleinen Exerzitien“. Der ganze Verein beteiligte sich daran. Jeden Abend fand eine gemeinsame Uebung statt mit Rosenkranz, Exerzitienvortrag und Segen. An den zwei letzten Tagen blieben die Erstkommunikanten von morgens früh bis abends spät im Jugendheim. Die hohe Feier selbst, welcher ausnahmsweise auch Frauen beiwohnen durften, begann mit der Erneuerung der Taufgelübde. Allemand leitete sie mit einer tiefgefühlten Ansprache ein. Diese galt den Kindern und den Eltern. Nach der heiligen Handlung betete er selbst eine selbstverfaßte Danksagung vor und ergriff dann noch einmal das Wort. Eindringlich mahnte er die Eltern an ihre Pflichten und forderte sie auf, ihn in der Fürsorge um ihre Söhne zu unterstützen und darauf zu achten, daß diese oft zur Beichte gingen.

Der öftere Empfang der heiligen Sakramente, zumal die öftere Beichte erschien dem Jugendleiter in der Tat als eine Lebensfrage zur Erreichung der übernatürlichen Ziele des Vereines. In

den Statuten stand deshalb zu lesen: „Die monatliche Beichte ist unter Strafe der Entlassung vorgeschrieben. Wir fordern aber alle Jünglinge auf, dem Gebrauche gemäß, alle acht oder vierzehn Tage zu beichten.“ „Ein junger Mann“, fügte Allemand erläuternd hinzu, „der tugendhaft bleiben will, soll wenigstens alle vierzehn Tage das Bußsakrament empfangen, nein! ich sage nicht genug. Eine fünfunddreißigjährige Erfahrung hat mich gelehrt, daß viele Jugendliche ohne die wöchentliche Beichte nicht beharrlich geblieben wären. Ich habe kein Vertrauen zu einem, der nur alle vier Wochen beichtet. Wer aber regelmäßig alle acht Tage geht, für den stehe ich gut.“ In seinen Unterweisungen kam er oft auf die Beichte zurück und sprach stets in der aufmunterndsten Weise von ihr. Sie war in seinen Augen das wirksamste Heilmittel für alle Seelenübel, der mächtigste Zügel wider die Leidenschaften, der beste Schutz gegen die Sünde. Aber er verlangte auch eine rechte Vorbereitung und volle Aufrichtigkeit gegenüber dem Beichtvater. „Ihr müßt ihm alles sagen, auch die Versuchungen und alles, was ihm den Zustand eurer Seele aufdecken kann. Nur so vermag er euch gut zu raten und zu führen.“

Es war den Kongreganisten freigestellt zu beichten, wo sie wollten. Wer draußen beichtete, sollte aber einen Beichtzettel mitbringen, wenn er verlangt wurde.

Bezüglich der heiligen Kommunion hielt Allemand eine kluge Mitte ein zwischen dem Zuviel und dem Zuwenig. Die Kommunionen waren recht häufig. Die einen gingen alle acht, die anderen alle vierzehn Tage oder jeden Monat, mehrere einige Male in der Woche, so wie der Beichtvater es für gut fand. Es gab Tage, an denen die meisten gingen; gemeinschaftliche Kommunionen waren jedoch nicht eingeführt. Es war den Kongreganisten untersagt, sich darum zu kümmern, wer oder wer nicht zur Kommunion ging. Sie sollten die Vollkommenheit nicht in den Empfang der heiligen Kommunion setzen; „diese sei nur ein Mittel zur Heiligkeit, nicht aber die Heiligkeit selbst.“ „Kommuniziert, um euch selbst immer mehr abzusterben. Ich will eine männliche Frömmigkeit; eine Frömmigkeit, die Opfer zu bringen weiß und nicht die Andächtelei gewisser Betschwestern, die jeden Tag kommunizieren, aber nichts ertragen können.“

Als ein außerordentlich wichtiges Mittel, das religiöse Leben zu erneuern, betrachtete Allemand ebenfalls die jährlichen Augustexerzitien. Sie dauerten eine ganze Woche. Die jüngeren Kongreganisten nahmen nicht daran teil. Von den anderen wurde nur zugelassen, wer wenigstens die eine große Uebung am Morgen und die am Abend mitmachen konnte. Alles überflüssige Reden sollte unterbleiben, im Hause selbst strenges Schweigen beobachtet werden. Täglich waren mehrere Betrachtungen und Vorträge. Die übrige Zeit wurde ausgefüllt mit Gebet und sonstigen Beschäftigungen, wie sie bei solchen Gelegenheiten üblich sind. Diese Exerzitien zeitigten jedesmal die schönsten Früchte. Mancher kam da zu Gott

zurück, mancher befestigte sich im Guten, mancher fand seinen Beruf. Die Berufswahl war eines der Ziele dieser Exerzitien und Allemand unterließ es nie, über diese Frage eine ausführliche Unterweisung zu geben.

Außer den jährlichen Exerzitien fand jeden zweiten Sonntag im Monat die monatliche Geisteserneuerung statt. Auch sie war eine wirksame Hilfe, um den Geist des Eifers und der Frömmigkeit in den jungen Herzen zu erhalten.

Einen wichtigen Faktor für die intensive Pflege des religiösen Lebens und die Wahrung der Disziplin in seinem Vereine erblickte Allemand ferner in den besonderen Gruppen oder Sektionen. Für die Knaben von 12 bis 16 Jahren gab es die „Gruppe zu den heiligen Engeln". Sie wurde so genannt, weil sie unter dem Schutze der heiligen Engel stand. Nur jene wurden darin aufgenommen, welche sich durch gutes Betragen und regelmäßiges Erscheinen im Jugendheim auszeichneten. An der Spitze stand ein Vorsteher mit drei Beratern. Die Mitglieder sollten jeden Tag eine kurze Betrachtung halten und das Allerheiligste besuchen. Sie beichteten alle acht oder vierzehn Tage und hatten zweimal im Monat ihre Versammlung. Diese Sektion machte dem Jugendleiter viel zu schaffen. Er löste sie öfters auf, um sie bald aus den besten Mitgliedern wieder herzustellen. Auflösen und wiederherstellen, das war Allemands Methode, wenn die Gruppe versagte. Er vermied dadurch aufsehenerregende Entlassungen und kam doch zu seinem Zwecke, nämlich die Sektion zu säubern und den Eifer wieder zu beleben.

Eine zweite Gruppe unter dem Schutze des heiligen Josef, „die Verbindung" genannt, umfaßte Jünglinge von 16 bis 24 Jahren. Ihre Mitgliederzahl blieb stets gering, da Allemand sehr strenge in der Aufnahme war. Auch hier lag die Leitung in der Hand eines Vorstehers und dreier Berater. Diese Sektion war eine der festesten Stützen des Vereines und gereichte dem Gründer stets zur größten Freude. Ihre Mitglieder waren eifrig wie Novizen. Sie hatten täglich ihre geistlichen Uebungen und beichteten jede Woche. Die verschiedenen Aemter des Vereines wurden ihnen anvertraut. Sie leiteten die Erholungen und führten die Aufsicht.

Eine dritte Gruppe, „die große Verbindung" genannt, setzte sich zusammen aus Jungmännern von 25 Jahren und drüber hinaus. Sie waren die Senioren und aus ihnen gingen die Vertrauensmänner hervor. Allemand betrachtete sie als seine sorgsamsten Söhne und als Grundpfeiler seines Werkes. Er konnte unter allen Umständen auf sie zählen. Auch sie hatten ihre Organisation, ihre Gebete und ihre Versammlungen. Diesen Erben seines Geistes ist es größtenteils zu verdanken, wenn Allemands Werk nach seinem Tode weiterblühte, ja sich vervielfältigte und über andere Städte sich ausdehnte.

„Allen bin ich Alles geworden, um alle für Christus zu gewinnen" (1. Kor 9, 22), das war das Lebensprogramm des Jugendleiters

Johann Josef Allemand. Unentwegt und heldenmütig führte er dieses herrliche Programm durch während der 25 Jahre, die er an der Spitze des Vereines stand. „Das Leben eines Jugendleiters", schrieb er einmal, „ist ein fortgesetztes Opferleben. Beständig muß er da sein, immer den Jugendlichen zur Verfügung stehen." Und beständig war der eifrige Priester da, im Dienste des Werkes und der Kongregansten. Niemals nahm er eine längere Erholung, niemals war er einen Tag abwesend. Alle hatten Zutritt zu ihm, zu jeder Zeit und zu jeder Stunde. Die Unterredungen waren für gewöhnlich kurz, zumal wenn er die Aufsicht führte. Ohne Aufsicht wollte er keine Erholung lassen, schon deshalb nicht, um Langweile oder Streitigkeiten nicht aufkommen zu lassen. Mit unüberwindlicher Geduld ertrug er die Eigenarten und Charakterfehler seiner Schutzbefohlenen. Gereichten diese aber dem Vereine zum Steine des Anstoßes oder drang der Wolf in die Herde ein, so wußte er auch energisch einzuschreiten. „Hier würde die Geduld zum Laster", meinte er, „denn sie würde zum Verderben vieler beitragen."

Mit gleicher Liebe schloß Allemand alle Kongregansten in sein väterliches Herz. Bei ihm gab es keinen Unterschied des Alters, des Standes und der Stellung, keine Bevorzugung, keine Vertraulichkeit. „Ein Priester", sagte er, „der es nicht versteht, die geringste Vertraulichkeit zu vermeiden, eignet sich nicht für einen Jugendverein, die jungen Leute müssen uns lieben und fürchten. Wenn wir sie auch, je nach ihrem Alter, verschieden behandeln, so müssen wir doch den einen so viel Liebe und Aufmerksamkeit entgegenbringen wie den anderen, den Kleinen wie den Großen. So werden wir die Eintracht wahren, welche unter allen herrschen soll und die das schönste Licht auf das Werk wirft." Im Verein gab es deshalb auch keinen Neid und keine Mißgunst; die Liebe herrschte und mit ihr jener Friede und Frohsinn, welche, nach den eigenen Worten des Gründers, die Wonne und den schönsten Ruhm der Kongregation ausmachten.

Diese väterliche Liebe hinderte den Leiter nicht, die Autorität und die Ordnung fest und unbeugsam aufrechtzuerhalten. „Wer in den Verein kommt", wiederholte er, „muß seinen Willen draußen lassen. Hier gehorcht ein jeder und wer bei uns bleiben will, muß sich fügen. Ich schaue nicht auf die Zahl der Mitglieder; ich will lieber wenige, aber gute und gehorsame." Nichts ertrug er so ungern als selbständige Allüren, hartnäckiges Bestehen auf der eigenen Meinung und die Sucht, zu kritisieren. Er betrachtete diesen Geist als ein großes Hindernis der Heiligkeit und als eine Pest für den Verein. „Junger Herr", erwiderte er einmal einem Kongregansten, der ihm widersprach, „Sie vernünfteln und wollen den Theologen markieren; Sie sind ein stolzer Mensch! Schweigen Sie und gehorchen Sie und Sie werden sich gut dabei stehen."

Die drei Grundpfeiler des christlichen Lebens, Glaubensüberzeugung, sittliches Handeln und Verehrung Gottes suchte der Jugend-

vater tief in den Herzen der Heranwachsenden zu festigen. Neben dem Katechismus für die Schulpflichtigen hielt er jeden Sonntag großen Unterricht für die Erwachsenen. Durch fortlaufende Predigten unterwies er sie in der Glaubens-, Sitten- und Gnadenlehre. In den kleinen täglichen Ansprachen behandelte er meistens die christlichen Tugenden. Er verstand es meisterhaft, den Abscheu vor der Sünde in den jungen Seelen zu wecken und sie an den Gehorsam, die Demut, die Abtötung und die Einfachheit in der Kleidung und im Betragen zu gewöhnen.

Allemand betete viel. Aber er wollte auch, daß seine Jünglinge beteten. Sie sollten oft und viel beten. Deshalb empfahl er so eindringlich und wiederholt die Betrachtung, die Besuchung, den Rosenkranz und die geistliche Lesung. Tagsüber sollten sie durch Stoßgebetlein und einige Minuten langes Nachdenken mit Gott vereinigt bleiben. Selbst im Wirrwarr der Geschäfte und auf den belebtesten Straßen sollten sie den Geist des Gebetes nicht verlieren. Auch da wäre ihnen die Sammlung und der Verkehr mit Gott möglich.

Ebenso nachdrücklich empfahl er ein beschäftigtes Leben. „Macht euch im Geschäft und im Kontor unentbehrlich", wiederholte er öfters, d. h. arbeitet so fleißig und haltet euch so auf dem Laufenden, daß ihr bei eurem Chef oder Arbeitgeber der notwendige Mann seid." „Wie der Reichtum", bemerkte er noch, „so hat auch die Armut ihre Gefahren; ein mäßiger Wohlstand ist zweifelsohne das beste." Kannte er einen Kongreganisten, der die Arbeit scheute oder sich dem Nichtstun überließ, weil er begütert war, so ließ er ihm keine Ruhe: „Ich kann Sie nicht ausstehen", sagte er ihm, „an Ihrer Stelle würde ich mich schämen! Eher würde ich das Haus fegen oder mit meinen Fingern die Erde aufwühlen, als nichts tun."

Die Berufswahl seiner Jünglinge erschien dem Diener Gottes als eine der wichtigsten Aufgaben des Vereines. Er besaß darin eine besondere Gabe und wer sich ihm anvertraute und nach seinem Rat handelte, brauchte es nicht zu bereuen. Er überstürzte jedoch nichts. Frühzeitig schon ließ er die Heranwachsenden um die Erkenntnis des göttlichen Willens beten. Kam dann die Zeit der Entscheidung, so sollten sie mit sich selbst und mit dem Beichtvater zu Rate gehen. Schien ihm kein höherer Beruf vorzuliegen, so riet er gewöhnlich zum Ehestande, „diesem heiligen und heilig zu behandelnden Stande", wie er zu sagen pflegte. Nur ausnahmsweise hieß er den ledigen Stand in der Welt gut, wenn er ihn von Gott eingegeben glaubte und übernatürliche Gründe dafür sprachen. Die hohe Auffassung aber, welche der heiligmäßige Priester von seinem eigenen Stande hatte, bewog ihn, nur jenen Knaben den Weg zum Heiligtum zu zeigen, bei denen er in hohem Maße die geforderten Gesinnungen und Fähigkeiten wahrnahm, Frömmigkeit nämlich und Demut, gesundes Urteil und Fleiß, Herzensreinheit und Opferwilligkeit.

45 Jahre hatte Allemand sich nun schon dem Seelenheile der Jugend gewidmet. Das Senfkörnlein, welches er mit der Gnade Gottes in das Erdreich gestreut, war aufgegangen und zu einem stattlichen Baume geworden, in dem die Vöglein des Himmels sich wohl und munter fühlten. Tausenden von Jünglingen war das traute Jugendheim ein zweites Vaterhaus, eine Stätte froher und in Unschuld verlebter Jugendzeit geworden. Mit väterlich fester Hand hatte der Gründer sie zu braven Christen erzogen; sie traten ins Leben als charaktervolle, Gott und der Kirche ergebene Männer. Jetzt nahte für ihn die Stunde der Belohnung. Am Karfreitag den 1. April 1836 brach er während des Gottesdienstes am Altare zusammen. Mit den heiligen Sterbesakramenten versehen, gab er am Sonntag den 10. Mai seine Seele in die Hände seines Schöpfers zurück. Bis zu seinem letzten Atemzuge beschäftigte er sich mit dem Wohle seiner Kongreganisten. Er segnete sie und munterte sie zum Guten auf. Gleichsam als letztes Vermächtnis hinterließ er ihnen die Worte: „Der Geist des Vereines ist ein Geist der Buße, der Demut und des Opfers; ich beschwöre alle diese Jünglinge, nach der Heiligkeit zu streben, zu welcher Gott sie beruft. Die Eintracht macht die Kraft der Vereine aus; vertraut auf Gott, wie auch ich vertraue." Das Leichenbegängnis, dem Msgr. de Mazenod, Weihbischof von Marseille und Freund des Verewigten, beiwohnte, gestaltete sich für den stets so demütigen Priester zu einem wahren Triumphzug und auffallende Gebetserhörungen bewiesen seine Macht bei Gott. Sein Werk aber überlebte ihn und besteht weiter in ungeschwächter Kraft und frischer Lebensfülle. Kein Wunder, Allemand hat es aufgebaut auf den Eckstein, der nicht wankt, auf Christus und sein Evangelium.

Pastoral-Fälle.

I. **(Ist Konfessionslosigkeit nach österreichischem Rechte eine staatlich anerkannte Konfession?)** Nach der bisherigen Rechtsauffassung konnten österreichische Bundesbürger, wenn sie das 14. Lebensjahr vollendet hatten, wohl aus einer staatlich anerkannten Konfession austreten, ohne in eine andere Konfession einzutreten, also konfessionslos werden; Kinder aber bis zum vollendeten 14. Lebensjahr mußten einer staatlich anerkannten Konfession angehören (Art. 1 und 6 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. 49). Weil die Konfessionslosigkeit keine Konfession ist, folgten Kinder bei Austritt ihrer Eltern aus einer staatlich anerkannten Konfession nicht in die Konfessionslosigkeit, ja, wenn die Kinder zur Zeit der Konfessionslosigkeit der Eltern geboren wurden, mußten diese nach zitiertem Art. 1, Abs. 4, für die Kinder eine staatlich anerkannte Konfession bestimmen. Mit dieser Auffassung brach teilweise die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 18. Jänner 1924. Wir bringen die Entscheidung samt Tatbestand und Begründung.

Die Eheleute Leopold und Sophie Deixler haben der Bezirkshauptmannschaft Gmunden mit Bezugnahme auf Art. 6 des interkonfessionellen Gesetzes vom 25. Mai 1868 im eigenen Namen und im Namen ihres am 25. Mai 1920 geborenen Kindes Leopold Deixler die Anzeige erstattet, daß sie aus der römisch-katholischen Kirche austreten und keiner anderen Konfession beitreten. Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat mit den Bescheiden vom 3. Jänner 1923 und vom 15. Februar 1923 den Austritt der Eheleute Leopold und Sophie Deixler aus der katholischen Kirche zur Kenntnis genommen und hievon das Pfarramt Ebensee verständigt. Dagegen erklärte die Bezirkshauptmannschaft Gmunden, nicht in der Lage zu sein, die Anzeige, daß das Kind Leopold Deixler dem Austritt seiner Eltern aus der katholischen Kirche folge, zur Kenntnis zu nehmen und an das Pfarramt Ebensee weiterzuleiten, weil der bloße Austritt der Kindeseltern aus der katholischen Religion ohne Eintritt in eine andere gesetzlich anerkannte Kirche oder Religionsgesellschaft nicht einem Religionswechsel im Sinne des Art. 2 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 gleichzuhalten sei und somit die gesetzliche Bestimmung, daß im Falle des Religionswechsels der Eltern die Kinder unter sieben Jahren bezüglich ihres Religionsbekenntnisses so zu behandeln seien, als wären sie erst nach dem Religionswechsel der Eltern geboren, auf den vorliegenden Fall keine Anwendung finde. Das genannte Kind behalte daher die Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche bei.

Diese Entscheidung wurde von der Landesregierung für Oberösterreich und vom Bundesministerium für Unterricht (Kultus) bestätigt.

Die an den Verwaltungsgerichtshof gerichtete Beschwerde bekämpft diese Entscheidung als gesetzwidrig. Der Gerichtshof ging bei seinem Erkenntnis von folgenden Erwägungen aus:

Art. 1 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 bestimmt, daß eheliche Kinder, sofern beide Eltern demselben Bekenntnis angehören, der Religion der Eltern folgen. Nach Art. 2 dieses Gesetzes sind im Falle eines Religionswechsels eines oder beider Elternteile die vorhandenen Kinder, die das siebente Lebensjahr noch nicht überschritten haben, betreffs des Religionsbekenntnisses ohne Rücksicht auf einen vor dem Religionswechsel abgeschlossenen Vertrag so zu behandeln, als wären sie erst nach dem Religionswechsel der Eltern geboren worden. Umstritten ist die Auslegung des Begriffes „Religionswechsel". Die Meinungen gehen darüber auseinander, ob auch dann ein Religionswechsel im Sinne des obigen Gesetzes vorliegt, wenn der Austritt aus einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgenossenschaft ohne Eintritt in eine andere anerkannte erfolgt. Die Entscheidung dieser Streitfrage muß im Zusammenhalt mit den richtunggebenden Bestimmungen über die staatsbürgerlichen Grundrechte gesucht werden. Die heutige Rechtsgrundlage, von der die Erwägungen ausgehen müssen, ist zunächst auf Grund des nach Art. 149 des Bundesverfassungsgesetzes als Verfassungsgesetz geltenden Staatsvertrages von Saint-Germain vom 10. September 1919 zu erkunden. Nach Art. 62 dieses Vertrages hat sich Oesterreich verpflichtet, daß die

im Abschnitt V enthaltenen Bestimmungen als Grundgesetze anerkannt werden, daß kein Gesetz, keine Verordnung und keine amtliche Handlung mit diesen Bestimmungen in Widerspruch oder Gegensatz stehe und daß kein Gesetz, keine Verordnung und keine amtliche Handlung mehr gelte als jene. Art. 63, Abs. 2, bestimmt, daß alle Einwohner Oesterreichs das Recht haben, öffentlich oder privat jede Art Glauben, Religion oder Bekenntnis frei zu üben, sofern deren Uebung nicht mit der öffentlichen Ordnung oder mit den guten Sitten unvereinbar ist. Art. 66, Abs. 2, spricht aus, daß Unterschiede in Religion, Glauben oder Bekenntnis keinem österreichischen Staatsangehörigen beim Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte nachteilig sein sollen. Nach Art. 7 des Bundesverfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920 sind alle Bundesbürger vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen. Nach Art. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1868 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger ist jedermann die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet. Die angeführten Bestimmungen des Staatsvertrages von Saint-Germain und des Bundesverfassungsgesetzes haben für die Auslegung des Begriffes „Religionswechsel" eine völlig neue Grundlage geschaffen und die Rechtslage dadurch geklärt, daß nunmehr der Unterschied zwischen gesetzlich anerkannten und nicht anerkannten Bekenntnissen für die vorliegende Frage in Wegfall kommt.

Aus diesen Bestimmungen geht also mit voller Deutlichkeit der Grundsatz hervor, daß alle Religionen und Bekenntnisse einander gleichgestellt sind. Eine zwingende Folge dieses Grundsatzes ist, daß der Begriff „Religion", „Glauben" und „Bekenntnis" im weitesten Sinne auszulegen ist. Als Wechsel der Religion muß daher jeder Wechsel eines Bekenntnisses der konfessionellen Verhältnisse angesehen werden. Es ist daher für den Begriff eines Religionswechsels nicht erforderlich, daß derjenige, der aus einer Kirche oder Religionsgesellschaft austritt, damit den Eintritt in eine andere Religionsgemeinschaft, geschweige denn in eine gesetzlich anerkannte, verbindet. Nur diese Auffassung ist mit dem Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit vereinbar. Hat ein Staatsbürger noch nicht das erforderliche Selbstbestimmungsrecht, so ist seine gesetzliche Vertretung berufen, für ihn jene Erklärung abzugeben, durch die das Staatsbürgerrecht der Glaubens- und Gewissensfreiheit ausgeübt wird. Die Beschwerdeführer waren daher berechtigt, im Namen ihres noch nicht sieben Jahre alten Kindes den Austritt aus der katholischen Kirche zu erklären und es liegt im Sinne obiger Erwägungen ein Religionswechsel nach Art. 2 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 vor. Diese Auffassung entspricht auch dem Geiste dieses Gesetzes, das den Zweck verfolgt, in der Familie in konfessioneller Beziehung die möglichste Uebereinstimmung herzustellen. Es kann nicht die Aufgabe des Staates sein, dort in die konfessionellen Verhältnisse der Familie gegen den Willen der Beteiligten einzugreifen, wo auf Grund einer sachgemäßen Auslegung der gesetzlichen Vorschriften eine zweckdienliche

Regelung strittiger Fragen gefunden werden kann. Schließlich ist auch nicht einzusehen, warum im vorliegenden Falle der Sinn des Gesetzes gegen den Eintritt des Kindes Leopold Deixler in den Zustand der Konfessionslosigkeit sprechen sollte, während dieser Zustand durch das Gesetz zweifellos dann seine Rechtfertigung findet, wenn ein Kind nach dem Religionswechsel seiner Eltern geboren wurde. (Siehe Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 22. April 1886, Z. 646, Budw Nr. 1384 M.) Auf Grund dieser Erwägungen war die angefochtene Entscheidung als gesetzwidrig aufzuheben.

Hiezu sei folgendes bemerkt: Das Erkenntnis trifft eine Entscheidung in einem Einzelfalle. Doch wie die Praxis bereits lehrt, beginnen untergeordnete Verwaltungsbehörden den ausgesprochenen Grundsatz allgemein zur Richtschnur zu nehmen. Was nun die Begründung anlangt, so scheint sie uns unhaltbar zu sein. Zunächst ist die Berufung auf den Staatsvertrag von Saint Germain nicht angebracht. Art. 63 des Staatsvertrages lautet: „1. Oesterreich verpflichtet sich, allen Einwohnern Oesterreichs ohne Unterschied der Geburt, Staatsangehörigkeit, Sprache, Rasse oder Religion vollen und ganzen Schutz von Leben und Freiheit zu gewähren. 2. Alle Einwohner Oesterreichs haben das Recht, öffentlich oder privat jede Art Glauben, Religion oder Bekenntnis frei zu üben, sofern deren Uebung nicht mit der öffentlichen Ordnung oder mit den guten Sitten unvereinbar ist" Art. 66: „1. Alle österreichischen Staatsangehörigen ohne Unterschied der Rasse, der Sprache oder Religion sind vor dem Gesetze gleich und genießen dieselben bürgerlichen und politischen Rechte. 2. Unterschiede in Religion, Glauben oder Bekenntnis sollen keinem österreichischen Staatsangehörigen beim Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte nachteilig sein, wie namentlich bei Zulassung zu öffentlichen Stellungen, Aemtern und Würden oder bei verschiedenen Berufs- und Erwerbstätigkeiten. 3. Keinem österreichischen Staatsangehörigen werden im freien Gebrauche irgend einer Sprache im Privat- oder Geschäftsverkehr in Angelegenheiten der Religion, der Presse oder irgend einer Art von Veröffentlichungen oder in öffentlichen Versammlungen Beschränkungen auferlegt."

Aus dem vorgelegten Text ergibt sich, daß alle Einwohner Oesterreichs ihre Religion, auch wenn sie staatlich nicht anerkannt ist, frei und öffentlich üben können. Der Unterschied zwischen staatlich anerkannten und nicht anerkannten ist aber nicht aufgehoben. Abs. 2 des Art. 63 sagt deutlich, daß der Staat sich nicht jede „Religionsübung" gefallen zu lassen braucht; denn unter „Bekenntnis" oder Weltanschauung kann sich ja auch eine staatzerstörende Propaganda verbergen. Noch unglücklicher ist die Berufung auf Art. 66 des erwähnten Staatsvertrages. Ist das Ehepaar Deixler wegen seiner Konfessionslosigkeit in der Ausübung bürgerlicher oder politischer Rechte verkürzt worden? Ach nein. Die Bestimmung über die Konfession der Kinder ist kein politisches, auch kein bürgerliches, sondern ein öffentliches Recht. Mit dieser Begründung wurde wiederholt erklärt, daß der Adoptivvater das Adoptiv-

kind nicht zu seiner Konfession herüberziehen kann, da durch die Adoption nur die bürgerlichen, nicht aber die öffentlich-rechtlichen Beziehungen berührt werden. Wenn der Verwaltungsgerichtshof sich schließlich auf eine Entscheidung vom 22. April 1886 beruft, so wurde dabei lediglich übersehen, daß in der Zwischenzeit eine sehr lange Reihe von Entscheidungen das Gegenteil ausgesprochen hatte. — Alles in allem: Wir haben hier wiederum ein Beispiel der „Freirechtstheorie", welche lehrt, daß der Richter und Verwaltungsbeamte das Gesetz weiterzubilden und der modernen Anschauung anzupassen haben. Auf diesem Wege bekam Oesterreich auch die Polygamie (Severehen) und die Leichenverbrennung.

Graz. Dr J. Haring.

II. **(Vom Lesen obszöner Schriften der Klassiker.)** Valentin, ein Literaturprofessor, wird durch das Lehrprogramm veranlaßt, Kenntnis zu nehmen von einigen Schriften klassischer Autoren, die als obszön gelten. Schon früher, da er schriftstellerisch tätig war, hatte er dergleichen Werke durchlesen müssen. Ueber die Erlaubtheit seiner Handlungsweise hatte der gewissenhafte Professor sich Rat eingeholt und man sagte ihm, er könne so tun auf Grund der Konstitution Leos XIII. „Officiorum ac munerum". Als jedoch der neue Kodex erschien, wurde Valentin gewahr, daß jene Ausnahme, welche seine Lehr- und Schriftstellertätigkeit betraf, in der neuen Gesetzgebung unerwähnt blieb. Daraufhin wendete er sich an seinen befreundeten Ratgeber und fragte ihn, ob er denn einfach fortfahren dürfe mit dem Lesen jener obszönen Schriften der Klassiker. Die Antwort lautete bejahend, es sei in dem Punkt durch den Kodex keine neue Rechtslage geschaffen worden. — Wie hat sich nun Valentin dem gegenwärtigen Bücherverbot gegenüber zu verhalten? Ist die Antwort auf seine Frage als richtig anzusehen und was soll man von der Begründung derselben halten?

Klassische Werke, d. i. solche Schriften, welche in alter oder in neuer Zeit allgemein als Muster einer feinen und eleganten Schreibweise gelten, sind leider nicht immer frei von Obszönitäten und bilden eine ernste Gefahr für gute Sitten. Es seien nur die Namen von Ovidius, Petronius, Boccaccio, Rabelais, Heine, Byron u. s. w. erwähnt. Die Kirche, als die von Christus aufgestellte Hüterin der Reinheit der Sitten, hat sowohl das Recht als auch die Pflicht, alle ihre Kinder vor der drohenden Gefahr zu warnen; noch mehr, ihnen strengstens durch ein positives Bücherverbot das zu untersagen, was schon meistens durch das Naturgesetz verboten ist. Dies alles ist im Verlaufe der Zeiten auch geschehen, jedoch mit gebührender Rücksicht auf Umstände und Verhältnisse. Bei der Reform der tridentinischen Indexregeln, die von Papst Leo XIII. durch die Konstitution „Officiorum ac munerum" im Jahre 1897 vorgenommen wurde, blieben zwar die obszönen Bücher der Klassiker den Christgläubigen verboten, allein den Literaturprofessoren und Schriftstellern ward zugleich ein bedeutendes Zugeständnis gemacht. Im Titulus I der soeben genannten Konstitution (c. IV), nachdem ein motiviertes Verbot gegen obszöne Bücher erlassen ward (n. 9),

fügte alsogleich der Gesetzgeber folgenden Satz hinzu (n. 10): „Libri auctorum sive antiquorum, sive recentiorum, quos classicos vocant, si hac ipsa turpitudinis labe infecti sunt, propter sermonis elegantiam et proprietatem, iis tantum permittuntur, quos officii aut magisterii ratio excusat; nulla tamen ratione pueris vel adolescentibus, nisi solerti cura expurgati, tradendi aut praelegendi erunt."

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich von selbst, daß Valentin, wenigstens solange die Konstitution „Officiorum ac munerum" in Kraft blieb, durchaus berechtigt war, obszöne Bücher der Klassiker zu lesen, unter Einhaltung der vom Naturrecht geforderten Kautelen. Aber wie soll sich nun seine Lage gestalten beim Erscheinen des neuen Kodex? Bezüglich des Bücherverbotes hat allerdings das Gesetzbuch die Leoninischen Grundsätze der Konstitution „Officiorum ac munerum" völlig beibehalten; inhaltlich ist wohl kaum etwas geändert worden, was von Belang wäre. Aber die Verteilung des Stoffes, die ganze Anordnung ist neu geworden, die Fassung der einzelnen Vorschriften kürzer, der Ausdruck bestimmter. Besonders auffällig ist, daß von einer Ausnahme bezüglich der Werke von Klassikern keine Rede mehr geht; man fragt sich also naturgemäß: Ist dieses Zugeständnis Leos XIII. aufgehoben oder bleibt es noch bestehen? — Der Ratgeber Valentins ist der Meinung, daß alles in dieser Hinsicht beim Alten geblieben ist; er kennt keinen Unterschied zwischen den Bestimmungen der Konstitution „Officiorum ac munerum" und den Kanones des Kodex. Mit seiner Ansicht deckt sich auch diejenige des bekannten Kanonisten M. Vargilliat, welcher noch im Jahre 1921 in seinen „Praelectiones juris canonici" (I, n. 633, V) folgendes schrieb: „Ecclesiastica librorum prohibitione non adstringuntur S. Rom. Eccl. Cardinales" etc.; sodann ohneweiters auch die Nummer 10 der Konstitution „Officiorum ac munerum" hinzufügte: „Libri auctorum sive antiquorum sive recentiorum, quos classicos vocant" etc., und damit die erwähnte Ausnahme ins neue Recht hineintrug.

Wir glauben jedoch nicht, daß dieser Ansicht genügende Beweiskraft zukommt, und zwar hauptsächlich aus folgenden Gründen:

a) Weil gemäß can. 22 des Kodex ein noch bestehendes Gesetz durch ein anderes verdrängt wird, sobald dieses zweite den Gesamtstoff neu ordnet (si totam de integro ordinet legis prioris materiam). Das ist der Fall hinsichtlich der Bücherzensur und des Bücherverbotes. Diese ganze Frage nämlich, wie wir es schon oben vermerkt haben, ist neu geordnet worden durch den Kodex.

b) Der Gesetzgeber scheint absichtlich die Milderung, welche Leo XIII. zugunsten der Klassiker eingeführt hatte, übergangen zu haben. Denn einerseits wird von ihm in spezieller Weise (can. 1400) die Ausnahmestellung gewährleistet, welche den Theologiestudierenden hinsichtlich des Gebrauches akatholischer Ausgaben der Heiligen Schrift eingeräumt war in der Konstitution Leos XIII.; anderseits findet der von einem ähnlichen Gesichtspunkt ausgehende Zusatz, welcher sich mit den Büchern der Klassiker beschäftigt (Konstitution „Officior. ac

muner." n. 10), gar keine Berücksichtigung. Es wird wohl schwer sein zu behaupten, die Milderung Leos XIII. sei gleichsam wie übersehen worden, denn sie befindet sich in der Konstitution „Officiorum ac munerum" nicht als Nebensatz eingefügt, sondern nimmt eigens eine ganze Nummer für sich in Anspruch. Infolgedessen können wir den Standpunkt nicht vertreten, daß die Ausnahme Leos XIII. zugunsten der Klassiker noch zu recht bestehe.

Eine Reihe von Kanonisten und Moralisten erwähnen denn auch die genannte Milderung der Konstitution „Officiorum ac munerum" nicht mehr, so z. B. Ferreres S. J. (Instit. canonicae, 1918, vol. II, n. 399). Andere hingegen, wie Marc-Gestermann (Instit. morales, 17 ed. I, Appendix p. 873), nachdem sie vermerkt haben, daß der Kodex die Frage der Klassiker nicht berührt, fügen hinzu: „Finis tamen a legislatore intentus haud respuit interpretationem benigniorem." Also die Meinung oder Absicht des Gesetzgebers wird in den Vordergrund geschoben und man bezeichnet diese Absicht als eine milde. Dies ist besonders die Ansicht der bekannten Zeitschrift „Ami du Clergé" (1922, p. 434 sq.), welche über unsere Frage folgende Grundsätze vertritt: Die Ausnahme der Konstitution Leos XIII. bezüglich der Klassiker steht nicht mehr im Kodex; will das sagen, daß solche Klassiker nun allen verboten sind? Das glauben wir nicht. Ist doch die ganze Tendenz im neuen Recht eher als eine wohlwollende zu bezeichnen und man würde die Absicht des Gesetzgebers unrichtig wiedergeben, wenn man ihm bezüglich der klassischen Werke Strenge unterschöbe. Die „Ausnahme" steht allerdings nicht mehr im Kodex, allein dies erklärt sich leicht dadurch, daß die Erwähnung derselben unnütz geworden war, entweder deshalb, weil die Gewohnheit sich schon eingebürgert hatte von ihr Gebrauch zu machen, oder weil Naturgesetz und bischöfliche Gewalt allein auch imstande sind, etwaigen Mißbräuchen, die sich einstellen möchten, abzuhelfen. — „L' Ami du Clergé" schließt seine Ausführungen über die Werke der Klassiker mit folgender praktischen Anwendung (S. 435): „Quant aux professeurs qui, pour honnête motif, liraient par exemple la Satyricon ou l' Ane d' or (Asinus aureus), nous ne croyons par qu' ils enfreindraient la prohibition de droit positif formul e a la présente Règle générale." — Später werden wir auf diese Schlußfolgerungen des „Ami du Clergé" zurückkommen; einstweilen möge genügen zu sagen, daß die meisten neueren Autoren restlos zugeben, die Ausnahme zugunsten der Klassiker bestehe nicht mehr zu recht und daß nur auf Grund der allgemeinen Grundsätze von Epikie u. s. w. die Lösung der praktischen Schwierigkeiten, die sich an diese Frage knüpfen, zu suchen sei. Wir wollen die Aussagen einiger dieser Autoren näher uns ansehen.

P. Noldin, in der neuesten Auflage seiner „Summa theol. moralis" (II, n. 711 b), schreibt: „Licentia legendi etiam libros classicos, qui res obscoenas ex professo tractant vel narrant, in constitutione Officiorum ac munerum (n. 10) iis concessa, qui ratione officii aut magisterii circa opera auctorum quos classicos vocant, occupari debent, in novo

Codice non continetur. Quare tum magistris tum discipulis non licet uti, nisi editionibus auctorum classicorum, quae solerti cura expurgatae sint. Quodsi leges publicae scholarum editiones non purgatas praescribunt, per epiciam eis uti licebit, at partes obscoenae coram discipulis legendae non sunt" etc. Also gemäß dieser Lehre Noldins besteht für Literaturprofessoren und Schriftsteller keine Ausnahme vom allgemeinen Gesetz und nur dort, wo die Epikie in ihre Rechte tritt, darf in anderer Weise gehandelt werden.

Den gleichen Standpunkt vertritt P. Creusen S. J. sowohl in der „Summa novi juris" von Vermeersch-Creusen (4 ed. n. 554) als auch im „Epitome juris canonici" (II, n. 735); der Wortlaut an beiden Stellen ist ungefähr identisch. „Licentia generalis legendi libros classicos", sagt er, „etiam obscoenos, iis quos magisterii aut officii ratio excusat, olim concessa, jam silentio premitur. Quam omissionem sic interpretari licet. Ubi copia non est petendae licentiae particularis (generalis regulariter non conceditur), si officii aut magisterii ratio hujusmodi lectionem quasi necessariam facit, lex positiva desinit obligare, sive quia nimium creat incommodum, sive quia ejus finis cessat tunc contrarie. Suppressa autem generali licentia, magis attenti fiunt omnes in gravem causam requisitam ut quis libros ex professo obscoenos legat, et libertas, quia forte non nulli, muneris ratione decepti, abuti poterant, magis restringitur." Wie wir klar aus dem Text ersehen, tritt nur dann nach der Meinung des P. Creusen eine Milderung des Bücherverbotes ein, wenn keine Erlaubnis eingeholt werden kann und dennoch gleichsam eine Notwendigkeit vorliegt obszöne Schriften der Klassiker zu lesen. Die Freiheit erfährt also eine Einschränkung: „libertas . . . . magis restringitur."

Dieselbe prinzipielle Strenge spricht auch P. Damen C. Ss. R. aus in der zehnten Auflage der Moral von Aertnys (I, n. 642), obwohl er einer milderen Praxis Zugeständnisse macht. Nachdem er nämlich gesagt hat, daß es eine Todsünde an und für sich ist, obszöne Bücher zu lesen „etiamsi curiositatis vel recreationis causa fiat", schreibt er folgendes: „Attamen libri auctorum sive antiquorum sive recentiorum quos classicos vocant, secluso periculo proximo peccati, eatenus saltem permitti posse videntur, quatenus forte ipsorum lectio aliquibus vere necessaria est; quamvis enim similis exceptio in Codice juris canonici ex antiquis regulis Constit. Officiorum (25 Jan. 1897, reg. 10) haud retenta fuerit, nihilominus eo modo quo nos eam proposuimus, sequi videtur ex iis quae supra disputavimus de impotentia quae ab obligatione legis solvat."

Daraus schließen wir, daß der Gesetzgeber die Ausnahme hinsichtlich der Klassiker wohl nicht übersehen hat, sie aber dennoch im Kodex nicht erwähnte. Die Gründe, welche vom „Ami du Clergé" angeführt wurden, um dieses Auslassen ganz harmlos zu gestalten, sind keineswegs überzeugend. Denn erstens, der „usus" bestand ebensogut für die Ausnahme bezüglich des Lesens der Heiligen Schrift und doch wird

diese Ausnahme ausdrücklich erneuert (can. 1400); zweitens, ist das Naturrecht kein anderes gewesen vor und nach dem Kodex; und drittens kommt den Bischöfen in dem diesbezüglichen Ueberwachungsrecht praktisch wenig neue Gewalt hinzu, die sie nicht schon gehabt hätten.

Um nun die Anwendung zu machen auf unseren Fall, so meinen auch wir, daß durch den Kodex etwas geändert worden ist in der Frage, die uns beschäftigt; wir glauben, daß der Grundsatz des Ratgebers von Valentin, allgemein genommen, nicht richtig ist. Dennoch erklären wir uns damit einverstanden, daß Valentin fortfahre, ohne besondere Erlaubnis die obszönen Werke der Klassiker zu lesen, wie er es bis jetzt zu tun pflegte. Es scheint uns eben nicht in der Absicht des Gesetzgebers gewesen zu sein, das Verbot für solche zu urgieren, welche sich der Ausnahme schon erfreuten zur Zeit, wo der Kodex veröffentlicht wurde. In der Tat wird ja das Zugeständnis nicht ausdrücklich widerrufen, sondern nur einfachhin nicht mehr erneuert. Von einem Urgieren des Gesetzes ist keine Rede. Haben doch auch Benedikt XV. und Pius XI., indem sie die 6. und 7. Auflage des Index Leonianus oder Verzeichnis der verbotenen Bücher herausgaben, immer wieder auf die Konstitution „Officiorum ac munerum" hingewiesen und erklärt, daß dieses Dokument „cum correctione et publicatione Indicis Leoniani intime cohaeret". Deswegen lesen wir diese Konstitution selbst in der Indexausgabe von 1922, obwohl die Kanones des Kodex an erster Stelle angeführt werden und ausdrücklich von ihnen gesagt wird (pag. XI): „Canones ex Codice Juris Canonici, quibus praesens disciplina de praevia censura librorum eorumque prohibitione statuitur." Daraus scheint sich zu ergeben, daß zwar fortan nur die Bestimmungen des Kodex Geltung haben und die Ausnahme bezüglich der Klassiker tatsächlich abgeschafft ist, aber daß man trotzdem billigerweise dem Gesetzgeber die Absicht nicht zumuten darf, er wolle die nämliche Strenge gegen diejenigen anwenden, welche in rechtmäßiger Weise vor der Veröffentlichung des Kodex dieser Ausnahme sich erfreuten. Praktisch also scheint es zulässig, sich für die mildere Auslegung zu entscheiden, solange in diesem Punkt keine schärfere Auffassung angedeutet wird; dies letztere ist aber bis jetzt noch nicht geschehen.

Ein anderer Umstand, der sehr zugunsten der Erlaubtheit der Handlungsweise Valentins spricht, ist der, daß es ihm faktisch gleichsam unmöglich wäre, eine generelle Erlaubnis „pro libris obscoenis" zu erlangen; P. Creusen, wir haben es oben gesehen, betont eigens, daß eine derartige Erlaubnis wohl kaum gegeben wird. Der Erlaubnis verbotene Bücher zu lesen wird regelmäßig die Einschränkung beigefügt: Non tamen pro libris obscoenis. Dies ist ein neuer Grund, auf daß wir an der praktischen Schlußfolgerung festhalten: Valentin darf weiterhin fortfahren, die obszönen Werke der Klassiker zu lesen, mit Einhaltung der nötigen Kautelen, und soweit sein Amt und sein literarisches Schriftstellertum dies erheischen.

Aus dem Gesagten ergibt sich zur Genüge, wie die im Falle aufgeworfenen Fragen zu beantworten sind. Valentin hat sich unseres Erachtens dem gegenwärtigen Bücherverbot gegenüber nicht anders zu verhalten als er dies früher getan hat. Er hat recht gehandelt, da er in dieser wichtigen Gewissensfrage sich Rat erbeten hat. Der Ratgeber hat in bezug auf die Praxis, wie wir glauben, richtig geantwortet im vorliegenden Fall; die Begründung aber, die er angeführt hat, daß der Kodex in der Frage der Klassiker keine neue Rechtslage geschaffen habe, scheint uns der Genauigkeit zu entbehren und hinfällig zu sein.

Rom (S. Alfonso). P. J. B. Raus C. Ss. R.

III. **(Ernste Bedenken gegen die Sterilisation.)** Es war Zeit, daß die „Quartalschrift" im Jahrgang 1923, S. 668, die Sache zur Sprache brachte. Das Heft war eben in den Händen der Leser, da erschien im ärztlichen Vereinsblatt Nr. 1297 ein „Aufruf an die deutsche Aerzteschaft", wodurch die Frage aus der bisherigen Zurückhaltung in die breite Oeffentlichkeit gestellt wurde. In diesem Aufruf forderte der Medizinalrat Dr Boeters aus Zwickau (Sachsen), daß mittels Vasektomie im Namen der Eugenie (Rassenverbesserung) und des öffentlichen Wohles energisch und grundsätzlich gegen eine Reihe Schädlinge der Menschheit vorgegangen werden sollte. Durch Trennung oder Durchschneiden der Keimleiter sollten unfruchtbar gemacht werden die Blindgeborenen, die Taubstummen, die Epileptischen, die Geisteskranken, die Weiber mit zwei unehelichen Kindern, Verbrecher, Kinder, die dem normalen Schulunterricht nicht folgen könnten u. s. w.

Eine Anzahl Aerzte antwortete auf diese Zumutung des Kollegen. Die einen lehnten den Antrag ganz ab; andere, die grundsätzlich mit Boeters übereinstimmten, konnten sich doch nicht so leichten Herzens entschließen, eine so große Zahl von Menschen dieser Behandlung zu unterwerfen und forderten Abänderung des Vorschlages. Das steht wohl fest: die Sache wird nun auch bei uns in Deutschland nicht ohne eine Lösung bleiben. Jene Aerzte, die bisher schon Frauen unfruchtbar machten, denen gar keine Kinder oder kein weiteres mehr erwünscht war, werden nun um so leichter zu dieser Operation raten und greifen. Es ist aber auch vorauszusehen, daß diese höchst bedeutende Sache zu einer Anfrage nach Rom und damit zu einer kirchlichen Entscheidung kommt, wie früher die Kraniotomie oder Tötung des Kindes bei der Geburt, sofern die Mutter gefährdet scheint. Dadurch käme es auch zu einer Einigung der Moralisten und damit zur Beruhigung der Beichtväter. Schon heute haben die Beichtväter in Städten, besonders in Hospitälern die Frage zu beantworten, ob eine Frau, der ein Arzt bei Schwindsucht diese Operation vorschlägt, einwilligen darf. Sie haben ferner zu entscheiden, ob eine Krankenschwester bei einer solchen Operation behilflich sein darf oder wie weit sie es darf. Ein Ordinariat in Deutschland sah sich genötigt, schon vor einigen Jahren den Krankenhausoberinnen eine Weisung darüber zu geben. Es ist also keine bloße Schulfrage, sondern es ist eine brennende Tagesfrage geworden und wird es

jetzt noch mehr infolge des obigen Aufrufes. Darum diene es zur Klärung der Ansichten, wenn ich im folgenden ganz kurz die Urteile deutscher Aerzte anführe, die durch jenen Aufruf im Anfang dieses Jahres veranlaßt wurden. Unsere amerikanischen Freunde werden sich wundern, wie in der alten Welt die neuen Ideen nicht ohne große Bedenken aufgenommen wurden; sie werden auch sehen, wie die vorsichtige Entscheidung der Frage durch P. Prümmer hier in der Zeitschrift eine starke Stütze durch die Aerzte erhalten hat.

Der erste, dem die Schriftleitung des ärztlichen Vereinsblattes das Wort gab, sich zum Aufruf zu äußern, schreibt zustimmend, da er im selben Sinne gearbeitet habe. „Der Operationseingriff scheint nicht nur durch Aufhebung der Fortpflanzungsmöglichkeit in sozialer und rassehygienischer Hinsicht günstig zu wirken, sondern auch für das Individuum selbst durch Abschwächung oder Beseitigung der kriminellen Triebrichtung wohltätige Folgen zu zeitigen. Jedoch ist zu bemerken, daß wir durch derartige operative Eingriffe, wie ich sie selbst stets befürwortet habe, zwar kriminellen und geisteskranken Individuen die Fortpflanzungsmöglichkeit mit Erfolg nehmen; aber trotzdem immer wieder neuen Nachwuchs nicht verhindern können, solange wir nicht die ökonomischen Verhältnisse im allgemeinen einem sozialen Gesundungszustande zugeführt und den Alkoholismus im besonderen aus dem sozialen Leben vertilgt haben."

Wir sehen, es wird schon viel Wasser in den feurigen Wein der ausführenden Aerzte gegossen. Der Herr gesteht, daß die Operation allein unsere Rasse nicht verbessern kann; es werden trotzdem Verbrecher und Minderwertige kommen. Der zweite Sprecher packt den „Aufruf" schon fester beim Schopfe, weil er „nach meinem Empfinden zu schärfster Abwehr herausfordert". Er fährt fort:

„Ich war geradezu erschrocken über die Tatsache, daß hier Ansichten propagiert werden, die jedes Gefühl für die Schranken vermissen lassen, die dem chirurgischen Handeln durch die Rechtsordnung gezogen sind. ... Auf diesem Gebiete gibt es kein heikleres Thema, als die Frage der Berechtigung zu eugenetischen und sozialhygienisch vorbeugenden Eingriffen. Es ist höchst bedenklich, dem Arzt durch gesetzliche Sonderbestimmung schon jetzt so weitgehende Machtbefugnisse zu geben, die ihn zu Eingriffen in die höchstpersönliche Rechtssphäre seiner Mitmenschen berechtigen. Daß diese Mitmenschen als „minderwertig" von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden müßten, ist ein Urteil, zu dem man heute noch kein Recht hat. Ob jemals später, das muß erst die Zeit lehren. Ueberschätzen wir bloß nicht unsere menschliche Urteilskraft. Jedenfalls sind wir noch weit davon entfernt, uns über den Wert und die Berechtigung der sogenannten Eugenik eine abschließende Meinung zu bilden. ... Herr Boeters ist in offenbarem Irrtum befangen, wenn er als Tatsache hinstellt, daß die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters genüge, um eine so schwerwiegende Operation in jedem Falle zu rechtfertigen. Vollends gar, wenn kritiklos jeder, auch noch so unerfahrene, praktische

Arzt sich an den Samensträngen anderer Menschen vergreifen darf und sich womöglich noch einbilden soll, dadurch zum Menschheitsbeglücker zu werden. Gibt es denn wirklich so wenig Fehldiagnosen?"

Dieser Dr med. ist auch Dr phil., der unverkennbar an schärferes Denken gewöhnt ist. So konnte die Schriftleitung nicht umhin, seinen Bedenken die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Sie schreibt in einer Anmerkung, daß die heutigen Verhältnisse dazu zwingen, „Fragestellungen nachzugehen, auch wenn sie hergebrachten, soziologischen, religiösen und rechtstheoretischen Anschauungen noch so sehr zuwider zu laufen scheinen. In einer Zeit, wo von einem hervorragenden Rechtslehrer die Frage ‚Vernichtung lebensunwerten Lebens' vom Gesichtspunkte der praktischen Durchführung aus rechtlich erörtert wird, darf man der Frage der Verhütung neuen Lebens, das eine Bürde und eine Gefahr für die Gesellschaft werden muß, nicht aus dem Wege gehen".

So sehr man versucht ist, hier Halt zu machen und sich mit diesen Sätzen auseinanderzusetzen, so wollen wir doch davon absehen, da unsere Leser es im stillen sofort selber tun. Der Schriftleitung ist die Form des „Aufrufes" bedenklich, da sie fortfährt:

„Gewiß muß mancher Punkt des aufgestellten Programmes ernstliche Bedenken hervorrufen. Wir wollen nur an die Gleichstellung von Blind- und Taubstummgeborenen, ja selbst ‚Epileptischen' mit Blödsinnigen und Geisteskranken im Hinblick auf die Unschädlichmachung für die Gattung hinweisen. Uns erscheint unbedingt nötig, daß vor gesetzgeberischer Behandlung der Frage die Indikation einwandfrei umgrenzt und hinreichend Sicherheit gegen leichtfertige Diagnosenstellung und kritikloses Drauflosoperieren gegeben wird."

Also auch in der Medizin wird nichts so heiß gegessen, als es gekocht ist. Der Schriftleitung selbst flößt mancher Punkt des Vorschlages „ernstliche Bedenken" ein. Inzwischen gingen vierzehn Tage hin. „Eine Flut von Zuschriften" zu dem Aufruf ging bei der Schriftleitung ein, so daß sie nicht alle bringen konnte. „Außerdem werden darin vielfach die gleichen Gesichtspunkte behandelt, so daß Wiederholungen entstehen würden." So nahm sie denn eine Auslese vor, „bei der alles Wesentliche, was zum Thema gesagt werden kann, zum Ausdruck kommt". Aus der psychiatrischen Klinik der Universität Köln meldete sich ein Dr med. et jur. zum Wort. Wenn er auch „vom eugenetischen Standpunkt aus solche Maßnahmen durchaus befürwortet", so ist er dennoch vom rechtlichen anderer Meinung. Er schreibt:

„Boeters geht von ganz falschen Voraussetzungen aus und die Sicherheit, mit der er betont, daß die operative Unfruchtbarmachung ‚gesetzlich erlaubt' sei, ‚sobald die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorliegt', ist geradezu erstaunlich. Daß diese Tatsache ‚unabänderlich feststehen' soll, ist ein ganz erheblicher Irrtum. Eine Handlung, die in Verfolgung eines rechtlich anerkannten Zweckes mit den dazu dienlichen, ebenfalls rechtlich anerkannten Mitteln ausgeführt wird, ist nicht rechtswidrig; dazu ist das Operationsrecht des Arztes zu rechnen. Dieses Recht

erstreckt sich aber nur so weit — darüber kann ein Zweifel nicht bestehen —, wie der Heilzweck (vom Verf. gesperrt) reicht, der dem Eingriff in den menschlichen Körper zugrunde liegt. Wenn auch die Begründung im einzelnen in der überaus reichen Literatur differieren mag, so besteht doch eine ungeteilte und unerschütterliche Meinung darüber, daß der ärztliche Eingriff ein ‚Heileingriff' für den Patienten (vom Verfasser gesperrt) sein soll und sein muß. Keine vom soziologischen oder rassenhygienischen Standpunkt aus noch so wichtigen Gründe sind imstande, auch nur den Schein des Rechtes für sich in Anspruch zu nehmen und einen Strafausschließungsgrund zu geben. Einstweilen kann ich nur alle Kollegen dringend warnen, die von Boeters gegebenen Leitsätze sich zu eigen zu machen."

Wenn ich es recht verstehe, so ist das vorstehende Urteil genau das, was P. Prümmer als Ergebnis seiner Untersuchungen abgegeben hat.

Zum vierten trat ein Badearzt mit einer kurzen, aber treffenden Bemerkung auf. Er meinte: „Hoffentlich werden die vorgeschlagenen Maßnahmen von recht vielen Kollegen kritisch aufgenommen." Dann fährt er fort:

„Mit der obligatorischen Operation im Sinne Boeters wird das Problem überhaupt nicht gelöst. Sie kann Minderwertigen noch die letzten Hemmungen auf dem Wege der Prostitution und Verführung mit den vielen körperlichen und psychischen Gefahren für die Allgemeinheit nehmen. In anderen Fällen wird sie eine gänzlich überflüssige Grausamkeit sein. Ferner ist es dem einigermaßen Unbefangenen ganz unverständlich, die Ehe schwer Entarteter selbst nach erfolgter Operation in Erwägung zu ziehen, da die Gesellschaft die Gesundheit und das Ansehen der Ehe als ihrer Keimstätte wahren wird."

Diese etwas schwerfälligen Sätze des erfahrenen Arztes enthalten sehr beachtenswerte Gründe, die von den Moralisten nicht übersehen werden können. Wer keine Schwängerung und kein Kind zu befürchten hat, kann und wird sich der zügellosen Geilheit hingeben, wo eine Gelegenheit lockt, während die Furcht vor den Folgen immerhin ein starkes Gegengewicht des unerlaubten Verkehres bildet. Nun bedenke man die nicht kleine Zahl derer, die unfruchtbar gemacht werden sollen, weil sie dem Unterricht in der Volksschule nicht folgen können. Diese armen Rückständigen wären ja für Wüstlinge geradezu eine Aufforderung zum schlechten Verkehr; oder sie selbst hätten desto größeren Drang dazu.

Es hatten sich noch mehr Federn in Bewegung gesetzt, um den „Aufruf" zu besprechen. Ein Arzt aus Heidelberg führte an, wie bereits Schopenhauer gewollt hatte, daß „alle Schurken kastriert und alle dummen Gänse ins Kloster gesperrt würden", daß somit der Aufruf nicht Funkelneues bringe. Es seien nur die Gedanken des bitteren Philosophen nicht in die Tat umgesetzt worden. „Und dies ist auch sehr begreiflich; denn es läßt sich doch nicht verkennen, daß die in Vorschlag gebrachte sterilisierende Operation einen schweren Eingriff in das körperliche und seelische Leben des Einzelnen darstellt und daß dieser Eingriff

um so schwerer wiegt, als er nicht nach dem eigenen Willen des zu Sterilisierenden erfolgt, sondern — in der Regel wenigstens — auf Wunsch oder Befehl eines Dritten. Dazu kommt noch der Umstand, daß die bisherigen Forschungen keineswegs gestatten, eine absolut sichere Prognose hinsichtlich des körperlichen oder geistigen Verhaltens der Nachkommenschaft zu stellen. Oder besteht etwa irgend eine Sicherheit darüber, daß die Kinder von Taubstummen oder Blindgeborenen mit demselben Leiden behaftet sein werden wie die Erzeuger? Auch in bezug auf Epileptische oder Geisteskranke ist ein ähnlicher Zweifel wohl gestattet."

Der Einsender, den vor allem die weite Ausdehnung des Antrages erschreckt, fährt fort: „Es ist absolut nicht einzusehen, warum alle blindgeborenen Kinder sowie alle aus einer Anstalt zu entlassenden Epileptiker oder Geisteskranken sterilisiert werden sollen und warum an allen Epileptischen vor der Eheschließung diese Operation vollzogen werden muß."

Ein anderer Arzt beginnt sein Eingesandtes mit dem Satze: „Die ‚Leitsätze' (des Aufrufes) werden sicher viel Gegnerschaft finden." Er führt an, daß der chinesische Konfutse die Meinung vertrat, daß die Blutsverwandten mehr oder weniger dieselben verderblichen Keimanlagen in sich bergen, wie die Verbrecher und deshalb nach einem Verbrechen mit dem Uebeltäter alle gründlich aus der Welt zu schaffen seien. Das sei vor einigen Jahrzehnten in Korea auch wirklich noch geschehen. Als dort ein Minister umgebracht worden war, seien mit dem Mörder seine sämtlichen Familienmitglieder getötet worden! Mit dieser Beweisführung könnte man schließlich zur Sterilisation der halben Menschheit kommen und die andere Hälfte wäre auch nicht sicher davor. Aber auf eine neue Gruppe weist er hin, die im „Aufruf" nicht angeführt war, an die man bei der Unfruchtbarmachung jedoch denken müsse. Das sind die miteinander verheirateten Geschwisterkinder, aus deren Verbindung „erfahrungsmäßig körperlich und geistig minderwertige Kinder hervorgehen. Blind- und Taubstummgeborenen Vater- und Mutterfreuden zu versagen, bloß weil sich der Fehler vererben kann, halte ich für nicht gerechtfertigt".

Eine eigenartige Auffassung von der christlichen Nächstenliebe verrät ein Stadtschularzt in Mecklenburg. Er will durch die Unfruchtbarmachung, daß Familien, aus denen immer aufs neue Verbrecher und Schädlinge hervorgehen, zum Besten des Volkes verschwinden. Der Grund ist, daß „ein großer Prozentsatz aller aufgewendeten Gelder und Menschenkräfte verkehrterweise darauf verwendet wird, eine ganz minimale Gruppe minderwertiger Familien zu ‚befürsorgen', ohne daß man einen halbwegs entsprechenden Vorteil davon sieht". Dieser Herr bekennt sich also heute noch zur Ansicht der alten Spartaner.

Ein Arzt aus Württemberg stößt sich daran, daß eine Frauensperson, die zwei uneheliche Kinder hat, diese Operation erdulden soll, während ein Mann, der zweimal ein uneheliches Kind ins Leben setzte, frei ausginge. Wolle man die geschlechtliche Zügellosigkeit eindämmen, so solle man eher an die Herren der Schöpfung denken und diese un-

schädlich machen. Er betont ferner, „wenn wir einigen Kategorien die Fortpflanzungsfähigkeit nehmen wollen, so stoßen wir sofort auf große tatsächliche und theoretische Schwierigkeiten. Napoleon war bekanntlich Epileptiker. Auch Dostojewski. Goethe und Schiller waren — ärztlich betrachtet — psychopathische Konstitutionen. Sogar Bismarck trug von seiner Mutter psychopathische Züge. Grillparzer, Platen, Kleist, Lenau, Rousseau, Voltaire, Flaubert, Maupassant waren geistig Minderwertige".

Ein Kreisarzt, „der sich seit 25 Jahren mit dem Bevölkerungsproblem befaßt", schreibt mutig dem Kollegen: „Um so peinlicher berührt mich die Oberflächlichkeit und Ungeniertheit, mit der hier bedauerliches Halbwissen Maßnahmen vorschlägt, deren Unwirksamkeit, selbst wenn sie sich durchführen ließen, schon längst erwiesen ist. Wer auf diesem Gebiete in die Oeffentlichkeit treten will, der muß im Besitze des erforderlichen, wissenschaftlichen Rüstzeugs sein, muß eine Portion von Mitempfinden besitzen und er müßte als Vater einer großen Familie mit diesen Problemen geradezu verwachsen sein. Ein solcher wird die Hemmungslosigkeit, mit der Herr Boeters seine Heilmittel der Oeffentlichkeit vorsetzt, nur bedauern." Er selbst sieht das einzige, aber sicher wirksame Mittel zur Verbesserung der Rasse in der kinderreichen, sittlich und kulturell hochstehenden Familie.

Ein süddeutscher Arzt lehnt ein schematisches Vorgehen gegen die Opfer des „Aufrufes" ab wegen der gänzlichen Unsicherheit des ärztlichen Urteiles über die Zukunft der „Minderwertigen", Blinden u. s. w. Dann aber schreibt er:

„Es kommt dann noch eine andere Frage. Der verlangte Eingriff hat etwas Widernatürliches, man könnte fast sagen, mehr als die Kastration. Die Keimdrüsen bleiben im Körper, ihre normale Ausscheidung nach außen wird zu der inneren Ausscheidung hinzugezwängt. Kann das nicht bedenklich wirken? Sind die Nachbeobachtungen der Operation lange genug gemacht worden? Es ist zu vermuten, daß die Unterbindung der Keimleiter zu einer Erhöhung der Libido führt. Man würde also den Teufel mit Beelzebub austreiben. Also mehr Zurückhaltung mit diesem ‚harmlosen Eingriff'!"

Als letzter kommt ein Professor, ein Landsmann Boeters zu Wort, der mit Umsicht folgendermaßen die Sache beurteilt:

„Es ist bisher nicht durch sichere Tatsachen bewiesen, daß ‚Erregungszustände' von Geisteskranken oder Epileptikern durch Kastration geheilt oder gebessert worden sind oder daß ihr Krankheitszustand im allgemeinen gebessert wurde, obwohl auch in Europa diese Operation wiederholt bei solchen Fällen ausgeführt wurde. Dies ist auch gar nicht zu erwarten, da ‚Erregungszustände' ganz verschiedene Krankheitsgrundlagen haben.

Die Begriffe ‚geistig minderwertig', ‚blödsinnig', ‚geisteskrank', ‚epileptisch' sind viel zu allgemein und unbestimmt, als daß man sie als Grundlage für eine medizinische Berechtigung oder gar für eine gesetzgeberische Zwangsmaßregel gebrauchen könnte. Viele Geisteskrankheiten werden in und außerhalb der Anstalten geheilt und sind so geartet, daß

eine Minderwertigkeit der Nachkommenschaft ihres Trägers nicht zu befürchten ist. Es wäre eine Grausamkeit, solche Menschen zu verstümmeln. Auch bei angeborenem Schwachsinn kommen Spätheilungen vor. Es wäre nicht zu verantworten, Kinder und Jugendliche zu verstümmeln, ehe man die Schwere und den weiteren Verlauf ihrer abnormen Veranlagung einigermaßen sicher beurteilen kann.

‚Sittlichkeitsverbrecher' betätigen sich häufig in Form geschlechtlicher Verkehrungen; diese Betätigung (unnatürliche) würde durch Sterilisierung des Täters nicht verhindert. Auf eine weitgehende Besserung der Rasse durch Ausscheidung einiger Minderwertiger aus dem Fortpflanzungsgeschäft kann man nicht rechnen, solange noch zahlreiche andere Quellen für die geistige Minderwertigkeit vorhanden sind (Alkohol, Syphilis, schlechte Umgebung). Außerdem sind viele Psychopathen, die unauffällig ohne Krankheit oder soziale Entgleisung durchs Leben gehen, die verborgenen Träger ungünstiger Vererbungstendenzen und für eine Unfruchtbarmachung gar nicht zu fassen. Eine zwangsmäßige Regelung der Unfruchtbarmachung durch die Gesetzgebung kann bei dem heutigen Stande der Erblichkeitsforschung nicht in Frage kommen. Sie würde einer Willkür- und Klassenjustiz unerhört grausamer Art den Weg öffnen.

Die von Boeters gewünschte ‚Gewöhnung der Oeffentlichkeit an diese Operation' würde ihr eine Verbreitung weit über den Rahmen geistig Minderwertiger hinaus geben und den Fortpflanzungswillen in unserem Volke so beeinträchtigen, daß ein Aufstieg dann überhaupt nicht mehr möglich wäre. Mädchen mit Neigung zur Prostitution werden dieser ganz verfallen. Die breite Erörterung dieser noch lange nicht spruchreifen Fragen in der Oeffentlichkeit und in der Tagespresse halte ich für bedenklich.

Die deutschen Psychiater haben sich schon vor dem Kriege eingehend mit diesen Fragen beschäftigt. Wenn sie die Nachahmung des amerikanischen Verfahrens ablehnten, so geschah dies, weil sie mehr Erfahrung in psychiatrischen Dingen besitzen als man in einer halbjährigen Lehrzeit erwerben kann und weil sie im allgemeinen kritischer zu denken gelernt haben."

Unsere Leser finden im vorstehenden, daß die deutschen Aerzte gegen die Verallgemeinerung der Unfruchtbarmachung beachtenswerte Gründe anführen. Wollen wir es kurz zusammenfassen, so sind es unter anderem folgende:

Die Operation ist zur Zeit ungesetzlich; sie ist widernatürlich; sie führt zur Unmoral; sie ist gänzlich unsicher in ihren Wirkungen fürs Gemeinwohl; sie führt zu Ungerechtigkeiten und Kastenmoral, wenn sie gesetzlich gefordert würde.

Um alles in einem zu bringen, gebe ich noch an, was die Münchener medizinische Wochenschrift bereits 1910 aus einer ärztlichen Versammlung in Magdeburg berichtet, wo die „Fakultative Sterilität" behandelt wurde. Der Vortragende sagte unter anderem: „Der Arzt muß die Sterilisation verlangen, wenn Leben und Gesundheit der künftigen

Kinder einer Frau stark bedroht erscheint. Er hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, zur Durchführung dieser Maßnahme zu helfen, sobald er sich überzeugt hat, daß die sozialen Gründe (Wohnungsnot, Ernährungssorgen, größere Kinderzahl) des ihn aufsuchenden Ehepaares wirklich stichhaltig sind. (Der Redner protestiert scharf gegen die Uebertreibung der sozialen Gründe von ärztlicher Seite.) Religiöse, moralische und ethische Bedenken sind leicht zu entkräften, wenn fakultative Sterilisation sonst wirklich nötig erscheint. Aesthetische Bedenken können außerordentlich stören, schließlich sogar die Operation unmöglich machen. Die Möglichkeit körperlicher Schädigung der Eheleute durch Fehler ist nach den verschiedensten Richtungen hin gegeben. Zuletzt erschwert die Unsicherheit aller bisherigen Mittel und Methoden die Durchführung freiwilliger Sterilität ungemein." (Ist inzwischen anders geworden.)

Ein Zuhörer in der Versammlung verlangte die Operation bei Gonorrhöe kurz vor oder in der Ehe. Ferner als Mittel gegen den Coitus interruptus, das gewöhnlichste Verhütungsmittel in der Ehe, weil er nachteilig für die Nerven sei.

Wenn allerdings selbst ein Arzt auf dieses ‚Heilmittel' verfällt, dann wird die breite Masse der Gebildeten es sich wohl bald ‚verschreiben' und wir hören häufig: ‚Wir bekommen keine Kinder mehr, ich bin operiert.' Diese Entwicklung wird unabwendbar kommen.

Schließlich sei noch angeführt, was dieselbe Wochenschrift in Nr. 26 von 1917 bringt. Die Antrittsrede eines Professors in Straßburg behandelte „Tuberkulose und Schwangerschaft". Dr S. vertritt den Standpunkt, daß die Unterbrechung der Schwangerschaft bei aktiver manifester Tuberkulose, in welchem Monat es auch sei, unbedingt vorgenommen werde, aber auch in den meisten Fällen die Sterilisation der Patientin sofort angeschlossen werden muß. 32 Fälle dieser Art werden dann angeführt.

Man gestatte noch einige Bemerkungen zum ganzen Thema.

Der katholische Theologe hat die Moralwissenschaft zu vertreten, nicht die medizinische oder die Staatswissenschaft. Deshalb ist es weise, wenn der Moralist nur ganz bedächtig, d. h. nach langer Prüfung einer pastoral-medizinischen Frage, die von der Fachwissenschaft aufgeworfen wird, seine Zustimmung gibt. Wer meint, er müsse in jedem Falle, wo Rom noch nicht entschieden hat, die Moral mit der Naturwissenschaft (Medizin) in Einklang bringen, um den katholischen Aerzten die Bahn freizumachen, der wird immer einen Syllogismus finden, der über die formellen Schwierigkeiten hinweg hilft. Ob er aber sachlich sich nicht in allerlei vielleicht sehr große verwickelt, das kann nur die Zeit und Erfahrung lehren. Beides aber fehlt uns heute noch in der Sache, die uns hier beschäftigt. Wie enge Rom die Grenzen zieht gerade da, wo es sich um die Reinheit und Fruchtbarkeit in der Ehe handelt, hat uns der Aufsehen erregende Erlaß über die copula dimidiata 1923 bewiesen. Auf die Anfrage der niederländischen Bischöfe hat Rom über die Köpfe aller Autoren hinweg eine Gepflogenheit im Eheleben verboten, die

den meisten Volksmissionären das äußerste erlaubte Mittel schien, den Eheleuten eine gewisse Freiheit zu erlauben, weil ja die procreatio prolis noch möglich ist.

Es darf nicht die Medizin die Moral führen, sondern die Medizin hat sich der Moral zu fügen, ob ihr das lieb ist oder nicht. Es gibt doch nichts, was so wandelbar ist, als eben die Heilwissenschaft. Nicht nur daß Methoden auf Methoden folgen, selbst die allgemeinsten Ansichten wechseln unheimlich schnell. Ein einziger Forscher oder Entdecker ruft: Das Ganze halt! Kehrt um! Und die ganze Aerztewelt macht kehrt. Was ist nicht alles im Namen der Gesundheit empfohlen oder gefordert worden! Der heilige Kasimir und ein Kardinal in Pastors Geschichte waren nicht die einzigen, denen katholische Mediziner zur Rettung vor dem Tode die Fornicatio anrieten. Noch der heilige Alfons hatte sich mit den Aerzten auseinanderzusetzen, weil sie die Pollution gestatteten zur Entleerung des Semen corruptum. Das gibt's gar nicht.

Ich kann mich noch nicht überzeugen, daß die Unfruchtbarmachung ein erlaubtes Heilmittel gegen Verblödung gewisser Schwächlinge sein soll. Wieviel hundert Aerzte können mit ihrer Erfahrung für den Heilwert dieser Operation eintreten? Und seit wie langen Jahren? Ist sie das letzte Mittel oder etwa nur ein recht bequemes Mittel? Wenn nun nach einigen Jahren fortgeschrittene Mediziner sagen, sie sei ein Kunstfehler gewesen! Bekanntlich ist bei einem solchen der Arzt verantwortlich, selbst wenn er die Zustimmung des Kranken hatte. Ein Zahnarzt zog einer Frau 22 Zähne, davon waren 11 noch gut; sie wollte aber ein neues schönes Gebiß mit kleinen Zähnen haben. Später bereute sie es und verklagte den Arzt auf Ersatz des Schadens. Er wurde verurteilt wegen des Kunstfehlers.

Wenn man die Entmannung der sixtinischen Sänger anführt, um der Sterilisation von heute das Placet zu geben, so möge man nicht übersehen, daß nicht erst in unseren Tagen römische Moralisten die Sache als eine im Entstehen wohl begreifliche, jetzt aber nicht mehr verständliche Maßnahme betrachteten. Bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts durften Frauenrollen nicht einmal im Theater von Frauen gespielt oder gesungen werden; es mußten Knaben auftreten. Um so weniger hätte man in Rom Frauen in den kirchlichen Chören sehen wollen. Da wählte man zwischen zwei Uebeln das geringere, das sich dann bei der Gewohnheit Roms, am Althergebrachten solange wie möglich festzuhalten, bis in unsere Zeit erhalten hat. Was uns am meisten Mißtrauen oder sagen wir lieber größte Vorsicht gegenüber der Sterilisation einflößen muß, ist die Erfahrung auf einem ähnlichen Gebiete, wo die Fruchtbarkeit der Ehe in Frage kommt.

Prof. Bumm von der Universität in Berlin sagte 1917 in einem Vortrage über „Aerztliche Unterbrechung der Schwangerschaft": „Der künstliche Abortus war anfangs nur bei dringender Gefahr der Mutter erlaubt; später hielt man es für gestattet, nicht nur bei augenblicklicher

Gefahr, sondern auch bei später drohender einzugreifen. Schließlich verstand man sich sogar dazu, wenn die medizinische Berechtigung nicht sehr dringend war, doch die Frühgeburt einzuleiten, wenn gleichzeitig soziale Gründe (Kinderzahl, Ernährungssorgen, bessere Erziehung weniger Kinder, Wohnungssorgen u. s. w.) mitsprachen. Zu einer laxen Auffassung der ganzen Frage hat viel die moderne materialistische Auffassung und die Abkehr von allen religiösen und moralischen Strömungen geführt" (Deutsche Med. W. Nr. 52, 1917).

Dasselbe Schicksal, so fürchte ich, wird die Sterilisation haben, zumal sie nicht so gefährlich wie Abortus ist; „harmlosen Eingriff" nennt man sie. In der ländlichen Bevölkerung einer rheinischen Stadt wußte man schon die Wohnung eines Arztes, der junge Eheleute vor Kindersegen bewahrte. Ob seine Kollegen den Kopf schüttelten oder nicht, was er tat, hielt er für höchst „human", er sterilisierte.

P. Prümmer schließt seinen Artikel mit den Worten: „Die Vasektomie ist einzig nur als notwendiges Mittel zur Erhaltung der körperlichen Gesundheit gestattet vom Standpunkte der katholischen Moral" (S. 675). Dem Moralisten mag das als hinreichend deutlich genügen; dem Arzte genügt es noch nicht. Für ihn muß die Fassung lauten: als notwendiges Mittel zur Erhaltung der körperlichen Gesundheit — in gegenwärtiger Lebensgefahr.

St. Augustin b. Siegburg. August Jos. Arand S. V. D.

IV. **(Eine Ehesanation der Poenitentiarie pro foro utroque.)** Ein Pfarrer, in dessen Kirche von Mitgliedern des benachbarten Klosters regelmäßig Aushilfe geleistet wurde, stellte im Jahre 1908 eine Trauungsdelegation auf den „Pater, welcher zur Aushilfe kommt", aus. Nach 16 Jahren stellten sich beim Trauungspriester Bedenken an der Gültigkeit der Trauung ein, da ja auch schon das Dekret „Ne temere" n. VI bestimmte, daß die Ermächtigung zu geben sei sacerdoti determinato ac certo, und er wandte sich durch seinen Klostervorgesetzten an die Pönitentiarie mit der Bitte um Sanation dieser Ehe. Die Pönitentiarie gewährte die Bitte: in radice sanat atque convalidat (matrimonium), prolem sive susceptam sive suscipiendam legitimam exinde enunciando. Pro foro conscientiae, ita tamen ut huiusmodi gratia in foro quoque externo suffragetur: ad quem effectum huiusmodi sanatio adnotetur in margine primae inscriptionis matrimonii in libro parochiali, servando caute in paroeciali archivo et praesentes literas, expressis in calce nominibus, cognominibus et patria conjugum, necnon tempore et loco quo huiusmodi matrimonium celebratum fuit, ut pro quocumque futuro eventu de matrimonii validitate et prolis legitimatione constare possit. Der Klostervorsteher merkte hierauf auf dem Reskript Ort und Zeit der Trauung und die näheren Daten der Brautleute an. Der Pfarrer verwies im Trauungsbuch an gehöriger Stelle auf das im Pfarrarchiv erliegende Reskript der Pönitentiarie. Bemerkt sei, daß diese Verfügung eine Modifikation der Anordnung des can. 1047 Cod. jur. can. bedeutet,

wo für diesen Fall eine Eintragung in das Geheimbuch der bischöflichen Kurie vorgesehen ist.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

V. **(Erziehungspflichten katholischer Eltern.)** Folgende zwei pastorelle Fälle wurden dieser Zeitschrift zur Lösung vorgetragen:

1. Ein Witwer hat vor zwei Jahren eine Person geheiratet, die protestantisch war, aber vor der Heirat katholisch wurde. Sie besitzt zwei uneheliche Kinder, von denen das eine 1916, das andere 1918 geboren ist; einige Wochen nach der Geburt hat sie dieselben protestantischen Eltern zur Erziehung übergeben, die dieselben gerne adoptieren möchten. Bei ihrem Uebertritt zur katholischen Kirche hat man ihr gesagt, daß sie sorgen müsse, daß die Kinder katholisch würden. Da dies nur möglich ist dadurch, daß sie den Pflegeeltern die Kinder nimmt, zögert sie; denn sie meint, die Kinder den Leuten nur dann wegnehmen zu können, wenn sie dieselben in ihren Haushalt aufnimmt. Das ist aber nicht möglich, wenigstens vorläufig; denn ihr Mann ist gewöhnlicher Arbeiter, verdient wenig und hat für vier Mädchen, die noch schulpflichtig sind, zu sorgen. Außerdem sind noch zwei Jungen von acht und siebzehn Jahren bei Verwandten untergebracht. Der ältere will von der Stiefmutter nichts wissen, obwohl diese ganz gut und sehr fleißig ist, allerdings auch auf Ordnung sieht, was bei der ersten Mutter nicht der Fall war. Unter den augenblicklichen Verhältnissen glauben die Leute die oben erwähnten zwei Kinder nicht zu sich nehmen zu können; sie aber den jetzigen protestantischen Pflegeeltern wegzunehmen und an katholische Eltern zu vergeben, kommt der Frau viel zu hart und grausam vor; auch zu undankbar, zumal sie ihnen vor zwei Jahren in etwa versprochen hat, ihnen die Kinder zu belassen. — Nun geht die Frau beichten und sagt aufrichtig, wie die Dinge liegen. Da erklärt ihr der Beichtvater, er könne sie nicht lossprechen, bis die Kinder in katholischen Familien wären. Ein anderer Beichtvater aber spricht sie los unter der Bedingung, daß sie sorge, daß die Sache bald ins Reine komme. Ein dritter formuliert die Bedingung so, daß sie die Kinder ins Haus nehmen möge, sobald die Verhältnisse es erlauben. Wer hat es richtig gemacht?

2. Ein katholischer Pole hat vor 15 bis 20 Jahren eine Protestantin (in der katholischen Kirche?) geheiratet. Fünf Kinder sind mit Einwilligung des Vaters protestantisch getauft, da die Leute in der Diaspora wohnten und weit von der katholischen Schule und Kirche entfernt waren. Seitdem er in einem katholischen Orte wohnt, geht er regelmäßig zur Kirche. Um zu den Sakramenten gehen zu können, verlangt der Priester natürlich, daß die Kinder katholisch werden. Damit ist aber die Frau nicht einverstanden, weil drei Kinder schulpflichtig sind und die Umschulung viele Unannehmlichkeiten mit sich bringen würde. Ein Junge von 15 Jahren weigert sich ebenfalls. Indes will die Frau wohl das Kind, das zu erwarten ist, katholisch werden lassen, wenn der Mann dadurch wieder mit der Kirche ausgesöhnt werden kann. Was nun? —

Schon durch das natürliche Sittengesetz sind die Eltern im Gewissen streng verpflichtet, ihren Kindern eine religiöse Erziehung angedeihen zu lassen. Erstreckt sich ja die natürliche Erziehungspflicht der Eltern nicht bloß auf die Körperpflege des Kindes, sondern weit mehr auf dessen wahre Seelenbildung. Wahre Seelenbildung ist aber unmöglich ohne Erziehung in der wahren Religion. Alles also, was die Kindererziehung in der wahren Religion behindert, ist gegen das natürliche Sittengesetz. Es kann daher nie erlaubt sein; es kann darin keine menschliche Gewalt, auch der Papst nicht, dispensieren. Für uns Katholiken kann hierüber nicht der geringste Zweifel bestehen. Daher können wir Katholiken auch nie die sogenannte religionslose oder weltliche Schule gutheißen. Nur wenn in anderer Weise genügend gesorgt wird für die religiöse Erziehung der Schulkinder, könnten derartige Schulen aus wichtigen Gründen geduldet werden. Ueber diese Frage habe ich früher in dieser Zeitschrift ausführlicher gehandelt (Jahrg. 1924, S. 115 ff.). Wiederholt möchte ich aber darauf aufmerksam machen, daß es weder den Eltern, noch dem Pfarrer, noch dem Beichtvater zusteht, darüber zu urteilen, ob katholische Kinder aus wichtigen Gründen akatholische Schulen besuchen dürfen. O, daß doch der can. 1374 des neuen kirchlichen Gesetzbuches überall pünktlich beobachtet würde! „Pueri catholici scholas acatholicas, neutras, mixtas, quae etiam acatholicis patent, ne frequentent. Solius autem Ordinarii loci est decernere ad normam instructionum Sedis Apostolicae, in quibus rerum adjunctis et quibus adhibitis cautelis, ut periculum perversionis vitetur, tolerari possit ut eae scholae celebrentur.“ Wenn die Bischöfe nach sorgfältiger Prüfung der Orts- und Personenverhältnisse für ihre Diözesen Instruktionen erließen in Betreff des Besuches akatholischer und Simultanschulen, so würde das von größtem Nutzen sein. Die einzelnen Seelsorgspriester wüßten genau, woran sie sich zu halten hätten. Eine einheitliche Schulpraxis würde eingeführt. Das Gewissen der Eltern und Erziehungsberechtigten würde geschärft; der einzelne Seelsorgspriester könnte bei den häufig vorkommenden Schwierigkeiten sich stets auf den bischöflichen Erlaß berufen. Mir scheint, daß gegenwärtig die Schulfrage eine der wichtigsten und brennendsten ist für unsere katholische Kirche, besonders in Deutschland. Mir scheint auch, daß von manchen Katholiken diese Frage nicht hinreichend gewürdigt wird, sonst würden sie es nicht ruhig hinnehmen, daß der Staat alles Recht sowohl auf die Schule, wie in der Schule sich anmaßt. In Deutschland tobt wild der Kampf um das Kind und ein allgemeines Reichsschulgesetz ist noch nicht zustande gekommen. Vielleicht ist diese Verzögerung gut oder doch wenigstens das geringere Uebel. Denn bei der jetzigen Gesinnung weiter Kreise würde wahrscheinlich dieses Reichsschulgesetz ebenso ungünstig ausfallen, wie das am 15. Juli 1921 erlassene Reichsgesetz über die religiöse Kindererziehung. Und dennoch schreibt ein hervorragender Katholik über dieses letztere Gesetz: „Die jetzt erfolgte Regelung wahrt in weitestem Maße die Gewissensfreiheit .... Hierin liegt die ungeheure Errungenschaft der

neuen Regelung." Das Wort „Gewissensfreiheit" hat zwar einen guten Klang, wird aber oft greulich mißbraucht in dem Sinne von strafbarer Willkür. Wenn ein schlechter Kommunist, der am Glauben und Sitten völlig Schiffbruch gelitten hat, nun seine Kinder religionslos erzieht, so beruft er sich auf die Gewissensfreiheit; aber fürwahr, das ist doch eine Gewissensfreiheit, die jeder Katholik auf das entschiedenste ablehnen muß. Wahre Gewissensfreiheit ist einzig und allein die von keiner menschlichen Macht angetastete Freiheit zu handeln gemäß der wahren Sittennorm, nämlich gemäß dem erkannten ewigen Gesetze Gottes. Jeder Mensch, Papst sowohl wie Fürst, wie Proletarier, ist gebunden an diese Sittennorm, und wenn er sich davon loslöst, so kann er sich keineswegs auf seine hochgepriesene Gewissensfreiheit berufen, er ist einfach ein Rebell gegen Gott, dem es genau so gehen wird wie dem rebellischen Luzifer, der sich Gott nicht unterordnen wollte. Die Eltern können auch nicht, gestützt auf ihre sogenannte Gewissensfreiheit, sagen: Wir lassen unsere Kinder erziehen, wie es uns gut dünkt. Da lassen wir uns von niemanden dreinreden. — Das hieße doch die Kinder der Willkür der Eltern preisgeben. Die Kinder haben ein striktes Recht auf eine gute Erziehung, d. h. auf allseitige Wohlfahrt des Körpers und der Seele. Wer dieses Recht verletzt, ist ein schändlicher Frevler, den des Heilandes strenge Strafe sicher treffen wird: „Wer eines von den Kleinen, die an mich glauben, ärgert, dem gebührt es, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehängt und er in die Tiefe des Meeres versenkt werde" („Matth 18, 6). Eine solche Rechtsverletzung ist um so sündhafter, je weniger sich die Kinder wegen ihrer Schwäche dagegen schützen können. Das unverdorbene Kindesherz verlangt naturgemäß nach Gott und Gottesverehrung; ist es doch eine „anima naturaliter christiana". Die Eltern und Erziehungsberechtigten begehen daher einen schweren Frevel, wenn sie die Kinder völlig religionslos erziehen. Und um sich eines so schweren Frevels nicht schuldig zu machen, erziehen oft sogar solche Eltern ihre Kinder noch religiös, die selbst alle Religion preisgegeben haben. Morgen- und Abendgebet wird noch von den Kindern gefordert, auch wenn die Eltern selbst nicht mehr beten. Trotz alledem verlangen viele Sozialisten und andere, gestützt auf die sogenannte Gewissensfreiheit, religionslose Schule und Erziehung. Das ist — ich kann es nicht laut genug sagen — ein frevelhafter Schwindel oder doch wenigstens eine schlimme Geistesblindheit. Wie groß übrigens die Geistesverwirrung ist, selbst bei sonst rechtschaffenen Menschen, dafür noch ein krasses Beispiel: Das oben angeführte Reichsgesetz über die religiöse Kindererziehung bestimmt in § 4: „Verträge über die religiöse Erziehung eines Kindes sind ohne bürgerliche Wirkung." Damit wird augenscheinlich die kirchenrechtliche Bestimmung getroffen, der entsprechend bei Mischehen sich beide Eltern verpflichten müssen, alle Kinder in der katholischen Religion zu erziehen (Cod. jur. can., c. 1061, § 1, n. 2). Die kirchliche Behörde erteilt niemals die Erlaubnis zu einer Mischehe, wenn diese Verpflichtung von beiden Ehegatten nicht vorher eingegangen wird. Nun höre man,

was ein katholischer Jurist darüber schreibt in einer Broschüre, die er in einem katholischen Verlag über dieses Reichsgesetz veröffentlicht hat. „Es ist vom Standpunkte der heute staatlich anerkannten, unbeschränkten Gewissensfreiheit unstatthaft, eine Verpflichtung einzugehen, die mit der späteren religiösen Ueberzeugung in Widerspruch stehen kann. Bei Mischehen ergibt sich die ‚Unsittlichkeit' von Verträgen noch aus folgendem: Jede Mischehe bringt notwendig den Nachteil mit sich, daß ein Elternteil hinsichtlich der religiösen Erziehung auf seine Rechte verzichten muß und seine Pflicht nicht ausüben kann. Sowohl die katholische, wie die evangelische Konfession hat einen Anspruch auf Zuerteilung der Kinder. Für jeden Elternteil bildet die religiöse Erziehung eine kirchliche Rechtspflicht. Der Inhalt eines Vertrages, wodurch der eine Ehegatte die Kindererziehung in fremder Konfession gestattet, bildet für diesen jedesmal die bewußte Verletzung einer kirchlichen Rechtspflicht. Hierin liegt die Unsittlichkeit und der Widersinn." — — Also gemäß diesen Ausführungen befiehlt die katholische Kirche eine Unsittlichkeit und einen Widersinn, wenn sie vor Eingehen einer Mischehe das ausdrückliche, zuweilen sogar eidliche Versprechen beider Ehegatten fordert, daß alle zu erwartenden Kinder in der katholischen Religion erzogen werden müssen!!! Ich meine, ein katholischer Jurist sollte doch eine derartige Verstiegenheit in einer Sammlung von katholischen Flugschriften nicht veröffentlichen. Er stellt sich dadurch in direkten Gegensatz zu seiner Kirche und leistet Vorschub den zahllosen Wortbrüchen, die von Mischeheleuten zum großen Schaden der katholischen Religion immer wieder geschehen. Warum denn in aller Welt soll ein Akatholik, der ein katholisches Mädchen heiraten will, einen unsittlichen und widersinnigen Vertrag eingehen, wenn er die katholische Erziehung der zu erwartenden Kinder verspricht? Nach seiner und seiner Konfession ausdrücklichen Ansicht macht ja der Glaube allein selig, und er kann doch nicht leugnen, daß auch die Katholiken den Glauben an den Herrn Jesum besitzen. Auch muß er doch zugeben, daß ein Katholik das Sittengesetz wenigstens ebensogut beobachten kann, wie ein Protestant. Also ist doch das Seelenheil seiner katholisch erzogenen Kinder durchaus nicht gefährdet. Und trotz alledem soll nach diesem Juristen ein protestantischer Ehekandidat einen unsittlichen und widersinnigen Vertrag eingehen, wenn er vor der Ehe die katholische Kindererziehung verspricht! Auf welche Irrwege versteigt sich doch der Rechtspositivismus! — Für den katholischen Teil der Mischehe liegt die Sache ganz anders. Für ihn gibt es nur eine alleinseligmachende Kirche, nämlich die katholische. Wer außerhalb dieser Kirche lebt, dessen Seelenheil ist zum mindesten sehr gefährdet, schon aus dem Grunde, weil er die vielen wirkungsvollen Heilsmittel des Katholizismus entbehren muß. Wenn daher ein Katholik seine Kinder außer der katholischen Kirche erziehen läßt, so gefährdet er in strafbarer Weise seiner Kinder Seelenheil. Er sündigt ebensowohl gegen Gott, wie gegen die Kirche, wie gegen seine Kinder. Und doch wird er fast dazu gezwungen von dem bürgerlichen Gesetz, wenn der akatholische Ehemann sein vor

der Ehe feierlich gegebenes Versprechen bricht. Wie unendlich traurig ist die Statistik der aus Mischehen hervorgegangenen und für den Katholizismus verlorenen Kinder! Da kann man leicht begreifen, warum die Katholikenfeinde keinen bindenden Vertrag über die Kindererziehung wollen, aber auch warum die großenteils katholischen, süddeutschen Abgeordneten gegen den § 5 gestimmt haben und die Vertragsfreiheit wollten.

Doch genug über die Pflicht der katholischen Kindererziehung! In diesem Punkte kann unsere heilige Kirche keine Konzessionen machen. Da müssen alle Katholiken und besonders auch alle Seelsorgspriester die unerschütterlichen Prinzipien im praktischen Leben gewissenhaft ausführen. Freilich stößt diese Ausführung oft auf erhebliche Schwierigkeiten, wie die obigen zwei Moralfälle beweisen.

Im ersten Falle müssen die zwei unehelichen Kinder unbedingt katholisch erzogen werden, sonst ist die Mutter der Absolution unwürdig. Die Frau könnte den protestantischen Pflegeeltern etwa sagen: Ich bin aus tiefster Ueberzeugung katholisch geworden; ich danke Gott alle Tage meines Lebens, daß ich den Weg zur wahren Kirche gefunden habe, in der ich ein so kostbares Seelenglück genieße. Dieses nämliche Glück will und muß ich nun auch meinen Kindern verschaffen, sonst würde ich freveln an meinem eigenen Blute. Von innigstem Herzen danke ich euch für alles, was ihr bisher für meine Kinder getan habt; ich kann euch das niemals in meinem Leben hinreichend vergelten. Aber ihr begreift gewiß selbst, daß ich nun für die katholische Erziehung mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln sorgen muß. Die protestantischen Pflegeeltern werden wohl, wenn sie rechtlich denkende Menschen sind, diese Gründe zu würdigen wissen und der katholischen Erziehung nichts in den Weg legen. Vielleicht würden sie sogar, da sie die Kinder adoptieren wollen, nach wie vor für den leiblichen Unterhalt ihrer Lieblinge sorgen, etwa in einer katholischen Erziehungsanstalt. — Welcher von den drei Beichtvätern am richtigsten gehandelt hat, ist schwer zu sagen, da aus den gemachten Angaben es nicht klar hervorgeht, auf welche Weise am sichersten und bequemsten die katholische Kindererziehung erreicht wird. Der erste Beichtvater ist gewiß radikal vorgegangen. Keine Absolution, bis daß die katholische Erziehung begonnen hat, das war sein Entscheid. Eine derartige Strenge wäre notwendig, wenn sonst die katholische Erziehung nicht erreicht würde. Der zweite Beichtvater hat zu summarisch und nicht klug gehandelt. Die Bedingung nämlich, die Sache bald ins Reine zu bringen, ist viel zu allgemein gehalten, zumal für eine einfache Frau, wie die Pönitentin ist. Da müssen schon genau bestimmte Vorsätze verlangt werden. Nicht viel klüger ist auch der dritte Beichtvater gewesen; denn die Bedingung, „sobald es die Verhältnisse erlauben", ist ebenfalls zu unbestimmt und zu dehnbar. — Wie mir scheint, kann der vorliegende Fall überhaupt kaum richtig im Beichtstuhl erledigt werden, da der Beichtvater in den seltensten Fällen eine genügende Kenntnis des wahren Sachverhaltes und der besten

anzuwendenden Mittel aus den Aussagen der schlichten Frau erlangen kann. Es wäre richtiger, wenn der Beichtvater von der Frau sich das glaubwürdige Versprechen geben ließe, die Sache außerhalb der Beicht mit ihrem Seelsorger zu besprechen. Dieser kennt die Orts- und Personenverhältnisse genau und kann daher auch mit Rat und Tat die katholische Erziehung der beiden Kinder wirksam befördern.

Bei dem zweiten, oben angeführten Falle darf der katholische Pole seiner Frau nicht nachgeben. Die von der Frau gestellte Bedingung ist unannehmbar. Mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln muß er den an seinen fünf Kindern begangenen Frevel gutmachen. Freilich können ihm die Landesgesetze und die Hartnäckigkeit seiner Frau dabei sehr hinderlich sein. So bestimmt z. B. das öfter zitierte Reichsgesetz in § 5: „Nach der Vollendung des 14. Lebensjahres steht dem Kinde die Entscheidung darüber zu, zu welchem religiösen Bekenntnis es sich halten will. Hat das Kind das zwölfte Lebensjahr vollendet, so kann es nicht gegen seinen Willen in einem anderen Bekenntnis als bisher erzogen werden." Würden also die über zwölf Jahre alten Kinder, vielleicht von der Mutter aufgestachelt, sich weigern, katholisch zu werden, so könnte der Vater nur mehr moralisch, d. i. durch Ermahnung und gutes Beispiel, auf die Kinder einwirken. Verspräche er dies nach besten Kräften zu tun, so könnte er mit Gott und der Kirche wieder ausgesöhnt werden. Soweit aber die Landesgesetze dem Vater die freie Erziehung gewähren, müßte er trotz des Widerspruches seiner Frau die katholische Kindererziehung durchsetzen, sonst könnte ihm der Sakramentenempfang nicht gestattet werden. Der Beichtvater muß also, um richtig entscheiden zu können, auch die Landesgesetze über die religiöse Erziehung kennen.

Freiburg (Schweiz). Dr Prümmer O. P., Univ.-Prof.

Mitteilungen.

An dieser Stelle werden u. a. Anfragen an die Redaktion erledigt, die allgemeines Interesse beanspruchen können; sie sind durch ein Sternchen (*) gekennzeichnet.

I. **(Die Präsentation nach dem Kodex und österreichischem Partikularrecht.)** Bereits vor Erlaß des Cod. jur. can. wichen die Präsentationsmodalitäten des österreichischen Partikularrechtes vom allgemeinen kanonischen Rechte ab. Nach dem Tridentinum Sessio 24, de ref., cap. 18, ist bei Pfründen freier bischöflicher Verleihung und geistlichen Patronates in jedem Erledigungsfalle eine Bewerbung (Konkurs) auszuschreiben. Die Bewerber sind zu prüfen und unter den Approbierten hat der geistliche Patron die persona dignior zu präsentieren. Der Laienpatron hat das Recht, eine Persönlichkeit zu präsentieren, die geprüft wird und wenn sie als würdig und tauglich befunden worden ist, auch vom Bischof instituiert wird. Die Einzelprüfung für die erledigten Bene-

fizien, der sogenannte Spezialkonkurs, konnte sich in großen Diözesen nicht recht einleben. Unter Genehmigung des Apostolischen Stuhles wurde in vielen Diözesen ein Generalkonkurs, d. h. eine allgemeine wissenschaftliche Prüfung der Pfarramtskandidaten eingeführt. Anläßlich der Bewerbung um ein bestimmtes Benefizium geben die Synodalexaminatoren ihr Votum über die Tauglichkeit des Bewerbers für das konkrete Benefizium ab. Da hiedurch der Patron auf die tauglich erklärten Kandidaten beschränkt ist, wird der unliebsame Zwischenfall vermieden, daß der vom Patron Präsentierte vom Bischof zurückgewiesen werden muß. Der Cod. jur. can. läßt in can. 459, § 4, den Generalkonkurs weiter bestehen und billigt die Beschränkung des Patrons auf die im vorausgehenden Konkurs Approbierten.

Die allgemeinen Bestimmungen erfuhren aber durch das österreichische Konkordat eine Abänderung. Nach Art. 24 sind alle Pfarren im Konkurswege zu besetzen und erhält der geistliche Patron einen Dreiervorschlag, der Laienpatron die Liste der Approbierten. Ein Dreiervorschlag erfolgt auch für Pfarren, welche dem Patronate des Religions- und Studienfonds unterstehen (Art. 25).

Nun entsteht die Frage, ob durch den Cod. jur. can. diese partikularrechtlichen Bestimmungen aufgehoben worden sind oder nicht. Wir sehen hiebei ganz ab von der Frage, ob das Präsentationsrecht für Pfarren des Religions- und Studienfonds durch den Untergang der Monarchie berührt wurde. NB.: Art. 25 des Konkordates gewährt nämlich dem Wortlaute nach nur dem Kaiser Franz Josef und seinen katholischen Nachfolgern im Kaisertum als Zeichen besonderen Wohlwollens die erwähnte Ermächtigung. — Wir fragen hier nur: Besteht die Bestimmung des Art. 24 des Konkordates, daß der geistliche Patron bei seiner Präsentation an den bischöflichen Dreiervorschlag gebunden ist, auch jetzt noch fort? Die Antwort scheint einfach zu sein. Can. 3 des Cod. jur. can. erklärt, daß Konkordatsbestimmungen, auch wenn sie mit dem Kodex im Widerspruch stehen, weiter bestehen. Aber besteht denn das österreichische Konkordat noch zu Recht? Tatsächlich hat die österreichische Regierung am 30. Juli 1870 das Konkordat einseitig gekündet. Der österreichische Staat kann sich loyalerweise der Kirche gegenüber also nicht mehr auf das Konkordat berufen. Daß die neu entstandenen Staaten die Privilegien, welche unter ganz anderen Verhältnissen einst durch Konkordate zugestanden wurden, nicht beanspruchen können, erklärt Benedikt XV. in der Allokution am 21. November 1921 (Acta Ap. Sedis XIII, 521). Nichtsdestoweniger kann der Weiterbestand der erwähnten Konkordatsbestimmung mit gutem Rechte verteidigt werden. Die österreichischen Bischöfe haben unter Zustimmung des Apostolischen Stuhles in einer gemeinsamen Denkschrift vom 20. Mai 1874 erklärt, daß sie das Konkordat noch nicht als erloschen ansehen, welche Erklärung bis heute noch nicht widerrufen worden ist. Diese Erklärung war rechtlich möglich, weil das Konkordat kein gewöhnlicher völkerrechtlicher Vertrag ist. Eine bloß oberflächliche Durchsicht des österreichischen Konkordates

lehrt, daß Kirche und Staat nicht nur sich hierin gegenseitig Zugeständnisse machen, sondern daß gelegentlich des Konkordatsabschlusses auch partikulare Verfügungen auf rein kirchlichem Gebiete getroffen werden. Hiezu gehört auch die Bestimmung, daß der geistliche Patron an den bischöflichen Dreiervorschlag gebunden sein soll. Gerade im Hinblick auf derartige Verfügungen hat das Festhalten der Kirche an den Konkordatsbestimmungen auch nach einseitiger staatlicher Kündigung einen guten Sinn. Daran ändert auch der Untergang der Monarchie nichts; denn Konkordate überdauern, soweit nicht das Gegenteil ausdrücklich bestimmt ist, eine Verfassungsänderung des Staates. Der Fortbestand der Uebung, daß dem geistlichen Patron lediglich ein Dreiervorschlag vom Bischof übermittelt wird, kann also durch can. 3 Cod. jur. can. gestützt werden.

Aber selbst dann, wenn jemand das österreichische Konkordat als vollständig erloschen ansieht, kann der Weiterbestand der in Frage stehenden Uebung verteidigt werden.

Tatsache ist es, daß seit Abschluß des Konkordates dem geistlichen Patron lediglich ein Dreiervorschlag übermittelt wurde. Wie haben also eine Uebung, die bereits 69 Jahre andauert. Nun sagt allerdings can. 6 Cod. jur. can., daß partikulare Bestimmungen und Gewohnheiten, die mit dem Kodex im Widerspruch stehen, aufgehoben seien, sofern sie nicht ausdrücklich aufrecht erhalten werden. Nur hundertjährige Gewohnheiten können die Bischöfe nach can. 5 beibehalten. Doch aus dem Abschnitt über das kirchliche Patronatsrecht im Cod. jur. can. ergibt sich, daß partikularrechtliche Bestimmungen weiterbestehen können. So verweist can. 1455, n. 3, auf die legitimae locorum consuetudines, can. 1457 auf die legitima consuetudo. Die Rückkehr zum allgemeinen Recht würde im vorliegenden Falle aber eine Erweiterung der Patronatsrechte bedeuten. Daß dies der Kirche ferne liegt, zeigt can. 1451, wonach die Bischöfe die Patrone veranlassen sollen, überhaupt auf das Präsentationsrecht zu verzichten. Besonders erwartet man diesen Verzicht vom geistlichen Patron. Commissio interp. 12. Nov. 1922 (Acta Ap. Sedis XIV, 663). Derart kann der Weiterbestand der in Frage stehenden Uebung auch ohne Rücksicht auf den Weiterbestand des Konkordates angenommen werden.

Graz. Prof. Dr Johann Haring.

II. **(Zur Auslegung der Abstinenzpflicht.)** Wer wegen Alters, Berufes oder schwächlicher Gesundheit zur Abstinenz nicht verpflichtet ist, kann mehrmals des Tages Fleisch essen (C. concilii, 17. Okt. 1923; Archiv für kathol. Kirchenrecht 103, 1923, 163 f.).

Graz. Prof. Dr Johann Haring.

III. **(Der Brautsegen.)** Bekanntlich darf der Brautsegen an sich nur innerhalb der heiligen Messe erteilt werden. Nach Archiv für katholisches Kirchenrecht 103, 1923, 168, hat die Ritenkongregation ein Formular veröffentlicht, nach dem auf Grund eines besonderen Indultes der Brautsegen auch außerhalb der heiligen Messe erteilt werden kann. Auch werden Gebetsformulare veröffentlicht, die Verwendung finden

können, wenn der Brautsegen nicht erteilt werden kann. Das Salzburger Rituale 1853, 249, enthält überhaupt eine Benediktionsformel für eine Segnung extra missam.

Graz. Prof. Dr Johann Haring.

IV. **(Mitarbeit von Geistlichen an Zeitungen und Zeitschriften.)** Nach can. 1386, § 1, bedürfen Kleriker für die Mitarbeit an Zeitungen und Zeitschriften der Erlaubnis ihres Ortsordinarius. Die Durchführung dieser Bestimmung bereitet, sollen katholische Zeitungen und Zeitschriften nicht geschädigt werden, mancherorts Schwierigkeiten. Man schränkte deshalb den Begriff Mitarbeit auf eine ständige Mitarbeit ein (so Wien, Seckau) oder erlaubte überhaupt die Mitarbeit an der katholischen Landespresse (Linz). Ein Mainzer Erlaß vom 5. September 1923 gestattet allgemein den Klerikern die Mitarbeit an Zeitungen und Zeitschriften, die mit bischöflicher Druckgenehmigung erscheinen, ein Paderborner Erlaß vom Jahre 1923 die Mitarbeit an katholischen theologischen Zeitschriften, Kalendern und Zeitungen (Archiv für kathol. Kirchenrecht 103, 1923, 190). Sachverständige behaupten, daß man in Italien eine gelegentliche Mitarbeit nicht kennt. Dadurch wird die Bestimmung des can. 1386, § 1, verständlicher.

Graz. Prof. Dr Johann Haring.

V. **(Außerordentliche Kirchensteuern.)** In der Diözese Trier wird auf Grund des can. 1505 den Pfarrern außerhalb des Saargebietes 1½%, im Saargebiet 1% des Einkommens als Abgabe für die Kosten der Diözesanverwaltung auferlegt. Der bischöfliche Erlaß bemerkt, daß in anderen Diözesen die Geistlichen sich bereit erklärt haben, bis zu 10% ihres Einkommens dem Bischof zur Verfügung zu stellen (Archiv für kathol. Kirchenrecht 103, 1923, 191 f.).

Graz. Prof. Dr Johann Haring.

VI. **(Die Not der Zeit.)** Der Bischof von Osnabrück erhielt von der Sakramentenkongregation auf ein Jahr die Vollmacht, den Priestern die Ablution der Finger bei der Feier der heiligen Messe und, wenn eine dringende Notwendigkeit vorliegt, auch des Kelches nach der heiligen Kommunion mit Wasser anstatt mit Wein zu gestatten (Archiv für kathol. Kirchenrecht 103, 1923, 238).

Graz. Prof. Dr Johann Haring.

VII. **(Mehr Meßstipendien!)** Der göttliche Heiland hat die Geheimnisse seines heiligsten Herzens geoffenbart, um die Gläubigen zur Sühne für die zahllosen Verunehrungen und Beleidigungen, die ihm im Sakramente der Liebe durch den Undank, die Kälte und Gleichgültigkeit der Menschen zugefügt werden, insbesondere auch von Seite derjenigen, die ihm besonders geweiht sind, anzueifern.

Eine ganz eigene Form dieser Mißachtung und Vernachlässigung des Allerheiligsten ist die Verkennung und Vernachlässigung der Meßstipendien.

Wir haben da drei Fragen vor uns: 1. Worin besteht die Verkennung? — 2. Worin die Vernachlässigung von Seite der Priester? — 3. Worin jene von Seite der Gläubigen?

1. Die Verkennung der Meßstipendien. Das Stipendium ist an die Stelle der ursprünglichen Naturalopfer getreten und dient nun den gleichen Zwecken wie diese. Noldin (Summa theologiae moralis, 13. Aufl., III, § 183) sagt: „Ex his (donis) eligebatur, quod ad consecrationem (et Communionem fidelium) necessarium erat; quod consecrationi supererat, partim clericis cedebat, partim distribuebatur pauperibus.“ Der erste Zweck der Gaben war also die werktätige Teilnahme am Opfer; die Erhaltung des Klerus und die Armenhilfe kam dazu.

An diesen Hauptzweck der Opfergaben, die werktätige Teilnahme am Opfer, erinnert auch die Dogmatik von Pohle, 5. Aufl., III, S. 410. Als aktive Teilnehmer am Opfer sind genannt: 1. Jesus Christus; 2 die Kirche; 3. der Priester; 4. Assistenten, Ministranten, Organisten, Küster und die mitopfernde Gemeinde. — Darum heißt es auch im Kanon „Memento etiam ... omnium circumstantium, pro quibus tibi offerimus vel qui tibi offerunt hoc sacrificium laudis ...“ Wenn auch nach St. Thomas (Summa theologica II, II qu. 85, a. 4) „primum et principale est sacrificium interius“, so ist doch die Erziehung der Gläubigen zur auch äußeren, werktätigen Teilnahme, zum „Mitopfern“, eine hochwichtige seelsorgliche Aufgabe; nächst der heiligen Kommunion gibt es aber hiefür keine wertvollere, bessere Form als die im Urchristentum geübte Darbringung der Opfergaben und die an ihre Stelle getretene Darbringung des Stipendiums. Wenn in Büchern der Dogmatik und der Moral als Zweck des Stipendiums hauptsächlich der Unterhalt des Priesters angegeben wird, so ist dies nicht befremdlich, da diese Bücher an anderen Stellen deutlich genug auch von seiner Opfernatur sprechen und daher diesen Punkt nicht ein zweites Mal hervorzuheben brauchen. Aber in der Predigt und Katechese, auch bei privaten Belehrungen dürfen wir diese Lehre nicht als allgemein bekannt voraussetzen; wir müssen diesen Gedanken vielmehr selber als den Hauptzweck erfassen und uns in dieser Auffassung verinnerlichen und uns von ihr so beseelen lassen, daß wir aus der Fülle des Herzens darüber sprechen und andere dafür begeistern können.

So ist also das Stipendium der äußere Ausdruck des Mitopferns der Gläubigen mit dem Priester.

Wegen der Wichtigkeit der Sache bemüht sich freilich der Versucher, wie mir scheint, nicht wenig, unser Inneres wegen der Stipendien zu trüben. Vor etwa dreißig Jahren sagte mir ein Mitbruder: „Ich glaube keine Anhänglichkeit an das Geld zu besitzen. Ob ich z. B. beim Tarockieren einen Gulden gewinne oder verliere, das läßt mich kalt. Oft kommt es ja ohnehin nicht vor. Wenn ich aber ein Stipendium erhalte, das um 10 Kreuzer höher ist als das gewöhnliche, da bemerke ich eine unschöne Freude am Gelde. Ich weiß nicht, wie es anderen geht; aber mir ist

die Sache sehr auffällig." Aehnliches habe ich aber wiederholt gehört, habe derartige Versuchungen auch selber empfunden.

Es ist eines der besten Mittel gegen solche Regungen, manches Mal gratis eine Messe aufzuopfern — für sich selber und seine Anliegen, insbesondere für die seelsorglichen. Es ist sicherlich noch kein Tugendstolz, wenn man dies gelegentlich den Gläubigen zu erkennen gibt; man kann bei der Verkündigung der Messen seine eigenen Intentionen verlesen; oder wenn die Messen sich häufen sollten, kann man ja sagen: „Sehen Sie, an diesem Tage hätte ich sehr gerne für meinen seligen Vater eine heilige Messe zelebriert! Aber Ihnen zuliebe schicke ich dies Stipendium an ein Missionshaus und werde die heilige Messe für Sie aufopfern."

Ich habe den Verdacht, daß die Auffassung des Stipendiums als Berufseinnahme Versuchungen zur Habsucht leichter die Wege bereite als die Auffassung von einer Opfergabe.

Der Gedanke, daß die Opfermaterien von den Gläubigen gespendet und durch die Hand des Priesters aufgeopfert werden, findet sich auch in Kirchenliedern deutlich genug ausgesprochen, am deutlichsten in jenen, welche Lieblingslieder unserer Gemeinden sind.

In dem Meßliede von Michael Haydn heißt es: „Nimm an, o Herr, die Gaben — Aus deines Priesters Hand! — Wir, die gesündigt haben, — Weihn dir dies Liebespfand!"

In dem Liede: „Vater, deine Kinder treten . . . ." heißt es: „Frucht der Aehren und der Reben — Wollen wir dir, Vater, nun — Zu des Opfers Feier geben, — Wie dein Sohn befahl zu tun. — Freudig wir die Gaben weihen . . . ."

In „Wir werfen uns danieder" heißt es: „Herr, laß doch diese Gaben — Dir wohlgefällig sein, — Die wir geopfert haben! — Es ist zwar Brot und Wein. — Doch wird's verwandelt werden — In Christi Fleisch und Blut."

Das Lied: „In Demut knien wir nieder" sagt: „Wir weihn, wie du geboten, — O Gott, dir Brot und Wein. — Laß Lebenden und Toten — Dies Opfer heilsam sein!"

Ein Meßlied für Pfingsten sagt: „Als ein Pfand der Lieb' und Treue — Für das, was du uns getan, — Nimm, o Herr, der Gaben Weihe — Zu dem heil'gen Opfer an!"

Ich zitiere nach dem „Gesangbuch zum Gebrauche der am Stiftsgymnasium zu Seitenstetten studierenden Jugend", Linz 1906, Verlag Stift Seitenstetten.

Freilich stimmen da nicht alle Lieder überein. Das sonst so schöne Lied: „Wohin soll ich mich wenden?" hat einen Wortlaut, der aus der Zeit der Aufklärung stammt; das Absätzlein zum Offertorium könnte auch ein mohammedanischer Hadji an der Kaaba singen; es bietet gar nichts anderes, als was auch in der ersten Sure des Korans enthalten ist.

Eine kleine Statistik über den Inhalt der Offertorium-Strophen der Meßlieder ist eine packende und nicht zu überhörende Mahnung,

wie weit wir uns bereits von der Auffassung der Meßandacht im Urchristentum entfernt haben. Das genannte Liederbuch enthält nämlich 24 Meßlieder und davon erwähnen nur die obzitierten fünf den Ausdruck des Darbringens der Opfermaterien von Seite des Volkes durch die Hand des Priesters.

2. Die Vernachlässigung von Seite des Priesters. Ueberprüfen wir fünf Gebiete priesterlicher Tätigkeit: Katechese, Predigt, Journalistik, Erbauungsliteratur, privater Verkehr.

In den „Katechesen für die Oberstufe" unseres verehrten Altmeisters Johann Ev. Pichler, III. Teil (Wien, Norbertus-Verlag), S. 173, werden nur die Anwesenden, nicht aber der Stipendiumgeber, ausdrücklich als mitopfernd bezeichnet; das Stipendium wird als Beitrag zum Lebensunterhalt, nicht als Opfergabe gewertet. Dieselbe abgeblaßte Darstellung findet sich auch in der Lesung 83 seines schönen und gewiß höchst empfehlenswerten Buches: „Der Weg zum Leben", 2. Aufl., S. 375, Verlag St. Gabriel, Mödling bei Wien.

Welche Gelegenheiten bietet der Unterricht, die Kinder über Meßstipendien aufzuklären? Beim dritten Gebote kann man die Aufopferung für die Gemeinde erwähnen; selbst dann, wenn für wohltätige Zwecke appliziert wird, bleibt ja die Gemeinde besonders eingeschlossen. Beim vierten Gebot: heilige Messen zum Namenstage der Eltern, für kranke Eltern, für verstorbene Angehörige. Beim sechsten Gebot: Messen zu Ehren des heiligen Aloisius; beim siebenten Gebote: heilige Messen für solche Verstorbene, gegen die man gesündigt hat, gegen die man etwa eine Ersatzpflicht hätte. Bei der Lehre vom Gebete: Unterstützung unserer Gebete durch Meßstipendien. Der Gebrauch des Klingelbeutels ist als Erinnerung an die Mitopferung von Seite der Gemeinde zu erklären. — An Gelegenheiten fehlt es also nicht.

Auf der Kanzel ist dieser Gegenstand ungemein schwierig zu behandeln, wenn der Priester weiß, daß die Gläubigen die Stipendien in erster Linie als Beitrag zum Lebensunterhalte des Geistlichen betrachten. Weiß ja der Priester, ein wie großer Fehler es wäre, auf der Kanzel pro domo sua zu sprechen. Wissen aber die Gläubigen, daß er aus Liebe zu den Seelen, aus warmherziger Sorge für ihr zeitliches und ewiges Wohl spricht, dann fällt die hemmende Scheu wohl weg; nur müssen schonende Ausdrücke gewählt werden. Man sollte nicht sagen: „Messen zahlen", sondern: „den armen Seelen eine heilige Messe vergönnen"; „den guten Eltern im stillen eine kostbare Gabe zuwenden"; „an Widersachern eine himmlische Rache nehmen"; „verstorbener Priester in der gnadenreichsten Weise gedenken". Auch wird man niemals den Imperativ anwenden; es genügt lobenswerte Beispiele anzuführen; es müssen nicht gerade Beispiele für das Darbringen von Stipendien sein; es genügen sicherlich Beispiele für die Wertschätzung der heiligen Messe überhaupt; siehe Hermann Fischer, „Beispielsammlung aus der Heidenmission", Verlag Steyl, 437 bis 439, 760 bis 768 u. ä. Am leichtesten ist es aber ganz gewiß, über die Sache zu predigen, wenn der Priester

sich klar ist, daß es sich in der Tat um ein Anliegen des göttlichen Herzens handelt: um die rechte Würdigung des Stipendiums als eines der vorzüglichsten Mittel zur möglichst innigen und tätigen Anteilnahme der Gläubigen am hochheiligen Meßopfer. Wenn der Priester selber sich hierüber klar ist, die Gläubigen aber schlecht unterrichtet weiß, so wird er sich wohl Gewalt antun und einstweilen den Punkt nur vorsichtig berühren, um nicht den Verdacht des Eigennutzes zu erzeugen; übrigens hat der Priester diesen viel weniger zu fürchten, wenn er weiß, daß er als wohltätig und opferwillig bekannt ist. Jedenfalls ist die Predigt von allen verwendbaren Mitteln das schwierigste.

Die Journalistik hat bisher auf diesem Gebiete nicht viel geboten; meistens nur in Form einer Verteidigung der Beitragsleistung für den Klerus, mit Vergleichen, was Beamte und Lehrer kosten. Eine sehr schöne Ausnahme macht das „Wiener Kirchenblatt", Wien, I., Rotenturmstraße 2, das heuer sehr schöne, kleine Aufsätze brachte. Die Ursache des Mangels liegt aber nicht in den Redaktionen, sondern bei den Mitarbeitern, welche dieses Gebiet viel zu sehr vernachlässigen.

In der Erbauungsliteratur finden sich natürlich zahllose Anregungen zur Wertschätzung der heiligen Messe, so daß es genügen würde, bei Neuauflagen an solchen Stellen die Darbringung von Meßstipendien direkt zu nennen. Ein Geistlicher wollte einer Barmherzigen Schwester ein Geschenk machen und fragte sie, womit er ihr eine Freude machen könne. Glückstrahlend sagte sie: „Zelebrieren Hochwürden für mich eine heilige Messe!" Eine andere Barmherzige Schwester sprach mit einem Herrn, der sich fürs Ordensleben interessierte, über das Gelübde der heiligen Armut und sagte: „Das Schwerste im ganzen Ordensleben ist es für mich, daß ich weder für meine seligen Eltern noch für meine Seelsorger, denen ich doch meinen Beruf verdanke, eine heilige Messe zelebrieren lassen kann." Der betreffende Herr hat sofort auf ihre Meinung eine heilige Messe feiern lassen. Ueberhaupt haben Barmherzige Schwestern oft Gelegenheit, Gläubige gerade über diesen Punkt zu belehren und sie hiezu anzuregen; aber natürlich müssen sie selber auch hiezu angeregt und aufmerksam gemacht werden; das ist aber nur möglich, wenn wir ganz auf dem Standpunkte stehen, daß es sich nicht um ein Almosen für den Priester, sondern um die rechte Würdigung eines großen Anliegens des göttlichen Herzens handle. Die Pflege des inneren Lebens der Gläubigen wird immer die naturgemäßeste und fruchtbarste Hilfe für den Eifer in Aufopferung von heiligen Messen sein.

Es sei gestattet, aus einem Erbauungsbuche einige Beispiele für solche Anregungen anzuführen! Das Büchlein „Hundertdrei Meßbetrachtungen für das ganze Kirchenjahr" (Verlag Hermann Rauch, Wiesbaden) enthält S. 186 folgendes:

Das Gericht. Lesung aus der Biblischen Geschichte über die zehn Pfunde. — Erste Vorübung. Laß mich wohl erwägen, o mein Herr und Gott, was ich empfinden werde, wenn der für die ganze Ewigkeit entscheidende Augenblick der Rechenschaft gekommen sein wird! Wie klar werde ich die Größe der erhaltenen Gnaden erkennen! Wie klar aber auch meine Läs-

sigkeit in deren Benützung! — Zweite Vorübung. Mache, liebster Heiland, meine heutige Betrachtung dadurch fruchtbar, daß du mich erkennen läßt, wie sehr ich mir durch die heilige Messe meine Verantwortung erträglicher machen könne! — Zum Evangelium. Erwägung. Die heilige Kirche gibt mir auf dreifache Art Gelegenheit, am heiligen Meßopfer teilzunehmen: ich kann mich geistigerweise daran beteiligen, indem ich mich mit dem Priester in Gedanken vereinige; in sakramentaler Weise, indem ich bei der heiligen Messe kommuniziere; ich kann mich sachlich beteiligen, indem ich Brot und Wein und andere Bedarfsgegenstände oder auch ein Meßstipendium dem Priester überbringe, damit er die heilige Messe auf meine Meinung aufopfere .... Jede dieser Gelegenheiten ist ein großes Talent, über dessen Verwendung ich werde Rechenschaft ablegen müssen .... Zum Segen. Vorsatz. Wie gerne werde ich jede Gelegenheit benützen, der heiligen Messe beizuwohnen, dabei die heilige Kommunion wenigstens geistig zu empfangen und nach Möglichkeit das nötige kleine Opfer zu bringen, heilige Messen für mich und meine Lieben, lebende und verstorbene, zelebrieren zu lassen!

Seite 188 folgt eine Betrachtung über die Messen zu Ehren der Heiligen; S. 190 eine über die Messen für die armen Seelen; S. 192 eine über die Messe als Bittopfer.

Der private Verkehr kann die Würdigung der heiligen Messe und die Benützung ihrer Gnaden sehr fördern, wenn der Priester geeignete Gelegenheiten ergreift, um in Freud und Leid der Gläubigen, in zeitlichen und geistigen Nöten, in ihren eigenen und fremden Anliegen auf diese Schatzkammer aufmerksam zu machen. Es ist schon beobachtet worden, daß ältere Aerzte bei den Kranken nicht so viel Verschiedenheiten in der Wahl der Heilmittel zeigen, wie jüngere; sie benützen fast nur mehr wenige, aber sehr bewährte Medizinen. Ahmen wir dies Beispiel nach! Die Hauptmedizin ist und bleibt Jesus im allerheiligsten Sakramente; aber bedenken wir, daß die Darbringung von Meßstipendien für die Gläubigen ein vorzügliches Mittel ist, diese Medizin immer besser kennen, lieben und anwenden zu lernen! Tragen wir diesen Gedanken besonders in die Vereine hinein! Personen, die sich selber nicht leicht eine heilige Messe vergönnen, sind manchmal gerne bereit, in Vereinsanliegen eine heilige Messe aufopfern zu lassen. Die nicht ausbleibenden Erfahrungen wirken dann sehr erziehlich.

3. Vernachlässigung von Seite der Gläubigen kann immer noch vorkommen, wenn auch der Seelsorger seine Schuldigkeit an Belehrung und gutem Beispiele reichlich tut. In solchen Fällen ist es vielleicht gut, sich auf Urteile von Konvertiten zu berufen, weil es ja begreiflich ist, daß Seelen, welche den Mangel der heiligen Messe tief empfunden haben, mit einer ganz eigenen Beredsamkeit sich darüber aussprechen können. Hiefür will ich nur ein Beispiel anführen.

In „Fügung und Führung", Briefwechsel mit Alban Stolz (Herder, Freiburg), I. Band, S. 29, spricht sich Julie Meineke über die schweren Opfer aus, welche die Konversion für sie bedeuten werde, und fährt dann fort: „Wohl weiß ich, daß mein zukünftiges Leben kein ganz leichtes sein wird, da es mir vielleicht manches entfremdet, was mir auf Erden lieb und teuer ist, aber es wird zugleich eine Schule der Geduld, der Demut und der Selbstverleugnung sein .... Und fallen nicht alle welt-

lichen Rücksichten gegen die eine unbeschreiblich schöne Erfahrung, die ich immer mehr in der heiligen Messe mache? Die Predigt stärkt wohl mit guten Vorsätzen, aber durch die heilige Messe fühle ich mich gebessert und geheiligt."

Vielleicht können aber nicht bloß unsere Gläubigen, vielleicht könnten auch wir Priester von diesem Konvertitenworte lernen.

Heiligenkreuz bei Baden. Prof. P. Matthäus Kurz.

VIII. **(Die Mischehen bei den deutschen Juden.)** Um 1910 bat ich im Auftrage eines Konfraters am Ordinariate zu N. um vorläufige Auskunft, ob eine Bitte um Dispens zur Ehe zwischen einem Juden und einer Katholikin in A. Aussicht auf Gewährung haben würde. Da die übrigen Bedingungen in diesem Falle so günstig lagen, daß eine Mischehe mit einem Protestanten ohneweiters bewilligt worden wäre, so hoffte der Konfrater Gewährung seines vorbereiteten Gesuches.

Der Bearbeiter der Ehesachen ließ ihm aber antworten: „Wir könnten es wohl, tun es aber nicht. Denn wenn wir erst beginnen, diese Dispens zu geben, so gibt's auf dem Wege kein Halt mehr." Das Gesuch unterblieb also, und ob trotzdem jene Heirat zustande kam, weiß ich nicht. Inzwischen sind 14 Jahre hingegangen, eine neue Zeit ist angebrochen und die Ehen zwischen Katholiken und Juden nehmen nicht ab, obschon das nationale Empfinden der Juden sich bedeutend gehoben hat. Sprechen wir also einmal von der Sache, die Pfarrern in den Städten bereits große Sorge macht.

Wenn ein Jude oder eine Jüdin sich bei der Heirat taufen läßt, so geschieht es fast nur bei Ehen mit Protestanten. Als Religion ist der Protestantismus dem Juden eine bedeutende Erleichterung, eine geradezu bequeme Religion. Man braucht nur an die große Strenge des Sabbats, an das Fasten, an die Speisegesetze bei den Juden zu denken, so erkennt man das leicht. Was am Protestantismus dem Juden nicht in den Kopf will, das ist die Ablehnung der guten Werke auf Grund der Solafides-Lehre. Aber darüber setzt der gewöhnliche Mann sich hinweg, und daß ein strenggläubiger Jude sich für eine Heirat taufen ließe, ist ausgeschlossen. Ein jüdischer Handwerker, der eben Ende 1923 aus Nordamerika nach Rußland zurückkehrte, gab mir darüber folgende Auskunft: „In Amerika lassen sich besonders oft Italiener beschneiden, um ein jüdisches Mädchen zu heiraten, mit dem sie in der Fabrik zusammen arbeiten. Die jüdischen Mädchen weigern sich der Taufe, so müssen die Männer Juden werden, wenn sie sie als Frau haben wollen."

Diesen Widerwillen vor der Taufe kann man auch sonst beobachten. So war in der rheinischen Gemeinde H. der katholische Pfarrer ein bekehrter Jude. Seine Schwester, die ihm den Haushalt führte, blieb bis zum Tode im alten Glauben.

Sind denn von den liberalen Juden Uebertritte bei einer Mischehe zu erwarten?

Liberal heißen jene Juden, die am Kern des Judentums festhalten: am Monotheismus, dem Messianismus in irgend einer Form und der

absoluten Gerechtigkeit Gottes selbst beim härtesten Schicksal, das den Juden treffen kann. Sie erleichtern sich aber die Beobachtung der Gesetzesvorschriften, besonders solcher, für die in der Bibel kein besonderer Grund angegeben ist. Sie bewahren ihr jüdisches Bewußtsein ohne das jüdische Sein.

Wenn die strenggläubigen nie eine Mischehe eingehen, so werden die liberalen Juden selten bei einer Heirat sich von der angestammten Religion trennen und katholisch werden. Sie sind aber am leichtesten geneigt, die Kinder aus der Ehe christlich werden, also taufen zu lassen. Dadurch erleichtern sie ihren Nachkommen das schwere Los, unter dem trotz allen Fortschrittes der Jude heute noch leidet. Jude sein ist durchaus keine Schande, sondern ein Unglück (Heine). Es ist aber gerade der Gedanke an die Zukunft der Kinder, weshalb manch ein Jude im anderen Lager Brautschau hält.

Bis zum Anfange des laufenden Jahrhunderts gehörten Ehen zwischen Christen und Juden zu den großen Seltenheiten. Von 1900 an hat sich das bedenklich rasch geändert. Schon in der Reichsstatistik von 1914 kamen auf 100 rein jüdische Ehen 53 gemischte mit Andersgläubigen. Die stete Zunahme dieser Mischehen liegt begründet in dem Beispiele der oberen Schichten in der Judenheit, sofern sie zu den Reichen oder den Gebildeten (Journalisten, Professoren) gehörten. Das Beispiel der höheren Kreise greift auch hier wie immer auf das Volk über.

Die Juden selber betrachten die Mischehen natürlich als eine Gefahr; denn drei Viertel aller Kinder aus jüdischen Mischehen erhalten die Taufe, sind somit für das Judentum verloren. Vom nationalen Standpunkt aus nannte seinerzeit der Antisemit Hofprediger Stöcker in Berlin die Ehe mit Juden das schlechteste Beispiel der vornehmen Kreise. Die Frage: warum ein Christ nicht ein jüdisches Mädchen aus Liebe heiraten solle, beantwortet er: „Wie kommt es, daß ein Christ sich nie in ein armes, jüdisches Mädchen verliebt?“ Vom protestantischen Standpunkt als Prediger hätte er seiner Kirche Glück wünschen können. Denn sie hat den meisten Zuwachs wie aus den katholischen, so aus den jüdischen Mischehen. Ich will den Leser mit langen Reihen von statistischen Angaben verschonen; nur eine kurze Zusammenfassung möge hier Platz finden.

Von 1902 an hatten in zehn Jahren 3817 Jüdinnen einen Protestanten geheiratet, 1195 Jüdinnen einen Katholiken. Der Durchschnitt war: auf 100 Mischehen mit Protestanten kamen 31 mit Katholiken.

Von 1902 an hatten in zehn Jahren 5189 jüdische Männer mit einer Protestantin, 1256 jüdische Männer mit einer Katholikin geheiratet; auf 100 Mischehen mit Protestanten kamen im Durchschnitt 24 mit Katholikinnen. Seit dem Kriege aber sind die Verhältnisse nicht besser geworden.

St. Augustin-Siegburg. August Jos. Arand S. V. D.

IX. **(Mischehen zwischen Christen und Juden in Oesterreich.)** Nach dem Amtsblatt der Stadt Wien sind im Vierteljahr Juli-August-September 1923 in Wien nur 384 Tempeltrauungen in der israeliti-

schen — jüdischen darf man nicht sagen oder schreiben — Konfession vorgekommen. Dagegen fanden beim Wiener Magistrate 610 Zivil-trauungen statt. „Die Wahrheit", eine israelitische Zeitung in Wien, meint: „Da in dem angeführten Zeitraum eine obligatorische Zivilehe noch nicht bestand, so dürfte ein großer Teil der 610 Zivil-trauungen auf Mischehen entfallen, deren einer Teil dem Judentum angehört. Man kann also feststellen, daß in einem relativ kurzen Zeitraum (die wenigsten Eheschließungen kommen in diesem Quartal vor. Anm. d. Red.) von fast 1000 aus dem Judentum stammenden Personen mehr als 600 sich mit Nichtjuden ehelich verbanden und nicht ganz 400 ihre Lebensgefährtin aus der jüdischen Gemeinschaft gewählt haben. Das Verhältnis verschiebt sich noch mehr zugunsten der Mischehe, wenn wir in Betracht ziehen, daß in den Tempeltrauungen auch jene Paare inbegriffen sind, deren nichtjüdischer Teil erst zum Zwecke der Heirat zum Judentum über-getreten war, so daß man ohne Uebertreibung konstatieren kann: Zwei Drittel der in Wien geschlossenen Ehen sind tatsächlich mehr oder minder Mischehen und nur ein Drittel ist rein jüdisch."

Dazu folgende Bemerkungen:

Vor Erscheinen des a. b. G. dürfte wohl kaum eine Ehe zwischen Juden und Christen geschlossen worden sein.

Vom Erscheinen des a. b. G. (1811) bis zum Konkordat (1855) dürfte gleichfalls keine Ehe zwischen Juden und Christen geschlossen worden sein, da § 64 a. b. G. dagegen war und die weltliche Behörde das Hindernis des § 64 als indispensabel erklärte. Von 1856 bis 1868 dürfte gleichfalls keine Ehe zwischen Juden und Christen erfolgt sein. Von 1868 an kamen Zivilehen zwischen Juden und Christen vor, wenn der christliche Teil abfiel, entweder zum Judentum — alljährlich zirka 70 bis 80 Christen fielen in Wien allein zum Judentum ab — oder kon-fessionslos wurde. Von den jährlich in ruhigen Zeiten cirka 700 abge-fallenen Christen dürften wohl die meisten der Zivilehe wegen abgefallen sein. Erst vor Beginn des Krieges (1914) wurde vom Apostolischen Stuhl Dispens gegeben ab impedimento disparitatis cultus und in radice saniert, wenn die Zivilehe vorausgegangen war. Dadurch wurden die abgefallenen Christen wieder gewonnen und die Kinder unter 14 Jahren.

Seit Beginn des Krieges wird sowohl vom Heiligen Stuhle Dispens gegeben ab impedimento disparitatis cultus, als auch von der welt-lichen Behörde vom § 64 a. b. G. Daher konnten die Christen (Katho-liken) bei ihrem Glauben bleiben, alle Kinder wurden dem christlichen (katholischen) Glauben zugeführt.

Jetzt wird auch zu Zivilehen Dispens vom § 64 a. b. G. gegeben. Daher die große Zahl (610) Zivilehen im Quartal der wenigsten Ehe-schließungen.

Es gibt also jetzt katholische Mischehen mit Israeliten und Zivil-ehen, in denen ein Teil israelitisch, der andere katholisch ist. In ersteren Ehen werden alle Kinder dem katholischen Glauben zugeführt, bei letzteren die Kinder nach dem Geschlechte oder durch Vertrag alle. In ersterem

Falle bei katholischer und staatlicher Gültigkeit der Ehe kommt sehr oft der Fall vor, daß der jüdische Teil sich später taufen läßt. — Die Klage, daß bei den Tempeltrauungen auch noch jüdische Mischehen mit christlichen Personen sind, ist berechtigt. Mancher Christ und noch mehr manche Christin treten zum Judentum über vor der Tempeltrauung. Ja, noch mehr. Advokaten geben zwei christlichen Ehewerbern den Rat: „Tretet beide zum Judentum über und lasset euch im Tempel trauen. Wenn ihr sehet, daß ihr nicht zusammenpasset, geht zum Bezirksgericht, gebet und nehmet den Scheidebrief (§ 123 a. b. G.) und die Ehe ist gelöst. Wenn ihr euch zivil trauen lasset oder evangelisch oder altkatholisch und ihr passet nicht zusammen, so ist ein langwieriger Eheprozeß notwendig: drei Versöhnungsversuche, Verhandlung beim Landesgericht, Appellation an das Oberlandesgericht, Obersten Gerichtshof."

Es wird das Judentum mit seiner eigenen Waffe geschlagen. Juden und Judenliberale schrien und schreien nach Zivilehe! Sie wird leider kommen — die obligatorische, dem Bande nach trennbare Zivilehe! — Rom war sehr milde in der Gewährung der Dispens ab impedimento disparitatis cultus.

Wien, II., Taborstraße 16. Karl Krasa, Koop. i. P.

X. **(Erziehung zur Keuschheit.)** Ein Missionär, der nicht genannt sein will, schreibt der Redaktion folgendes: „Für Ihre auch in Brasilien so gern gelesene Zeitschrift könnte ich vielleicht einen kleinen Beitrag liefern, eine Erfahrung aus dem Seelsorgerleben in einer deutschen Kolonie.

Ein älterer, eifriger und sehr praktischer Ordensmann, der seit vielleicht 20 Jahren in deutschen Kolonien und unter Brasilianern schon Hunderte von Missionen hielt, und zwar mit den günstigsten Erfolgen, erzählte gelegentlich seinen Konfratres: Niemals auf allen Missionen habe ich ein Volk so rein in puncto puncti angetroffen als die Leute in der Pfarrei X. im Staate Y. Das war mir, dem Zuhörer, äußerst interessant, denn dort war ich selbst zwölf Jahre Pfarrer gewesen. Mein Amtsvorgänger dort, der die Pfarrei gegründet und sie über 40 Jahre geleitet hatte, hatte nicht nur als Lehrer der Jugend in der Schule, sondern auch als Seelsorger sehr energisch die Pflicht zur Arbeit betont. Es war ein äußerst fleißiges, unternehmungslustiges Völkchen. In 60 bis 70 Jahren war im Urwald ein schmuckes Städtchen entstanden mit allen modernen Einrichtungen: elektrisch Licht und Kraft, Straßenbahn, Telephon u. s. w. Man faßte die Arbeit als Gottesdienst auf. Freilich war dann der Sonntag, nachdem man morgens die Kirche besucht, den weltlichen Vergnügungen gewidmet. So fand ich die Gemeinde vor, und zur strebsamen Arbeit habe ich sie weiter zu erziehen gesucht. Z. B. lehrte ich das dritte Gebot so: Sechs Tage sollst du arbeiten und den Sonntag heiligen. Als Schutzmittel gegen Unkeuschheit empfahl ich der Jugend nebst dem Gebete gewöhnlich Arbeit oder auch Spiel, Bewegungsspiele, Fußball u. s. w. Schon lange haben des Krieges Wellen mich fortgespült aus jener Gegend. Wohlstand, Militär und der

Mangel von Predigt und Unterricht in deutscher Sprache haben, so schreibt man mir, Religion und Moralität rapid heruntergedrückt; doch ich muß immer denken an jenen Ausspruch: Keine Gemeinde so rein wie X. in Y."

***

XI. **(Die katholische Mission in Swaziland, Südafrika.)** Gegründet 1914, unmittelbar vor dem Weltkrieg, von den Tiroler Serviten, war natürlich deren Tätigkeit nahezu lahmgelegt aus Mangel an Kräften und Geld. Unterdessen haben aber die amerikanischen Sekten das Land überschwemmt und über 40 Stationen und Schulen errichtet. Die katholische Mission besitzt nun vier Hauptstationen mit einigen Außenschulen, so daß wenigstens die Swazi Gelegenheit haben, von der katholischen Kirche zu hören und sie kennen zu lernen. Die Missionäre reisen fleißig im Lande herum, finden größtenteils guten Willen auf Seite der Eingebornen, aber die Hindernisse sind trotzdem groß, besonders die herrschende Vielweiberei, die Abneigung des Königs, der Häuptlinge und Zauberer bringen es mit sich, daß sich die katholische Kirche nur langsam ausbreiten kann. Natürlich spielt das „liebe Geld" auch eine bedeutende Rolle. An vielen Orten könnten Schulen eröffnet werden, aber auch die einfachsten Lehmbauten kosten Geld, noch mehr die Heranbildung und Bezahlung dieser so notwendigen Hilfskräfte (Lehrer, Katechisten). Es ist traurig zusehen zu müssen, wie Hunderte von Kindern den amerikanischen Sekten in die Hände fallen, da von katholischer Seite keine Schule eröffnet werden konnte. Solche wieder zu gewinnen, die einmal Methodisten, Adventisten, Sionisten u. s. w. geworden sind, ist sehr schwer. Möge daher der Opfergeist in der Heimat für die Heidenmissionen nicht erkalten.

Stegi, Swaziland, Afrika. P. V. M. Kathrein, Superior.

XII. **(Christliches Kinderheim in Garsten bei Steyr.)** Der Bau des christlichen Kinderheimes in Garsten bei Steyr (Oberösterreich) zur Rettung unsterblicher Kinderseelen wird aufs wärmste empfohlen. — Der Rohbau des halben Hauses ist bereits fertiggestellt. Zur Vollendung und Einrichtung dieses halben Hauses werden noch 600 Millionen österreichischer Kronen benötigt. Gütige Spenden werden erbeten an das katholische Pfarramt in Garsten bei Steyr, Oberösterreich (Austria, Europe).

XIII. **„Stille Nacht! Heilige Nacht!"** Das schöne Fest der Grundsteinlegung am 17. August 1924 für die Gedächtniskapelle der beiden Schöpfer „Stille Nacht! Heilige Nacht!" Mohr und Gruber ist verrauscht und bliebe verrauscht, wenn nicht treue Verehrer der beiden Schöpfer mit aller Energie und Uneigennützigkeit daran gingen, in beharrlicher Arbeit auch die Geldmittel herbeizuschaffen, um dieses Denkmal in absehbarer Zeit auch zur Vollendung zu bringen; darum haben sich begeisterte Künstler gefunden, um durch Vertrieb eines schönen Kunstblattes, das in erhabener Weise bezugnimmt auf den 24. Dezember 1818, an welchem Tage zum ersten Male auf dem Platze der zu erbauenden Gedächtniskapelle das Gottesfrieden spendende

„Stille Nacht! Heilige Nacht!" aus dem Munde der beiden Schöpfer erklungen ist, das schöne Ziel zu erreichen.

Geistlichkeit und Lehrerschaft Oberndorfs werden sich für die Erstehung dieses wertvollen Monumentes einsetzen und bereits im September l. J. für den Vertrieb des Kunstblattes die Arbeit beginnen.

F. e. Pfarramt Oberndorf bei Salzburg.

Erlässe des Apostolischen Stuhles.

Zusammengestellt von Dr W. Grosam, Professor der Pastoraltheologie in Linz.

(Ueber die Zulässigkeit sogenannter „Feldmessen") ergaben sich in Italien für die Ordinariate Zweifel und Bedenken, welche die S. C. de Sacramentis zu einer öffentlichen Stellungnahme veranlaßten. In einem Schreiben vom 26. Juli 1924 an die Ordinarien Italiens verweist die Kongregation kurz auf die Entwicklung der kirchlichen Disziplin hinsichtlich des Ortes der Meßfeier, die durch eine gewisse Milderung der früheren Strenge gekennzeichnet ist und ihren Abschluß in der Formulierung des can. 822 Cod. jur. can. gefunden hat. Nach § 4 dieses Kanon kann der Ordinarius die Feier der heiligen Messe außerhalb der Kirche oder des Oratoriums gestatten „justa tantum ac rationabili causa, in aliquo extraordinario casu et per modum actus". Was als „billiger und vernünftiger Grund" zu gelten hat, ist nach der Natur des Gegenstandes zu beurteilen. Jedenfalls muß der Grund, um dessentwillen die Ausnahme gewährt wird, ein ausschließlich religiöser sein, auf die Verehrung Gottes und den geistlichen Nutzen der Gläubigen hinausgehen.

Demgemäß erklärt die S. C., der Bischof könne die Feier der heiligen Messe außerhalb der Kirche oder des Oratoriums nicht gestatten, wenn sie verlangt würde gelegentlich ganz profaner Gedächtnisfeiern oder um Festen politischen Charakters eine äußere Aufmachung zu geben. Um so weniger, wenn es sich um Festlichkeiten handeln würde, die ihrer Natur nach einen Stich ins Abergläubische haben oder dem richtigen religiösen Empfinden und der Reinheit des Glaubens im christlichen Volke Gefährliches beinhalten. In solchen Fällen müßte der Ordinarius, wenn die Interessenten auf ihrem Begehren bestehen, erklären, daß er keine Vollmacht habe, eine „Feldmesse" zu gestatten und allenfalls das Ansuchen an die Sakramentenkongregation weiterleiten. — Das ganze Schreiben spielt offenbar auf konkrete Erscheinungen des vom Faschismus und Nationalismus aufgeregten Volkslebens in Italien an und ist auch ausdrücklich nur an die Ordinarien Italiens gerichtet. Immerhin bietet es allgemeine Anhaltspunkte zur richtigen Auslegung des can. 822.

(A. A. S. XVI, 370 s.)

(Die Präzedenz des Generalvikars vor allen Kanonikern und Dignitären des Kapitels.) Die Konzilskongregation erörterte in einem

bestimmten Einzelfalle die Frage, ob dem Generalvikar, auch wenn derselbe nicht Domkapitular ist, im Chor und im Kapitel der erste Sitz gebührt. Der Fall lag so, daß, da die Plätze in den Chorstühlen von den Domherren besetzt waren, dem Generalvikar im Chor ein eigener Vorrangssitz erst hätte hergerichtet werden müssen, was Schwierigkeiten bot. Das Votum Consultoris zergliedert und begründet die Bestimmung des can. 370, § 1, und kommt zu dem Schlusse, daß — angesichts des völlig klaren Rechtes der Präzedenz des Generalvikars — eine örtliche Schwierigkeit nicht geltend gemacht werden könne, um so mehr, als diese Schwierigkeit einfach dadurch gelöst werden kann, daß dem Generalvikar, wenngleich er nicht Domherr ist, das erste stallum im Chor freigemacht wird, also die Domherren samt und sonders um einen Platz hinabrücken. Die Konzilskongregation entschied im Sinne dieses Votums am 15. Dezember 1923. (A. A. S. XVI, 371 ss.)

(P. Pio da Pietralcino Ord. Cap.) Mit diesem Kapuzinerpater in S. Giovanni Rotondo (Diözese Foggia), der seit etlichen Jahren weit über Italien hinaus wegen angeblicher charismatischer Erkenntnisse und Kräfte viel von sich reden machte, hat sich das S. Officium schon im vorigen Jahre befaßt und unter dem 31. Mai 1923 die Erklärung verlautbart: non constare de eorundem factorum supernaturalitate (vgl. Quartalschrift 1923, S. 709). Nunmehr hat das S. Officium sich durch weitere Erhebungen veranlaßt gesehen, in einem Monitum vom 24. Juli 1924 die Gläubigen neuerlich mit ernsteren Worten zu ermahnen, sich jedes persönlichen Besuches oder schriftlichen Verkehres mit dem genannten Pater gänzlich zu enthalten. (A. A. S. XVI, 368.)

(Bücherverbot.) Das Werk: L'esperienza etica dell' Evangelio (Brani scelti dal Nuovo Testamento) — Introduzione, traduzione e note di Adolfo Omodeo, Bari, Laterra, wurde mit Verweis auf can. 1399 als verbotenes Buch erklärt und auf den Index gesetzt. 30. (31.) Juli 1924. (A. A. S. XVI, 368 s.)

Bewilligungen und Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Mitgeteilt von Pet. Al. Steinen S. J., Aachen, Kurbrunnenstraße 42.

(Jubiläumsablaß vom Jahre 1925.) Durch die Bulle „Infinita Dei misericordia“[1]) vom 31. Mai 1924 sagte unser Heiliger Vater Pius XI. das Jubiläum vom Jahre 1925 an. Es beginnt mit der 1. Vesper von Weihnachten 1924 und endet mit der 1. Vesper von Weihnachten 1925.

A.

Innerhalb dieser Zeit können alle Gläubigen einen vollkommenen Ablaß unter folgenden Bedingungen gewinnen:

1. Heilige Beichte;

[1]) A. A. S. XVI, 209 sqq.

2. heilige Kommunion (die Osterbeichte und die Osterkommunion genügen nicht; beide brauchen aber nicht in Rom zu geschehen);

3. Gebet nach der Meinung des Heiligen Vaters;

4. der Besuch der vier Patriarchalbasiliken in Rom: des heiligen Petrus, des heiligen Paulus, des heiligen Johannes im Lateran und Maria Maggiore. Die Bewohner von Rom müssen diese Kirchen an 20 Tagen, die nicht Bürger oder Einwohner von Rom sind, an 10 Tagen besuchen, und zwar an jedem der Tage alle vier. Das Gebet nach der Meinung des Papstes braucht nicht bei diesen Besuchen verrichtet werden. Die Tage kann man als natürliche rechnen oder nach Art der Kirche, das heißt von den 1. Vespern der voraufgehenden bis zur Dämmerung, das heißt bis Mitternacht des Tages selbst.

Ausnahmen.

I. Wird jemand aus der Stadt oder auch von außerhalb auf der Reise krank oder durch einen anderen rechtmäßigen Grund an den Besuchen der Kirchen verhindert, oder stirbt er vor deren Vollendung, so soll er doch, wenn er gebeichtet und kommuniziert hat, den vollkommenen Ablaß gewinnen können.

II. Unter dem 30. Juli 1924[1]) gewährt der Heilige Vater Pius XI. folgende Vergünstigung:

a. Personen, für die sie gilt:

1. Schwestern mit päpstlicher Klausur, ihre Kandidatinnen, Postulantinnen, Novizinnen, Schülerinnen oder Personen, die aus anderem gesetzmäßigen Grunde bei ihnen weilen, wenn dies auch nur den größeren Teil des Jahres ist; ferner Hausbewohnerinnen, die des Dienstes oder der Einsammlung von Almosen wegen das Kloster verlassen.

2. Alle Ordensschwestern, mit einfachen Gelübden, die zu einer Genossenschaft päpstlichen oder bischöflichen Rechtes gehören, wenn sie auch nicht dem Gesetze der strengeren Klausur unterstehen, zusammen mit ihren Novizinnen, Kandidatinnen und den zu erziehenden Kindern — auch mit den Halbpensionärinnen, doch nicht die nur von auswärts die Schule besuchen — und anderen, die bei ihnen Wohnung oder ihren Aufenthalt nehmen und mit ihnen einen gemeinsamen Tisch teilen.

3. Gleichfalls die Oblatinnen oder fromme Frauen, in Lebensgemeinschaft vereint, wenn auch ohne Gelübde, deren Institute von der kirchlichen Autorität für ständig oder versuchsweise gutgeheißen sind, mit ihren Novizinnen, Kandidatinnen, den Zöglingen und den anderen, die mit ihnen Wohnung teilen, so wie es in Nr. 2 von den Ordensgenossenschaften gesagt wurde.

4. Alle Frauen, die zu irgend einem religiösen dritten Orden gehören, mit kirchlicher Erlaubnis unter ein und demselben Dache ein gemeinschaftliches Leben führen und ferner alle ihre Mitbewohnerinnen, wie vorher.

---

[1]) A. A. S. XVI, 316 sqq.

5. Mädchen und Frauen in Frauenhäusern, wenn diese auch nicht Nonnen, Schwestern, Oblaten oder Tertiarinnen angegliedert sind.

6. Anachoreten und Einsiedler — zwar nicht solche, die keiner Klausur unterworfen sind, wenn sie auch sonst in Gemeinschaft oder einzeln unter der Regierung der Ordinarien nach bestimmten Regeln leben — sondern jene, die in ständiger — wenn auch nicht in stets andauernder — Klausur und Einsamkeit dem beschaulichen Leben sich ergeben und einen Mönchs- oder Regularorden bilden, wie die reformierten Zisterzienser: Trappisten, Kamaldulenser und Kartäuser.

7. Gläubige beiderlei Geschlechtes, die Gefangene in Feindesland oder im Gefängnis sind, die der Strafe der Verbannung oder der Wegführung abbüßen, die in Strafhäusern Strafarbeit leisten müssen; Geistliche oder Ordensleute, die in Klöstern oder anderen Häusern zu ihrer Besserung untergebracht sind.

8. Gläubige beiderlei Geschlechtes, die durch Krankheit oder schwache Gesundheit daran verhindert sind, während des Jubeljahres nach Rom zu kommen oder hier die vorgeschriebenen Besuche zu machen bei den Patriarchalbasiliken; die in Krankenhäusern gegen Lohn oder freiwillig fortwährend dem Krankendienste obliegen; Arbeiter, die das tägliche Brot durch der Hände Arbeit sich erwerben müssen und während so vieler Tage und Stunden sich nicht der Arbeit enthalten dürfen; Greise, die das 70. Lebensjahr überschritten haben.

b. Bedingungen: Beichte, Kommunion, Gebet nach der Meinung des Papstes; an Stelle der Besuche der Kirchen treten andere fromme Werke, die der Ordinarius entweder selbst bestimmt oder dem klugen Urteil der Beichtväter zu bestimmen überläßt. (Diese Bestimmungen müssen in den einzelnen Diözesen nachgesehen werden.)

c. Der Jubelablaß kann zweimal im Jahre gewonnen werden, wenn alle Werke wiederholt werden. Sind die Werke begonnen, wird aber durch eine gefährliche Krankheit ihre Fortsetzung verhindert, dann kann der Ablaß doch gewonnen werden, ohne die noch fehlenden Werke zu Ende führen zu müssen.

d. Vergünstigung in betreff des Beichtvaters. Sie alle können sich einen vom Bischofe approbierten Priester als Jubiläumsbeichtvater wählen. Dieser kann 1. von allen Zensuren und Sünden in foro interno absolvieren; ausgenommen sind: die dem Apostolischen Stuhle specialissimo modo reserviert sind und die formelle, nach außen kundgegebene Häresie.

2. Die in strenger Klausur lebende Nonne kann von diesem Beichtvater die Dispens aller Privatgelübde, die sie nach der feierlichen Profeß ablegt und die die treue Regelbeobachtung nicht behindern, erhalten.

3. Schwestern mit einfachen Gelübden, Oblatinnen, Regulartertiarinnen, Mädchen und Frauen in Gemeinschaft zusammenlebend, können die Dispens aller Privatgelübde durch Umänderung von diesem Beichtvater erbitten; ausgenommen sind die Gelübde, die dem Apostolischen Stuhle vorbehalten sind; ist die Umänderung geschehen, so können

diese Beichtväter auch von Gelübden, die mit einem Eide bekräftigt sind, entbinden.

4. Die Bischöfe werden gebeten, diesen Beichtvätern die Vollmacht zu geben, von ihren Reservaten loszusprechen.

B.

Aufhebung aller Ablässe für Lebende während des Jubeljahres.

Durch die Constitutio Apost. „Ex quo primum" vom 5. Juli 1924 (A. A. S. XVI, 305 qq.) wird bestimmt: 1. Alle Ablässe können in diesem Jahre nur für Verstorbene gewonnen werden. Ausgenommen hievon sind, wie immer, folgende sechs: 1. Der Ablaß für die Todesstunde; die Ablässe 2. für den Engel des Herrn; 3. für die Teilnahme am 40stündigen Gebete; 4. für die Begleitung des heiligen Sakramentes zu Kranken; 5. der Portiunkulaablaß; 6. die Ablässe, die die Kardinäle, Nuntien, Erzbischöfe und Bischöfe bei ihren feierlichen Funktionen, der Erteilung des Segens oder in anderer gebräuchlicher Form zu erteilen pflegen.

2. Es können aber auch alle Ablässe den Verstorbenen zugewandt werden, auch jene, die sonst nur für Lebende erteilt werden, z. B. die, welche nicht vom Papste gewährt werden.[1])

(Neuregelung in der Gewinnung des Portiunkulaablasses.) Schon unter Pius X. (durch Dekret vom 26. Mai 1911) war die Neuregelung des Portiunkulaablasses versprochen worden.[2]) Durch Dekret der S. Poenitentiaria Ap. vom 10. Juli 1924 tritt diese in Kraft. Folgende zehn Bestimmungen werden getroffen:

1. In allen Heiligtümern, die keine 3 Kilometer von der Kirche „Portiunkula" entfernt sind, können nur die Bewohner des Hauses, zu dem die Kirche oder das Oratorium gehört, und zwar nur dann den Portiunkulaablaß gewinnen, wenn sie verhindert sind, das Heiligtum zu besuchen (physice aut moraliter).

2. Verleihungen dieses Ablasses auf ewige Zeiten, wie auch immer sie gemacht wurden, bleiben in Zukunft zu Recht bestehen, doch unter der Bedingung, daß jene Regeln beobachtet werden, die in diesem Dekrete für zukünftige Verleihungen aufgestellt werden, die eine ausgenommen, die von der Entfernung handelt.

3. Zeitlich begrenzte Indulte, sei es, daß sie auf einen bestimmten Zeitraum lauten oder ohne Tagesangabe oder auf Widerruf verliehen wurden von wem auch immer, sollen vom 31. Dezember dieses Jahres an als abgeschafft gelten und aufhören. Bitten um Neuverleihung müssen in Zukunft an die S. Poenitentiaria gerichtet werden; nur dann haben sie Aussicht auf Gewährung, wenn eine Empfehlung des Ordinarius beiliegt und nach Erwägung von allem die wahre Dringlichkeit und Nützlichkeit der Verleihung bezeugt wird.

[1]) Vgl. Beringer I[15], n. 994 ff.
[2]) Vgl. Beringer I[15], n. 972.

4. Für ein derartiges Privileg sind Heiligtümer vorzuziehen, die der Jungfrau „Maria von den Engeln" oder dem heiligen Franz von Assisi geweiht sind oder in denen eine seraphische Bruderschaft ihren Sitz hat. Fehlt ein derartiges Heiligtum, dann sollen Kathedralen oder Pfarrkirchen diesen Vorzug genießen.

5. Kirchen und öffentliche Oratorien, die ein solches Privileg neu erhalten wollen, müssen 3 Kilometer von Heiligtümern, die zum Orden des heiligen Franziskus gehören oder dasselbe Privileg bereits besitzen, entfernt sein.

6. Wenn aus einem besonderen Grunde einem halböffentlichen Oratorium dieser Ablaß gegeben wird, so kann er nur von der hiezu gehörigen Kommunität oder der bestimmten Klasse von Gläubigen, denen dieses Oratorium gehört, gewonnen werden.

7. Ortsordinarien, Pfarrer und auch Rektoren solch privilegierter Heiligtümer können aus gutem Grunde an Stelle vom 2. August, wenn dieser kein Sonntag ist, den folgenden Sonntag als Ablaßtag bestimmen.

8. Während der ganzen Ablaßzeit sollen Reliquien des heiligen Franziskus oder der Mutter Gottes oder Bildnisse, Statuen desselben oder „Maria von den Engeln" den Gläubigen zur Verehrung ausgesetzt werden. Oeffentliche Andachten halte man in dieser Zeit für die großen Zwecke des Heiligen Vaters; man bete zur heiligsten Jungfrau Maria von den Engeln und dem seraphischen Patriarchen die Litanei von allen Heiligen und beschließe diese Andacht mit dem sakramentalen Segen.

9. Bedingungen zur Gewinnung des Ablasses sind: Beichte, Kommunion, Besuch des Heiligtumes und bei jedem Besuch ein Gebet von wenigstens 6 Vaterunser, Gegrüßet seist du, Ehre sei dem Vater nach der Meinung des Papstes.

10. Am 2. August oder am unmittelbar darauffolgenden Sonntage müssen zur Gewinnung der Ablässe alle unter 9 aufgezählten Bedingungen erfüllt werden, auch von jenen, die an den übrigen Jahrestagen das Indult besitzen, daß sie nur mit dem Beten von 6 Vaterunser u. s. w. außer anderen auch den Portiunkulaablaß gewinnen können. (A. A. S XVI, 345 sqq.)

Die Gewinnung des Portiunkulaablasses hat durch dieses Dekret eine große Einschränkung erhalten. Alle, nicht für immer geltende Verleihungen, sind vom 31. Dezember 1924 an nicht mehr gültig.

Das Recht, Kirchen zu bestimmen, in denen der Ablaß gewonnen werden kann, ist den Bischöfen nicht mehr gewährt. — Den Sonntag an Stelle des 2. August festsetzen als Ablaßtag, können außer dem Ortsordinarius fortan die Pfarrer und selbst die Rektoren der privilegierten Heiligtümer. — Das Abhalten öffentlicher Andachten an diesem Tage ist nicht gerade geboten; es entspricht jedoch nach dem Monitore ecclesiastico einem lebhaften Wunsche des Heiligen Vaters. — Das Gebet nach der Meinung des Heiligen Vaters ist festgesetzt: Man muß wenigstens 6 Vaterunser u. s. w. und zwar bei jedem Besuche beten. — Am 2. August oder dem darauffolgenden Sonntage müssen jene (z. B. Ter-

tiaren, Blaues Skapulier u. s. w.), die zur Gewinnung dieses Ablasses und anderer an allen anderen Tagen nur 6 Vaterunser u. s. w. zu beten brauchen, auch noch die obigen, in 9 aufgezählten Bedingungen erfüllen, insbesondere einen Kirchenbesuch in der privilegierten Kirche machen.

Das Dekret geht darauf hinaus, die allzuvielen Gelegenheiten, diesen Ablaß zu gewinnen, in etwa zu mindern und die Bedingungen nicht allzuleicht zu machen und dann es wieder zu dem zu machen, was es früher war: zu einem Privileg des seraphischen Ordens.

(Vollkommener Ablaß für die Verrichtung folgenden Gebetes.)

O Jesus Christus, ich huldige dir als dem König der Welt. Alles, was geschaffen ist, wurde für dich gemacht. Verfüge über mich als über dein Eigentum.

Ich erneuere meine Taufgelübde und widersage dem Teufel, seiner Pracht und seinen Werken und ich verspreche als guter Christ zu leben.

Ganz besonders verpflichte ich mich, alle Kräfte aufzubieten, um den Rechten Gottes und seiner Kirche zum Siege zu verhelfen.

Göttliches Herz Jesu, dir übergebe ich meine armseligen Handlungen, in der Absicht, daß alle Herzen dein heiliges Königtum anerkennen und so dein Friedensreich auf der ganzen Welt fest begründet werde. Amen.

Vollkommener Ablaß, einmal täglich, unter den vier bekannten Bedingungen. S. Poenit. Ap., 21. Februar 1923.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Peter Kitlitzko, Professor in Ried (O.-Oe.).

Die Missionsgesellschaften Oesterreichs und ihre Missionsgebiete.

Referat beim missionswissenschaftlichen Kurs für Akademiker in St. Gabriel bei Mödling am 23. Juli 1924.[1])

Die Zahl der Orden und Missionsgesellschaften, die in Oesterreich Niederlassungen haben oder in denen Oesterreicher stärker vertreten sind, beträgt dermalen 23[2]), 15 männliche und 8 weibliche. Auf die einzelnen Länder verteilen sich diese Missionsgesellschaften folgendermaßen:

Tirol (mit Vorarlberg) . .	6	männliche	und 2	weibliche
Salzburg	1	„	„ 1	„
Oberösterreich	3	„	„ 1	„
Niederösterreich	5	„	„ 4	„

Kärnten besitzt keine Niederlassung. In Steiermark haben die Missionäre — Söhne des Heiligsten Herzens von Milland — zwei Häuser, von denen das in Graz in nächster Zeit zu einem Missionskonvikt ausgestaltet werden dürfte. Im Burgenland haben die Pallottiner ein altes Kloster angekauft, das in den nächsten Jahren zu einem Missionshause ausgebaut werden soll. Einige Patres wirken bereits in Wien (X. Bezirk).

---

[1]) Ueber Wunsch der Kursteilnehmer veröffentlicht. Die Veränderungen im Missionsleben werden im nächsten Berichte nachgeholt.

[2]) Missionsgesellschaften mit mehreren Niederlassungen sind nur einmal gezählt. Die Landeszugehörigkeit ist nach der ältesten Niederlassung angenommen.

1. Tirol und Vorarlberg.

1. **Die Kapuziner.** Die Nordtiroler Kapuzinerprovinz verwaltete seit 1893 die schwierige Mission von Bettiah und Nepal im Norden Vorderindiens. Im Jahre 1914, in welchem sämtliche Missionäre ausgewiesen wurden, zählte die Präfektur 13 Stationen, 14 Patres, 18 Brüder und zehn Kreuzschwestern von Ingenbohl in der Schweiz. Gegenwärtig wirken nur vier Nordtiroler Kapuziner in der Heidenmission, zwei in der Erzdiözese Simla in Vorderindien und je einer bei den Schweizer und westfälischen Kapuzinern in Dar-es-Salam (Ostafrika), bezw. Ost-Kansu (China). Die Errichtung von zwei Seraphischen Seminarien in Feldkirch und Bregenz sowie die vor kurzem erfolgte Auffrischung des „Seraphischen Liebeswerkes", das in erster Linie die Unterstützung der Heidenmission bezweckt, lassen hoffen, daß die Provinz in absehbarer Zeit imstande sein wird, dem Wunsche der Propaganda und des Ordensgenerals entsprechend, wieder eine selbständige Mission zu übernehmen. Auch ihre treuen Gehilfinnen, die Kreuzschwestern von Ingenbohl, werden wohl ihre Mitarbeit nicht verweigern.

2. **Die Serviten.** Auf dem Generalkapitel des Ordens im Jahre 1901 wurde der Wunsch ausgesprochen, der Orden möge, seinen alten Traditionen folgend, sich wieder kräftiger an der Heidenmission beteiligen. Als der Apostolische Vikar von Natal, Bischof Delalle, von dieser Absicht erfuhr, bot er dem Ordensgeneral einen Teil seines ausgedehnten Vikariates zur selbständigen Missionierung an. 1913 erklärte sich die Nordtiroler Provinz bereit, die Mission zu übernehmen und einige Wochen später reisten schon Pater Arinath Maria Gratl und Frater Simon Oberleitner nach Südafrika ab, um im „Swasiland", im Osten von Transvaal, mit der Missionsarbeit zu beginnen. Dort schlossen sich ihnen der Tiroler Weltpriester Franz Mayr und die beiden italienischen Serviten P. Rossatti und P. Belezze an. Die letzteren folgten aber bald einer Einladung des Apostolischen Administrators von Transvaal und schlugen ihre Residenz außerhalb des Swasilandes auf. P. Mayr wurde von einem habsüchtigen Kaffern ermordet und so blieb Pater Gratl, da eine Verstärkung des Missionspersonales wegen des Krieges unmöglich war, jahrelang der einzige Missionär des Swasilandes. Trotzdem gestaltete sich die Mission so günstig, daß sie 1923 zu einer selbständigen Präfektur erhoben werden konnte. Da die Nordtiroler Provinz nach dem Kriege nicht mehr in der Lage war, allein für sämtliche Auslagen aufzukommen und das nötige Personal zu stellen, fiel die Mission an den Orden zurück, der als ersten Präfekten P. Peregrin Belezze vorschlug. Die Nordtiroler Provinz ist nach wie vor bestrebt, die Swasimission in jeder Weise zu unterstützen, namentlich durch Beistellung von Missionskräften. Das von den Serviten geleitete Konvikt in Volders beherbergte im letzten Schuljahre 19 Zöglinge. Die Schüler der untersten Klassen erhalten zu Hause Unterricht, die der oberen Klassen besuchen das Gymnasium der Franziskaner in Hall.

a) Der weibliche Missionszweig des Servitenordens führt den Namen Dienerinnen Mariens; das Mutterhaus befindet sich in Neustift im Stubaital (Tirol).

3. **Die Franziskaner.** Einige Jahre vor dem Kriege beschlossen die Franziskanerprovinzen Altösterreichs, eine gemeinsame österreichische Franziskanermission in China zu gründen. Nach dem Kriege war an die Ausführung dieses Planes nicht mehr zu denken und so entschlossen sich die Nordtiroler, die einige Mitglieder in den Missionen anderer Provinzen hatten, auf eigene Rechnung und Verantwortung ein Missionsgebiet im Südosten Hunans von den italienischen Franziskanern zu übernehmen; der Versuch gelang, das Gebiet dürfte in kurzer Zeit zu einem Apostolischen Vikariate erhoben werden.

Das zweite Missionsgebiet der Nordtiroler Provinz ist Bolivien in Südamerika. Im Missionskolleg zu Tarata haben die Oesterreicher die Mehrheit, so daß sie bei einer etwaigen Umwandlung des Missionskollegs in ein

Apostolisches Vikariat den Vikar, bezw. Bischof zu stellen berechtigt sind. Welch edle Begeisterung unter den jungen Leuten für die Missionssache herrscht, zeigt die Meldung, daß im August dieses Jahres 16 Personen — 3 Patres, 2 Brüder und 11 Studenten — nach Bolivien abgereist sind, um sich im Missionskolleg von Tarata für die Heidenmission vorzubereiten.

In der Heimat sorgen für den nötigen Nachwuchs die Missionskonvikte „Leopoldinum" in Hall (60 bis 80 Zöglinge) und „Antonianum" in Bozen.

4. **Die Salvatorianer.** Die Salvatorianer, die auch in Wien (X., Herz-Jesu-Basilika, und II., Kaisermühlen)[1]) und in Hamberg bei Passau (Diözese Linz) Niederlassungen haben, unterhalten seit 1893 für Kandidaten aus Süddeutschland eine Missionsschule zu Lochau bei Bregenz.

Das gegenwärtige Arbeitsfeld der Salvatorianer liegt im Westen der Provinz Fokien in China. Das Gebiet dürfte in Bälde selbständig werden. Ihre erste Mission war Assam in Vorderindien. Hier haben sie den Beweis erbracht, daß sie großzügig zu missionieren verstehen. Leider mußten sie dem Nationalitätenhaß weichen; alle ihre Bemühungen, das alte Missionsgebiet zurückzubekommen, blieben erfolglos.

b) Das Mutterhaus der Salvatorianerinnen — Schwestern vom Göttlichen Heiland — befindet sich in Wien, II., Kaisermühlen.[2])

5. **Die St.-Josefs-Missionsgesellschaft von Mill Hill.** Die der Gründung nach englische Missionsgesellschaft — Mill Hill ist eine Vorstadt Londons — besitzt seit 1891 ein Missionshaus für deutsche Kandidaten in Brixen. Gegenwärtig ist der Nachwuchs aus Oesterreich nicht besonders groß, da die Ueberschreitung der Grenze mit mancherlei Unannehmlichkeiten verbunden ist und da auch in der Missionsschule nach dem italienischen Lehrplan unterrichtet werden muß. Es ist nicht ausgeschlossen, daß im nächsten Jahre eine Filiale in Nordtirol oder Steiermark errichtet wird, um wieder einen ergiebigeren Nachwuchs aus Oesterreich und Süddeutschland zu bekommen.

Unter den 306 Missionären der Gesellschaft, die dermalen in der Heidenmission arbeiten, befinden sich 60 Altösterreicher, also ungefähr ein Fünftel, davon je 30 Nord- und Südtiroler. In den Missionen ist das Personal international zusammengesetzt; die meisten Oesterreicher weisen das Vikariat Obernil (Afrika) und die Präfektur Nordborneo auf. Die übrigen Missionsgebiete der Gesellschaft sind: Kaschmir und Madras (Vorderindien), Belgisch-Kongo, Neuseeland, die Philippinen (D. Jaro) und die Inseln St. Andreas und Old Providence im Karibischen Meere.

6. **Missionäre — Söhne des heiligsten Herzens.** Um Missionskräfte für das 1846 gegründete Vikariat Zentralafrika heranzubilden, wurde 1867 in Verona ein Missionsseminar gegründet, das dann 1885 in die „Genossenschaft der Söhne des heiligsten Herzens" umgewandelt wurde. Das Mutterhaus des deutschen Zweiges befindet sich in Milland bei Brixen, sein Arbeitsfeld war das Vikariat Khartum, während das von Zentralafrika abgetrennte Vikariat Bahr-el-Ghazal und die Präfektur Obernil von Italienern missioniert wurden. 1923 wurde die Genossenschaft aufgelöst, bezw. daraus zwei selbständige Missionsgesellschaften gebildet, von denen die Italiener den alten Namen „Söhne des heiligsten Herzens für

---

[1]) 1923 übernahmen die Salvatorianer von den Barnabiten endgültig die Mariahilfkirche in Wien und die Pfarre Margariten am Moos (bei Wien) mit dem dazugehörigen Kolleg und drei weiteren Filialen, und provisorisch — vorläufig für zehn Jahre — die Verwaltung der einstmaligen Hofkirche St. Michael in Wien mit dem Barnabitenkolleg im I. Bezirk und die Stadtpfarre Mistelbach (bei Wien) mit dem anschließenden Barnabitenkolleg. Der österreichische Provinzial residiert nun in Wien, I. Bezirk, Salvatorianerkolleg St. Michael.

[2]) Bei Niederösterreich eingereiht.

die Missionen in Zentralafrika" erhielten, während die Deutschen den offiziellen Namen „Missionäre — Söhne des heiligsten Herzens" bekamen.

Kurze Zeit nach der Trennung legte der österreichisch-deutsche Zweig die Verwaltung des Vikariates Khartum zurück und verließ den Sudan, für den er so viele Opfer gebracht hatte, um in Südafrika ein neues Arbeitsfeld im Osten des Vikariates Transvaal zu übernehmen. Am 11. Februar 1924 trafen die 14 Missionäre — je 7 Reichsdeutsche und Oesterreicher, 5 Südtiroler waren unter den Schilluk zurückgeblieben —, in ihrer neuen Mission „Lydenburg" ein und kurze Zeit darauf hatten sie schon zwei wichtige Posten besetzt. Obgleich „Lydenburg" vorläufig nur 1500 Katholiken zählt unter mehr als 70.000 Andersgläubigen und 400.000 Heiden, sind die Missionäre voller Zuversicht für die Zukunft, da sie hier in ihrer Tätigkeit freier sind als in Khartum.

Die Genossenschaft besitzt schon seit längerem ein Haus in Messendorf bei Graz, wo der „Stern der Neger" erscheint; vor einigen Monaten hat sie ein zweites Haus in Graz selbst erworben und es ist wohl kein Zweifel, daß die Anstalten der Genossenschaft allmählich nach Oesterreich verlegt werden, da die öftere Grenzüberschreitung mit allerlei Unannehmlichkeiten verbunden ist.

c) In Vorarlberg befindet sich noch das Mutterhaus der Franziskaner-Missionsschwestern von Maria Hilf zu Gaißau am Bodensee. Die Schwestern wirken hauptsächlich in Brasilien und Columbien, früher auch in Ecuador. Von den 160 Mitgliedern der Kongregation sind 120, darunter 35 Oesterreicherinnen, in den Missionen. In der letzten Zeit ist der Nachwuchs aus Oesterreich spärlich.

2. Salzburg.

7. **Die Missionäre vom heiligsten Herzen Jesu.** Die zu Issoudum in Frankreich im Jahre 1854 gegründete Genossenschaft zählt dermalen 6 Provinzen, 1 Quasiprovinz und 2 Sektionen. Die deutsche Provinz, die ihren Mittelpunkt in Hiltrup bei Münster hat, besteht seit 1897 und zählt dermalen 409 Mitglieder, darunter 22 Oesterreicher (6 Patres, 5 Scholastiker und 11 Laienbrüder). Das für Süddeutschland gegründete Studienhaus zu Liefering bei Salzburg wurde im Schuljahre 1923/24 von 60 Zöglingen besucht, darunter befanden sich aber nur 8 Oesterreicher. Der Besuch aus Oesterreich ist durchaus nicht befriedigend. Die Genossenschaft besitzt auch ein Haus in Innsbruck für Kandidaten des Priesterstandes.

Das Arbeitsfeld der deutschen Provinz ist das Vikariat Rabaul (Neupommern), früher vor der Auflösung auch das Vikariat der Marschallinseln. — Auf Neupommern (jetzt Vikariat Rabaul) hat die Genossenschaft Großes geleistet. Der Anteil Oesterreichs ist verschwindend klein.

d) St.-Petrus-Claver-Sodalität. Obgleich nur Hilfsmissionsgesellschaft, verdient sie doch wegen ihres außerordentlich segensreichen Wirkens zugunsten der afrikanischen Missionen besonders erwähnt zu werden. Das 1889 gegründete „Echo aus Afrika" sowie das „Negerkind" und die von der Sodalität herausgegebenen Flugschriften sind in manchen Gegenden die einzige Quelle, aus der die Leute ihre Missionskenntnisse und ihre Missionsbegeisterung schöpfen. Ihre Geschichte und ihre Organisation wird als bekannt vorausgesetzt.

Das Missionshaus St. Rupert bei Bischofshofen der Steyler ist bei St. Gabriel bei Mödling erwähnt.

3. Oberösterreich.

8. **Die Trappisten — Mariannhiller.** Die Mariannhiller, die im Jahre 1909 aus dem Trappistenorden ausgeschieden wurden, haben zum Gründer einen Oesterreicher, den Abt Franz Pfanner aus Vorarlberg, und sind auch

sonst so innig mit Oesterreich verwachsen, daß sie erwähnt werden müssen, obgleich sie in Oesterreich keine eigentliche Niederlassung haben, sondern nur eine Prokuratur, die sich in Linz, Steingasse 23, befindet und außer Oesterreich auch Ungarn, Jugoslawien und Rumänien umfaßt.

Das Missionspersonal der Mariannhiller in Südafrika besteht 1924 aus 57 Ordenspriestern, 4 Weltpriestern, 4 eingeborenen Priestern, 164 Missionsbrüdern, 288 Schwestern vom kostbaren Blute und 129 Schwestern aus anderen Genossenschaften; in Europa weilen 9 Priester, 120 Brüder und 250 Schüler in zwei Missionsseminarien. Oesterreich zählt unter den Mariannhillern in Südafrika 26 Mitglieder, und zwar Steiermark 11 (3 Priester und 8 Brüder), Vorarlberg je 2 Priester und Brüder, Tirol 2 Brüder, Oberösterreich 1 Theologen und 5 Brüder und Niederösterreich 1 Bruder. 1 Pater und 1 Bruder stammen aus Böhmen.

9. **Die Apostolische Schule auf dem Freinberg bei Linz.** Die von Jesuiten geleitete Missionsschule verfolgt den Zweck, Missionsberufe heranzubilden. Die Absolventen sind nicht verpflichtet, in den Jesuitenorden einzutreten, sondern bleiben frei in der Wahl der Genossenschaft, der sie sich anschließen wollen, und des Landes, dem sie ihre Kräfte weihen wollen. Im letzten Schuljahre wurde die Missionsschule von 110 Schülern — mit wenigen Ausnahmen Oesterreicher — besucht; zwei Absolventen des Vorjahres sind in die brasilianische Jesuitenprovinz eingetreten.

10. **Die Oblaten des heiligen Franz von Sales.** Die Mitglieder der im Jahre 1869 zu Troyes in Frankreich gegründeten Genossenschaft wirken in Oesterreich seit 1898 (Wien, II., St. Anna und Grinzing). In Oberösterreich besitzen sie seit 1902 ein Missionskonvikt, das sich früher in Schmieding bei Grieskirchen, gegenwärtig in Dachsberg bei Prambachkirchen befindet. Die Schüler der unteren Klassen erhalten zu Hause Privatunterricht, die der höheren Klassen besuchen das Gymnasium in Ried i. J. (früher Kremsmünster). Der Nachwuchs ist verhältnismäßig günstig; 1923/24 beherbergten beide Konvikte zusammen bei 70 Zöglinge.

Das Arbeitsfeld des deutschen Zweiges ist die Apostolische Präfektur Groß-Namaqualand im Süden des einstmaligen Deutsch-Südwestafrika. Das Missionspersonal besteht zur Hälfte aus Oesterreichern. Der gegenwärtige Apostolische Präfekt ist ein Oberösterreicher.

e) Die Hauptniederlassung der Oblatinnen des heiligen Franz von Sales befindet sich in Linz-Urfahr. Oesterreich ist durch 10 Schwestern vertreten.

Die Niederlassung der Salvatorianer in Hamberg bei Passau wurde schon bei Tirol erwähnt.

4. Niederösterreich.

11. **Die Jesuiten.** Die österreichische Jesuitenprovinz hat dermalen nur ein Mitglied in der Heidenmission (P. Alois Schwarz in Tientsin), sie wird aber in nächster Zeit ein Gebiet in Südostschili übernehmen und allmählich besetzen.

12. **Die Missionsgesellschaft der „Königin der Apostel".** Die Missionsgesellschaft, die aus dem von Paul Sonntag in Wien gegründeten Hilfswerk für Indien hervorgegangen ist, wurde erst 1923 kanonisch errichtet und besitzt noch kein Arbeitsgebiet.

13. **Die Lazaristen.** Der Lazaristenorden zählt nicht weniger als 31 Provinzen, davon 18 in Europa. Der österreichischen Provinz gehören dermalen 5 Missionäre in Tschili (China) und 11 in Konstantinopel an. Die Missionsschule „Marianum" (Wien, XII., Hetzendorferstraße) zählte 1923 40 Gymnasiasten, davon 37 Oesterreicher.

14. **Die Salesianer Don Bosco.** Unter den Hunderten von Salesianern, die in der Heidenmission tätig sind, arbeiten auch 49 Oesterreicher. Davon entfallen 19 auf Patagonien, 8 auf Araguja (Brasilien), 5 auf Nord-Katanga

(Kongostaat), je 4 auf Feuerland und Macao, 3 in Meliapur (Vorderindien), je 2 auf Rio Negro (Brasilien) und Schiu-tschou (China) und je 1 in Mendez (Ecuador) und Assam. Außerdem wirken 7 Oesterreicher in Palästina.

Von den Schülern des Missionshauses „Maria Hilf" in Unter-Waltersdorf bei Wien waren 35 Oesterreicher, 15 Reichsdeutsche, 5 Deutschböhmen und 1 Franzose. Aehnlich mag es in den anderen Anstalten der Genossenschaft stehen.

15. **Die Gesellschaft des Göttlichen Wortes von Steyl.** Die im Jahre 1875 gegründete Missionsgesellschaft von Steyl besitzt in Oesterreich zwei Häuser: St. Gabriel bei Mödling (1889) und St. Rupert bei Bischofshofen (1904). St. Gabriel beherbergt die höheren Anstalten der Gesellschaft und ist daher weit über die Grenzen Oesterreichs hinaus bekannt. Für Oesterreich selber bildet es das Zentrum des gesamten Missionsbetriebes. Hier stand die Wiege des Theologenverbandes, von hier geht die Akademiker-Missionsbewegung aus u. s. w., und wenn in Oesterreich der Missionsgedanke erfreuliche Fortschritte macht, so dankt er das zum großen Teile der Anregung und der Mitarbeit St. Gabriels.

Die älteste und blühendste Mission der Steyler ist die von Südschantung (gegründet 1882). Die übrigen Arbeitsfelder liegen in Honan und Westkansu (China), Japan, Neuguinea, Philippinen, Nord- und Südamerika u. s. w. Die zweitälteste Mission von Togo ging durch den Krieg verloren.

Von den weiblichen Genossenschaften wären noch zu erwähnen:

f) Die St.-Stephans-Schwestern, die einen Zweig der Kongregation der „Königin der Apostel" bilden;

g) die Dienerinnen des Heiligen Geistes zu Stockerau bei Wien, die zur Gesellschaft des Göttlichen Wortes gehören, und endlich:

h) die Franziskaner-Missionärinnen Mariens, welche in Wien (XX.) und Eichgraben blühende Niederlassungen haben.

Die vorliegende Zusammenstellung zeigt, daß der Missionsgedanke in Oesterreich in den letzten Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht hat, daß aber noch unendlich viel geschehen muß, bis das ganze Volk Oesterreichs für den Missionsgedanken gewonnen ist. Daher auf zur Mitarbeit an dem großen Werke der Heidenbekehrung!

Sammelstelle: Bisher ausgewiesen: 555.335 K. — Neu eingelaufen: Bei der Redaktion: Dr Basilius Baran-Stanislau 20.000 K; Swidek-Kirchschlag, N.-Oe., 30.000 K; Francois-Groß-Rosseln, Rheinland, für Mariannhillmission 25 Fr. = 100.000 K.

Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 705.335 K. — Deo gratias! Um weitere gütige Spenden bitten recht dringend Berichterstatter und Schriftleiter.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Peter Sinthern S. J.

1. Bundeskanzler Dr Seipel. — 2. Der Kulturkampf in Frankreich. — 3. Der Kulturkampf in der Türkei. — 4. Das kirchliche Leben in Rußland. — 5. Aus der Weltmission der Kirche: China, Orient, Unionskongreß in Velehrad.

1. Bundeskanzler Dr Seipel. Freunde mahnten mehr als einmal den Bundeskanzler, mehr auf den Schutz seines Lebens bedacht zu sein. Dr Seipel gab die schöne Antwort: „Mein Leben ist in Gottes Hand. Es ist mein Beruf, im Volke zu wirken; ich kann mir meine Wege

nicht aussuchen. Die Hauptsache ist, meine Pflicht erfüllen." Am Sonntag den 1. Juni schoß der verhetzte sozialdemokratische Arbeiter Jaworek auf ihn die tückische Kugel ab. Am 2. Juni, beim Empfange des österreichischen Pilgerzuges, gab der Heilige Vater selbst in bewegten Worten den Oesterreichern Kunde von dem traurigen Ereignis: „Wir haben heute in Rom eine traurige Nachricht erhalten, welche unser Herz so tief und schmerzlich bewegt hat. Dieser ausgezeichnete Mann, Prälat Seipel, unser Prälat — wir sagen unser Prälat und stellen ihn als ein Muster der Ehre und der Liebe hin — dieser Mann, der sich um sein Vaterland und um die Kirche schon so viele und so große Verdienste erworben und so große und wohltätige Werke bereits verrichtet hat, ist leider verwundet worden und nicht leicht. Es bleibt aber doch die Hoffnung auf seine Rettung. Wir sagen Ihnen das, weil Sie alle, die Sie hier versammelt sind, sich mit uns im Gebete vereinigen sollen, damit der gütige Gott sich erbarme und mit seiner Hilfe ein so kostbares und so wohltätiges Leben zum Wohle des Landes erhalten möge, was uns so sehr am Herzen liegt."

Wie sehr der Heilige Vater Dr Seipel ins Herz geschlossen hat und welchen Trost es ihm bereitet, daß das Heil Oesterreichs von einem hervorragenden Staatsmanne kommt, der zugleich eine Zierde des geistlichen Standes ist, beweist zur Genüge das lange, äußerst gütige Schreiben, das der Heilige Vater an Dr Seipel gelegentlich seines 25jährigen Priesterjubiläums richtete. Daß übrigens zwischen der so segensreichen politischen Tätigkeit Dr Seipels und seinem echt priesterlichen Charakter eine mehr als rein zufällige Verbindung besteht, dämmert allmählich auch anderen auf. Ein in Wien sehr bekannter, allgemein geachteter Jude sagte es rund heraus: Den Weg, den Dr Seipel geht, konnte nur ein katholischer Priester finden und gehen. Seine „Selbstlosigkeit, Zielklarheit und außerordentlichen Fähigkeiten" erkannte auch der sozialdemokratische Wiener Bürgermeister Seitz unumwunden an. Die „Arbeiter-Zeitung" ihrerseits mußte ihm das Zeugnis ausstellen: „Einem Manne, der für seine Sache aus keinem unlauteren Beweggrund kämpft, einem Mann, der ein schlichtes, bescheidenes Leben führt und nicht einmal das nicht übermäßige Gehalt, das ein österreichischer Bundeskanzler bezieht, für sich gebraucht, einem Mann, der, obwohl seit Jahren krank, vom frühen Morgen bis zum späten Abend unermüdlich arbeitet, einem solchen wird auch der entschiedenste Gegner seine persönliche Achtung nicht versagen." Was alles die Parteigrößen aber nicht bestimmt, ihren Einfluß auf die Massen dazu zu benützen, neue Morddrohungen verstummen zu lassen. Selbst die „Kinderfreunde" können ohne den „Galgen für Seipel" noch heute nicht leben.

2. Der Kulturkampf in Frankreich. Während die englischen Katholiken beschlossen, die Aufbringung des Petrispfennigs, für welche bisher die einzelnen Diözesen gesorgt hatten, zu zentralisieren, glaubte ein kleines Häuflein unverbesserlicher Protestanten die Abschaffung der englischen Gesandtschaft beim Heiligen Stuhle beantragen zu müssen. Mac Donald erklärte, die Gesandtschaft werde weiter bestehen, die

notwendigen Summen seien bereits im Staatshaushalt eingestellt. Die alte Koalition, die Konservativen und nun auch die Arbeiterpartei, halten die Aufrechterhaltung dieser Gesandtschaft für durchaus wünschenswert.

Auch der neue französische Ministerpräsident Herriot kündigte in seiner Programmrede die Aufhebung der kaum wiedererrichteten Gesandtschaft beim Heiligen Stuhle an. Der „Osservatore Romano" war zuversichtlich; die Aussöhnung sei das Werk Briands und anderer, der Katholikenfreundlichkeit am wenigsten verdächtiger Kreise gewesen, in den Augen der Franzosen seien gute Beziehungen Frankreichs zum Heiligen Stuhle für ihr Land von der höchsten internationalen Bedeutung, jeder französische Politiker werde es sich überlegen, einen auch für die innere Ruhe Frankreichs so wichtigen Modus vivendi anzutasten, der mit den französischen Gesetzen nicht in Widerspruch stehe und auf dessen Herbeiführung verschiedene Parteien so viel Mühe und Arbeit verwendet hätten. Auch der Senator De Monzie, welcher bei der Wiederherstellung der französischen Gesandtschaft beim Vatikan eine führende Rolle gespielt hatte, erklärte: „Ich bleibe dabei, daß, ob wir nun wollen oder nicht, die neue Mehrheit die Aera vergeblicher und verjährter Kämpfe nicht wieder heraufbeschwören wird. Nicht nur hoffe ich das, ich bin auch überzeugt davon." Herriot und seine kombistischen Freunde sind eben doch noch nicht das französische Parlament und nicht einmal die herrschende Partei.

„Nicht aus einem Gefühle der Intoleranz und des Sektierergeistes heraus", beileibe nicht, nur „im Interesse des religiösen Friedens" möchte Herriot sein Kulturkämpfle haben; „es ist unbedingt notwendig", so erläutert einer seiner Schüler die menschenfreundlichen Absichten des Meisters, „daß alle jungen Franzosen dieselbe Erziehung erhalten, nach demselben Programm, durch ein einheitliches Personal und unter einer Kontrolle; es soll in Frankreich nicht mehr zwei junge Generationen geben; die Regierung wird bis zum Monopol des Primar- und Sekundarunterrichtes gehen und sie wird vor der Trennung von Schule und Kirche nicht zurückschrecken." Noch deutlicher war schon 1917 Aulard, Professor an der Sorbonne, eines der Häupter des Pariser Großorientes; er schrieb in seinem „Religionsprogramm": „Wir wollen, daß die Religion eine private Angelegenheit bilde, ähnlich wie bei den deutschen Sozialdemokraten. Jeder klerikale Einfluß auf das öffentliche Leben, auf die Schule, kurz auf die lebendigen Organismen der Gesellschaft muß untersagt, unmöglich gemacht werden. Es darf kein katholisches Frankreich mehr geben." Ergo entfernte Herriot im Juli durch seinen Marineminister die Priester aus der französischen Marine; ergo mußten die schließlich doch von Krummnasen geleiteten Brüder der Großloge und des Großorients von Paris die aus der Messe in Notre-Dame gelegentlich der Olympischen Spiele drohende Gefahr durch eine Feier der freigeistigen Teilnehmer an den Spielen am Sitze der Loge beschwören.

Jawohl, nicht zwei junge Generationen, nur eine soll es in Zukunft noch geben, ganz so wie im bolschewikischen Rußland; zu ihrer geistigen Führung, sagt Josef Reinach, ist das Judentum berufen, das in dieser Führung der führungslos gewordenen europäischen Menschheit eine dankbarere Aufgabe hat, als in seinem utopistischen Zionismus; die Gestalt, in der der jüdische Geist der modernen Menschheit eingeimpft werden soll, um sie zur gehorsamen Sklavin des Judentums zu machen, das ist die Humanitätsreligion, die Vergötterung des reinen Menschentums, welche alle Religionen und Nationen aus dem Felde schlägt und nur in erhabener Einsamkeit die Edelrasse des Judentums thronen läßt; in naher Zukunft, so macht die amerikanische Zeitschrift „Century Magazine" aufmerksam, werde Amerika eine neue Religion haben, einen heidnischen Liberalismus, auf Grundlage der Lehren der Freimaurerei; nach Ansicht dieser Zeitschrift rüsten die Katholiken sich für diese Aussicht zu wenig, indem sie sich nur an dem an und für sich selbstverständlichen Wachstum des Katholizismus erfreuen. Auch die Freimaurerei ist, wie einer ihrer berufenen Schriftsteller erklärt, eine Konfession; das liberale Bürgertum wie die materialistische Sozialdemokratie schwören zu ihr, dem Judenliberalismus der Massen der Achtzigerjahre ist die Judensozialdemokratie der Gegenwart gefolgt, beiden Richtungen reicht die gleiche geistige Kost das die Führer von den Logen aus beherrschende Judentum.

Während das Judentum gewöhnlich volksvergessene „Arier" vorschiebt, taucht in entscheidenden Augenblicken immer wieder der Jude auf; so im bolschewikischen Rußland, wo das Judentum sich kaum noch Hemmungen auferlegt, so in der deutschen Revolution, so in der Eisnerschen in Bayern, so in der Bela-Kunschen in Ungarn, so in der Freidenkeragitation und der Agitation zum Austritt aus der Kirche, so auf dem sozialistischen Jugendtag Ende August in Innsbruck, wo der jüdische Freimaurerbonze Otto Bauer in aufreizender Rede die irregeführte Jugend mit Haß gegen alles Christliche erfüllte; zertrümmerte und verspottete Kruzifixe konnte der Jude als Ergebnis seiner Tirolerreise buchen. Die ebenso judenfreundliche als christenfeindliche Einstellung der österreichischen und namentlich der Wiener Sozialdemokratie wird niemand wundernehmen, der weiß, daß alle Großfunktionäre der Wiener Großloge von allem Anfang an waschechte Juden waren und daß alle antichristlichen Vorstöße der Wiener Sozialdemokratie lange vorher durch die Wiener Freimaurerzeitung in die Wege geleitet waren.

Es ist schon so nicht nur in Frankreich, sondern so ziemlich überall, nur in lokal verschiedener Färbung, wie Kardinal Andrieux, Erzbischof von Bordeaux, in seinem Aufruf zum Kreuzzug gegen die Anwendung der Laiengesetze durch Herriot in Elsaß-Lothringen sagt: „Das Schulgesetz vom 28. März 1882 ist freimaurerischen Ursprungs; es untergräbt die geheiligten Rechte der Familie, laisiert die offiziellen Schulprogramme und untersagt den Lehrern, die Kinder über ihre Pflichten gegen Gott zu belehren. Das Gesetz vom 1. Juli 1901 ist freimaurerischen

Ursprungs; es gibt der bürgerlichen Gewalt ein Recht, das gegen das Naturgesetz verstößt, indem es die Franzosen, die zur Ausübung der evangelischen Räte berufen sind, daran hindert und ihnen die Vereinigung zu gemeinsamem Leben im Dienste der eigenen Vervollkommnung und im Dienste des Nächsten unmöglich macht; das Gesetz vom 7. Juli 1904 verschärfte noch jenes Gesetz von 1901, indem es den Kongregationen jede Art von Unterricht verbot. Das Gesetz vom 9. November 1905 über die Trennung von Kirche und Staat ist freimaurerischen Ursprungs; unter dem Vorwande, Staat und Kirche zu trennen, wird die Kirche ihrer Güter beraubt und der Gottesdienst, im Gegensatz zu den Bestimmungen des Kirchenrechtes und der katholischen Hierarchie, in demokratischer Weise organisiert; es stellt für die Ausübung des katholischen Kultus unannehmbare Bedingungen, denn es erkennt die Kirche nicht an als Kirche und als unabhängige Gesellschaft. Die Laiengesetze wurden in den Logen ausgearbeitet und von einem Parlament, das unter deren Befehle stand, angenommen"; dann führt der Kirchenfürst noch die obige Stelle aus dem Religionsprogramm Aulards an.

Herriot kündigte, wie bereits gesagt, in seiner Programmrede als Ministerpräsident die Aufhebung der Gesandtschaft beim Heiligen Stuhle und die Anwendung der Laiengesetzgebung auf Elsaß-Lothringen an. Er beschwor dadurch einen solchen Sturm herauf, daß man an die schärfsten Kampfjahre des Bismarckschen Kulturkampfes erinnert wird. Bischof Ruch von Straßburg ging mit einem geharnischten Protest voran. Es folgte Versammlung auf Versammlung, eine größer und kampfesfreudiger als die andere. Das ganze katholische Frankreich stellte sich hinter das katholische Elsaß-Lothringen, das sich mit 80 von hundert Stimmen der Bevölkerung für die unbedingte Beibehaltung der Bekenntnisschule und gegen die Anwendung der Laiengesetzgebung auf Elsaß-Lothringen erklärte; diese stelle einen offenkundigen Bruch der heiligsten, dem elsässischen und lothringischen Volke feierlich gegebenen Versprechungen dar, die Konfiszierung einer Freiheit, die selbst die deutsche Regierung niemals angetastet habe. Viele Bischöfe Frankreichs, darunter die Kardinalerzbischöfe von Bordeaux und Orleans, sandten feurige Ermunterungsschreiben an den Bischof von Straßburg. Die katholische Frauenorganisation, die einstigen, mit Wunden und Auszeichnungen bedeckten Frontkämpfer unter den Priestern und die katholischen Intellektuellen Frankreichs und viele andere Organisationen sagten in ihren Zuschriften an Herriot so ziemlich alles, was ihm die wirkliche Lage der Dinge und den Zustand der Geister begreiflich machen konnte. Auch der Vorsitzende des Direktoriums der Kirche Augsburger Konfession, Ernwein, und der Vorsitzende der synodalen reformierten Kirche, Kuntz, verwahrten sich energisch gegen die Aufhebung der Bekenntnisschule und gegen die ganz unzeitgemäße Aufrollung der Frage nach dem Verhältnis zwischen Kirche und Staat, das, wenn es einmal zu einer Neuordnung kommen sollte, im Einverständnis mit den kirchlichen Behörden geregelt werden müsse. Der protestantische Historiker Fritz Kiener, Professor an der

Universität Straßburg, schrieb im „Echo de Paris“: „Zu was soll das alles dienen? Ueber den Ausgang des Konfliktes ist kein Zweifel möglich, Elsaß-Lothringen wird den Sieg erringen. Die Katholiken werden nicht nachgeben und wohl oder übel wird die französische Regierung wie Bismarck nach dem Kulturkampf nach Kanossa gehen müssen. Der elsaß-lothringische Katholizismus ist der Fels, den man nicht wird zerstören können. Aber, fügen wir hinzu, daß auch wir Protestanten tief verletzt worden sind durch die Art und Weise, wie Herriot kirchliche Fragen behandelt.“

Herriot ließ sich zu einer beruhigenden Erklärung im Senat herbei; er scheint eingesehen zu haben, daß er auf Granit gebissen hat; die schreiendsten Maßnahmen, die Aufhebung der Gesandtschaft beim Vatikan und die Durchführung der Schulgesetze in Elsaß-Lothringen hat er verschoben. Die Logenbrüder werden natürlich nicht aufhören mit ihren Versuchen, ihn selbst zu schieben.

3. Der Kulturkampf in der Türkei. In den kritischen Tagen der jüngsten Entwickelung stand das Judentum gleich auffallend zu den neuen Männern. Kein Wunder; schon die Revolution gegen Abdul Hamid war von Saloniki ausgegangen, dem Hauptsitze des türkischen Judentums, und sie war ausgesprochenermaßen das Werk des Judentums und der Freimaurerei. Die heutigen führenden Männer sind Freimaurer, ganz wie die Jungtürken von damals; in religiöser Beziehung gleichen sie den zionistischen Juden, denen die Nation Hauptsache, die Religion Nebensache ist. Sie haben mit ihrem Kalifen wenig Federlesens gemacht und die Türkei auf ewige Zeiten zur Republik erklärt; die Folge könnte das Auftreten von nationalen Kalifen und die Auflösung des Mohammedanismus in Sondergemeinden der einzelnen Länder sein.

Nach berühmten Mustern haben sie mit der Losung: Nationalisierung, Türkisierung! die Laisierung der Schulen begonnen; Nichttürken dürfen in den Staatsschulen nur gegen Entrichtung einer besonderen Taxe Unterricht erteilen; die Hauptfächer, türkische Sprache, Geschichte und Geographie, müssen unbedingt von Türken vorgetragen werden, auch an den Privatschulen, welche diese türkischen Lehrer schwer bezahlen müssen. In den christlichen Schulen darf kein Religionsunterricht erteilt und kein Kreuz und kein religiöses Bild angebracht werden. Wozu, so mußte man sich da fragen, überhaupt noch christliche Schulen? Das Aeußerste, was die Regierung zuzugestehen bereit war, bestand darin, daß man ein Zimmer als Gebetssaal für die Katholiken herrichten und dort beten und im Katechismus unterrichten könne; dort könne man auch Kreuze und Bilder haben. Vielleicht ergibt sich von diesem Punkte aus später einmal ein Modus vivendi. Den religiösen Kongregationen, welche die meisten christlichen Schulen leiten, erschienen die Regierungsverordnungen unannehmbar; sie beschlossen gemeinsam, eher zu schließen, als sich dem Laienregime zu fügen und es durch ihre Schulen zu unterstützen.

Am Montag nach dem Passionssonntag schlossen alle christlichen Schulen und es gibt seitdem 14.000 Kinder, von denen die Eltern nicht wissen, wohin sie mit ihnen sollen. Warum geht ihr heute so früh nach Hause? fragte ein Schüler der schottischen Laienschule einen Schüler der österreichischen Lazaristen, die ihr blühendes Kolleg ebenfalls hatten schließen müssen. Weil man die Kreuze aus den Klassenzimmern nicht habe entfernen wollen. Und warum hat man die Kreuze nicht hinausgetan? Hätt's nur einer wagen sollen! Wir hätten ihn weidlich durchgeprügelt und das Kreuz wieder hingehängt. Auch Andersgläubige billigten durchaus das Vorgehen der katholischen Ordensleute. Ein griechischer Arzt äußerte sich, er hätte es gar nicht verstehen können, wenn die Katholiken anders gehandelt hätten. Die Lösung der Schulfrage ist auch deswegen so schwierig, weil die meisten europäischen Christen verarmt sind und wegen der türkischen Politik, keinen Ausländer etwas verdienen zu lassen, auch keine Arbeit finden können. Zur Zeit der Kapitulationen waren eben überall die Ausländer die Herren, die Türken die Hamale, die Lasttiere; das soll jetzt umgekehrt sein. Zwar stimmt das nicht mit dem Friedensvertrag von Lausanne überein, nach dem den christlichen Beamten und Angestellten zum mindesten nichts in den Weg gelegt werden soll; aber die anderen halten ja auch nicht ähnliche Klauseln der Pariser Friedensverträge, nur die „Besiegten" müssen da bis zum letzten Heller bezahlen. Man hat es mit Privatschulen versucht; kaum hatte man damit begonnen, da erfolgte auch schon ein Verbot der Regierung.

Es waren namentlich die französischen Schulen, die zu dieser letzten Entscheidung Anlaß gaben, weil sie die Sache, trotz der Vergeblichkeit einer französischen Intervention, zu offen trieben. Da die meisten katholischen Schulen von französischen Ordensleuten geleitet wurden, die Türken aber auf die Franzosen nicht gut zu sprechen sind, so glauben manche, die Türken hätten die religiöse Frage zu einem Druck auf Frankreich benützen, zum mindesten aber zwei Fliegen auf einen Schlag fangen wollen. Da die Schließung so vieler von Franzosen geleiteten Schulen eine starke Minderung des Ansehens Frankreich in der Türkei bedeutet, ließ sich die französische Regierung auf Drängen der französischen Katholiken zu freundschaftlichen Vorstellungen an die türkische Regierung herbei; umsonst. Das Prinzip der religiösen Schule, so lautete die Antwort, ist mit der laisierten Republik unvereinbar; den religiösen Schulen bleibt nichts anderes übrig, als die laisierte Oberleitung anzunehmen oder zu schließen. Schon 1923 wurden alle Kurse, die von französischen Lehrern gegeben wurden, unterdrückt. Was will das „laisierte" Frankreich dagegen sagen?

Das Bestreben der türkischen Regierung geht dahin, sich in kirchlichen Angelegenheiten von der französischen Vormundschaft loszusagen und in unmittelbare Beziehungen zum Heiligen Stuhle zu treten. Die türkische Regierung erkennt das von Frankreich noch immer geltend gemachte Schutzrecht über die dortigen Christen nicht mehr an; für Palästina ist

es inzwischen vollständig verschwunden und am letzten Osterfeste waren auch die früheren liturgischen Ehren für den französischen Generalkonsul fallen gelassen worden. Der Apostolische Visitator von Konstantinopel, Msgr. Filippi, wurde vom Heiligen Vater eigens nach Rom berufen, um die schwierige Lage in der Türkei mit ihm zu besprechen.

4. Das kirchliche Leben in Rußland. „Der Bolschewismus", sagt Erzbischof Cziepiak, der dem russischen Kerker entronnen ist, „fürchtet den religiösen Gedanken; einmal, weil er im Gegensatz zum Materialismus und Atheismus steht, und dann, weil die Bolschewiken in ihm das Haupthindernis erblicken, um den Widerstand des Volkes gegen ihre Herrschaft brechen zu können." Daher die Verfolgung gegen die Kirche. Er fand von Anfang an willige Helfer an den Baptisten, die sich zunächst in Petersburg niedergelassen hatten. Von ihnen, welche um jeden Preis die Vernichtung der „Götzendiener Roms und Moskaus" (der Patriarchalkirche) wünschten, gingen in den letzten Jahren die schärfsten Angriffe gegen die Katholiken und Orthodoxen aus. Das Haupt der Baptisten in Rußland ist der Lette Pastor Fettler, seine Vertreter in Petersburg sind die Pastoren Prohanow und Shilow und in Moskau Iwan Pawlow. Die bolschewikische Regierung nennen sie immer wieder die „einzige" Regierung, sie ermahnen ihre Anhänger immer wieder, gar alles zu tun, um die bolschewikische Autorität zu stärken und zu erhalten, da sie dieselben Ideale verfolge, die Christus seiner Kirche gegeben habe. Kein Wunder, daß die bolschewikischen Machthaber deren Tätigkeit nicht ungern sehen. Die katholische Kirche steht demgegenüber zum Bolschewismus in religiöser Beziehung in einem unversöhnlichen Gegensatz, so lange der Bolschewismus bleibt was er ist; zahlreiche Priester und Gläubige haben ihre Treue zum Glauben mit ihrem Blute besiegelt.

Auf Seite der russischen Orthodoxie war die Stellungnahme nicht so einheitlich. Die Bolschewiken fanden sie zunächst geeint vor unter dem Patriarchen Tychon, machten sich aber schon alsbald an die Arbeit, um mittels des beliebten Divide et impera die ohnehin nicht allzu große Macht dieser Kirche zu brechen. Mit Tychon selbst war lange nichts anzufangen, er zeigte viel Mut und harrte auf seinem Posten aus. Die Regierung bediente sich nun des Bischofs Antonin, um den Spaltpilz in die orthodoxe Kirche hineinzutragen. Antonin gab sich als williges Werkzeug her, er gründete die „lebendige Kirche", die sich aufs engste an die Sowjetregierung anschloß und in der Kirche weitgehende Reformen einführte. Durch Einkerkerung Tychons wurde die Patriarchalkirche ihres Hauptes beraubt. Doch Antonin sollte sich nicht lange seines Erfolges freuen. Vielen seiner Anhänger ging er nicht weit genug; auf dem im August 1923 abgehaltenen Kongreß der „lebendigen Kirche" wurde er aus dieser Kirche ausgeschlossen, seiner Aemter entsetzt und aufgefordert, Moskau zu verlassen. Wortführer des Kongresses war der Protojerej Krasnicki. Obschon Antonin erklärt hatte, weil alle Gewalt von Gott komme, so sei die kommunistische Revolution eine logische Folgerung aus dem Evangelium, weshalb die Gläubigen ihn als Satan

und Antichrist bezeichneten, hing er, nach Krasnicki, noch mehr an der Gewalt als die alten Bischöfe, während sich doch die „lebendige Kirche" von deren Tyrannei frei machen wolle; auch die Klöster seien aufzuheben. Krasnicki drang durch, er ist seitdem das Haupt der bolschewikisch-orthodoxen Kirchengemeinschaft, vom Volke kurz „rote Kirche" genannt.

Mittlerweile hatten die Leiden des Kerkers den Patriarchen Tychon mürbe gemacht. Er erließ im Einvernehmen mit der sowjetistischen Behörde eine Erklärung, in der er mit Bedauern eingestand, geirrt zu haben, und sich der Regierung unterwarf; dafür erhielt er die Freiheit wieder; der „roten Kirche" traten weder er noch seine Anhänger bei. Auch zahlreiche andere Gruppen hatten sich von der alten Kirche abgesprengt. Die Machthaber fanden nun, daß es für sie im Grunde doch vorteilhafter sei, nicht mit zahllosen Gruppen, sondern nur mit einer Gesamtkirche zu tun zu haben, die sie viel leichter durch ihre Kreaturen beherrschen könnten. „Sich miteinander versöhnen!" war nun die Parole, die von oben kam und der nur allzu dienstwillig Folge geleistet wurde.

Obschon Tychon die Sowjets als legitime Macht anerkannt hat und jede antibolschewikische Tätigkeit des Klerus verurteilt, kam es doch zunächst noch zu Angriffen gegen den Patriarchen in der Sowjetpresse. Da veröffentlichte im Juni dieses Jahres Tychon in der „Izvestia", dem Organ der sowjetistischen Exekutivgewalt, einen Aufruf an Priester und Gläubige, in dem er sie zur Wahl von Vertretern für das nächste allrussische Konzil einlud, gleichzeitig aber sich auch an die „Gruppen der revolutionären Geistlichkeit" und an die „lebendige Kirche" wandte. Um dieselbe Zeit erfährt man aus Erklärungen Krasnickis, daß eine Verschmelzung der wichtigsten Gruppen zustande gekommen ist und daß der Patriarch Tychon den Vertretern der „lebendigen Kirche" die Hälfte der Sitze im obersten Kirchenrat angeboten hat; das bedeutet die Anerkennung der „lebendigen Kirche". Tatsächlich ist auch Krasnicki mit sechs seiner Anhänger in den obersten Rat der Patriarchalkirche eingetreten, um die „kirchliche Gegenrevolution" zu vernichten, welche „die Einheit der orthodoxen Kirche bedrohe". Tychon betonte in seinem Einladungsschreiben die „Gesetzmäßigkeit und Notwendigkeit der sozialen Revolution" und Krasnicki verlangt die Verurteilung und Exkommunikation der im Auslande lebenden russischen Priester, welche die Sowjetregierung nicht anerkennen.

Denkt Tychon so wie er redet und handelt? Oder denkt er, was kaum weniger schlimm, wie jener Erzbischof Nikolaus, der Rußland verließ, um, wie er sagte, den als Gegner der „lebendigen Kirche" bekannten Erzbischof Platon von San Franzisko zu ersetzen, dann aber, einmal aus der russischen Hölle befreit, erklärte, er gehe im Gegenteil zu Platon, um ihm zu huldigen; alles was er in letzter Zeit gesprochen habe, sei nur erzwungen gewesen, die Moskauer Herrschaft sei in Wirklichkeit nicht nur der schlimmste Feind der orthodoxen Kirche, sondern auch der Religion überhaupt; er habe sich nur der „lebendigen Kirche" angeschlossen, weil er sonst ohne Erlaubnis des orthodoxen Oberkirchen-

rates niemals Rußland hätte verlassen können! Erzbischof Cieplak und seine Priester haben nicht so gehandelt.

Um die Frage eines Zuwachses der Kirche aus der in Auflösung befindlichen Orthodoxie beantworten zu können, unterscheidet Prinzessin v. Almendingen in einer Zuschrift an die „America" drei Gruppen; zunächst die versprengten Reste von Tychons Patriarchalkirche, deren außerrussischer Mittelpunkt Belgrad sei; sie kommen für eine Vereinigung kaum in Betracht; sie identifizieren noch immer die Einheit der Kirche mit der des Staates, dessen sowjetistische Form sie im Grunde ablehnen; ihre Gesinnung gegenüber der Kirche ist ein Gemisch von Furcht, Haß und krasser Unwissenheit. Die Rote Kirche, welche die Urheberin der verschärften Katholikenverfolgung von 1923 war, und sich dem Bolschewismus mit Haut und Haaren verschrieben hat, kommt für eine Annäherung nicht in Betracht. Die Hoffnungen gründen sich vor allem auf eine dritte Gruppe, die Stillen im Lande, welche die rote Kirchenreform nicht angenommen haben und nicht ausgewandert sind und unter denen mancher Priester in einfacher Dorfkirche für die „baldige Wiedervereinigung aller Christen", für die „Sammlung der Herde unter einem Hirten" betet. Sie gehören weder der kommunistischen noch der monarchistischen Partei an, beteiligen sich nicht an Streitigkeiten und versenken sich umsomehr in das innere Leben und in die Schönheiten der Liturgie, die in vielen Teilen ganz katholisch ist und in welcher das Oberhaupt der Kirche, die heiligen Päpste Silvester, Martin, Leo III. und Gregor der Große mehrfach genannt werden. Die meisten von ihnen haben von der katholischen Kirche noch nichts gehört, oder kennen sie nur in ihrer lateinischen Form. Hier, so glaubt die Einsenderin des Berichtes, ist noch am ehesten die Aussicht auf nicht so ferne Wiedervereinigung.

5. Aus der Weltmission der Kirche. China. Bei einem Festmahle anläßlich der am 14. Mai unter dem Vorsitze des päpstlichen Delegaten Msgr. Costantini in Schanghai eröffneten Generalsynode sagte der Generalgouverneur Ho Feng Ling u. a.: „Sache des Staates ist es meines Erachtens, die Menschen zu regieren, Sache der Religion, sich selbst zu regieren. Die bürgerlichen Gesetze wandeln sich nach Zeit und Umständen, die Religion aber bleibt trotz aller Schwierigkeiten der Vergangenheit und Gegenwart sich selbst gleich ... Ueber 50 Bischöfe Chinas sind hier versammelt, um den Fortschritt der Kirche zu fördern. Es kommt auch unserer Regierung zu, ihre Entwickelung zu fördern; aber wir freuen uns, die Anteilnahme zu sehen, welche Sie selbst den Wohltätigkeits- und Erziehungsanstalten entgegenbringen, und wir schätzen uns glücklich, in diesen über 50 Bischöfen wertvolle Mitarbeiter zu besitzen. Unsere Nation wird für diese große Wohltat gewiß dankbar sein."

Der Papst, so legte seinerseits der Delegat dar, suche keinen irdischen Vorteil, er habe keine Armeen und doch gehorche ihm eine ganze Welt; „die Zeit hat Throne und Reiche gestürzt, aber niemals das Papsttum. Der Krieg hat den ganzen Westen aufgewühlt, nur der Vatikan blieb

inmitten des Sturmes unversehrt aufrecht. Diese ehrwürdigen Bischöfe sprechen die verschiedensten Sprachen, gehören den verschiedensten Völkern an, sie kommen aus den fernsten Teilen Chinas, sind aber eines Herzens und eine Seele mit dem Papst, betrachten sich als Brüder, arbeiden freudig, um dem Gebote der Ausbreitung seines Reiches zu gehorchen". Bei einer anderen Gelegenheit sagte er zu den eingeborenen Katholiken: „Wenn die Chinesen wünschen, daß ihnen bald das Heil werde, dann ist es notwendig, daß sie mit aller Hingabe selbst sich an die Bekehrung ihrer Landsleute machen. Das ist der ausdrückliche Wunsch des Heiligen Vaters, und er hat einen leuchtenden Beweis davon durch die Ernennung zweier Apostolischer Präfekten chinesischer Nation gegeben ... Die Chinesen dürfen unseren Missionären die Arbeit nicht allein überlassen, sie müssen sich eine Pflicht daraus machen, mit ihnen zusammenzuarbeiten."

Orient. Nach einem Bericht der „Croix" entwickelt der Heilige Vater in einem Brief an den Abtprimas von Stotzingen einen großzügigen Plan zur Wiedervereinigung der orientalischen Kirchen mit der römischen. Jede Benediktinerkongregation oder doch wenigstens die Benediktiner jeder Nation, sollen eine eigene Abtei gründen mit der besonderen Aufgabe, für die Wiedervereinigung zu beten und durch das eingehende Studium aller Verhältnisse der orientalischen Kirchen und Völker die Zukunft vorzubereiten; zu dem gleichen Zweck sollen Mitglieder an das orientalische Institut in Rom gesandt werden. Diese Abteien sollen auch slawische Konvertiten betreuen und gegebenenfalls in ihre Familie aufnehmen. Der Heilige Vater hofft, daß von diesen Mittelpunkten aus mit der Zeit Tochterklöster in Rußland selbst gegründet werden können. Er denkt auch an die Gründung einer Benediktinerkongregation slawischen Ritus und eine entsprechende Erzabtei in Rom.

Der Unionskongreß in Velehrad. Das 1880 von dem ausgezeichneten späteren Erzbischof von Olmütz, Dr Stojan, gegründete „Apostolat der heiligen Cyrillus und Methodius" lud für dieses Jahr zum vierten Unionskongreß in Velehrad am Grabe des heiligen Methodius ein, der am 31. Juli begann und unter dem Ehrenvorsitze des päpstlichen Nuntius Marmaggi und dem Vorsitze des Olmützer Erzbischofes Dr Precan tagte. 20 Bischöfe hatten sich eingefunden, die Kardinäle Mercier, Dubois und Bourne hatten Begrüßungsschreiben geschickt, die Zahl der Teilnehmer belief sich auf 350, der Weihe des griechisch-katholischen Bischofs Bebej am Schlußtage, Sonntag den 3. August, wohnten 50.000 Pilger bei. Der Heilige Vater hatte ein eigenes Begrüßungsschreiben gesandt, in welchem er, im Sinne des einberufenden Vereines, als Hauptzweck des Kongresses bezeichnete, „eine tiefere Kenntnis der Ostländer zu vermitteln, sowohl der geschichtlichen Ereignisse und Veränderungen der Völker, als auch der dortigen Sitten und Ueberlieferungen, der geschätzten Riten und kirchlichen Verordnungen" und das Bestreben, „alle Orientalen zur Einheit des Glaubens in den Schoß der katholischen Kirche zurückzuführen, welche die einzige Hüterin des

großen Schatzes der göttlichen Offenbarung ist". Der Heilige Vater gibt sich der Hoffnung hin, daß der Kongreß dazu beitragen werde, Zweifel und Irrtümer über die Geschichte und das religiöse Leben im Orient zu beheben und die Irrenden wieder in den Schafstall Christi unter dem einen Hirten zurückzuführen. Für die Zukunft spricht er die Hoffnung aus, daß auch der schismatische Klerus auf diesem (nach dem diesjährigen Beschluß alle drei Jahre wiederkehrenden) Kongreß erscheinen werde, wo er Gelegenheit habe, die katholische Lehre gründlich kennen zu lernen und sich zu überzeugen, daß diese in ihrem Wesen mit der Lehre übereinstimmt, welche die Väter des Ostens und des Westens teilten und welche die früheren Konzilien bestätigt und gutgeheißen haben. Durch dasselbe Breve wurde der Erzbischof von Olmütz mit dem Vorsitze des Kongresses betraut.

Aus dem Schosse der russisch-orthodoxen Emigrantenkolonie in Paris hatte der Protojerej Sergej Bulgakow an den Kongreß ein von neun anderen russischen Religionsphilosophen unterzeichnetes Schreiben gerichtet, welches die päpstliche Unfehlbarkeit und den überschwenglichen Unionsproselitismus der letzten Jahre gegenüber den Emigranten als erschwerend für eine gedeihliche Unionsbewegung bezeichnete; immerhin doch auch schon ein Zeichen der Teilnahme an dem Problem selbst. Ein Prager Laie, Dr Fuchs, sieht eine kulturgeschichtliche Synthese zwischen Europa und Rußland voraus, bei welcher der Intellektualismus des Westens durch den Mystizismus des Ostens befruchtet werden müsse und umgekehrt. Der Russe Klimenko (Prag) sieht die Schwierigkeiten einer Union weniger auf dogmatischem, als auf psychologischem und politischem Gebiet. Dr Gribec (Laibach) beleuchtete „die heutigen Ansichten der Orthodoxen über die Kirche und das kirchliche Einheitsprinzip"; alle Bischöfe, auch der Bischof von Rom, werden als gleichberechtigt aufgefaßt, die höchste Autorität ist das allgemeine Konzil, dadurch verliert die orthodoxe Kirche die Grundlage der religiösen Einheit; die Orthodoxen müßten zur alten, durch die kirchlichen und kirchenpolitischen Ideen von Byzanz noch nicht verunstalteten Tradition zurückkehren, wie noch die heiligen Cyrill und Method sie darstellen. P. Gleb-Verchovsky, der Leiter der russisch-katholischen Kolonie in Prag, sieht in der Patriarchalmacht das Symbol und den Grund der inneren Einheit der Ostkirchen; er hält es für wünschenswert, daß die lateinischen Missionäre des Ostens der Jurisdiktion der orientalischen katholischen Bischöfe untergeordnet werden.

Dazu bemerkt ein „Missionsfreund" in einem sehr beachtenswerten, vom allgemeinen Missionsstandpunkt geschriebenen Artikel der Salzburger „Kirchenzeitung" (28. August): Der allgemeine Grundsatz der territorialen Jurisdiktion ist gewiß sehr richtig, wird aber von den Orientalen selbst beständig durchbrochen; dank ihrer übertriebenen nationalen Denkungsart haben sich im Orient auf demselben Gebiet verschiedene Jurisdiktionen herausgebildet, eine Stimme auf dem Velehrader Kongreß selbst wünscht für die russischen Emigranten einen eigenen Bischof

auf dem Territorium der lateinischen Bischöfe und in Amerika schließen sich die Gläubigen einer orientalischen Jurisdiktion nicht dem Bischof einer anderen an. Stellt man einmal ein Prinzip auf, so muß es folgerichtig, nicht einseitig durchgeführt werden. Und, da es in den einzelnen orientalischen Territorien verschiedene Jurisdiktionen gibt, welchem Bischof sollen da die Lateiner unterstellt werden?

Die Versicherung des Leiters des Orientalischen Institutes in Rom, P. d' Herbigny, daß die unierten Russen ihren geschätzten Ritus beibehalten dürfen, wurde von dem orthodoxen, derzeit in Rom weilenden Baron Wrangel dankend anerkannt. Der erwähnte Missionsfreund warnt jedoch mit Recht vor einer Ueberbetonung des Ritus, wie sie unter anderem in der Zuschrift eines Orthodoxen an die „Reichspost" (1. August) gelegentlich des Velehrader Kongresses zum Ausdruck kommt. Und in der Tat, der Bart, dessen Nichttragen schon Photius den Lateinern zum schweren Verbrechen anrechnete, hat doch mit dem Ritus nichts zu tun. Die Abweisung der stillen Messe streift, soweit es sich um die dogmatische Erlaubtheit und Nützlichkeit dieser Uebung handelt, schon das dogmatische Gebiet. Die Ablehnung späterer lateinischer Feste widerspricht der Entwicklungsfähigkeit der Liturgie und der in früherer Zeit und auch noch später von den Orientalen selbst angewendeten Uebung, verschiedene neue Feste — man denke nur an das Fest der Orthodoxie, als Antwort auf den Bilderstурm — einzuführen, von anderen, viel früher eingeführten Festen nicht zu reden. Diese Denkungsart erinnert auch an die Vorwürfe des Photius wegen der Einfügung des Filioque in das Symbolum, welche im Grunde alle alten Konzilien treffen und der Kirche die Hände binden würden, wo es sich darum handelt, alte Glaubenslehren, wenn sie angegriffen werden, durch Aufnahme in das erweiterte Symbolum, selbstverständlich durch die rechtmäßige Obrigkeit, vor allem durch den Papst, den Hüter des Glaubens, zu schützen.

In seinem ersten Beschluß wünscht der Kongreß die Behandlung der Unionsfrage und der Lehre der orientalischen Kirche in den Seminarien des Westens. Der „Missionsfreund" bemerkt dazu, daß man sich hüten müsse, hier zu weit zu gehen, jedenfalls die Theologiestudierenden nicht mit Dingen, die sie niemals brauchen können, zu überlasten. Man wird also eine Einschränkung dieser Forderung vornehmen müssen. In stark protestantischen Ländern muß das Hauptgewicht auf den Protestantismus gelegt werden. Wie weit für den Klerus eines bestimmten Landes eingehendere Kenntnisse über die Lehre der orientalischen Kirchen wünschenswert sind, muß den Bischöfen dieses Landes überlassen bleiben. Aehnliches dürfte für die Katholikentage der einzelnen Länder zu sagen sein; da hier das politische Interesse ausscheidet, muß überall der allgemeine Missionsgedanke der Kirche im Vordergrunde stehen, der Unionsgedanke ist ein Teil dieses allgemeinen Missionsgedankens, der nicht vernachlässigt werden darf, dessen stärkere oder schwächere Betonung aber wieder von den örtlichen Verhältnissen bedingt ist und sich im allgemeinen

die an die ganze Kirche gerichteten Willenskundgebungen des Heiligen Stuhles zur Richtschnur zu nehmen hat.

Das Weniger ist bekanntlich in diesen praktischen Dingen oft das Mehr. Durch genaue Umschreibung können praktische Ideen in der Ausführung nur gewinnen. Und nicht nur eine praktische, sondern auch eine große und schöne Idee ist die Wiedervereinigung des Orients, namentlich der vielen Völker, die das Zarentum unter das Joch der russischen Staatskirche gebeugt hatte, mit der römischen Kirche. Nicht wenige von diesen Völkern haben in der Orthodoxie dasselbe Zwingjoch gesehen, das der Zarismus ihnen auferlegt hatte. Auf welchem Wege die einzelnen Völker für die Wiedervereinigung gewonnen werden, ist ganz gleich, auch ihnen muß Freiheit gelassen werden. Den Weg aber gilt es zu suchen und hier bildet die Tagung von Velehrad gewiß einen Fortschritt. Der Wiedervereinigungsgedanke hat festeren Fuß gefaßt und ist in weite Kreise gedrungen. Möge das hohe Ziel, durch das Gebet der ganzen Kirche beschleunigt, sich in naher Zukunft erfüllen.

Literatur.

A) Eingesandte Werke und Schriften.

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingelangten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte solcher Schriftwerke. So weit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, wird die Redaktion nach freiem Ermessen Besprechungen einzelner Werke veranlassen. Eine Rücksendung der zur Besprechung eingesandten Werke erfolgt in keinem Falle.

Adalberta Maria vom armen Kinde Jesus, Schwester. Kinder Unserer Lieben Frau. Bilder nach dem Leben gezeichnet. 12° (VIII u. 196). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Geb. in Leinwand GM. 2.80.

Altaner, Dr Berthold. Die Dominikanermission im 13. Jahrhundert. Forschungen zur Geschichte der Unionsbestrebungen und der Sarazenen- und Heidenmission des Mittelalters. Habelschwerdt 1924, Franke. Brosch. GM. 10.—.

Amann, S. Gottesstreiter und Samariter. Lebensbilder aus dem Welt- und Ordensklerus deutscher Nationalität. Innsbruck 1924, Kinderfreund-Anstalt, Innrain 27/29. Steif brosch. K 30.000.—; geb. in Halbleinen K 40.000.—.

Arseniew, Nicolas v. Ostkirche und Mystik. I. Vom Geist der morgenländischen Kirche. II. Verklärung der Welt und des Lebens in der christlichen Mystik. (Aus der Welt christlicher Frömmigkeit. Herausgegeben von Friedr. Heiler. Bd. VIII.) München 1925, Verlag Ernst Reinhardt. GM. 2.50.

Behn, Dr Siegfried. Die Wahrheit im Wandel der Weltanschauung. Eine kritische Geschichte der metaphysischen Philosophie. Berlin und Bonn 1924, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung. Kart. GM. 8.—; geb. GM. 9.50.

Bernard, A. Am Landestor. Roman. 8° (IV u. 252). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Geb. in Halbleinwand GM. 4.20.

Bougaud, Emil, Die heilige Johanna Franziska von Chantal und der Ursprung des Ordens von der Heimsuchung. 3. und 4. Aufl., vollständig neu bearbeitet von einem Mitglied des Benediktinerordens. Mit einem Titelbild. 8° (XII u. 250). Freiburg i. Br. 1924, Herder. GM. 3.—; geb. in Leinwand GM. 4.20.

Braun, Josef, S. J. Die liturgischen Paramente in Gegenwart und Vergangenheit. Ein Handbuch der Paramentik. Mit 197 Abbildungen. 2., verbesserte Aufl. Lex. 8° (XII u. 256). Freiburg i. Br. 1924, Herder. GM. 10.30; geb. in Leinwand GM. 12.50.

Braun, Josef, S. J. Praktische Paramentenkunde. Winke für die Anfertigung und Verzierung der Paramente mit 113 neuen Vorlagen zu Paramentenstickereien. Mit 14 Tafeln und 41 Abbildungen im Text. 2., verbesserte Aufl. Folio (XII u. 108). Freiburg i. Br. 1924, Herder. GM. 10.—; geb. GM. 12.50.

Braun, Josef, S. J. Liturgisches Handlexikon. 2., verbesserte und vermehrte Aufl. 8° (399). Regensburg, Kösel-Pustet. Geh. GM. 5.—; geb. GM. 6.—.

Breit, Dr Ernst. Frauenspiegel. Ein Buch von der Mutter Gottes für die katholischen Frauen und Jungfrauen, besonders der katholischen Braut zugeeignet. Einsiedeln, Benziger u. Co.

Burger, Dr Wilhelm. Handbuch für die religiös-sittliche Unterweisung der Jugendlichen in Fortbildungsschule, Christenlehre und Jugendverein. Unter Mitwirkung des Freiburger Katechetenvereins. Drei Bände. Zweiter Band: Christliche Grundlehren. 2. und 3., verbesserte Aufl. (4. bis 6. Tausend). 8° (VIII u. 160). Freiburg i. Br. 1924, Herder. GM. 2.40; in Leinwand GM. 3.60.

Coan, Alphonse John, O. F. M. The Rule of faith in the ecclesiastical writings of the first two centuries. An historico-apologetical investigation. Washington 1924. The catholic university of America.

Das heilige Jahr der Kirche. III. Heft: Vom Gottesreich. Die Zeit nach Pfingsten. Tageslesungen aus der Heiligen Schrift und aus der Liturgie des Kirchenjahres. Düsseldorf 1924, Jugendführungsverlag. GM. —.50.

Der Dritte Orden vom heiligen Franziskus. Andachtsbüchlein für Terziaren. Ausgabe mit den Tagzeiten der allerseligsten Jungfrau Maria. 10., verbesserte Aufl. Mit Titelbild. 24° (VIII u. 232). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Geb. in Leinwand GM. 1.80.

Dörner, Karl. Die Stunde des Kindes. Kinderpredigten. Unter Mitwirkung von Dr Konstantin Brettle, Franz Josef Brecht und Franz X. Huber. 8° (VIII u. 296). Freiburg i. Br. 1924, Herder. GM. 4.40; geb. in Halbleinwand GM. 5.90.

Ettlinger, Dr Max. Geschichte der Philosophie von der Romantik bis zur Gegenwart. Band VIII der Philos. Handbibliothek. Kempten, Kösel-Pustet. Geh. GM. 6.50; Halbleinen GM. 7.70.

Exerzitienschriften für Priester und Laien. 1. Heft: Das Exerzitienbüchlein des heiligen Ignatius. Sein Grundriß und Aufbau. Von L. de Jonge S. J. Mit Titelbild (24). GM. —.50. 2. Heft: Gnadenrufe. Sechs Aussprachen vor und nach den Exerzitien (40). Mit Titelbild. GM. —.70. 3. Heft: Das Exerzitienhaus in seiner geschichtlichen Entwicklung. Von Pater Albers S. J. (16). Mit vier Vollbildern als Beilage. GM. —.50. 4. Heft: Das Exerzitienwerk in Holland. Nach authentischen Quellen dargestellt von Karl Sudbrack S. J. (50). GM. 1.20. 5. Heft: Constantia. Wie erhalten und fördern wir die Früchte der Exerzitien. Von P. Peter Runkel S. J. (24). GM. —.50. Innsbruck, Maximilianstr. 9, Marianischer Verlag.

Faßbender, Dr Martin. Katholischer Salutismus? Gedanken über Ausgestaltung des Laienapostolates. Leutesdorf a. Rh., Verlag des Johannesbundes. GM. —.75.

Faßbinder, Nikolaus. Am Wege des Kindes. Ein Buch für Eltern und Erzieher. Mit einem Titelbild. 6. bis 8. Aufl. (12. bis 16. Tausend). 12° (XVI u. 396). Freiburg i. Br. 1923, Herder. In Leinwand GM. 4.50.

Faßbinder, Nikolaus und Heinrich. Methodisches Handbuch zur mittleren Ausgabe der katholischen Schulbibel von Ecker. Im Auftrage des bischöfl. Stuhles von Trier und für diesen bearbeitet und verfaßt. Zweiter Band: Neues Testament (680). Zwei Kartenblätter. Trier, Mosella-Verlag. GM. 10.—.

Fischer, P. Cyrill. Die Kinderfreunde-Bewegung. 16° (162). Wien, I., Ebendorferstr. 8, Verlag der Typogr. Anstalt. Geh. K 14.000.— und Zusendung.

Geiger, Dr K. A., Taschenkalender und kirchlich-statistisches Jahrbuch für den katholischen Klerus 1925. 47. Jahrg. Regensburg, vorm G. J. Manz. GM. 1.50.

Geyser, Dr Josef. Max Schelers Phänomenologie der Religion, nach ihren wesentlichsten Lehren allgemeinverständlich dargestellt und beurteilt. 8° (VIII u. 116). GM. 2.50; geb. GM. 3.50.

Gihr, Dr Nikolaus. Veni, Sancte Spiritus. Die Sequenz der Pfingstwoche. Für fromme Lesung und Betrachtung dogmatisch-aszetisch erklärt. 3. und 4. Aufl. (5. bis 8. Tausend). (Die Sequenzen des römischen Meßbuches, 2. Bändchen.) 12° (VIII u. 106). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Geb. GM. 2.40.

Göttler, Dr Josef. System der Pädagogik im Umriß. 3., neu bearbeitete Aufl. Gr. 8° (186). Mit drei Tabellen. Kempten, Kösel-Pustet. GM. 3.—.

Grisar, Hartmann, S. J. Luther. Sonderdruck der Nachträge zur 3. Aufl. des I. und II. Bandes. Freiburg i. Br. 1924, Herder.

Grisar, Hartmann, S. J. Der Deutsche Luther im Weltkrieg und in der Gegenwart. Geschichtliche Streifzüge. 19×28 cm (240). Augsburg 1924, Haas u. Grabherr. Ganzleinen GM. 10.—.

Grosam, Dr Wenzel. Die Stillpflicht der Mutter in moral- und pastoraltheologischer Beleuchtung. 8° (VIII u. 96). Düsseldorf, L. Schwann. Brosch. GM. 2.50.

Guardini, Dr R. Gemeinschaftliche Andacht zur Feier der heiligen Messe. 88. bis 110. Tausend. Düsseldorf 1924, L. Schwann. GM. —.20.

Guardini, Dr R. Gottes Werkleute. Zehnter Brief. Burg Rothenfels a. M., Deutsches Quickbornhaus. GM. —.20.

Hagemann, Dr Georg. Logik und Noetik. Ein Leitfaden für akademische Vorlesungen sowie zum Selbstunterricht. Vollständig neu bearbeitet von Dr Adolf Dyroff. 11. und 12., verbesserte Auflage. Gr. 8° (VIII u. 260). Freiburg i. Br. 1924, Herder. GM. 4.—; geb. GM. 5.—.

Hermann, F. M. Auf Spuren des Erlösers. Andachtsbuch zur Förderung tätiger, menschenfreundlicher Heilandsliebe. Leutesdorf a. Rh., Verlag des Johannesbundes. GM. 1.—.

Herwegen, Dr Ildefons. Lumen Christi. Gesammelte Aufsätze. (Der katholische Gedanke. Bd. VIII.) München 1924, Theatiner-Verlag. Geh. GM. 2.10; geb. GM. 2.60.

Hessen, Dr theol. et phil. Johannes. Die Religionsphilosophie des Neukantianismus. 2., erweiterte Aufl. 8° (XII u. 198). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Geb. GM. 5.60.

Heusgen, Dr Paul. Das Geheimnis einer heiligen Ehe. Selbstbekenntnisse des Küsters Hubert Schmitz in Morenhoven. (Seraphisches Leben. I.) Werl i. W., Franziskus-Druckerei.

Hofmann, Dr A. Liturgische Kommunionandacht, lateinisch und deutsch, für Gebildete, insbesondere Akademiker. Würzburg 1924, C. J. Becker, Universitätsdruckerei Würzburg. GM. —.60.

Hofmann, Dr Auguſt. Liturgie und Leben. Würzburg 1924, C. J. Becker, Univerſitätsdruckerei.

Höß, Anton, S. J. P. Philipp Jeningen S. J., ein Volksmiſſionär und Myſtiker des 17. Jahrhunderts. Nach den Quellen bearbeitet. Mit einem Geleitwort von Dr Paul Wilhelm v. Keppler. (Jeſuiten. Lebensbilder großer Gottesſtreiter. Herausgegeben von Konſtantin Kempf S. J.) Mit 9 Text- und 7 Tafelbildern. 8° (XXIV u. 364). Freiburg i. Br. 1924, Herder. GM. 5.50; geb. in Halbleinwand GM. 6.80.

Huber, Dr Sebaſtian. Grundzüge der Logik und Noetik im Geiſte des heiligen Thomas von Aquin. 3., vermehrte Auflage. Vollſtändig neu bearbeitet und herausgegeben von Dr phil. Heinrich Oſtler. Paderborn 1924, Ferd. Schöningh. GM. 4.20.

Hüntemann, P. Ulrich, O. F. M. Tertulliani de praescriptione haereticorum libri analysis cum appendice de commonitorio Vincentii Lirinensis. Ad Claras Aquas ex typ. Collegii S. Bonaventurae 1924. Libreria Collegio S. Antonio Roma (24) Via Merulana 124.

Jombart, E., S. J. Les Moniales. Discipline des voeux simples et passage a la profession solenelle. (Extrait de la Nouvelle Revue Théologique 1924.) Tournai 1924, Etablissements Casterman S. A. Fr. 1.50.

Kalt, Dr Edmund. Bibliſche Archäologie. (Herders Theologiſche Grundriſſe.) 12° (XII u. 158). Freiburg i. Br. 1924, Herder. GM. 2.30; geb. GM. 3.20.

Kaſtner, Dr Karl. Praktiſcher Brevierkommentar. Bd. I 1923; Bd. II 1924. Breslau, Franz Goerlich.

Klingenberg, J. Cantus Eucharistici et Vespertini seu Manuale Cantuum pro Cultu Eucharistico et pro Officiis Postmeridianis. 8° (188). Regensburg, Köſel-Puſtet. Geb. in Halbleinwand GM. 2.50.

Kramp, Joſef, S. J. Eucharistia. Von ihrem Weſen und ihrem Kult. 12° (X u. 136). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Geb. G.-M. 2.60.

Kramp, Joſef, S. J. Missa. Für den gemeinſamen Gebrauch bearbeitet. Kl. 8° (71). München, Köſel-Puſtet. In biegſamem Leinwandeinband GM. 1.—; 50 Exemplare je GM. —.90; 100 je GM. —.85; 200 je GM. —.80.

Krebs, Dr Engelbert. Die Kirche und das neue Europa. Sechs Vorträge für gläubige und ſuchende Menſchen. 8° (VIII u. 192). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Kart. GM. 3.50.

Kroſe, Hermann A., S. J. Kirchliches Handbuch für das katholiſche Deutſchland. Nebſt Mitteilungen der amtlichen Zentralſtelle für kirchliche Statiſtik. (Ergänzungsheft zum XI. Bd. 1922 bis 1923: Nachträge 1923 bis 1924.) Gr. 8° (IV u. 46). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Steif broſch. GM. 2.40.

Leimbach, Dr Karl A. Bibliſche Volksbücher. Ausgewählte Teile des Alten Teſtamentes. Dreizehntes Heft: Das Buch des Propheten Jeremias. (Kapitel 26 bis 52.) Ueberſetzt und erklärt. 8° (180). Fulda 1924, Fuldaer Aktiendruckerei. GM. 2.30.

Leitner, Dr Martin. Handbuch des katholiſchen Kirchenrechtes auf Grund des neuen Kodex vom 29. Juli 1917 herausgegeben. Vierte Lieferung: Sakramente. 2. Aufl. 8° (367). Regensburg, Köſel-Puſtet. GM. 4.25.

Lengle, Dr Joſef. Geſchichte der göttlichen Offenbarung. Bibelkunde für Schule und Selbſtſtudium. 4. und 5., verbeſſerte Aufl. (8. bis 11. Tauſend). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Geb. GM. 3.70.

Lins, Alfons. Ins Leben. Briefe an werdende Männer. Wiesbaden 1924. Hermann Rauch. Geb. GM. 1.80.

Liturgiſche Choralgeſänge zum Gebrauch für Schule und Volk. Düſſeldorf 1924, L. Schwann. GM. 1.—.

Löffler, Dr Klemens. Die Papstgeschichte von der französischen Revolution bis zur Gegenwart. Sammlung Kösel, Bd. 46. Kempten, Kösel-Pustet.

Löffler, Philipp, S. J. Die Marianischen Kongregationen in ihrem Wesen und ihrer Geschichte. 4. und 5., verbesserte Aufl., besorgt von Georg Harrasser S. J. (Marianische Kongregations-Bücherei. Herausgegeben von Georg Harrasser S. J. IV. Bd.) Mit einem Titelbild. 12° (X u. 196). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Geb. in Leinwand GM. 3.80.

Lutz, Franz Xaver. Lebendiger Ruhetag. Gedanken für Sonn- und Feiertage. 2. und 3., verbesserte Aufl. (4. bis 7. Tausend). 8° (VIII u. 140). Geb. in Halbleinwand GM. 2.50.

Mäder, Robert. Die Ganzen. Ein Appell an die Jugend. Leutesdorf a. Rh., Verlag des Johannesbundes. GM. —.75.

Mäder, Robert. Gedanken eines Reaktionärs. 2. Aufl. Leutesdorf a. Rh., Verlag des Johannesbundes. GM. 1.—.

Mathar, Ludwig. Fünf Junggesellen und ein Kind. Eine traurig-lustige Geschichte. 8° (IV u. 144). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Geb. in Leinwand GM. 3.—.

Mayer, Dr Julius. Alban Stolz und Friedrich von Drais, Eduard Steinbrück, Augustin Arndt, Selma von Seydlitz, Klotilde von Werrhern, Klara von Dieckhoff. 6. bis 8., vermehrte Aufl. (10. bis 14. Tausend). Mit sechs Bildern. (Alban Stolz, Fügung und Führung. Zweiter Teil.) 8° (VIII u. 378). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Geb. in Leinwand GM. 5.—.

Mayer, Dr Heinrich. Katechetik. (Herders Theologische Grundrisse.) 12° (VIII u. 180). Freiburg i. Br. 1924, Herder. GM. 2.50; geb. GM. 3.40.

Merk, August, S. J. Der neuentdeckte Kommentar des heiligen Ephraem zur Apostelgeschichte. Separatabdruck aus der Zeitschr. für kathol. Theologie, XLVIII. Jahrg., 1924. Innsbruck, Fel. Rauch. M. 1.—.

Meschler, Moritz, S. J. Aus dem katholischen Kirchenjahr. Betrachtungen über die kleineren Feste des Herrn, der Mutter Gottes und über die vorzüglichen Heiligen jedes Monates. 7. und 8., verbesserte Aufl. (11. bis 14. Tausend). Zwei Bände. 8° (XII u. 920). Freiburg i. Br. 1924, Herder. GM. 10.50; geb. in Leinwand GM. 13.50.

Messer, Dr August, und **Pribilla,** Max, S. J. Katholisches und modernes Denken. Ein Gedankenaustausch über Gotteserkenntnis und Sittlichkeit. 8° (XI u. 210). Stuttgart, Strecker u. Schröder. Kart. GM. 2.40; Halbleinenband GM. 3.20.

Meyer, P. Wendelin, O. F. M. Pauline von Mallinckrodt. Zu ihrem jugendlichen Seelenbilde. Nach Schlüters Aufzeichnungen bearbeitet (287). Münster 1924, Aschendorff. Geb. GM. 4.—.

Michelitsch, Dr A. Kommentatoren zur Summa Theologiae des heiligen Thomas von Aquin. (Thomasschriften 2. Theologische Reihe. Bd. I.) Graz 1924, „Styria". K 70.000.—.

Miller, Athanasius, O. S. B. Die Psalmen. Einführung in deren Geschichte, Geist und liturgische Verwendung. 5. bis 8., stark vermehrte Aufl. (9. bis 12. Tausend). (Ecclesia orans. Zur Einführung in den Geist der Liturgie herausgegeben von Dr Ildefons Herwegen. IV. Bändchen.) 12° (VIII u. 242). Freiburg i. Br. 1924, Herder. GM. 2.50; geb. GM. 3.60.

Muhler, Dr Emil. Die Idee des gerechten Lohnes nach katholischer Auffassung mit besonderer Berücksichtigung des Familienlohnes. München 1924, Kommissionsverlag Buchhandlung Leohaus, München.

Noldin, H., S. J. Summa Theologiae Moralis. Vol. I: De Principiis. 17. Aufl., neu bearbeitet von A. Schmitt S. J. Innsbruck, Fel Rauch.

Notges, P. Jak., S. J. Führer und Leitsätze. (Männerapostolatsansprachen. 1. Bändchen.) Warendorf i. W. 1924, J. Schnellsche Buchhandlung. GM. 1.50.

Rüdling, Ludw. Wege zum Heiland. Erzählungen für junge Erstkommunikanten. 7. bis 9. Tausend. Düsseldorf 1924, L. Schwann. Geb. GM. 2.40.

Pagés, Helene. Von Godefried und Mechthildis, die kreuzfahren gingen. Eine Erzählung aus dem Kinderkreuzzug. 8° (IV u. 214). Mit einem Bilde. Freiburg i. Br. 1924, Herder. Geb. in Leinw. GM. 3.50.

Panfoeder, Chrys., O. S. B. Die Kirche als liturgische Gemeinschaft. (Liturgia. Eine Einführung in die Liturgie durch Einzeldarstellungen. I. 2.) Mainz 1924, Matthias-Grünewald-Verlag. Geb. GM. 1.50.

Platz, Dr Hermann. Großstadt und Menschentum. Kempten, Kösel-Pustet. Geh. GM. 5.—; geb. in Halbleinen GM. 6.—.

Puntigam, A., S. J. Durch die Stürme der Jugend. Gedanken und Geschichten für jeden Jüngling und Jugendfreund. Bestelladresse: Geschäftsstelle des „Eucharistischen Völkerbundes" Wien, XVIII., Semperstraße 45. Hübsch brosch. K 12.000; GM. 1.—; Kc 7.—; Schw. Fr. 1.20.

Rademacher, Dr Arnold. Die Gottsehnsucht der Seele. 2. Aufl. München 1924, Theatiner-Verlag. Geh. GM. 1.80; geb. GM. 2.30.

Rauch, Dr Franz. Die Uroffenbarung und andere religiöse Fragen im Lichte der Prähistorik und der neueren Völkerkunde für Gebildete aller Stände. Graz 1924, Ulr. Mosers Buchhandlung. K 60.000.—.

Reatz, Dr August. Jesus Christus. Sein Leben, seine Lehre und sein Werk. Gr. 8° (VIII u. 354). Mit einem Titelbild. Freiburg i. Br. 1924, Herder. GM. 5.50; geb. in Leinwand GM. 7.50.

Reiter, Josef. Die heiligen vierzehn Nothelfer. Großer Kalender für das Jubeljahr 1925. Kehl (Baden), W. Eckmann. GM. 0.80.

Richstätter, Karl, S. J. Die Herz-Jesu-Verehrung des deutschen Mittelalters. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt. 2., umgearbeitete und vermehrte Aufl. (4. bis 7. Tausend). Gr. 8° (416). Mit 28 Bildern auf Kunstdrucktafeln. Nach Originalen von Cranach, Dürer, Schongauer, nach alten Holzschnitten, Kupferstichen, Skulpturen, Miniaturen und Stickereien. Regensburg, Kösel-Pustet. Brosch. GM. 8.50; geb. GM. 11.—.

Richstätter, Karl, S. J. Eine moderne deutsche Mystikerin. Leben und Briefe der Schwester Emilie Schneider, Oberin der Töchter vom heiligen Kreuz zu Düsseldorf. Mit fünf Bildern. 8° (VIII u. 232). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Geb. GM. 4.80.

Rost, Dr Hans. Die Wahrheit über das Mittelalter. Nach protestantischen Urteilen. Leipzig 1924, Vier-Quellen-Verlag. Brosch. etwa GM. 3.60; in Leinen geb. etwa GM. 5.—.

Sasse, P. Narzissus. Sechs öffentliche Andachten zu Ehren des heiligen Antonius von Padua. 6. bis 8. Tausend. Düsseldorf, Schwann. GM. —.25.

Scharlau, M. (Magda Alberti). Kämpfe. Erinnerungen und Bekenntnisse. 7. und 8. Aufl. (14. bis 18. Tausend). Mit einem Bild der Verfasserin. 8° (VIII u. 286). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Geb. GM. 3.50.

Schilgen, Hardy, S. J. Du und sie. Des Jungmannes Stellung zum Mädchen. 8° (XII u. 165). Düsseldorf 1924. L. Schwann. Einfache Ausgabe GM. 2.40; Geschenkband GM. 4.—.

Schlund, Dr P. Erhard. Der Jungdeutsche Orden (Jungdo). Gr. 8° (58). München, Verlag Dr Franz A. Pfeiffer. GM. 1.20.

Schmidtbauer, Matth. Augenheilkunde. 5. Aufl. St. Willibald in Oberösterreich 1924.

Schott, Anton. Die Hacker vom Freiwald. Roman. 8° (IV u. 318). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Geb. in Leinwand GM. 4.60.

Schreieck, Alfons. Das Land unter dem Regenbogen. Roman. 8° (IV u. 294). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Geb. in Halbleinwand GM. 4.80.

Schule und Mission. Beiträge zur Förderung der Missionspflege durch den katholischen Lehrerstand (138). Aachen 1924, Xaveriusverlag. GM. 2.—.

Schütte, Albert. Die deutschen Heiligen. Ein Nachschlagebüchlein für Haus und Schule, Sakristei und Standesamt. Münster i. W. 1923, Heinrich Schöningh. (80). Kart. GM. 1.—.

Ude, Dr Joh. Einführung in die Psychologie auf aristotelisch-thomistischer Grundlage mit Berücksichtigung der modernen Psychologie. 2. Aufl. Graz 1924, „Styria". K 46.000.—.

Wagner, A. Das bevorstehende Marienzeitalter. Nach der Lehre des seligen Ludwig Maria Grignon. Leutesdorf a. Rh., Verlag des Johannesbundes. GM. —.60.

Weigert, Josef. Bauernpredigten in Entwürfen. 8° (VIII u. 150). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Geb. GM. 3.60.

Weigert, Josef. Religiöse Volkskunde. Ein Versuch. (Hirt und Herde. Beiträge zu zeitgemäßer Seelsorge. Herausgegeben vom Erzbischöflichen Missionsinstitut zu Freiburg i. Br. 11. Heft.) 8° (VIII u. 124). Freiburg i. Br. 1924, Herder. GM. 2.20; geb. in Halbleinwand GM. 3.20.

Weigl, Dr Eduard. Das kirchliche Brautexamen. 2. Aufl. Mit kirchl. Druckgenehmigung. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. In steifem Umschlag geh. u. beschn. GM. 1.50.

Weismantel, Leo. Der närrische Freier. Roman. 8° (IV u. 92). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Geb. in Leinwand GM. 2.40.

Wendlandt, Hans Karl. Die weiblichen Orden und Kongregationen der katholischen Kirche und ihre Wirksamkeit in Preußen von 1818 bis 1918. Paderborn 1924, Ferd. Schöningh. GM. 9.—.

Wickl, Rupert, S. J. Von schönen Freudentagen in Mariens Erdenleben. Kongregationsvorträge. 6. Heft. Innsbruck, Maximilianstr. 9, Marianischer Verlag. Grundpreis 2.20 (GM. 1.30; Schw. Fr. 1.76; Kc 8.80; L. 6.60; öst. K 17.600).

Wiesebach, Wilh., S. J. Bräutigam, Gatte und Vater. Blätter zur Selbstbesinnung. Wiesbaden 1924. Hermann Rauch. Geb. GM. 2.75.

Willam, Dr Franz Michel. Unser Glaube. Ein Glaubensbuch für die Jugendlichen und ein Hilfsbuch für ihre Lehrer. Wiesbaden 1924, Herm. Rauch.

Willam, Franz Michel. Knechte der Klugheit. Roman. 8° (IV u. 284). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Geb. in Leinwand GM. 4.20.

Wittmann, Dr Michael. Ethik. Bd. VII der Philosophischen Handbibliothek. Kempten, Kösel-Pustet.

Witzel, P. Maurus, O. F. M. Hethitische Keilschrifturkunden in Transkription und Uebersetzung. Mit Kommentar. 1. Lieferung: Die Texte. (Heft 4 der „Keilinschriftlichen Studien". In zwangloser Folge erscheinende Abhandlungen aus dem Gebiete der Keilschriftliteratur, insbesondere der Sumeriologie.) Gr. 8° (XVI u. 176). Fulda 1924, Verlag des Verfassers. GM. 10.—; direkt vom Verfasser 20% Rabatt.

Wunderle, Dr Georg. Grundzüge der Religionsphilosophie. 2., verbesserte Aufl. Paderborn 1924, Ferd. Schöningh. GM. 3.—.

Zeiß, P., S. J. Die monatliche Geisteserneuerung. Ihr Segen, ihre Vorgeschichte, ihre Praxis. Mit 24 ausgeführten Betrachtungen. Innsbruck, Maximilianstraße 9, Marianischer Verlag. Grundpreis 5.30 (GM. 3.20; Schw. Fr. 4.24; Kc 21.20; Lire 15.90; öst. K 42.400).

B) Besprechungen.

Neue Werke.

1) **Jesus Christus, Unser Herr und Heiland.** Ein Lebensbild, gezeichnet nach den vier heiligen Evangelien von Alois Kahr, Spiritual am f.-b. Knabenseminar in Graz. Mit einem farbigen Titelbild und 54 Abbildungen. Gr. 8° (VI u. 428). Graz und Wien 1923, Styria.

Um den Leser dem Heiland näherzubringen, auch schlichteren Christen ein Bild vom Leben des Erlösers zu geben; um Priestern eine willkommene Unterlage für zusammenhängende Vorträge über diesen Gegenstand zu bieten, entwirft Verfasser eine sehr anmutige Darstellung einer Evangelienharmonie tunlichst mit den eigenen Worten der Heiligen Schrift, besonders Jesu selbst, aber auch durch geschickt eingestreute Umschreibung, zumal durch im voraus orientierende Erklärungen.

Sein Ziel hat Kahr gut vor Augen behalten und was er wollte, auch erreicht. Er folgt guten Autoren und benützt sie geschickt und mit klugem Urteil.

So ist ein gutes Buch daraus geworden, das man dem einfachsten Leser in die Hand geben kann, das aber auch dem religiös gerichteten Gebildeten das Beste zu bieten vermag. Auf Details einzugehen, hat bei einem solchen Werk keinen Zweck. — Die Ausstattung ist sehr gut, die Bilder sind größtenteils instruktiv und schön.

St. Florian. Dr V. Hartl.

2) **Die Religion und ihre Grundwahrheiten in der deutschen Philosophie seit Leibniz.** Von Dr Heinrich Straubinger, Professor der Apologetik und Religionswissenschaft an der Universität zu Freiburg im Breisgau (343). Freiburg i. Br., Herder.

Das vorliegende Werk verdankt sein Entstehen einem längst gefühlten Bedürfnis der Apologetik. Diese grundlegende theologische Erkenntnislehre sieht sich immer wieder genötigt, auf die religionsphilosophischen Ansichten in Vergangenheit und Gegenwart Rücksicht zu nehmen, kann aber unmöglich ein erschöpfendes Gesamtbild dieser Anschauungen bieten; ja sie läuft Gefahr, die religionsphilosophischen Theorien der einzelnen Denker, losgelöst von ihrer Gesamtauffassung und den geschichtlichen Zusammenhängen, nicht nur unvollständig, sondern auch einseitig darzustellen. Dem will Prof. Straubinger in bezug auf die neuere deutsche Philosophie, der in vieler Hinsicht eine führende Stellung zukommt, vorbeugen und so der Apologetik eine Art Einleitung und Propädeutik zur Verfügung stellen. Daher macht er sich zur Aufgabe, die Anschauungen der deutschen Philosophen seit Beginn des 18. Jahrhunderts über die Religion, ihr Wesen und ihre Bedeutung rein sachlich und objektiv darzulegen, ohne auf eine kritische Wertung derselben einzugehen. Einleitend bespricht er die Ausgestaltung der Religionsphilosophie zu einer selbständigen Wissenschaft und dann in zwölf Kapiteln die Hauptformen derselben von Leibniz bis Hegel und von diesem bis zur Gegenwart. Dabei wird das Material mit größter Sorgfalt aus den Werken der einzelnen Denker geschöpft, ausführlich und vielfach wörtlich wiedergegeben und übersichtlich geordnet. So gewinnt man ein sehr lehrreiches und interessantes Bild der verschiedenen Auffassungen, die jedenfalls das Eine lehren, daß die Religion ein gewaltiger, ja der größte Machtfaktor im Denken und Leben der Menschen ist. Als ein Mangel wird in dem Buche empfunden, daß es die geschichtlichen Zusammenhänge, welche die angeführten Philosophen untereinander und mit den nichtdeutschen philosophischen Strömungen verbinden, wenig berücksichtigt, sowie daß es manche ziemlich unbedeutende Denker sehr eingehend behandelt während z. B. die Religionsphilosophie des Materialismus, Sozialismus, Modernismus, der Theosophie und Anthroposophie u. ä. nicht zur Sprache kommen. Das hindert aber nicht, dieses sehr zeitgemäße und wertvolle Werk wärmstens zu empfehlen mit dem Wunsche, daß es dem Verfasser gegönnt sei, seine in Aussicht gestellte systematische Darstellung der Religionsphilosophie baldigst erscheinen zu lassen.

Salzburg. Dr Widauer.

3) **Immanuel Kants Leben und Philosophie.** Von August Messer, Professor der Philosophie in Gießen. Mit einem Bildnis (335). Stuttgart 1924, Strecker u. Schröder.

Messer will die Schätze bei Kant für einen möglichst weiten Kreis deutscher Volksgenossen heben, um ihnen in ihren geistigen Nöten zu helfen. Diese Absicht ist sehr löblich. Zum Verständnis Kants will er vom Sittlichen her vordringen, weil im Sittlichen der Schwerpunkt von Kants Persönlichkeit und Philosophie liege. Auch das kann man zugeben. Die sittliche Handlung hat aber nach dem Realismus etwas Objektives zum Maß, nämlich den Gegenstand, während nach dem Subjektivismus das Subjekt den Gegenstand bildet. Wenn Kant lehrt (S. 74), daß die Neigungen den Gegenstand des Wollens bilden, daß aber der Bestimmungsgrund der Pflicht, welche die Neigungen regelt, nicht die Materie des Wollens sei, sondern nur der subjektivistische kategorische Imperativ (S. 89), so zeigt dies, daß Kant auch in der Ethik Subjektivist ist. Als berühmter Vorkämpfer des Subjektivismus wurde Kant auch von Paulsen als „Philosoph des Protestantismus" bewertet. Aber der beschränkte subjektivistische Standpunkt kann weder dem deutschen Volke, noch den anderen Völkern zum Heile gereichen, sondern nur der universale Standpunkt des Objektivismus. Auch der stoische Charakter der Kantschen Moral, der viele Kurzsichtige angezogen hat und anzieht, kann über das Unzulängliche derselben nicht hinwegtäuschen. Die Kantsche Philosophie bedeutet eben nicht, wie Kant es sich eingebildet hat und die Kantianer ihm unermüdlich nachsprechen, eine kopernikanische Wendung, sondern eine ptolemäische Rückbildung. Darum kann für die philosophisch zu Ende Denkenden nur das Losungswort gelten: Los von Kant! Abgesehen von seinen Werturteilen ist im übrigen Messers Buch ein brauchbarer Führer zum Verständnis Kants.

Graz. A. Michelitsch.

4) **Lebensanschauungen alter und neuer Denker.** Von Dr Franz Sawicki, Domkapitular und Professor in Pelplin. Erster Band: Das heidnische Altertum. Erste und zweite Aufl. (VIII u. 175). Zweiter Band: Die christliche Antike und das Mittelalter. Erste und zweite Auflage (VI u. 175). Paderborn 1923, Ferdinand Schöningh. Je GM. 2.50.

Sawickis Werk ist den besten Darstellungen gleichen Inhalts ebenbürtig, durch den katholischen Standpunkt aber überlegen. Die schöne ebenmäßige Sprache macht das sehr empfehlenswerte Werk weitesten Kreisen der Gebildeten zugänglich. — Nun einige Bemerkungen! Der Uebersichtlichkeit wegen würde ich die Verwendung von Ziffern bei den Titeln und Absätzen empfehlen. Bei allen angeführten Werken sollten Auflage und Jahreszahl des Erscheinens angegeben werden; meistens ist dies ja geschehen. Der Begriff der „ersten Materie" ist nur in den Augen von Scotus und Suarez und ihrer Anhänger eine Schwäche, während er nach Thomas der einzige Weg zur Wahrung der Einheit der Substanz ist. Von den von Thomas am päpstlichen Hofe verfaßten Aristoteleskommentaren sind auszunehmen die zu Perihermenias, Himmel, Werden und Vergehen, Meteorologie. Der vierte Gottesbeweis des heiligen Thomas braucht nicht fallen gelassen zu werden. Am Vorrang des Verstandes vor dem blinden Willen wird man mit Thomas festhalten müssen. Scotus halte ich nicht für ebenbürtig mit Thomas. „Vorstellung" im Sinne von Begriff ist als Sprachgebrauch nicht zu empfehlen.

Graz. A. Michelitsch.

5) **Institutiones canonicae** in forma compendii juxta methodum faciliorem novi Codicis Juris ad usum scholarum in Seminariis et ad usum privatum exaratae. Auctore P. J. B. Raus C. Ss. R., Professore juris canonici e provincia Argentorat (Alsatia) (XLII et 515). Parisiis 1924, Typis Emmanuelis Vitte, Lugduni.

Es ist erfreulich, daß über das neue kirchliche Gesetzbuch (Codex juris canonici) trotz der gegenwärtigen ungünstigen Valutaverhältnisse und der damit bedingten Bücherpreise doch dann und wann ein größeres Werk erscheint. Einleitend (IX bis XLII) enthält das vorliegende Werk juristische Vorbegriffe (Begriff und Einteilung des Rechtes im allgemeinen und des kanonischen Rechtes im besonderen; Wissenschaft und System des Kirchenrechtes; geschichtlicher Ueberblick über Ursprung und wissenschaftliche Entwicklung des Kirchenrechtes, wobei der Verfasser unter Ausschaltung der ersten zwölf Jahrhunderte, in denen es keine eigentliche Kirchenrechtswissenschaft gab, vier Epochen unterscheidet, nämlich erste Epoche von Gratian bis zum Tode Joannis Andreae — 1150 bis 1348; Glossatoren und Dekretalisten, das goldene Zeitalter des Kirchenrechtes; zweite Epoche von 1348 bis 1545, also bis zum Konzil von Trient, in der es an großen Kanonisten mangelte; dritte Epoche — klassische Epoche — von 1545 bis 1801, welche an bedeutenden Kanonisten überaus reich war; vierte Epoche von 1801, das ist von der französischen Revolution oder von Pius VII. bis zur Veröffentlichung des Kodex — 1917 —; die hauptsächlichsten Kanonisten der einzelnen Epochen werden nach Ländern angeführt. Den Schluß dieser umfangreichen Einleitung in das Kirchenrecht bildet eine kurze Geschichte der Modifikation und eine ebenso knappe Inhaltsangabe des neuen Kodex, bei dessen nun folgenden Erklärung mit geringen Abweichungen die gleiche Stoffanordnung beibehalten wird. Im ersten Buche behandelt der Verfasser einleitend die soziale Natur der Kirche und das Verhältnis derselben zum Staate (wobei den Konkordaten eine besondere Abhandlung gewidmet wird), geht dann auf die sogenannten Entstehungsquellen des Kirchenrechtes über (fontes essendi: Kirchengesetze, Gewohnheit, Reskripte, Privilegien, Dispensationen) und schließt mit der Aufzählung der Erkenntnisquellen fontes cognoscendi, Kanonsammlungen, Corpus j. c. u. s. w.). — Im zweiten Buch — kirchliches Personenrecht — wird im Traktat „De clericis in genere" nach dem Beispiele anderer Autoren die Lehre vom Weihesakrament kurz eingefügt, während im dritten Buche die Lehre von den Sakramenten und Sakramentalien und manches andere ganz ausgeschaltet ist und der Dogmatik und Moraltheologie überlassen wird. Im vierten Buch vermißt man unter anderem den Eheprozeß. Im fünften Buche verläßt der Verfasser die Stoffanordnung des Kodex und folgt, was aus praktischen Gründen eigentlich nur zu begrüßen ist, der Zensurenbulle „Apostolicae Sedis" Pius' IX. (vom 12. Oktober 1869), in welcher die Vergehen nach dem äußeren Gesichtspunkte der Strafart (nicht nach ihrer sachlichen Zusammengehörigkeit wie im Kodex) geordnet sind. In drei Anhängen werden kurz der Geschäftsverkehr mit der römischen Kurie, die gebräuchlichsten Formeln, deren sich die Behörden der römischen Kurie bei Beantwortung von Fragen zu bedienen pflegen, sowie einige Formulare für Dispensgesuche angegeben. Die ältere und neuere Literatur ist reichlich angeführt. Das Werk, das in einem tadellosen, leicht verständlichen Latein geschrieben ist, verdient trotz der folgenden Ausstellungen, welche den Wert des Buches keineswegs beeinflussen sollen, weiteste Verbreitung und kann den Studierenden des Kirchenrechtes bestens empfohlen werden.

Wenn Rezensent das Vorwort richtig versteht, so hat der Verfasser das bekannte zweibändige (von P. Gestermann C. Ss. R. wiederholt neu herausgegebene) Moralwerk „Institutiones morales Alphonsianae" des P. Klement Marc († zu Rom 1887) ergänzen wollen. Daraus mag sich der Umstand erklären, daß der Verfasser in seinem Werke manchen wesentlich dem Kirchenrechte angehörenden Stoff ganz übergangen hat. Immerhin aber ist zu wünschen, daß in einer eventuellen zweiten Auflage das Eherecht, der Eheprozeß und die Lehre von den Sakramenten und Sakramentalien, insoweit diese eine kirchenrechtliche Seite haben, aufgenommen werde. Ein Lehrbuch des Kirchenrechtes — und das will ja auch das angezeigte Werk sein — ohne Eherecht u. s. w. ist kaum denkbar. Es geht nicht an, alles der Dogmatik

und der Moraltheologie zu überlassen. Ganz übergangen sind die can. 1243 bis 1351 (Heilige Zeiten, Gottesdienst und ein Teil des kirchlichen Lehramtes), die denn doch nicht rein dogmatischen und moraltheologischen, sondern wenigstens zum Teil auch kirchenrechtlichen Inhaltes sind. Auch das Benefizialrecht und das kirchliche Vermögensrecht (S. 380 bis 393) ist etwas zu kurz abgetan. — Die vielen umständlichen Einteilungen des zu behandelnden Stoffes führen zu häufigen Wiederholungen. Die öfter vorkommende Zitation der Autoren im Texte (teste, asserente u. s. w. x. y.) wirkt beim Lesen störend und ist auch unnötig, da die Literatur ja in der Regel dem betreffenden Traktat vorausgeschickt wird oder in Fußnoten angegeben ist. — Im einzelnen sei folgendes bemerkt: Manchmal werden Kleinigkeiten erwähnt; so z. B. wird (S. XLII) bei der Inhaltsangabe des Kodex sogar die Schlußsigle „A. M. D. G. Finis" angeführt. — Der heilige Raimund von Pennafort (Fest am 23. Jänner), der Redaktor der Dekretalensammlung Gregors IX., ist für den Verfasser einfach ein „illustris aliquis canonista" (S. 74). — Die S. 125, Anm. 2, angeführte Entscheidung der Kodexkommission ist nicht vom 21. Jänner 1921, sondern vom 1. Juli 1922 (vgl. A. A. S. XIV, 406). — Zu S. 152 ist zu bemerken, daß das heilige Offizium wohl früher den Titel: „Congregatio Romanae et universalis Inquisitionis" führte, dieser Name aber wohl wegen des üblen Klanges mit der Veröffentlichung des Kodex weggefallen ist. — S. 163 heißt es, daß die Rota aus zehn Richtern (Auditores) besteht und daß jeder Auditor zur persönlichen Unterstützung einen Gehilfen (Adjutor studii) haben muß. Hiezu ist zu bemerken, daß der Kodex die Zahl der Rotarichter nicht bestimmt (vgl. can. 1598: „Sacra Rota, quae est tribunal collegiale constans certo Auditorum numero.") Pius X. setzte allerdings in der Konstitution „Sapienti consilio" vom 29. Juni 1908 die Zahl der Auditoren auf zehn fest; hiezu aber kamen gleich anfangs (1909) der österreichisch-ungarische und der spanische Auditor, welche beide nicht vom Vatikan, sondern von den betreffenden Regierungen vorgeschlagen und (nach päpstlicher Bestätigung) besoldet wurden. Gegenwärtig gibt es weder einen österreichischen noch einen spanischen Auditor. Die Vorschrift bezüglich der Studienadjutanten wurde in jüngster Zeit aufgehoben. — Erklärungen der Kodexkommission und der römischen Kongregationen werden öfter nur mit dem Datum angeführt ohne Angabe, wo sie in den A. A. S. zu finden sind; so S. 165, 176; 202, Anm. 2, letzter Satz; S. 342, Anm. 1. — S. 210, Anm. 2, wird ungenau zitiert. Rezensent spricht in dem angezogenen Artikel („Diözesanregierung", Linzer theol.-prakt. Quartalschrift 1919, S. 14 bis 32) von einem durch den Bischof an den Generalvikar zu zahlenden Salär mit keinem Worte; der gleiche Artikel ist auch S. 212, und 219, Anm. 2, ungenau zitiert. — Die Degradation, welche A. A. S. XV, 449 verhängt wird, ist keine degradatio realis (wie der Verfasser zu meinen scheint, da er sie als Beispiel anführt), sondern eine degradatio verbalis oder edictalis.

Gries bei Bozen. Prälat Dr Anton Perathoner.

6) **Die moraltheologische Lehre vom gerechten Kaufpreis.** Rektoratsrede zum Stiftungsfest der Universität Würzburg, gehalten am 11. Mai 1923 von Dr theol. Ludwig Ruland, Professor der Moral- und Pastoraltheologie, Homiletik und christl. Sozialwissenschaft (16). Würzburg 1923, Stürtz.

Wenige Probleme der Moraltheologie sind in der Kriegszeit und Nachkriegszeit so brennend geworden, wie die Frage von Recht und Unrecht im geschäftlichen Verkehre; genauer gesprochen: der ganze Komplex von Fragen, deren eine der Verfasser in vorliegender Schrift behandelt. Eine kleine Schrift nur, als Wiedergabe einer Rektoratsrede, aber bei aller Knappheit sehr instruktiv und auch für den Nichtfachmann leicht verständlich. Der Hauptinhalt der Schrift besteht in geschichtlicher Darstellung; Verfasser will den Entwicklungsgang der Lehre vom gerechten Kaufpreis innerhalb der katholischen

Theologie darlegen; dafür muß er aber zurückgehen bis auf die ersten Quellen dieser Lehre im Altertum, in der griechisch-römischen Geisteswelt, vor allem auf Plato und Aristoteles, deren Ansicht kurz skizziert wird in ihrem mehr oder weniger ausgeprägten Gegensatze, einem Gegensatze, wie er ähnlich auch später in der christlichen Ethik, nur in schärferer Ausbildung, wieder in Erscheinung tritt. Erst in der Hochscholastik kommt die Wissenschaft zu einer ausführlichen Erörterung der Theorie, ohne daß indessen die Vertreter der Wissenschaft auf einer einheitlichen Mittellinie sich zusammenfinden. Mit Interesse wird der Leser den knappen, aber zutreffenden Ausführungen über die Entwicklung des Preisproblems in der neueren Zeit, besonders seit dem Kriegsbeginn, folgen. Möge die kleine Schrift dazu beitragen, das Augenmerk der Vertreter der Wissenschaft in erhöhtem Maße auf dieses ethische und sozialwissenschaftliche Problem zu lenken.

St. Gabriel. F. Böhm S. V. D.

7) **Geschichte der altkirchlichen Literatur.** Von Otto Bardenhewer. Vier Bände. Erste und zweite Aufl. (X u. 673). Freiburg i. Br. 1924, Herder u. Co. Vierter Band.

Das Lebenswerk Bardenhewers reift seiner Vollendung entgegen. Für mehrere Menschenalter wird dieser Frucht jahrzehntelanger, opfermutiger und entsagungsvoller Arbeit die Grundlage der Erforschung der altchristlichen Literatur bilden. Der vorliegende Band umfaßt das fünfte Jahrhundert mit Einschluß der syrischen Literatur des vierten Jahrhunderts und gibt die Höhenpunkte in der Entwicklung der einzelnen Literatur: Cyrill von Alexandrien für die griechische, Ephräm für die syrische, Augustin für die lateinische Literatur. Wie in den früheren Bänden ist auch hier mit gewissenhafter Sorgfalt das Quellen- und Literaturmaterial gesammelt. Auch die dogmengeschichtliche Seite ist etwas stärker berücksichtigt als in den früheren Bänden. Wenn trotzdem mancher Leser noch eingehendere Mitteilungen über den dogmengeschichtlichen Stand der durch einzelne Schriften aufgerollten Fragen verlangen sollte, so könnte Bardenhewer mit Recht erklären, daß er eine Literaturgeschichte und keine Dogmengeschichte schreibt. Mit größerem Recht könnte man beanstanden, daß die Quellenvorlagen bei einzelnen Werken nicht scharf genug herausgearbeitet werden; so könnte gerade bei Augustinus gezeigt werden, wie tief er in neuplatonischem Boden steht, wie manche Stellen wörtlich übernommen worden sind. Allerdings hat die Forschung auf diesem Gebiete erst eingesetzt und Bardenhewer kann in einem Sammelwerke von so weitem Ausmaß eigene Forschungen nicht anstellen, sondern kann nur die Ergebnisse der Forschung kritisch beurteilen.

In erster Linie ist das Werk natürlich als Rüstzeug fachwissenschaftlicher Forschung und Gelehrsamkeit zu bewerten. Aber gerade der vorliegende Band enthält literargeschichtliche Kapitel, die für jeden Theologen von Interesse sein müssen. Zwei Grundfragen des Christentums und speziell des Katholizismus finden hier ihren Hauptvertreter: Cyrill von Alexandrien als den eigentlichen Theologen der Christologie, und Augustinus als den Lehrer der Gnade. Auch die Neuzeit kann an diesen Bischöfen nicht vorübergehen und sich mit der Systematik der Christologie und Gnadenlehre begnügen, wie sie in den dogmatischen Handbüchern zu finden ist. Diese Theologen geben uns einen Einblick in die Entwicklung der genannten Lehren, führen uns die langen und schweren Kämpfe vor Augen, die zu den Dogmen der Zweinaturenlehre und der Gnadenlehre führten. Man hält mitunter die ausführliche Erörterung des Nestorianismus und Monophysitismus in der alten Kirchengeschichte für nicht mehr zeitgemäß. Man denkt nicht daran, daß es sich hier um das Grundproblem des Christentums handelt, um die Christusfrage im eigentlichen Sinne des Wortes. Es ist kein bloßer Streit um Begriffe. Ist Christus nur Gott oder ein Mensch, in welchem die göttliche Gnade in besonderer Weise innegewohnt und ihn zum Sohne Gottes gemacht hat, das ist die Kern-

frage des Monophysitismus und Nestorianismus. Die einseitige Verstandesphilosophie, wie sie die antiochinisch geschulten Theologen auf aristotelischer Grundlage vertraten, ist von Nestorius, der mehr rhetorische als philosophische Begabung hatte, zur Häresie gelangt. Eutyches hat die Forderungen einer einseitigen Frömmigkeit ins Extrem umgewandelt. Cyrill von Alexandrien verbindet theologische Schulung und spekulative Begabung. Philosophische Autoritäten kannte er nicht. Den großen philosophischen Schulen steht er als Eklektiker gegenüber. Seine Lehrmeister sind die heiligen Väter, Athanasius und die Kappodozier. So ist er der Hüter der Tradition in den Geheimnissen der Trinität und Christologie. In seinen Predigten hat er die Lehre von der Menschwerdung und die Verherrlichung der Gottesmutter weiteren Kreisen eingeprägt. Die Einheit der Person Christi ist die Voraussetzung für die Erlösungslehre. So kann Cyrill für ewige Zeiten als der klassische Vertreter der kirchlichen Christologie gelten. Die Schriftsteller im Umkreise der Patriarchate Alexandrien (S. 23 bis 83), Konstantinopel (S. 202 bis 219), Antiochien und Jerusalem (S. 219 bis 262) zeigen in ihren exegetischen und dogmatischen Schriften den erbitterten Kampf der verschiedenen Richtungen.

Augustinus (S. 434 bis 511) ist der größte aller Kirchenväter, ihm kommt für die christliche Kirche die weltgeschichtliche Bedeutung eines Plato und Aristoteles zu. „Er hat Jahrtausenden die Bahnen gebrochen oder die Wege gewiesen" (S. 435). „Im Vordergrunde des wissenschaftlichen Interesses Augustins stehen die dunklen Probleme der theologischen Anthropologie, das Verhältnis des Menschen zu Gott, Trennung und Wiedervereinigung, Sünde und Gnade" (S. 437). „Seine Weltanschauung ist nichts anderes als der konsequent durchgedachte Gottesgedanke, eine Betrachtung des Entlösten sub specie aeternitatis" (S. 437). Der Lebenslauf und das schriftstellerische Wirken eines solchen Mannes muß deshalb jedem katholischen Theologen bekannt sein. Philosophische, apologetische, dogmatische, polemische, exegetische, moral- und pastoraltheologische Schriften, Predigten, Briefe, Gedichte bilden den Umfang einer literarischen Tätigkeit, die jeden religiös interessierten Gebildeten zum Nachdenken über die transzendentalen Wahrheiten anregen, die auch dem nur praktisch interessierten Geistlichen goldene Leitsätze für die Ausübung des Priesteramtes geben und sein pastorales Wirken in einer Weise befruchten, daß er den modernsten Anforderungen der Seelsorge gewachsen ist. Augustinus sagt, wie der Priester nicht als Prediger, Katechet und Liturge, sondern vor allem als Führer der einzelnen Seelen verständnis- und liebevoll seine Aufgaben erfüllen soll. Die Anleitung zur erfolgreichen Lesung der einzelnen Schriften vermittelt Bardenhewers Ueberblicke.

Eine zusammenfassende Darstellung des gesamten syrischen Schrifttums, die Bardenhewer als „eminent religiös, stark präzisierend, aber doch auch wieder spezifisch national gefärbt" charakterisiert, mußte in einer Geschichte der altkirchlichen Literatur ihren Platz finden. Hat doch Papst Benedikt XV. durch die Enzyklika „Principi apostolorum" vom 5. Oktober 1920 den heiligen Ephräm zum „Doctor ecclesiae" erhoben. Wie umfangreich die Schriftstellerei dieses syrischen Diakons war, geht daraus hervor, daß er nach Sozomenus 300 Myriaden Zeilen geschrieben habe. Im Mittelpunkte stehen moralisch-erbauliche Predigten, Erklärungen der biblischen Bücher, polemische Traktate gegen Häretiker, Heiden und Juden, religiöse Lyrik vom Gebet bis zur Ode und zum Hymnus. Daß bei einer solch umfangreichen Schriftstellerei die Form gelitten hat und seine Poesie oft recht prosaisch klingt, ist begreiflich, da er rein literarische oder künstlerische Ziele nicht kannte. „Er dichtete nicht, um zu dichten, sondern um zu predigen und zu lehren und zu beten." Die dem Syrer angeborene Weitschweifigkeit und ermüdende Wiederholungen machen dem Abendländer die Lektüre nicht leicht, aber es finden sich auch wahre Perlen echter Dichtkunst: Die elegischen Lieder, die Grabgesänge sind reich an poetischem Gehalt. „Auch die Seligkeit des Gottes-

glaubens und der Gottesliebe weiß er sehr zart und mit ergreifender Innigkeit zu schildern." Die Anhänger der neuen liturgischen Bewegung werden besonders durch die Lobgesänge auf den Herrn und auf Heilige des Alten und Neuen Bundes, die zum Vortrag beim öffentlichen Gottesdienst bestimmt waren, angeregt werden. Außer Ephräm verdienen von den syrischen Dichtern noch Aphraates, der persische Weise, und die Dichter Cyrillonas, Baläus, Isaak von Antiochien und Narses besondere Aufmerksamkeit.

Aus der Fülle des gewaltigen Stoffes, den Bardenhewer im vorliegenden Bande liefert, sei nur noch einiges für den praktisch interessierten Leser hervorgehoben. Für die Kenntnis der Aszese bieten die Lebensbeschreibungen der Mönche, Nonnen und Heiligen (S. 54 bis 109, 148 bis 161, 178 bis 189), die Martyrien (S. 342 bis 375) reiche Anregungen. Der Aszet Nilus (S. 161 bis 178) hat durch seine Schriften über das christliche Tugendleben Unterweisungen über das Streben nach Vollkommenheit und über den Kampf gegen das Böse gegeben. Auch die Mystik findet ihre Vertreter. Dem Diadochus von Photice (S. 186 bis 189) „gilt als Grundlage des geistigen Schauens Glaube, Hoffnung und Liebe. Nur die Gerechten haben die Liebe; bei diesen ist sie vollkommen und frei von Furcht, eine unaufhörliche Glut und Vereinigung der Seele mit Gott. Indem die Liebe mit Gott vereinigt, vermittelt sie zugleich eine Gotteserkenntnis, welche alles schaut, völlige Sicherheit gewährt, im Glanze unaussprechlichen Lichtes den Geist nährt mit den Offenbarungen Gottes". Bekannt ist ferner, wie die „mystische Theologie" des Pseudo-Dionysius Areopagita (S. 282 ff.) für die gesamte mittelalterliche Mystik grundlegend geworden ist.

Aus diesen Andeutungen dürfte hervorgehen, daß nicht nur die Wissenschaft reichen Nutzen aus dem neuen Bande der Geschichte der altkirchlichen Literatur ziehen wird; Belehrung und Erbauung für sich und andere kann jeder Theologe aus der reichen Quelle schöpfen, die hier fließt. Mit dem Danke an den Verfasser für seine rastlose Arbeit verbinden wir den Wunsch, daß es ihm vergönnt sein möge, auch den fünften Band, der wohl den noch ausstehenden Rest patristischer Literatur umfassen wird, zur glücklichen Vollendung zu bringen.

Breslau. Prof. Dr Felix Haase.

8) **Unter Feuerlandindianern.** Von P. Wilhelm Koppers S. V. D. Eine Forschungsreise zu den südlichsten Bewohnern der Erde mit M. Gusinde. Mit 74 Abbildungen auf Tafeln und im Text und einer Karte. 8° (VIII u. 243). Stuttgart 1924, Verlag von Strecker und Schröder.

Das vorliegende, vom Verlag trefflich ausgestattete Buch ist gleichsam eine Abschlagszahlung auf das kommende, streng wissenschaftliche Werk, das über die so außerordentlich interessante und erfolgreiche Forschungsreise der beiden bekannten Ethnologen ausführlich berichten soll. Koppers hat einstweilen für die große gebildete Oeffentlichkeit die Hauptergebnisse zusammengefaßt und in schlichter, spannender Darstellung geboten. Wir begrüßen diese Schrift aufs wärmste. Sie ist geeignet, die ganz ungerechten Vorurteile, die seit Darwin in der ethnologischen und religionswissenschaftlichen Literatur über die Feuerländer umgehen, gründlich zu beseitigen und zudem neue Bestätigungen für die hohe religiöse Kultur der primitiven Menschheit an die Hand zu geben. Es war ein besonderes Glück, daß die beiden forschenden Ordensgenossen gerade noch in letzter Stunde ihre Aufgabe durchführen konnten; denn der Stamm der Yagan, dem sie ihre größte Aufmerksamkeit widmeten, besitzt kaum noch mehr als etwa 80 Vollblutmitglieder. Die Tatsache, daß P. Gusinde schon vorher Stammesmitglied geworden war, erleichterte die Untersuchung in ganz außergewöhnlichem Maße. Wir Katholiken haben besonderen Grund, uns über diese seltene Fügung zu freuen.

Natürlich kann hier der reiche Inhalt des prächtigen Buches nicht entfaltet werden. Bloß auf das Allerwichtigste sei hingewiesen. P. Koppers hatte durch die Gunst der Verhältnisse bald Gelegenheit, die Jugendweihe (Tschiehaus) mit ihren sinnigen Zeremonien kennen zu lernen; ja, er durfte (anfangs des Jahres 1922) ähnlich wie Gusinde sich rühmen, in den Yagan-stamm aufgenommen zu werden. Die Beschreibung des Jugendweihefestes ist außerordentlich reizvoll. Die der Jugend dabei erteilten Belehrungen verraten einen Stand sittlicher Auffassungen, dessen sich kein Europäer zu schämen brauchte. Dem gegenüber sticht das weiberfeindliche Kinafest an innerem Gehalt bedeutend ab. Interessant sind die Mitteilungen, die namentlich Gusinde auf Grund nachmaligen späteren Studiums über das Medizinmännerwesen der Yagan in einem ausführlichen Briefe beigefügt hat. Weitaus das Eindrucksvollste aber ist die Kunde von dem einzigen Gott der Yagan, „dem hohen Herrn da droben", Watauinewa. Schon der Weg zur Entdeckung dieses merkwürdigen, kindlich-primitiven Eingottglaubens ist sehr lehrreich und erst recht ist der Inhalt dieser religiösen Urvorstellung hervorragend wertvoll. Man kann ohne Uebertreibung von einem naiven, aber klaren Monotheismus sprechen, der auf ganz einfachen kausalen Erwägungen aufruht. Koppers und Gusinde versichern uns, daß sie alles taten, um sich der Ursprünglichkeit dieser religiösen Anschauung zu versichern. Ein Einfluß des Christentums oder irgend welcher anderen monotheistischen Religion sei ausgeschlossen. Es erhellt ohne weiteres, wie wichtig diese Erkenntnis für die Apologetik ist.

Ich möchte dem Buche einen sehr weiten Leserkreis wünschen.

Würzburg. Georg Wunderle.

9) **Semaine d'ethnologie religieuse.** Compte rendu analytique de la III^e session à Tilbourg (6—14 Sept. 1922). Gr. 8° (494). Mödling bei Wien 1923, Missionshaus St. Gabriel. 25 Belg. Franken.

Das Buch ist eine Sammlung von Vorträgen, die in der religionsethnologischen Woche vom 6. bis 14. September 1922 zu Tilburg gehalten worden sind. Der internationale Charakter der Veranstaltung tritt schon äußerlich in dem Buche deutlich in die Erscheinung. Die Vorträge sind teils in deutscher, teils in französischer, einer auch in englischer Sprache gehalten.

Die Vorträge sind in zwei Klassen gruppiert. Im ersten Teil kommen vorherrschend methodologische Fragen zur Erörterung. Die drei ersten Vorträge orientieren über die Arbeitsweise und die Erfolge der sogenannten kulturhistorischen Schule, die gegenüber dem bisher herrschenden Evolutionismus die Erforschung der kulturellen, sittlichen und religiösen Entwicklung der Menschheit in ganz neue Bahnen gelenkt und überraschende Resultate gezeitigt hat. Dann folgen zwei Vorträge über die vergleichende Sprachwissenschaft, einer über die Methode derselben und einer über die Anwendung dieser Methode auf die urarische Religion. In den beiden folgenden Vorträgen kommt die soziologische Methode, namentlich in ihrer Anwendung auf die Religion, zur Darstellung und kritischen Untersuchung. Der achte Vortrag ist der Religion der Basken gewidmet und der neunte den Zusammenhängen zwischen den alten vorderasiatischen und afrikanischen Völkern. Im zehnten Vortrag wird eine treffliche Darstellung und Würdigung der religionspsychologischen Methode geboten, woran sich ein Vortrag über die Psychologie des Gebetes schließt. Den Schluß bildet ein Vortrag über die Parallelen zwischen der Kultur des Steinzeitmenschen und derjenigen der jetzigen Naturvölker und einer über die Technik der prähistorischen Ausgrabungen.

Der zweite Teil des Buches enthält zwei Abschnitte, von denen der erste dem Opfer gewidmet ist. Den Reigen eröffnet auch hier wie im ersten Teil P. Wilhelm Schmidt mit einem Vortrag über das Opfer der Urkulturen. Wer sein Werk über die Pygmäen kennt, erfährt hier nichts Neues, aber er findet, was dort an vielen Orten zerstreut ist, hier in kurzer, übersichtlicher

Zusammenstellung. Die Kunde über das Opfer der Urkulturen wirft alle evolutionistischen Theorien vom Ursprung des Opfers über den Haufen und ist die geschichtliche Bestätigung dessen, was Wunderle im folgenden Vortrage über die Psychologie des Opfers ausführt: Der Grundgedanke des Opfers war schon in seinen allerprimitivsten Formen Huldigung vor Gott, als dem Spender und Erhalter des Lebens. Es folgen dann Vorträge über das Opferwesen in Afrika, bei den Indo-Europäern, den Sumero-Akkadern und Arabern. Der letzte Vortrag von P. Koppers handelt von der Religion und besonders dem Gottesglauben der Yagan, des südlichsten Stammes der Feuerländer, die unter dem Einflusse Darwins so lange als völlig religionslos verschrien waren. Koppers kann aus eigener Anschauung berichten, daß die Yagan einem schlichten und reinen Monotheismus huldigen. Die letzte Gruppe von Vorträgen behandelt die religiösen Geheimbräuche. Nach einem allgemein orientierenden Vortrage von P. Wilhelm Schmidt über die Jugendweihen und die geheimen Gesellschaften bei den Naturvölkern erhalten wir Kunde über die geheimen Gesellschaften in Afrika und Australien, über die Fazier-Mysterien auf Neupommern, über die geheimen Gesellschaften der Marino auf holländisch Neu-Guiena, über die astronomisch-religiösen Mysterien in Zentralamerika, über die Mysterien des Osiris, des Mithra und von Eleusis. Im Schlußvortrag würdigt P. Grandmaison die neuesten Versuche, das Christentum mit seinen Geheimnissen aus dem antiken Mysterienwesen herzuleiten.

Wie aus dieser Skizze hervorgeht, enthält das Buch eine überreiche Fülle kultur- und religionsgeschichtlichen Materials, dargeboten von Männern, die auf Grund ausgebreiteter Studien oder langjähriger Tätigkeit in den Missionen als Wortführer gehört zu werden verdienen. Sein Wert wird noch gesteigert durch die genauen und reichen bibliographischen Angaben unter dem Text und am Schluß der einzelnen Vorträge. Besonders die Apologeten seien auf das Buch hingewiesen.

Freiburg i. Br. Straubinger.

10) **Corpus Catholicorum.** Werke katholischer Schriftsteller im Zeitalter der Glaubensspaltung. 6. Heft: Johannes Eck, Disputatio Viennae Pannoniae habita (1517), herausgegeben von Therese Virnich, Dr phil., Bonn (XXIV u. 80). — 7. Heft: Gasparo Contarini, Gegenreformatorische Schriften (1530 bis 1542) von Dr Friedrich Hünermann, Privatdozent in Bonn (XXXIX u. 76). Münster i. W. 1923, Aschendorff.

Trotz des so bedauerlichen Heimgangs des Gründers dieses Corpus Catholicorum, Professor Greving, lebt sein Werk fort, von dem wir in diesen Blättern schon viel Erfreuliches berichten konnten. Die beiden vorliegenden Arbeiten gehen noch auf Grevings Anregungen zurück. Uns Oesterreichern ist zunächst die erste Arbeit besonders willkommen, denn sie bietet uns nicht allein einen allen Anforderungen der modernen Editionstechnik entsprechenden Text der Beschreibung der Reise Ecks nach Wien im Jahre 1516, sondern auch die Disputationsakten (auf dem Titel ist irrig 1517 angegeben statt 1516!) und einige andere auf Eck bezügliche Stücke (z. B. Gratulationsgedichte an Eck, den Brief Ecks an den Propst von Polling und drei kurze Reden Ecks). Aufgefallen ist dem Rezensenten nur der Irrtum, der sich aber aus der Unbekanntheit der Verfasserin mit der österreichischen Geographie erklären läßt, daß sie S. 23 in der Reisebeschreibung Ecks Sancti Leopoldi oppidum für die Leopoldstadt in Wien erklärt, statt für Klosterneuburg (den Namen Leopoldstadt hat der heutige zweite Bezirk Wiens erst 150 Jahre später von Kaiser Leopold I. erhalten).

Mit Gasparo Contarini, von dem vier Schriften im siebenten Heft veröffentlicht werden, zieht der erste nichtdeutsche Theologe in das Corpus

Catholicorum ein. Bis zu seiner Erhebung zum Kardinal (1535) Laie, interessierte sich Contarini schon seit dem Reichstag von Worms (1521), dem er beiwohnte, für die religiöse Bewegung. Noch im Dienste seiner Vaterstadt Venedig stehend, verfaßte er nach 1530 die Confutatio articulorum seu quaestionum Lutheranorum, eine bei Contarinis Friedensbestrebungen begreiflicherweise milde Kritik der Confessio Augustana. Sein Glaube an die Möglichkeit, die Protestanten wieder gewinnen zu können, diktierte ihm auch die zweite vom Herausgeber gebrachte Schrift, die 1541 erschienene Epistola de justificatione. Contarini schrieb sie, während er den vom Kaiser einberufenen Unionsverhandlungen als Vorsitzender in Regensburg anwohnte und seine Arbeit ist eine Verteidigung der dort zustande gekommenen Einigungsformel. Freilich ist seine Arbeit im besten Fall als ein Versuch eines Kompromisses zwischen der katholischen und protestantischen Anschauung zu werten. Die dritte Arbeit De potestate Pontificis, die noch aus Contarinis Laienzeit stammt, zeigt ihn als Verteidiger des göttlichen Rechtes des Papsttums (aus der Heiligen Schrift, Vernunft und Tradition), als Anhänger des unfehlbaren Lehramts des Papstes. Die vierte hier gebrachte Schrift De praedestinatione (von 1542) lehrt die absolute Prädestination und bedingte Reprobation. Es wäre nur im Interesse einer besseren Erfassung des Trienter Konzils zu wünschen, daß diese vorliegende gediegene Arbeit ihre Fortsetzung durch die Herausgabe der übrigen Schriften Contarinis, dieses hervorragenden Mitarbeiters am Tridentinum, finden möge.

Wien. Ernst Tomek.

11) **Seelsorge und Seelsorghilfe.** Herausgegeben von P. W. Wiesen O. S. C. 8° (104). Freiburg i. Br. 1924, Karitasverlag.

Eine Sammlung von zehn Aufsätzen über verschiedene Gebiete, auf denen Laienhilfe dienstbar gemacht werden kann. Unter „Seelsorghilfe" wird nämlich „die planmäßige und dauernde Unterstützung der Seelsorge durch Helfer und Helferinnen aus dem Laienstande zur Erreichung der übernatürlichen Ziele der Seelsorge" verstanden (S. 34). Beispiele: Vereinigung auf Grundlage des dritten Ordens (München, S. 75 ff.), Laienkatecheten (Frankfurt a. M., S. 79 ff.), Vereinigungen zur Abwehr von Sekten, zur Hilfe in der Mischehenfrage u. a. Angenehm berührt, daß die Vorschläge nur als gangbare Wege bezeichnet werden, nicht als unumgängliche Pastorationsmittel. Viele praktische Anregungen.

Breslau. Prof. Dr Schubert.

12) **Arbeitsschulmethode und kath. Religionsunterricht.** Von Heinrich Schüßler, Stadtschulrat in Frankfurt a. M. (Führer in die Arbeitsschule. Band 7). Gr. 8° (VIII u. 100). Frankfurt a. M. 1922, Moritz Diesterweg.

Seit der Münchener Oberstudienrat Kerschensteiner in seiner Aufsehen erregenden Züricher Rede vom 12. Jänner 1908 gefordert hat: „Aus unserer Buchschule muß eine Arbeitsschule werden, die sich an die Spielschule der ersten Kindheit anschließt" (Grundfragen der Schulorganisation, 3. Auflage, S. 109), hat die auf größere Aktivität des Schülers im Lernprozesse abzielende Reformbewegung einen ihrer kräftigen Antriebe erhalten. Die Bewegung wirkt naturgemäß ihre Wellen auch auf das religionspädagogische Gebiet. Schüßler bekennt sich zum Arbeitsschulprinzip im Religionsunterricht. Wenn er in seinen etwas kurz geratenen theoretischen Ausführungen das Wesen des Arbeitsschulprinzips nicht in manuellen Aeußerlichkeiten, sondern im Selbstdenken und Selbsttun der Schüler erblickt, so können wir ihm ein gutes Stück Weges folgen. Nicht aber, wenn er die Schülerfrage den methodischen Unterrichtsgang bestimmen läßt. Die große Divergenz der Wißbegierde der Schüler, wenn sie einmal geweckt ist, führt, da sie schwer gemeistert werden kann, zur Anarchie im Unterrichte. Der Verfasser will die stoffliche Eigenart und

das kindliche Auffassungsvermögen für die Unterrichtsmethode gewahrt wissen. Dann müssen aber auch für die Erarbeitung des religiösen Lehrgutes weit engere Grenzen gezogen werden, als es nach dem Verfasser den Anschein hat. Sonst verfallen wir wieder in den Irrtum der Sokratik. Auch die thematische Katechese muß noch fernerhin Geltung haben, wenn auch behauptet wird: „Fertige Präparationswerke passen nicht zum Geiste der Arbeitsschule." Das Urteil über das Dramatisieren biblischer Stoffe erscheint zu hart (S. 87). Die Auswertung der religiösen Heimatkunst für Unterrichtszwecke verdient besonders beachtet zu werden. Beigebrachte Lehrproben führen in die Arbeitsmethode des Verfassers ein, die durchgehends hohe Anforderungen an die Schüler stellen.

Graz. Dr Luttenberger.

13) **Das Reich Gottes.** Manuskript. Von Josef Weigand, Kaplan (68). 1920.

Einheitskatechismus auf Grund der liturgischen Lesungen des Kirchenjahres. Von Josef Weigand (60). 1923.

Biblische Geschichte, eingeteilt nach den Sonn- und Festtagen des Kirchenjahres und angepaßt dem organisch entwickelten Einheitskatechismus. Von Josef Weigand (76). 1923.

Deutung der liturgischen Evangelien. Von Josef Weigand (20). Karlsruhe 1923, „Badenia".

In drei Jahresringen wird der Lehrstoff im Anschluß an die Sonntage des Kirchenjahres geboten. Wo soll man anfangen: am 1. Adventsonntag oder am entsprechenden Sonntag des Jahres? Daraus schon sieht man die Unmöglichkeit eines solchen Lehrplanes. Die Biblische Geschichte beginnt er mit David, setzt die Erzählungen fort bis Christi Himmelfahrt und fügt dann die — Erschaffung der Welt an und die Patriarchenzeit. Im Katechismus behandelt der Verfasser z. B. die letzte Oelung zwischen Kommunion und Meßopfer; es findet sich folgende Reihe: Gebote, Wille Gottes, Gericht Gottes, Heiliger Geist, Schöpfung (Nr. 33 bis 37, S. 36).

Der Katechismus bietet keinen Fortschritt; Kleindruck minder wichtiger Teile findet sich nicht; der Memorierstoff ist zu umfangreich.

Die Biblische Geschichte setzt er in Frage- und Antwortform; es fehlen alle Erzählungen vom Einzug ins Gelobte Land bis auf David, und von Salomon bis Christus handelt nur eine Nummer von den Propheten.

Die Evangelien werden ganz willkürlich erklärt; warum soll jeder Katechet das Evangelium vom Passionssonntag mit der letzten Oelung, vom Palmsonntag mit dem heiligen Meßopfer, vom Fronleichnamsfeste mit dem Urstand (!), vom großen Abendmahl (2. S. nach Pfingsten) mit der Erbsünde u. s. w. in Verbindung bringen? — Dies eine kleine Auslese. Weder die Idee, noch deren Ausführung kann ich empfehlen.

Stift St. Florian. Prof. Dr Josef Hollnsteiner.

14) **Der Weg Gottes.** Biblische Katechesen von Pfarrer Karl Raab. Erster Teil: Altes Testament (162). Donauwörth 1923, Auer.

Jeder Katechet wird viel Brauchbares in diesen Katechesen finden. Wer beachtet, daß diese Katechesen in einer ungeteilten Landschule entstanden sind, wird wissen, daß es mancher Arbeit bedarf, um die Katechesen anderen Schultypen anzupassen. Auch ist es ausgeschlossen, daß Katechesen nach den Prinzipien der Arbeitsschule in der Weise im Drucke wiedergegeben werden, wie sie gehalten werden; darum ist auch die von den Kindern geführte Vertiefung nur angedeutet und die Erklärung nicht in der Weise wiedergegeben, wie sie gehalten wurde; in Wirklichkeit wurden die Kinder weit mehr zur Arbeit herangezogen; auch sagt der Verfasser selbst, daß die Anwendung nicht immer am Schlusse gemacht wurde. Ich begrüße es, daß

der Verfasser daran festhielt, daß die Darbietung der Geschichte der Katechet selbst gibt, daß aber dann der Schüler soweit als möglich mittätig sein soll; nur in der Art der Darbietung stimme ich nicht bei; der Katechet gebe die Darbietung viel kürzer und — wenn auch in kindlicher Form —, so doch im Anschluß an die Bibel. Das Ausmalen besorgen dann schon die Kinder in freier Erarbeitung der Vertiefung. Diese lange ausmalende Darbietung halte ich für Zeitverschwendung und Bevormundung der Kinder. Bei der Erklärung ist der gebotene Stoff reich; hier muß man auswählen. Ueber die Verbindung der einzelnen Katechismuslehren mit den Bibelstücken gebe ich kein Urteil ab, da es sich nicht um ein Lernbuch für die Kinder und um keinen Lehrplan, sondern um Katechesen handelt.

Stift St. Florian. Prof. Dr Josef Hollnsteiner.

15) **Kinderpredigten** für die Zeiten und Feste des Kirchenjahres. Von Franz Fahnenbruch (VIII u. 73). Freiburg 1923, Herder.

Vorliegende 20 Kinderpredigten wurden vor Kindern vom 7. bis 11. Lebensjahre in einer ausgesprochenen Kindermesse gehalten. Wer Kinderpredigten zu halten hat, wird aus diesem Büchlein viel Anregung schöpfen. Für eine Neuauflage seien einige Wünsche angefügt. Wenn auch anschauliche Darbietung zu empfehlen ist, so braucht man die Geschichten nicht zu häufen; in einigen Predigten sind drei Geschichten und füllen zwei Drittel des Raumes, z. B. Nr. 1 und Nr. 19. Märchen verwende man in der Predigt lieber nicht (S. 21 u. 26) und auch mit den Legenden sei man sparsam (8 f., 54). Ich kann mir nicht erklären, wie in die Fastenzeit die Ferien fallen können (S. 24). Den vom Heiland gebotenen Weg als Kreuzweg, Kirchweg und Schulweg zu bezeichnen, ist unvollständig (16 bis 27); auch ist es dürftig, wenn man das Wirken des Heiligen Geistes in der Menschenseele nur als Mitteilung des Heiligen Geistes in einigen Sakramenten bespricht (S. 36). Unrichtig sind die drei höchsten Feste des Kirchenjahres angegeben (38). Falsch ist der Satz: „Warum blühen die Blumen so bunt, und warum singen die Vöglein so schön? Für die Mutter Gottes; denn ihr gehört ja der Monat Mai" (S. 51 f.). Die Begriffe unschamhaft und unkeusch werden nicht auseinander gehalten (S. 59). Das Verhalten des Knaben bei der Ankündigung des Todes ist unnatürlich (S. 34). Das Verschen S. 55 ist wegen des schlechten Reimes „Sünd' — Kind" nicht wert gedruckt zu werden.

Stift St. Florian. Prof. Dr Josef Hollnsteiner.

16) **Mutters Erziehungsweisheit.** Lesefrüchte aus den Monatsblättern für katholische Frauen. Herausgegeben von Heinrich Meiß S. J. Erstes Bändchen: Erziehung in den Kinder- und Schuljahren (260). Warendorf i. W. 1923, Schnell.

Es war ein guter Gedanke, diese praktischen Zeitschriftenaufsätze einem größeren Leserkreise zugänglich zu machen; sie werden den Präsides der Müttervereine, im zweiten Teile aber besonders den Beratern der Elternkonferenzen gute Dienste leisten. Die Aufsätze behandeln die Erziehung zu Religion, Gehorsam, Vertrauen, Aufrichtigkeit, Regsamkeit in den Kinderjahren, und die Selbstbeherrschung in der Erziehung der Kleinen, und in der Erziehung in den Schuljahren; Fortsetzung der religiösen Erziehung, Willensbildung, Erziehung zu Arbeit, Sparsamkeit und Güte, Keuschheit, Mutter und Schule, Selbstbeherrschung in der Erziehung. Ein Sachregister erhöht die Verwendbarkeit.

Stift St. Florian. Prof. Dr Josef Hollnsteiner.

17) **Reine Jugendreife.** Von Dr Tihamer-Tóth. Freiburg 1923, Herder u. Co.

Ein aufrichtiger Freund der studierenden Jugend, katholischer Priester und Hochschulprofessor in Budapest, hat mit warmen Herzen dieses Buch

in bilderreicher, fesselnder Sprache geschrieben. Paul Schrotty O. F. M. hat es meisterhaft bearbeitet. Im Geleitwort sagt Dr Linus Bopp: „Die Bücher, die sich der heranreifenden Jugend anbieten, könnte man in bedenkliche, befriedigende und gute einteilen .... Unter der Zahl der guten Bücher dieser Art dürfte das Töthsche infolge seiner Eigenart und seines Eigenwertes nicht den letzten Platz verdienen." Diesem Urteile schließt sich Rezensent an.

Für sicher zu erwartende Neuauflage möchten einige Gedanken zur Erwägung vorgelegt werden. Sind im ersten Teil, der vor dem Laster warnen und von ihm abschrecken will, die Ermutigungsworte nicht etwas zu kurz gekommen für so manche hochstrebende Jünglinge, die gefallen sind infolge Unerfahrenheit, Unbedachtsamkeit, Verführung, und nun bei ihrem Ringen die Rückfälle noch nicht ganz verwunden haben? Klingen für solche Ohren die Worte nicht zu grell?: „Entweder gelingt es, deine Seele unversehrt durch die tausend Gefahren der Jugendzeit hinüberzuführen ans jenseitige Ufer — oder du erleidest Schiffbruch am stürmischen Meere der Jugendzeit und mußt dann den Fluch einer vergeudeten Jugend mitschleppen dein ganzes Leben lang" (S. 90). „Den Schritt aber zur Unsittlichkeit vermagst du **nie** ungeschehen zu machen!" (Sperrung nach dem Urtext, S. 41). Bedürfen solche Jünglinge nicht auch Worte wie: „Die Unschuld mag verloren sein; die Reinheit (Keuschheit) kann wieder gewonnen werden." Die Erhabenheit der Keuschheit im zweiten Teile könnte bei der Meisterschaft des Verfassers wohl glänzender hervortreten, wie anderseits manche der Mittel („Waffen"), z. B. S. 140, nicht so ins einzelne hätten genannt zu werden brauchen. Der Verfasser scheint nach S. 145 stark mit nichtkatholischen Lesern zu rechnen; daraus ist wohl das auffällige Zurücktreten der übernatürlichen „Waffen" und speziell das Fehlen der Muttergottesverehrung zu erklären. Die dem vornehmen Buch beigegebenen vier Bilder würde Rezensent gerne vermissen; doch scheint das alte Wort noch wahr zu sein: de gustibus non est disputandum.

Bonifatiushaus b. Emmerich (Rheinl.) Th. Mönnichs.

18) **In der Schule des Heilandes.** Einführungskurs ins innerliche Leben. Von P. Kassian Karg O. M. Cap. (64). Kirnach-Villingen (Baden) 1922, Verlag der Waisenanstalt (Schulbrüder).

Das Büchlein verfolgt den Zweck, den nach Vollkommenheit strebenden Seelen das „kleine Geheimnis" recht ans Herz zu legen, das ist nämlich „die oftmalige Wiederholung eines recht lieben Gedankens, besser gesagt, einer Anmutung, die uns voll und ganz entspricht". Wie das zu machen, und welch große Fortschritte im geistlichen Leben sich dadurch erzielen lassen, wird im Büchlein geschildert in einer überaus ansprechenden, lebendigen Form, so daß man bei der Lektüre ganz ergriffen wird und wünscht, dieses Schriftchen in recht vielen Händen zu sehen. Gerade vielbeschäftigte Laien werden es mit großem Nutzen lesen und befolgen. Ausstattung und Buchschmuck, letzterer von Kunstmaler Andreas Untersberger in München, sind hervorzuheben.

Linz. Dr Ferd. Spiesberger.

19) **Der Weg ins Land der Stille.** Ein Lebensbuch für Menschen, die einsam wandern. Von Paul Eberhardt. 8° (149). Leipzig, Oswald Thomas-Verlag.

Wer nach Ueberwindung der ersten, für manche etwas harten Strecke (S. 1 bis 28) bei der „Zweiten Rast" angelangt ist, wird das Buch mit stets steigendem Interesse lesen. Es enthält zum Teil prächtige Schilderungen, wie S. 83 bis 90 „Einsame Weihnacht", gute Einführungen in die Lehre des Buddhismus und bildet als Ganzes, zumal im letzten Abschnitt S. 95 bis 149 „Im Land der Stille" eine willkommene Apologie der katholischen Lehre gegen den Buddhismus. Wir hätten nur gewünscht, daß am Schlusse

die katholische Mystik etwas mehr herangeholt worden wäre, schon damit der Mißtrauische nicht meinen könnte, der Verfasser begnüge sich mit einer Art von Quietismus, und noch mehr, damit allen recht zum Bewußtsein käme, wie unendlich viel mehr die katholische Kirche bietet.

Würzburg. P. Redemptus a Cruce Weninger Carm. Disc.

20) **Faust.** Goethes Menschheitsdichtung in ihrem Zusammenklange mit uralten Sagenstimmen und im Zusammenhange ihres gedanklichen Aufbaues dargelegt von Dr phil. P. Expeditus Schmidt O. F. M. (VI u. 202). Der 100. Band der Sammlung Kösel. Kempten, Josef Kösel und Friedrich Pustet.

An Erklärungen von Goethes „Faust" ist gerade kein Mangel, aber solche, die in christkatholischer Grundlage wurzeln, sind gar selten und so mag man dieses Bändchen mit Freude begrüßen, das seinen Zweck, „die gewaltige Dichtung in ihrer Ganzheit verstehen und genießen zu helfen", bestens erreicht, indem es planmäßig die schwierigeren Stellen behandelt, weite Ausblicke eröffnet, dabei aber doch weise Beschränkung walten läßt. Es ist dem Verfasser wirklich gelungen, auf kleinem Raume viel unterzubringen. Wer neben „Faust" diese Erklärung liegen hat, findet sich leichter durch all das Gebüsch und Gestrüppe, das nun einmal in diesem wundersamen, bisweilen auch wunderlichen Werke so oft den Ueberblick hindert und die Aussicht verwehrt.

Eine andere Frage ist es, ob jeder mit dem Grundgedanken dieser Erklärung einverstanden sein wird. Der Verfasser legt sich die Frage vor: Auf welchem Wege kam Goethe dazu, seinen „Faust" nicht in der Hölle, sondern im Himmel enden zu lassen? Und er gibt etwa zur Antwort: Während in den mittelalterlichen Sagen von Teufelsbündnissen die oberste Entscheidung immer bei Gott gelegen war, zu welchem dem abgeirrten Menschen immer noch der Rückweg offen stand, trat in den vorgoethischen Faustwerken Gott ganz zurück, er hatte gar keinen Einfluß mehr auf das Verhältnis zwischen Faust und dem Teufel: dieser mußte siegen. Goethes „Prolog im Himmel" setzt nun den Herrn wieder in seine Rechte ein. Nicht um eine Wette zu gleichen Bedingungen handelt es sich, sondern Mephisto bekommt nur die Erlaubnis, Faust sachte seine Straße zu führen, wobei sich aber der Herr das oberste Walten vorbehält, so daß sich für den Geprüften, falls er unter göttlicher Leitung redlich strebt, alles zum Guten wenden kann. Und dies muß sogar geschehen, da Mephisto in einen inneren Widerspruch hineingerät: er, dessen Aufgabe es ist, den Menschen aus der Ruhe zur Tätigkeit zu reizen, nimmt es auf sich, Faust aus Tätigkeit in Ruhe einzulullen. So muß er am Ende wie in den mittelalterlichen Sagen den kürzeren ziehen. — Diese Gedanken werden nun vom Verfasser in der Gesamterklärung näher ausgeführt: „Die von Natur christliche Seele .... war lebendig in dem uralten Sagenstoffe, sie führte den Dichter mit innerer Notwendigkeit den Weg in den christlichen Himmel."

Wenn man genauer zusieht, hat diese Erklärung den Vorteil für sich, daß sie die bekannten Worte Goethes vom 6. Juni 1831, in denen er den Gedanken an das irdische Streben des Helden und an die teilnehmende Liebe von oben als für die Erklärung wesentlich angibt, schon im Prologe deutlich verwirklicht sieht. Wenn nur der Dichter das hier auch eindeutig dargestellt hätte! Das ist aber durchaus nicht der Fall, denn sonst wären ja solche Verschiedenheiten in der Auffassung des Prologes ausgeschlossen. Und das ist nun das Mißliche an der vorliegenden Fausterklärung, daß das erste Glied der Kette an einem ziemlich losen Nagel hängt. Aber auch, wenn hier alles in Ordnung wäre, hätte man kaum ein Recht, von einem sieghaften Einflusse eigentlich christlicher Gedanken zu sprechen. Denn abgesehen davon, daß der Teufel in der katholischen Glaubenslehre denn doch eine etwas andere Rolle

spielt, als sie ihm im Prolog zugedacht ist, entwickelt sich die Dichtung dann nicht folgerichtig weiter. Wo zeigt sich denn die Führung des Herrn? Und wie bestrebt sich denn Faust? Man betrachte doch die Fuge zwischen dem ersten und dem zweiten Teile! Faust, der Schwerverbrecher, läßt sich einfach von der Natur heilen und beginnt ohne weitere Umstände ein neues Leben. Hier versagt denn auch die vorliegende Erklärung vollständig; sie muß offen eingestehen, „daß in diesem Punkte die Dichtung dem christlichen Gedanken nicht gerecht wird". Es bleibt eben der alte Vischer im Rechte, daß Faust sich niemals wahrhaft bestrebt, und daß er sehr wohlfeil erlöst wird. Und was ist es mit dem Selbstbekenntnis: „Der Erdenkreis ist mir genug bekannt, nach drüben ist die Aussicht uns verrannt .... Er stehe fest und sehe hier sich um, dem Tüchtigen ist diese Welt nicht stumm. Was braucht er in die Ewigkeit zu schweifen! Was er erkennt, läßt sich ergreifen?" Wenn ein moderner Positivist von dieser Stelle aus die ganze Dichtung in seinem Sinne deuten will, wird man sich nicht gar zu sehr verwundern, denn er kann sich irgendwie auf die ganze Geistesrichtung des Dichters berufen. Der vorliegenden Erklärung will sie sich aber gar nicht bequemen und die betreffenden Ausführungen werden kaum jemand befriedigen. Für Goethes „Faust" gilt nun einmal das Wort: „In bunten Bildern wenig Klarheit, viel Irrtum und ein Fünkchen Wahrheit", und es ist meines Erachtens aussichtslos, in ihm eine einheitliche Theologie, wenn dieser Ausdruck gewagt werden darf, zu suchen; wie ja auch Faust selbst und besonders Mephistopheles keine einheitlichen Gestalten sind und wie die Dichtung als Ganzes eben kein einheitliches Kunstwerk ist. Hierin wird Goethes Werk teilweise sogar vom alten Puppenspiel übertroffen. Das Werk, dessen Größe und Bedeutung anderswo gesucht werden muß, ist eben nur ein „Stück in Stücken", oder wie Goethe selbst einmal schrieb: „Es hat wohl einen Anfang, hat ein Ende, allein ein Ganzes ist es nicht." Und sein Verhältnis zum Christentum besteht in einer etwas vornehmen Verneigung vor dessen Kunstschönheit zum Zwecke einer recht eigennützigen Anleihe.

Im übrigen muß man hier das eigentliche Wort Baumgartner-Stockmanns Goethebuch überlassen, denn dessen Faustkapitel sind es, gegen die sich der Verfasser richtet. Das war sein gutes Recht, wenn er anderer Ansicht war. Ob es aber geschmackvoll war, das so augenfällig darzulegen, unter allen Fausterklärungen gerade diese katholische namentlich und heftig anzugreifen und sogar etwas, was nicht zum „Faust" gehört, bei den Haaren herbeizuziehen, das mag füglich bezweifelt werden. Es kommt einem fast vor, als ob da andere als sachliche Gegensätze vorlägen; wie kommt aber der Leser dazu, daß solche Späne auf seinem Rücken gespalten werden? Eine etwas vornehmere Haltung wäre dem sonst fleißig und verständig durchgearbeiteten und in vieler Hinsicht lehrreichen Buche zu wünschen gewesen.

Linz-Urfahr. Dr Johann Ilg.

21) **Die Weggetreuen.** Ehegedichte aus deutscher Lyrik der Vergangenheit und Gegenwart. Ausgewählt von Peter Bauer (X u. 220). Freiburg i. Br., Herder.

Eine recht ansprechende Sammlung von Gedichten, die das Eheleben von seiner Knüpfung bis zur Trennung durch den Tod besonders unter dem Gesichtspunkte der gegenseitigen Treue behandeln. Als Geschenk für gebildete Braut- und Eheleute bestens zu empfehlen.

Linz-Urfahr. Dr Johann Ilg.

Alle hier besprochenen und sonst angezeigten Bücher sind vorrätig, oder liefert schnellstens

Buchhandlung Ou. Haslinger in Linz, Landstraße Nr. 30.

Einladung zum Bezug

des 78. Jahrganges der Quartalschrift 1925.

Mit der Ausgabe dieses Heftes schließen wir den gegenwärtigen Jahrgang der Quartalschrift. Aus diesem Anlasse sprechen wir vor allem unseren P. T. Mitarbeitern den aufrichtigsten und herzlichsten Dank für ihre wertvolle Mitarbeit aus und verbinden damit die innige Bitte, sie möchten auch in Zukunft ihre Kenntnisse und ihre Feder wieder in den Dienst der Linzer Quartalschrift stellen. Neue Mitarbeiter, besonders auf dem Gebiete der praktischen Theologie, der Moral, Pastoral, des Kirchenrechtes, der Liturgik u. s. w. heißen wir stets willkommen; vor allem aber sind uns Bearbeiter von Pastoralfällen erwünscht und ersehnt.

Nicht weniger sind wir den P. T. Abonnenten zum Dank verpflichtet für die Treue, die sie auch in diesem Jahre der Zeitschrift gewahrt haben. Es ist uns eine angenehme Pflicht, hiefür aus ganzem Herzen Dank zu sagen. Das Redaktionsjahr 1924 schien ja anfangs ein recht unheilschwangeres zu werden. Der Zusammenbruch der reichsdeutschen und polnischen Mark drohte den Wegfall vieler Abonnenten unserer Zeitschrift im Gefolge zu haben. Durch eine geradezu beispiellose Opferwilligkeit vieler unserer Abonnenten und durch die Wiederherstellung der deutschen und polnischen Valuta wurde diese Gefahr abgewendet. Auf unseren Aufruf hin zur Gründung eines Fondes für Freiexemplare an reichsdeutsche und polnische Abonnenten wurden nicht weniger als 51,126.000 öK gespendet. **Wir können nicht umhin, nochmals hiefür unseren wärmsten und tiefgefühltesten Dank auszusprechen.** Durch diese große Spende war es uns möglich, 1084 Freiexemplare zu gewähren. Damit ist aber der ganze Fond noch nicht aufgebraucht. Es ist davon noch soviel übrig, daß wir im kommenden Jahre rund 80 Freiexemplare an bedürftige Abonnenten geben können. Wer von den deutschen oder polnischen Beziehern auf ein solches Gratisexemplar reflektiert, möge es uns sogleich bekanntgeben.

Da jetzt in fast allen Ländern die Valuta stabilisiert ist, da es nun auch an der Zeit ist, die Quartalschrift von allen Spenden und Almosen unabhängig zu machen, da es das Bestreben der Redaktion ist und sein muß, auch den Umfang der einzelnen Hefte zu vergrößern, ist es unerläßlich, den Preis der Quartalschrift an den Bezugspreis vor dem Kriege heranzubringen. Im Frieden kostete der einzelne Jahrgang 7 K, das wären heute etwa 100.000 K. Von einem solchen Bezugspreise sind wir in Oesterreich noch allzuweit entfernt. Wir wollen auch nicht mit einem Ruck die Friedensparität herstellen, obwohl wir nach und nach dazu kommen **müssen**, sondern erhöhen

den Preis **für Abnehmer in Oesterreich** nur auf 55.000 K. Dabei leitet uns das Bestreben, dem Klerus, so weit es uns nur möglich ist, entgegenzukommen. Für Abonnenten im Ausland müssen wir einen höheren Bezugspreis festsetzen, weil wir hier auch größere Auslagen haben.

Für 1925 stellt sich also der Bezugspreis der Quartalschrift wie folgt:

Für Abonnenten in	Oesterreich	55.000 öK
„ „ „	Ungarn	75.000 uK
„ „ „	Tschechoslowakei . . .	30 čK
„ „ „	Polen	6 Zloty
„ „ „	Rumänien	250 Lei
„ „ „	Jugoslawien	75 Dinar
„ „ „	Italien (Südtirol, Istrien)	20 Lire
„ „ „	Deutschland	5 Ren enmark
„ „ „	Freistaat Danzig . .	8 Danziger Guld.
„ „ „	der Schweiz	8 schweiz. Fr.
„ „ „	Frankreich (Elsaß-Lothring.)	18 franz. Fr.
„ „ „	Luxemburg, Belgien.	20 belg. Fr.
„ „ „	Holland	4 holländ. Guld.
„ „ „	Dänemark	6.50 dän. K
„ „ „	Norwegen	8 norw. K
„ „ „	Amerika	2 Dollar.

Wir bitten unsere P. T. Abonnenten, der Zeitschrift auch im kommenden Jahre treu zu bleiben, den Bezugspreis der Zeitschrift und etwaige Rückstände sobald als möglich einzusenden.

Es wird uns ein **sehr großer** Dienst erwiesen, und es werden uns **bedeutende** Auslagen erspart, wenn die Einzahlung des Abonnements prompt erfolgt.

Die Leitung der Quartalschrift ladet ihre bisherigen Abonnenten nicht bloß zum Weiterbezug der Quartalschrift ein, sie bittet sie auch herzlichst, für neue Bezieher der Zeitschrift zu werben; und sie hofft zuversichtlich, damit keine Fehlbitte getan zu haben.

Wer sich aber genötigt sieht, das Abonnement aufzugeben, möge uns dies bis 1. Dezember wissen lassen. Abbestellungen, die erst später einlangen, können nicht mehr berücksichtigt werden. **Jedes Abonnement, das bis 1. Dezember nicht gelöst ist, gilt für das folgende Jahr fortgesetzt.**

Redaktion und Administration
der
Theol.-prakt. Quartalschrift.

Die hochw. P. T. Abonnenten werden höflichst gebeten, bei Einzahlungen, insbesondere bei **Ueberweisungen stets die Adreßnummer anzugeben,** weil sonst für eine korrekte Buchung nicht garantiert werden kann. Die Administration der Quartalschrift.

Sommers

An heiligen Feiertagen

Festtags-Predigten für die heranwachsende, insbesonders studierende Jugend.

8°. VIII u. 180 S. Preis geheftet 2·80 Mk., geb. 4·— Mk.

Seinen Sonntagspredigten, die vor einiger Zeit unter dem Titel: „Um den Lehrstuhl Christi geschart" erschienen sind u. sich schon einer 2. Aufl. erfreuen, läßt Prof. Sommers jetzt als natürliche Ergänzung ähnliche Predigten für die Festtage folgen. Klare Anlage, straffe Zielstrebigkeit, anschauliche Sprache, durch mannigfache Beispiele belebte Darstellung, fesselnde Themata, wie z. B.: „Die eucharistische Feier im Laufe der Jahrhunderte", „Die Herz-Jesu-Andacht eine echt deutsche Andacht" u. a. werden auch diesem Werke Sommers den Weg ins Pfarrhaus ebnen, denn mit wenigen Aenderungen lassen sich die Darbietungen des Verfassers auch zur Pfarrpredigt verwenden. G. Beyer S. J.

Regensbergsche Buchhandlung

Münster i. W.

In neuer Auflage ist erschienen:

Partitur zu

36 Marienlieder

von R. Kurzwernhart. 15.000 K.

Liebfrauen-Meßlied.

Worte von Friedr. Pesendorfer, Vertonung von Fr. Neuhofer. 5000 K.

Ave Maria-Kalender 1925.

Mit Post 13.000 K.

Ave Maria-Kinder-Kalender 1925.

Mit Post 3500 K.

Kirchengeschichte

für Schule und zur häusl. Lesung geeignet von Stelzl. 20.000 K.

Verlag Preßverein, Linz a. D.

Schriften von Anstaltspfarrer Richard Gröhl, Grottkau o. S.

Schau in dich und um dich. Sonntagsgedanken. 109 S. Mit Porto 0·35 Mk. — Kurze, volkstümliche Lesungen für unsere kranke Zeit.

Mit der Mutter. Maigedanken. 94 S. Mit Porto 0·65 Mk. — Moderne Gedanken und Gebete für jeden Tag des Mai.

Praktische Anleitung der Fürsorgezöglinge zur Selbsterziehung. Gedanken zum Einführungsunterricht. 40 S. Mit Porto 0·35 Mk. — Ein wertvolles Büchlein für alle, die sich für die Fürsorgeerziehung interessieren; kann auch Eltern für die Kindererziehung nützliche Winke geben.

Sämtliche Büchlein sind zu beziehen vom Verfasser gegen Einsendung des obigen Betrages auf sein Postscheck-Konto Breslau Nr. 27.828.

Theologisch-praktische
Quartalschrift
v.77
1924

v.77
1924

15862

GRADUATE THEOLOGICAL UNION LIBRARY
BERKELEY, CA 94709

GTU Library
3 2400 00307 6035